

Geschichte der Tiroler und Vorarlberger Erziehungs- heime und Fürsorgeerziehungsregime der 2. Republik — Eine Vorstudie

Forschungsbericht
Juni 2012

erstellt im Auftrag
der Länder Tirol und Vorarlberg

Michaela Ralser
Anneliese Bechter
Flavia Guerrini

Geschichte der Tiroler und Vorarlberger Erziehungs-
heime und Fürsorgeerziehungsregime der 2. Republik —
Eine Vorstudie

Forschungsprojekt

Geschichte der Tiroler und Vorarlberger
Erziehungsheime und Fürsorgeerziehungs-
regime der 2. Republik — Eine Vorstudie

Bericht

erstellt im Auftrag der Länder Tirol und Vorarlberg

Projektleitung

A. Univ.-Prof. Dr. Michaela Ralser

Projektmitarbeiterinnen

Dr. Mag.a Anneliese Bechter

Mag.a Flavia Guerrini

Mag.a Mag.a Carmen Sulzenbacher

Institut für Erziehungswissenschaft
Leopold-Franzens-Universität Innsbruck
Liebeneggstraße 8
A-6020 Innsbruck

Juni 2012



Inhalt

Vorbemerkung	8
(1) Erzählen — Erinnern — Verantworten	11
(2) Fürsorgeerziehungslandschaften	15
2.1 Fürsorgeerziehungsregime System Fürsorge — System Heim — System Kinderpsychiatrie	15
2.2 Die Fürsorgeerziehungsregime in Tirol und Vorarlberg	20
2.3 Fürsorge- und Erziehungsheime in Tirol und Vorarlberg	29
EXKURS Die Fürsorgeerziehungsanstalt für Buben — der Jagdberg in Schlins	43
(3) Überliefertes Schriftgut — die Aktenlage	49
3.1 Quellen _ Einleitung	49
3.2 Das überlieferte Schriftgut im Überblick	53
3.3 Die Mündel- oder Jugendwohlfahrtsakte	57
3.4 Die Zöglings- oder Heimakte	66
3.5 Vormundschaftsgerichtsakten	81
3.6 Die Akten der Kinderpsychiatrie und ihre Relevanz im Fürsorgeerziehungssystem	85
3.7 Die Personalakte	94
3.8 ZeitzeugInnen der Heimgeschichte und Heimerziehung	100
EXKURS Das konfessionelle Knaben(fürsorge)erziehungsheim St. Josef — die Bubenburg in Fügen	103

(4) Forschungsstand	107
4.1 Die Auseinandersetzung mit den Heimerziehungssystemen Ende der 1960er/Anfang der 1970er Jahre	111
4.2 Die Auseinandersetzung mit den Heimerziehungssystemen zu Beginn des 21. Jahrhunderts	116
4.3 Aktuelle Forschung und Kommissionstätigkeit	121
 EXKURS Die Psychiatrische Kinderbeobachtungsstation (1954–1987) der Maria Nowak-Vogl	125
 (5) Rechtliche Rahmenbedingungen	129
 EXKURS Das Landeserziehungsheim für Mädchen — St. Martin in Schwaz	144
 (6) Vorschläge	149
 Literatur	157
 Anhang	161
I. Bibliographie	163
II. Verwendete Gesetze	187
III. Aktenbestände	191

Vorbemerkung

Der Forschungsbericht entstand im Auftrag der Länder Tirol und Vorarlberg. Die beiden Landesregierungen haben im Juli 2011 im Anschluss an die öffentliche Debatte um Gewalt in Erziehungsheimen – eine Anregung der Steuerungsgruppen „Opferschutz“ aufnehmend – einen Beschluss gefasst: Zur „Geschichte der Erziehungsheime respektive der Heimerziehung in Tirol und Vorarlberg der 2. Republik“ möge eine erste Studie entstehen. Hiermit liegt sie vor.

Sie hat die Aufgabe, den Forschungsstand zu ermitteln, die rechtlichen Rahmenbedingungen zu klären, zu prüfen, ob für eine tragfähige historische Forschung ausreichend und ausreichend aussagekräftiges Quellenmaterial zur Verfügung steht, sowie darauf aufbauend Forschungsfragen und Vorschläge für Forschungsprojekte zu entwickeln und darzustellen. Dies mit dem Ziel, den Ländern eine wissenschaftlich fundierte – von einer unabhängigen Forschungseinrichtung erarbeitete – Entscheidungsgrundlage dafür zu liefern, welche Projekte zur Aufarbeitung der Heimgeschichte in Zukunft in Angriff zu nehmen seien. Zur Sicherstellung einer wissenschaftlichen Expertise wurde von den Regierungen die Universität mit der Erstellung des Forschungsberichts betraut.



- * Vergeben wurde die Studie an das Institut für Erziehungswissenschaft der Universität Innsbruck. Die Leitung des Projekts wurde A. Prof. Michaela Ralser übertragen. Über eine öffentliche Ausschreibung wurden die beiden wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen Anneliese Bechter und Flavia Guerrini gewonnen und für die Projektlaufzeit von acht Monaten über die Universität angestellt. Diese, respektive das Institut für Erziehungswissenschaft stellte die Infrastruktur (Räume, Geräte), sowie die Arbeitsleistung der Projektleitung. Die Länder bezahlten die beiden wissenschaftlichen Projektmitarbeiterinnen, den Werkvertrag für eine dritte Mitarbeiterin, Carmen Sulzenbacher (Lektorat & Satz), sowie restliche Projektkosten. Insgesamt standen dem Projekt eine Gesamtförderung der Länder von 32.816,- Euro zur Verfügung.
- * Das Projekt wäre ohne die Unterstützung aus Landesmitteln nicht zu Stande gekommen. Da es sich um einen aktengestützten Forschungsbericht handelt, war aber ebenso die vielfache Unterstützung des Vorarlberger und Tiroler Landesarchivs, sowie des Stadtarchivs Innsbruck notwendig. Den MitarbeiterInnen der Archive gilt unser herzlichster Dank.

(1) Erzählen – Erinnern – Verantworten

Bis in die jüngste Vergangenheit war der Öffentlichkeit kaum bekannt, dass in den ersten Jahrzehnten nach 1945 Tausende Kinder in öffentlichen und privaten Erziehungsheimen Österreichs lebten. Noch weniger bekannt war, dass sie diesen Erziehungsanstalten auf eine Weise ausgeliefert waren, die heute kaum noch vorstellbar ist. Dass wir darüber und über die Gewalt, die ihnen widerfahren ist, in Ansätzen wissen, verdanken wir einer neuen Aufmerksamkeit und einem neuen Mut zur Aussage. Allein in Tirol und Vorarlberg haben sich bei den Opferschutzstellen der Länder bisher 470 Frauen und Männer gemeldet und ihre begründete Beschwerde gegen eine der früheren Erziehungseinrichtungen vorgebracht. Das ist eine sehr hohe Zahl, wenn wir bedenken, was alles daran hindern kann, den Schritt zur Veröffentlichung der eigenen Geschichte zu wagen. Ein Grund für die hohe Zahl mag in dem gestuften und überaus dichten System an Heimen liegen, welches gerade das Land Tirol kennzeichnete. Kein Bundesland, Wien ausgenommen, verfügte annähernd über derart viele Erziehungsanstalten – sowohl öffentlicher wie privater Trägerschaft (vgl. Kapitel Fürsorgeerziehungslandschaften). Allein die Zahl der untergebrachten Heimkinder und das, was die vielen erlebt haben mögen, verpflichtet zur Auseinandersetzung. Die beiden Länder und ihre zuständigen LandesrätInnen Greti Schmid (Vorarlberg) und Gerhard Reheis (Tirol) haben sich dieser Auseinandersetzung bereits zu stellen begonnen.

Die Forschungsgruppe erachtet es als gesellschaftliche Aufgabe, dieses Stück Geschichte, das konstitutiv zur Vergangenheit der Regionen gehört und ihr Gedächtnis beansprucht, aufzuarbeiten, zumal die Quellenlage dies ermöglicht, ja herausfordert (vgl. Kapitel Quellen). Es ist nicht nur für die Betroffenen wichtig, ihre Erinnerung in einer kollektiven Geschichtsschreibung aufgehoben zu wissen, ihre Erfahrungen und Deutungen in einer allgemeineren, auch analytisch aufklärenden Rahmung integriert zu sehen, in der eigenen Sicht der Dinge bestätigt zu werden und Anerkennung zu finden. Es ist dies für alle anderen ebenso von Bedeutung: Zumal historische Aufklärung den Blick für die Gegenwart schärft und eine umfassende wissenschaftliche Darlegung bis heute fehlt (vgl. Kapitel Forschungsstand). Selbstverständlich sind die heutigen Jugendwohlfahrten der Länder nicht schuld

an den Vorkommnissen der Vergangenheit, aber sie sind es ihrer gegenwärtigen Aufgabe schuldig, sich mit der gewaltvollen Vorgeschichte ihrer Behörde und der ihr zugehörigen oder von ihr beaufsichtigten pädagogischen Fürsorgeeinrichtungen zu befassen.

Das gilt ebenso für die heute politisch Zuständigen der Ressorts und die Träger der Einrichtungen. Die „verspätete Modernisierung“ der öffentlichen Heimstrukturen der Länder Tirol und Vorarlberg, die Veränderungen oft erst in den 1980er Jahren zuließ oder beförderte, muss bedenklich stimmen. Sie zeigt die lange Wirkung der Geschichte mit ihrer defektlogisch-heilpädagogischen Fürsorgetradition ebenso wie die Beharrungskraft des Systems Heim und der Institutionen, die es aufrecht erhielten. Beunruhigend stimmen muss auch die historisch fehlende oder ungenügende (Heim)Aufsicht und politische Kontrolle, die den Zuständen in den Anstalten, auch in den privaten, hätte Einhalt gebieten können und schon nach damaligem Gesetz auch hätte müssen. Das spät beschlossene JWG (1954) stand, obwohl nicht zeitgemäß, einer Modernisierung und Humanisierung der Heimerziehung nicht im Wege, wenn es diese auch nicht entschieden beförderte. Viele der unhaltbaren Vorgänge in den Heimen, die sich uns aus den Akten erschlossen haben, waren schon zur damaligen Zeit nicht gesetzeskonform. Wo sie es begrenzt waren – wie etwa in Bezug auf das Züchtigungsgebot – waren sie jedenfalls illegitim. Beides wird eine Geschichtsschreibung zu berücksichtigen haben.

Dass die Opferschutzkommissionen ehemalige Heimkinder bereits als „Opfer illegitimer Gewalt“ anerkennen, ist ein erster wichtiger Schritt. Dass sie als ZeitzeugInnen nicht nur wesentlich an der Aufdeckung der Heimgeschichte beteiligt waren, sondern im Anschluss nun auch an der Aufarbeitung beteiligt werden sollen, versteht sich von selbst. Ihre Selbstzeugnisse und Erzählungen sind von unschätzbbarer Bedeutung, nicht nur weil sie darüber aufklären können, worüber die Akten naturgemäß schweigen, sondern auch, weil eine Geschichtsschreibung – wie auch die jüngst erschienene Wiener Heimstudie (Juni 2012) von Sieder und Smioski feststellen – heute nicht mehr ohne ihre Stimme auskommen sollte.

Wie sich die historische Lage vor dem Hintergrund derzeitiger Kenntnis darstellt, welche Voraussetzungen sich der Erforschung bieten, was und wie sie in Angriff genommen werden könnte, darauf sucht der vorliegende Bericht eine Antwort zu geben.

In sechs Kapiteln entfaltet der Bericht – ergänzt um Grafiken und Fotos – seine Argumentation. Er beginnt damit, das lokale Fürsorgeerziehungssystem als Ensemble zusammenwirkender Kräfte und Machtwirkungen darzustellen und die drei Säulen, die es begründen, herauszuarbeiten: die Fürsorge, das Erziehungsheim und die Kinderpsychiatrie. Es ist die Effizienz der Symbiose zwischen dem System Jugendfürsorge und dem System Heim, welches die historischen Vorgänge am deutlichsten kennzeichnet. Es folgt die Darstellung der Fürsorgeerziehungslandschaften der beiden Länder – sowohl grafisch wie textlich. Den größten Teil des Berichts nehmen die Recherchen zur Quellenlage ein. Detailliert und nachvollziehbar will die Studie zeigen, dass der Forschung in beiden Ländern ein unschätzbarer Quellenkorpus, wenn auch in unterschiedlichem Erhaltungsgrad, zur Verfügung steht. Ihn nicht zu nützen wäre ein Versäumnis. In Kapitel vier und fünf werden die rechtlichen Rahmenbedingungen ausgiebig dargestellt und bewertet und der Stand der Forschung erläutert. Dass eine umfassende wissenschaftliche Darstellung der Fürsorgeerziehungssysteme der Länder Tirol und Vorarlberg auf der Grundlage fundierten Aktenstudiums noch fehlt, kann schon einleitend festgehalten werden. Dass in mehreren Bundesländern Österreichs derzeit Forschungen zur Heimgeschichte im Auftrag der Länder im Gange sind, ebenfalls. Die vier herausgehobenen Beispiele, die im Bericht verstreut erscheinen (vgl. Exkurse), legen eine erste Fährte zu den Vorschlägen, die am Ende des Berichts gemacht werden: Fünf Projektskizzen beschließen die Studie.

Der Bericht empfiehlt sich der Öffentlichkeit und der Beratung der politischen EntscheidungsträgerInnen.

Michaela Ralser Flavia Guerrini Anneliese Bechter
Innsbruck, 22. Juni 2012

(2) Fürsorgeerziehungslandschaften

2.1 Fürsorgeerziehungsregime System Fürsorge — System Heim — System Kinderpsychiatrie

Die soziale Differenz kennzeichnet das Jugendwohlfahrtswesen von Anfang an. Walter Benjamin hat das in den 1920er Jahren so formuliert: Nur das bürgerliche Kind werde in eine Familie hineingeboren, das proletarische in eine Klasse (vgl. Benjamin 1972: 206). Dass dem nicht-bürgerlichen Kind dieser „Umstand“ noch lange schaden würde, zeigt die Analyse der öffentlichen Erziehung, deren einer Teil die Heim- und Fürsorgeerziehung ist. Um diese soll es hier gehen.

An der Fürsorgeerziehung wird auf ausgezeichnete Weise deutlich, nicht nur wie der Staat sich die Erziehung derer vorstellt, die er in seine Obhut und unter seine Kontrolle nimmt, sondern auch, wo er den größten Interventionsbedarf ortet, die Ordnung der Gesellschaft und der Erziehung wieder herzustellen. Seit den Anfängen der Fürsorgeerziehung stehen die marginalisierten Klassen einer jeden Gesellschaft unter besonderem Verdacht: einerseits nicht ausreichend Sorge tragen zu können für ihren Nachwuchs, andererseits diesen nicht ausreichend zuverlässig zu erziehen. Und so sind es auch in Tirol und Vorarlberg die unterprivilegierten Familien, welche als erste in Kontakt mit dem Fürsorgesystem geraten. Das bestätigt die Durchsicht der Mündelakten¹ eindrucklich. Aber nicht nur dies. Es sind auch die Kinder aus den unterprivilegierten Schichten, welche als erste und nahezu einzige im Rahmen einer Fürsorgeerziehungsmaßnahme in eine Erziehungsanstalt gelangen. Auch darüber geben die Mündel- und – wo vorhanden – die Zöglingsakten² deutliche Auskunft.

1 Eine sogenannte Mündelakte wurde von den Organen der Jugendwohlfahrt für jedes Kind angelegt, welches mit dem Jugendfürsorgesystem in Kontakt gekommen war. Sie umfasst als Sammelakte alle in diesem Zusammenhang relevant gewordenen Schriftstücke – vom Beginn der Vormundschaft bis zu ihrem Ende – bei Erreichen der Volljährigkeit (vgl. Kapitel Quellen).

2 Eine sogenannte Zöglingsakte wurde von den Erziehungsanstalten für jedes in sie eingewiesene Kind angelegt. Sie umfasst als Sammelakte mit je nach Heimtypus unterschiedlichem Formalisierungsgrad die im Zusammenhang mit der Heimunterbringung relevant gewordenen Schriftstücke – vom Beginn der Einweisung bis zur Entlassung (vgl. Kapitel Quellen).

Die Indikation „Verwahrlosung“ ist schließlich der Schlüsselbegriff, welcher die Maßnahme in Gang setzt. Die Doppeldeutigkeit der Vokabel ist letztlich bis weit in die 1970er und beginnenden 1980er Jahre hinein der Grund für die nicht nur notwendende sondern auch sozialdisziplinierende Seite jugendwohlfahrtstaatlicher Intervention. Die Indikation „Verwahrlosung“ bildete von den Anfängen der modernen Fürsorgeerziehung gegen Ende 1900 für fast ein Jahrhundert lang die Voraussetzung für das Eingreifen des Staates in das Elternrecht und für die forcierte Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in die meist geschlossenen Anstalten. Neben der objektiven Seite der Indikation – der Vernachlässigung von Kindern im Familienverband, der deprivierenden materiellen Not, der sie ausgesetzt waren und der familialen Gewalt, die mitunter auch in den Familien selbst herrschte (wie dann allerdings als institutionelle auch in den Erziehungsanstalten) – kommt eben jene subjektive Seite der Indikation entscheidend zur Geltung. „Verwahrlosung“ meinte längst nicht nur die Verhältnisse, die zu ihr führen würden, sondern meinte bald auch und gerade das „verwahrloste Kind“ als Eigenschaftsbeschreibung mit seinen „Verhaltensauffälligkeiten“ und den ihm „eigenen Pathologien“. Nicht angemessen war nun das Kind. Dass eine solche Definition von den Werte- und Gesellschaftsvorstellungen der an der Beurteilung beteiligten Agenturen (den Jugendämtern) und AkteurInnen (den Fürsorgerinnen, LehrerInnen, ÄrztInnen und Jugendamtsleitern und Vormundschaftsrichtern) in entscheidendem Maße abhing, versteht sich von selbst. Dass alle Normalitätsvorstellungen einschließlich der geschlechtlichen, die eine bürgerliche Erziehung der Nachkriegsjahrzehnte auszeichneten, hier zum Tragen kamen, ebenfalls. Vom konstitutionell „lügenhaften“, vom „zum Diebstahl neigenden“ und „vaganten“, sich der Schule und Arbeit verweigernden, vom „sexuell übererregbaren“ und „verderbten“, ja auch noch vom anlagebedingt „moralisch minderwertigen“ und „psychopathisch veranlagten“ Kind und Jugendlichen war da die Rede. Selbstverständlich hielt das zeitgenössische Tugendverständnis eine für Frauen und Männer unterschiedlich ausbuchstabierte Moral bereit. Schon die uneheliche Geburt – die bis 1989 eine automatische Vormundschaft über das Kind begründete – galt als unmoralisch und die damit verbundene gesellschaftliche Ächtung traf nicht nur die ledige Mutter sondern wertete auch das uneheliche Kind ab, im

Besonderen das weibliche, dem milieutheoretisch eine ebensolche Entwicklung (angebliche Promiskuität, überwertige Sexualität und drohende ledige Mutterschaft) unterstellt wurde. Die „verspätete Modernisierung“, die „ideologische Geschlossenheit und sozialdisziplinierende Haltung“ aber auch die „materielle Unterausstattung“ kennzeichnen nicht erst das Fürsorgeerziehungsheim, sondern schon die ihm vorausgehende Jugendfürsorge der ersten Nachkriegsjahrzehnte in Tirol ebenso wie in Vorarlberg. Auskunft darüber erteilten die Mündelakten ebenso wie die Vormundschaftsgerichtsakten, die als entscheidende Erkenntnismittel dienen können und sollen (siehe dazu auch das Kapitel Quellen). Sie bieten besten Aufschluss über die investigativen Ermittlungs- und normalisierenden Interventionspraktiken der Fürsorgerinnen, die abwertenden Sprachregelungen gegenüber Eltern wie Kindern und über die durch eine defektorientierte Heilpädagogik und eine frühe devianzdiagnostische Kinderpsychiatrie geschulte jugendfürsorgerische Praxis der Indikationenstellung, die schließlich zur richterlich verordneten Erziehungsmaßnahme führte. Die vergleichende Aktenanalyse führt uns zur Erkenntnis, dass der „geschlossenen Heimerziehung“ bereits ein „geschlossenes Fürsorge-System“ vorausging, welches mit seinen zeitspezifischen Grundsätzen soziale Aus- und Einschließungsprozesse reproduzierte und somit die Basis für die „Erziehungsdisziplinierung“ in den entsprechenden Anstalten bildete. Forschungsdesigns, welche der ‚Effizienz‘ der Symbiose zwischen Fürsorgeapparat und Fürsorgeerziehungsanstalt Rechnung tragen, bieten u.E. den größten allgemeinen Erkenntnisgewinn.

Wie entscheidend das System Kinderpsychiatrie – lokal die Innsbrucker Psychiatrische Kinderbeobachtungsstation – in den Vorgang intervenierte, ist an anderem Ort im Detail erörtert (siehe dazu unter Quellen „Die Krankenakte“ und das herausgehobene Beispiel Nowak-Vogl) und wird an dieser Stelle deshalb nur erwähnt, um den Zusammenhang zu verdeutlichen. Nicht nur fungierte die frühe Kinderpsychiatrie als Leitwissenschaft der Heil- und Fürsorgeerziehungspädagogik, auch die in ihrem Rahmen entstandenen Einrichtungen entfalteten ihre Wirkung. Wie den in Deutschland schon in den 1920er Jahren entstandenen und in der Zeit des Nationalsozialismus unter Trägerschaft der Fürsorge-

erziehungsbehörden in beinahe jeder Provinz geschaffenen „Beobachtungsheimen“ unter psychiatrischer Leitung kam auch der 1954 als solcher in Innsbruck eingerichteten „Psychiatrischen Kinderbeobachtungsstation“ strategisch selektive Bedeutung insofern zu, als ihre gutachterliche Praxis hinsichtlich der „Erziehungsbedürftigkeit und -fähigkeit“ der Kinder die Anordnung von Erziehungsmaßnahmen oder deren Unterlassen, aber auch die Auswahl und Bevorzugung des einem vor dem anderen Heim entscheidend moderierte. Dass die Machtwirkung der Einrichtung nicht auf ihre Gutachtensfunktion beschränkt blieb, sondern dass sie auch selbst machtvoll den ihr anvertrauten Kindern gegenüber agierte, beschreiben erste Forschungen (Schreiber 2011, Ralser u.a. 2012) und ergab auch die Aktendurchsicht der PatientInnenakten durch die Forschungsgruppe und nicht zuletzt die zahlreichen Meldungen von Betroffenen in den Opferschutzkommissionen Tirols und Vorarlbergs.

Nun zu den Erziehungsheimen. Sie waren als vorwiegend geschlossen geführte Einrichtungen jene Orte, denen die Kinder von den Jugendämtern anvertraut wurden, denen sie aber auch in besonderem Maße ausgesetzt waren. Sie sind neben der Jugendfürsorge und der Kinderpsychiatrie die entscheidende dritte Säule des Fürsorgeerziehungswesens. Sie bieten sich forschungsseitig – dort, wo die Aktenlage dies erlaubt, und dies ist mehrfach der Fall (siehe Quellen) – der regionalen Detailstudie an. Dies deshalb, um eine umfassende Aufklärung ihres vielfachen Versagens zu ermöglichen, um die Gelegenheitsstrukturen zu erarbeiten, welche die Gewaltdynamik in ihnen in Gang setzte und aufrecht erhielt und um schließlich die Verantwortlichkeiten zu klären, die neben den Strukturbedingungen immer auch einzelnen AkteurInnen bzw. Akteursgruppen zukommen. Einzelfallstudien haben zudem den Vorteil, einen längeren Zeitraum ins Auge zu fassen und damit auch die Konstruktion einer stillgestellten Zeit in der Heimerziehung zu entkräften und den Transformationen, die sich auf Druck von außen oder von innen doch an der einen oder anderen Stelle bereits in den späten 1970er und 1980er Jahren zeigten, Rechnung zu tragen. Wie die diesem Kapitel nachfolgenden Ausführungen zum lokalen Fürsorgeerziehungswesen und

wie die Landkarte der in ihrem Rahmen entstandenen Institutionen und eine sekundär recherchierte Überblicksdarstellung der verschiedenen Heimstrukturen im Anschluss zeigen, verfügten Vorarlberg und Tirol, besonders aber Tirol über ein gestuftes und miteinander verbundenes, überaus dichtes System von Heimen. Das erhöht die Verantwortung schon in Anbetracht der Tausenden Kinder, die diese Einrichtungen durchlebt haben.

Um das Zusammenwirken der drei beschriebenen Säulen der Fürsorgeerziehung – die Jugendfürsorge, das Fürsorgeerziehungsheim und die Kinderpsychiatrie (hinzu kämen zu diesen dreien noch flankierend: die Schule und die Behindertenhilfe) – auch begrifflich zu kennzeichnen, werden wir in Zukunft von *Fürsorgeerziehungsregimen* sprechen. Der Regimebegriff scheint uns in seiner Bedeutung des strategischen Zusammenwirkens von Regeln, Apparaten, Praktiken und Diskursen geeignet, das sich aus dem Aktenstudium diesbezüglich ergebende Geflecht von Machtstrukturen (s.o.) zu kennzeichnen. Machtstrukturen werden unter der hier vorgeschlagenen Perspektive nicht linear oder als „monolithischer Block“ gedacht, der von einer Stelle aus regiert, sondern als eine Konfiguration von Kräfteverhältnissen im Sinne einer „Vielzahl und Vielfalt unterschiedlicher Apparate, Institutionen, Politiken“ (Riegraf 1999: 39), die letztlich in ihrer Gesamtwirkung – durch die „Orchestrierung“ der Machtverhältnisse – maßgeblich daran beteiligt waren, die Erziehungsanstalten als totale Institutionen zu institutionalisieren, als solche sie sich zumindest in den ersten Nachkriegsjahrzehnten alle darstellten. Auch in Tirol und Vorarlberg.

2.2 Die Fürsorgeerziehungsregime in Tirol und Vorarlberg

Im 19. Jahrhundert existierten nebeneinander zwei unterschiedliche Formen von Einrichtungen, die als Vorgängerinstitutionen der späteren Erziehungsheime anzusehen sind. Einerseits sind dies Heime und „Asyle“ für vorwiegend arme und verwaiste Kinder, deren Träger zumeist konfessionelle bzw. private Vereine waren, zum Beispiel der „Vorarlberger Kinderrettungsverein“ oder der „Katholische Verein der Kinderfreunde“. Eine solche Vorgeschichte weisen etwa das Landeserziehungsheim Jagdberg sowie das Landeserziehungsheim Kleinvolderberg auf (vgl. Exkurs #1 Jagdberg und nächstes Kapitel). Andererseits handelt es sich um Straf-, Besserungs- und Zwangsarbeitshäuser, aus denen später Erziehungsheime hervorgingen. Dies ist beispielsweise beim Landeserziehungsheim St. Martin der Fall (vgl. Schreiber 2010: 25 ff. und in diesem Bericht Exkurs #4 St. Martin). Auch Agenden der Vormundschaften wurden in Tirol und Vorarlberg bis in die Zweite Republik von kirchlichen und privaten Vereinen übernommen, etwa vom 1903 gegründeten „Landesverband Barmherzigkeit“ (später umbenannt in „Tiroler Caritasverband“) oder dem 1904 gegründeten „Jugendfürsorgeverein für Tirol“, der ab 1908 erweitert und in „Jugendfürsorgeverein für Tirol und Vorarlberg“ umbenannt wurde. Eine Ausnahme bildet das bereits 1918 gegründete Jugendamt der Stadt Innsbruck als öffentliche Einrichtung der Jugendwohlfahrt. (vgl. Amt der Tiroler Landesregierung / Kreidl 2006: 20ff.)

Nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten und dem Anschluss Österreichs an das Deutsche Reich kam es zur Enteignung der konfessionellen Heime durch die NSDAP (Jagdberg, Martinsbühel/Zirl, Kleinvolderberg, Bubenburg/Fügen, Kramsach-Mariatal – siehe auch nächstes Kapitel). Ebenfalls wurden bereits 1938 der Caritasverband und der Jugendfürsorgeverein aufgelöst und stattdessen das Gaujugendamt und Jugendämter in allen Landkreisen gegründet. Im Jahr 1940 schließlich trat die „Verordnung über Jugendwohlfahrt in der Ostmark“ als erste allgemeine Rechtsgrundlage für den Bereich der Jugendwohlfahrt in Kraft (siehe dazu: Kapitel Rechtliche Grundlagen). Diese Vereinheitlichung und Verstaatlichung des Bereichs der Jugendwohlfahrt ist im Kontext des Interesses der Einflussnahme auf die Familien und die Erziehung der Kinder im Sinne nationalsozialistischer

Werte zu sehen. Zudem arbeiteten die Jugendämter wesentlich an einer Differenzierung zwischen als „erziehbar“ und als „nicht erziehbar“, „nicht bildbar“, „behindert“ oder gar „erb-biologisch minderwertig“ geltenden Kindern und Jugendlichen mit. Diese Unterscheidung konnte äußerst schwerwiegende, mitunter tödliche Folgen haben: Zwangssterilisierung, Ermordung im Rahmen der NS-Euthanasie (vgl. nächstes Kapitel: Kramsach-Mariatal) oder die Inhaftierung in den Jugendkonzentrationslagern Moringen (für männliche Jugendliche) oder Uckermark (für weibliche Jugendliche), in denen viele Kinder und Jugendliche an den lebensfeindlichen Bedingungen starben oder umgebracht wurden (vgl. Böhler 2004, Amt der Tiroler Landesregierung / Kreidl 2006, Seifert 2010, Schreiber 2010: 36ff.).

In der Zweiten Republik teilen sich die Agenden der Jugendwohlfahrt das Amt der Landesregierung¹ sowie die Bezirksverwaltungsbehörden. In Tirol handelt es sich um das Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Vb – Jugendwohlfahrt, auch bezeichnet als Landesjugendamt, und die Abteilung für Jugendwohlfahrt im Stadtmagistrat Innsbruck sowie die Abteilungen für Jugendwohlfahrt in den Bezirkshauptmannschaften Imst, Innsbruck Land, Kitzbühel, Kufstein, Landeck, Lienz, Reutte, Schwaz, auch bezeichnet als Jugendamt bzw. Bezirksjugendamt. In Vorarlberg sind die zuständigen Organe das Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung IVa – Fachbereich Jugendwohlfahrt und die Abteilungen für Jugendwohlfahrt der Bezirke Bludenz, Bregenz, Dornbirn (seit 1.1.1969) und Feldkirch. Bis Ende 1968 gab es in Vorarlberg nur drei Verwaltungsbezirke, durch die Teilung des Bezirks Feldkirch entstand ab 1969 der vierte Bezirk Dornbirn. Den Landesjugendämtern kamen insbesondere die Aufgaben der Planung und Steuerung, der Budgetplanung, der Bewilligung und Aufsicht über Jugendwohlfahrtseinrichtungen sowie die Durchführung der Fürsorgeerziehung zu. Die Bezirksjugendämter waren unter anderem mit der Erteilung von Bewilligungen zur Übernahme in fremde Pflege, der gesetzlichen Amtsvormundschaft,

1 Zu den für die Jugendwohlfahrtsagenden politisch Verantwortlichen siehe die Tabelle weiter hinten.

der Erziehungshilfe, der gerichtlichen Erziehungshilfe und der Erziehungsaufsicht betraut (dazu auch: Kapitel Rechtliche Rahmenbedingungen).

Die MitarbeiterInnen der Bezirksjugendämter waren im Rahmen ihrer Tätigkeit in Kontakt mit den betreffenden Kinder und Jugendlichen – zumeist in Funktion als deren Vormund oder Sachwalter – sowie deren Eltern. Dies geschah einerseits durch die aufsuchende Tätigkeit der Fürsorgerinnen und andererseits im Jugendamt selbst. Vor allem die Fürsorgerinnen, aber auch die MitarbeiterInnen im Amt selbst hatten die Aufgabe der Einschätzung, inwieweit Interventionen seitens der Jugendwohlfahrt – dazu gehört auch die Einweisung in ein Heim – notwendig wären. Die Entscheidung jedoch, ob eine Heimeinweisung im Rahmen der Fürsorgeerziehung vorgenommen werden sollte, konnte nur durch die zuständigen Bezirksgerichte² getroffen werden (dazu auch Kapitel Rechtliche Rahmenbedingungen). Das Aktenstudium im Rahmen der Projektlaufzeit zeigte jedoch, dass diese den eingebrachten Anträgen in der überwiegenden Zahl der Fälle zustimmten. Eine Kontrolle der Einschätzung einzelner MitarbeiterInnen kann weder innerhalb der Behörde noch von gerichtlicher Seite festgestellt werden (vgl. Kapitel Mündelakten – erste Ergebnisse).

Die häufig getätigte Annahme, dass überwiegend Buben von der Maßnahme der Fürsorgeerziehung (JWG 1954, §29), die zwingend mit der Fremdunterbringung in einem Heim oder einer Pflegefamilie einherging, betroffen gewesen wären, kann nicht bestätigt werden. Zumeist zeigt sich eine Verteilung von etwa 40% Mädchen und 60% Buben, teilweise ist der Anteil an Mädchen und Buben beinahe gleich.

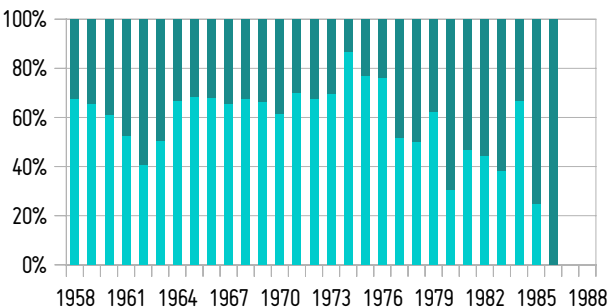
2 Eine Auflistung der Gerichtsbezirke sowie eine Landkarte derselben findet sich im Kapitel Vormundschaftsgerichtsakten.

Fürsorgeerziehung (JWG 1954 §29): Geschlechterverteilung

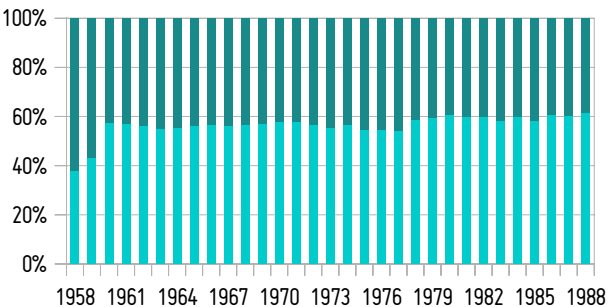
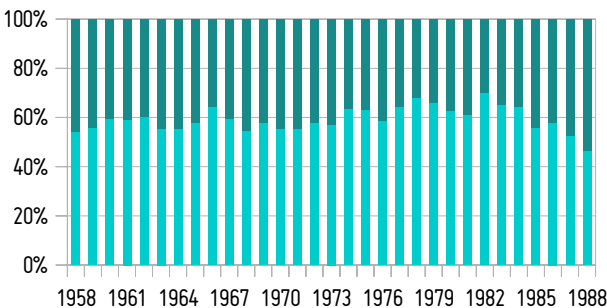
Die Statistiken zur Fürsorgeerziehung wurden erstellt auf Basis von Zahlen aus dem Statistischen Handbuch für die Republik Österreich (Zahlen bis 1963) und aus den Beiträgen zur österreichischen Statistik – Jugendwohlfahrtspflege (hg. vom Österreichischen Statistisches Zentralamt; Zahlen ab 1964). Sie bilden die Prozentverteilung nach Geschlecht all jener Kinder und Jugendlichen ab, die sich zum Stichtag des 31.12. eines jeden Jahres im Rahmen der Maßnahme „Fürsorgeerziehung“ (nach §29 JWG) und ab 1970 zusätzlich „vorläufige Fürsorgeerziehung“ (nach §31 JWG) in Heimen befanden.

Über den gesamten Zeitraum zeigt sich folgende Verteilung: in Vorarlberg durchschnittlich 37% weiblich und 63% männlich, in Tirol durchschnittlich 40,9% weiblich und 59,1% männlich, in Österreich durchschnittlich 44,7% weiblich und 55,3% männlich.

Geschlechterverteilung der Vorarlberger Kinder und Jugendlichen, die im Rahmen der Maßnahme „Fürsorgeerziehung“ in Heimen untergebracht sind.



Geschlechterverteilung der Tiroler Kinder und Jugendlichen, die im Rahmen der Maßnahme „Fürsorgeerziehung“ in Heimen untergebracht sind.



■ weiblich
■ männlich

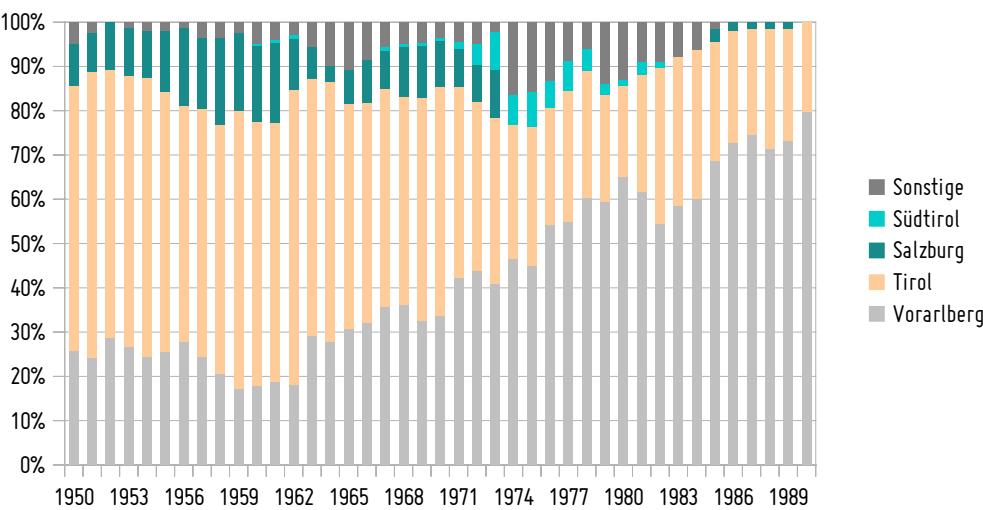
Geschlechterverteilung aller Kinder und Jugendliche Österreichs, die im Rahmen der Maßnahme „Fürsorgeerziehung“ in Heimen untergebracht sind.

Wie die Karte der Fürsorge- und Erziehungsheime in Tirol und Vorarlberg veranschaulicht, zeichneten sich die beiden Bundesländer, ganz besonders aber Tirol, im Zeitraum von 1945-1990 durch eine hohe Dichte an Heimen aus. In Tirol existierten drei Landeserziehungsheime (Kleinvolderberg, Kramsach-Mariatal und St. Martin/Schwaz), drei Heime unter Trägerschaft der Stadt Innsbruck (Mariahilf, Pechegarten und Holzham-Westendorf), drei Heime unter konfessioneller Trägerschaft (Scharnitz, Martinsbühel/Zirl und die Bubenburg/Fügen) sowie zwei Säuglings- und Kleinkinderheime (Axams und Arzl), die wegen ihrer besonderen Widmung nicht weiter in den Bericht eingehen werden.³ Da das Heim Schloss Hofen, Vorarlbergs einziges Mädchenheim, bereits in der Zeit des Nationalsozialismus geschlossen wurde, existiert im Untersuchungszeitraum als einziges eigentliches Erziehungsheim in Vorarlberg der Jagdberg. Erwähnenswert sind dennoch die Stiftung Jupident als eine der ältesten Sozialeinrichtungen des Landes und das Kinderdorf Au-Rehmen, weil für beide Gewaltmeldungen bei der Vorarlberger Opferstelle eingingen. Die einzelnen Heime unterscheiden sich voneinander vor allem in Bezug auf das Geschlecht und das Alter der aufgenommenen Kinder sowie durch die Trägerschaft. Die im Jugendwohlfahrtsgesetz vorgenommene Differenzierung in Pflegekinderheime und Fürsorgeerziehungsheime (siehe auch: Kapitel Rechtliche Rahmenbedingungen) ist in der Praxis kaum auffindbar. Kinder und Jugendliche kamen auf unterschiedlichen Wegen in ein Heim – bedingt freiwillig, im Rahmen der Maßnahme Erziehungshilfe bzw. Gerichtliche Erziehungshilfe oder im Rahmen der Fürsorgeerziehung – in welches sie jeweils eingewiesen wurden, war jedoch abhängig von ihrem Alter, ihrem Geschlecht und vor allem von den verfügbaren Plätzen. In allen Heimen befanden sich letztlich Minderjährige, die auf Anord-

3 Nicht in den Bericht eingeschlossen wurden die Heime für Kinder mit Behinderungen in Mils (St. Josefs Institut) und Axams (Elisabethinum) sowie die SOS-Kinderdörfer in Imst und Lienz. Den im Verlauf des Projekts auftauchenden Hinweisen auf das Kinderheim Margaretinum in Hötting/Innsbruck sowie auf die Heime in Hall (vermutlich 1944/45 geschlossen) und in Ladis (vermutlich bis in die Mitte der 1970er Neuwegg, danach Knabenheim Ladis) konnte bisher nicht nachgegangen werden.

nung des Jugendamtes eingewiesen wurden. Die Unterschiede zwischen den Heimen waren eher gradueller denn struktureller Natur (vgl. Schreiber 2010).

Nicht selten wurden Kinder in das jeweils andere Bundesland verschickt, und zwar nicht nur von Vorarlberg nach Tirol – was aufgrund des Fehlens von Heimen für Mädchen sowie schulentlassene männliche Jugendliche zu erwarten wäre –, sondern auch von Tirol nach Vorarlberg. Zeitweise bildeten im Erziehungsheim Jagdberg die Tiroler Buben die weitaus größte Gruppe (siehe Grafik).

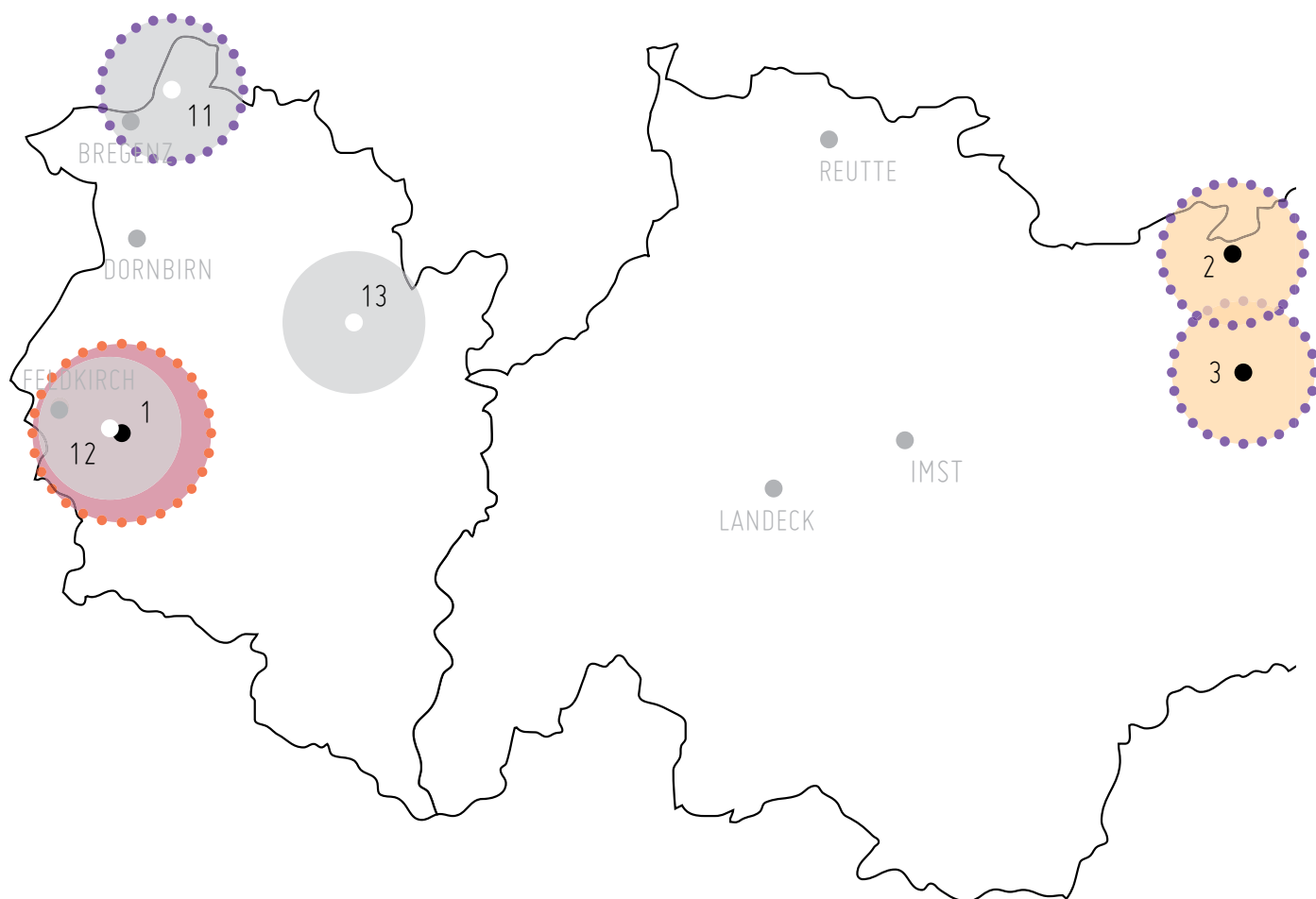


Landeserziehungsanstalt Jagdberg: Herkunft der Zöglinge.
Erstellt auf Basis von Zahlen aus den Rechenschaftsberichten der Vorarlberger Landesregierung an den Vorarlberger Landtag über die Jahre 1950 bis 1990.

Politische Verantwortung und Zuständigkeit für die Agenden der Jugendwohlfahrt

Laut Jugendwohlfahrtsgesetz 1954 ist im Kontext der Jugendfürsorge zumindest in zweifacher Hinsicht eine Aufsicht und damit auch Verantwortung festgeschrieben (vgl. Kapitel Rechtliche Rahmenbedingungen). Die Bezirksjugendämter hatten die Aufsicht über Kinder und Jugendliche, die in Pflegefamilien und Heimen untergebracht waren. Sie waren verpflichtet, sich in regelmäßigen Abständen zu versichern, ob die Erziehung und Pflege „sachgemäß“ wäre – im Sinne des §2 des Jugendwohlfahrtsgesetzes war damit „die zur körperlichen, geistigen, seelischen und sittlichen Entwicklung der Minderjährigen notwendige Fürsorge“ gemeint. Dem Amt der Landesregierung kam die Aufsicht über die Heime zu, also die regelmäßige Überprüfung, ob die Heime den vorgesehenen Richtlinien entsprachen und ob in den Heimen eine „sachgemäße“ Erziehung gewährleistet war. Neben der Verantwortung des Heimpersonals und insbesondere der Heimleitung, die „gedeihliche Entwicklung des Minderjährigen in körperlicher, geistiger, seelischer und sittlicher Hinsicht“ sicherzustellen, waren die Bezirksjugendämter sowie die Abteilung für Jugendwohlfahrt der Landesregierung verantwortlich, dies zu prüfen und gegebenenfalls zu intervenieren. Die politischen Ressortverantwortlichen für den Untersuchungszeitraum sind auf der nächsten Seite angeführt.

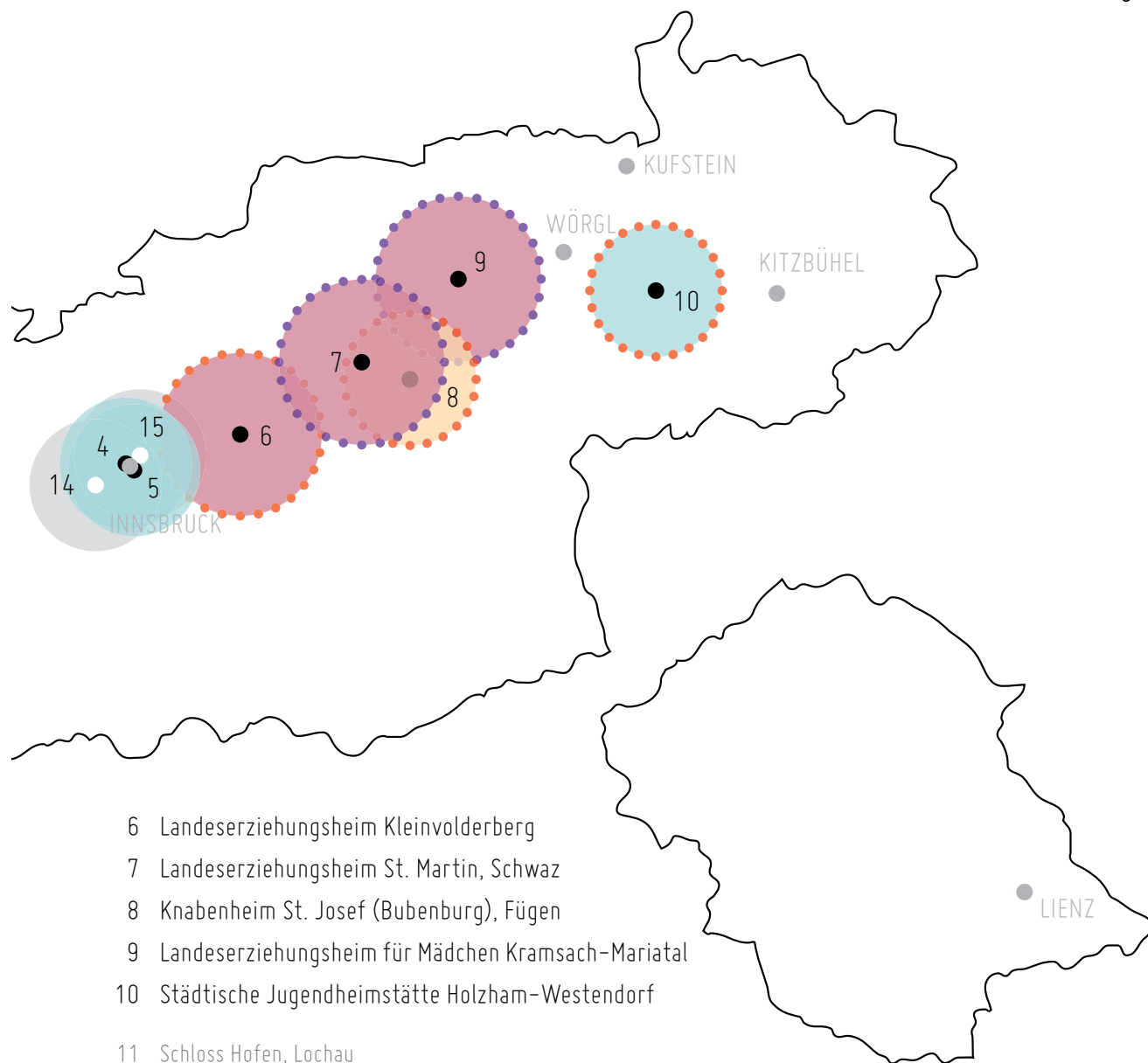
VORARLBERG		TIROL	
1945–1957	Landesrat (LR) für Fürsorge und Gesundheitswesen sowie Landesanstalten Jakob Bertsch (SPÖ)	1945–1961	Zweiter Landeshauptmann–Stellvertreter (LH–Stv.) Franz Hüttenberger (SPÖ)
1957–1969	LR für Soziale Verwaltung, Fürsorge und Gesundheitswesen sowie Landesanstalten Josef Schoder (SPÖ)	1961–1970	Zweiter LH–Stv. Karl Kunst (SPÖ)
1969–1979	Landeshauptmann Herbert Keßler (ÖVP)	1970–1979	Zweiter LH–Stv. Herbert Salcher (SPÖ)
1980–1993	LR für Soziales, Gesundheit und Sport Alfred Mayer (ÖVP)	1979–1991	LR für Soziales Friedrich Greiderer (SPÖ)



- ausschließlich für Mädchen
- ausschließlich für Buben
- Landeseziehungsheim
- Heim der Stadt Innsbruck
- konfessionelles Heim
- wird im vorliegenden Bericht nur kurz angeführt

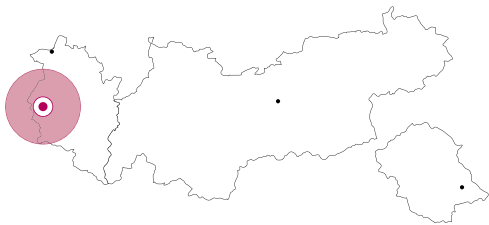
- 1 Landeseziehungsheim Jagdberg, Schlins
- 2 Mädchenerziehungsheim Scharnitz
- 3 Mädchenheim Martinsbühel, Zirl
- 4 Städtisches Kinderheim Mariahilf, Innsbruck
- 5 Städtisches Kinder- und Jugendheim Pechegarten, Innsbruck

2.3 Fürsorge- und Erziehungsheime in Tirol und Vorarlberg*



- 6 Landeserziehungsheim Kleinvolderberg
- 7 Landeserziehungsheim St. Martin, Schwaz
- 8 Knabenheim St. Josef (Bubenburg), Fügen
- 9 Landeserziehungsheim für Mädchen Kramsach-Mariatal
- 10 Städtische Jugendheimstätte Holzham-Westendorf
- 11 Schloss Hofen, Lochau
- 12 Jupident, Schlins
- 13 Kinderdorf Au-Rehmen, Au
- 14 Landessäuglings- und Kleinkinderheim Axams
- 15 Landessäuglings- und Kleinkinderheim Arzl

* Die Darstellung der Heime im Folgenden versteht sich als erster Überblick über die dichte Heimstruktur — nicht als historische Bewertung derselben. Die einzelnen Eckdaten und Kurzbeschreibungen sind sekundär recherchiert und verdanken sich oft auch entlegener Quellentexte. Nicht alle Angaben konnten durch näheres Aktenstudium geprüft werden.



Landeserziehungsanstalt Jagdberg

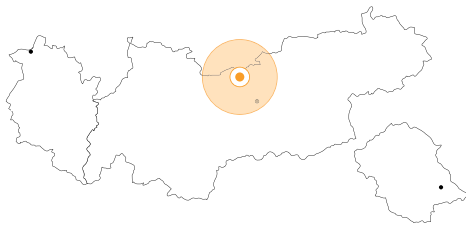
Jagdbergstraße 44-45, 6824 Schlins
Vorarlberg / Bezirk Feldkirch



Foto: <http://www.vol.at>

Die Anstalt thront in landschaftlich schöner Lage auf einer Anhöhe. Die Gründung des Rettungsvereins und im Anschluss der Ankauf der Jagdberganstalt gehen auf den Pfarrer Johannes Jehly aus Thüringen zurück. Die Rettungsanstalt wurde im Jänner 1886 eröffnet. Der Tradition der Rettungshäuser entsprechend war ein anstaltsinterner Schulbetrieb integriert. Von 1886 bis 1928 leiteten die Kreuzschwestern von Ingenbohl das Geschehen und betreuten zu Anfang etwa 20 Kinder. In der Ära der Kreuzschwestern erfolgte die Errichtung zweier Neubauten. 1928 übernahmen die Salesianer die Führung der Erziehungsanstalt. Ab diesem Zeitpunkt wurde der Jagdberg zu einer Bubenanstalt. Bis zur NS-Zeit waren ständig bis zu 130 Buben in der Fürsorgeerziehungseinrichtung untergebracht. 1938 wurde die Einrichtung von der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt (NSV) beschlagnahmt und geführt, bis sie 1940-1945 vom Reichsgau Tirol und Vorarlberg als gaeigene Anstalt übernommen wurde. Nach dem Krieg übernahm das Land Vorarlberg die Trägerschaft des „Jagdbergs“. Als Landes-Fürsorgeerziehungsanstalt beherbergte sie jährlich weit mehr als 100 Buben. Bis Anfang der 1970er Jahre kam der überwiegende Teil der Knaben aus Tirol und anderen Bundesländern Österreichs. 1986 zerstörte ein Brandunglück weite Teile der Anlage. Im Zuge des Wiederaufbaus wurden bauliche Umstrukturierungen vorgenommen, die erstmals eine Betreuung in familienähnlich geführten Wohngruppen möglich machten. Ab diesem Zeitpunkt bis zur Schließung im Jahr 1999 lebten dann nur noch jährlich 40 Buben im Landesjugendheim „Jagdberg“. Heute findet sich in seinen Gebäuden eine Sozialpädagogische Schule. Ihr Träger ist das „Werk der Frohbotschaft Batschuns“, Schulerhalter sind die „Vorarlberger Kinderdörfer“.

Gründung	als Rettungshaus „Josefinum“ mit integriertem Schulbetrieb 1884/85 (Trägerschaft: Kinderrettungsverein)
Gründer	Pfarrer Johannes Jehly/Thüringen
Umwidmung	(nach der NS-Zeit) in eine Landeserziehungsanstalt 1945
Träger	ab 1945 Land Vorarlberg
Heim- und Schulleitung	Von 1939–1944 war Richard Breidenbach Heimleiter. 1945 wurde der bereits als Schulleiter tätige Wilhelm Müller bis auf Weiteres auch mit der Heimleitung betraut (Müller bekleidete ab nun beide Funktionen). 1960 tritt Müller von der Heimleitung zurück. Die Schulleitung behält er bis zu seiner Pensionierung im Jahr 1975. Manfred Schnetzer war im Anschluss bis zu seiner Pensionierung Heimleiter (1960–1995). Die Schulleiter-Nachfolger waren von 1976–1992 vermutlich Alfons Frick, von 1992–1997 Robert Metzler und zuletzt bis zur Schließung der Einrichtung Gebhard Mark.
Schließung	als Landesjugendheim 1999
Umwidmung	im selben Jahr Privatisierung: Der Verein „Vorarlberger Kinderdorf“ übernimmt den „Jagdberg“.
Neueröffnung	2003 unter privater Führung und Umbenennung der Einrichtung: Die „Sozialpädagogische Schule“ ist eine katholische Privatschule.
Direktor	Schule: Gerd Bernard / Internat: Gerhard Heinritz



Mädchenerziehungsheim Scharnitz

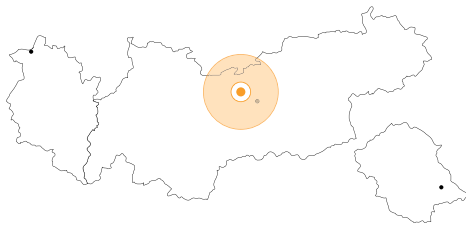
Innsbruckerstraße 125, 6108 Scharnitz
Tirol / Bezirk Innsbruck Land

Der Gebäudekomplex liegt neben der Pfarrkirche von Scharnitz. 1892 erwarb Pater Edmund Hager (1826-1906), ein Benediktiner der Abtei St. Peter in Salzburg, das Haus und erbat Benediktinerinnen aus dem Kloster Melchtal in der Schweiz als konfessionelle Erzieherinnen zur Verwirklichung seines Plans der Errichtung einer Erziehungsanstalt. Diese betrieben schließlich bis zu deren Schließung Heim und Schule. Hager gilt auch als Begründer des Frauenordens in Scharnitz, der bis heute der Ordensniederlassung Melchtal zugehört, diözesanrechtlich also dem Bischof von Chur untersteht (wegen der großen Entfernung dem Abt von Ettal), kirchenrechtlich aber dem Bischof von Innsbruck zugeordnet bleibt. Die Liegenschaft in Scharnitz steht heute im Besitz der Ordensniederlassung Melchtal. Von 1897 bis 1972 – also 75 Jahre lang, wurde in dem 1960 noch erweiterten Bau ein Fürsorgeheim mit angeschlossener Schule vorwiegend für Mädchen geführt. 1972 wurde das Fürsorgeheim in ein Internat mit Internatsschule umgewandelt. Die private Hauptschule „Benediktinum“ mit Öffentlichkeitsrecht stand so auch SchülerInnen aus Scharnitz offen – das Lehrpersonal war nun weltlich. Mit dem Ende der Schuljahre 2010 bzw. 2011 schließen zuerst das Internat, dann die Schule. In dem weitläufigen Gebäude leben heute insgesamt vier ehemalige Heimschwestern aus Scharnitz bzw. aus Martinsbühel, zwei im Altersheim.



Foto: Privatarchiv Michaela Rälser

Gründung	des konfessionellen Mädchenfürsorgeheims mit angeschlossener Schule 1897
Umwidmung	in ein Internat und in eine Internatsmittelschule 1972
Träger	Benediktinerinnen vom Mutterkloster Melchtal/Schweiz
Schließung	2010 das Internat, 2011 die Schule
Heimleitung	Schwester Oberin Albina Scharmer OSB
Schulleitung	zuletzt Alois Krug



Kinderheim Martinsbühel

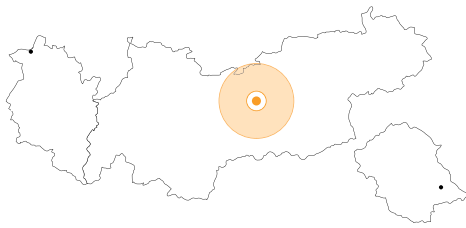
Martinsbühel 2, 6170 Zirl
Tirol / Bezirk Innsbruck Land

Gründung	als konfessionelles Lehrlingsheim für Knaben 1895
Neugründung	(nach der NS-Zeit) als konfessionelles Mädchenheim 1947
Träger	Benediktiner des Stifts St. Peter/Salzburg, dann Benediktinerinnen aus Scharnitz (Mutterkloster Melchtal/Schweiz)
Schließung	2008



Foto: Privatarchiv Michaela Ralsler

Martinsbühel hieß bis ins 19. Jahrhundert St. Martinsberg und liegt auf einem Felsrücken am Fuß der Martinswand am Inn – in der Nähe von Zirl. Benediktinerpater Edmund Hager (1826-1906) vom Stift St. Peter/Salzburg, der die „Kinderfreunde-Benediktiner“ gegründet hatte, erwarb 1888 den Besitz der frühen Burganlage zur Errichtung eines Klosters mit dem Ziel, nach dem Vorbild Don Boscos eine Erziehungsanstalt und Ausbildungsstätte für Knaben zu errichten. Martinsbühel gehört seither und bis heute zum Besitz des Stifts St. Peter in Salzburg. Die Benediktinerbrüder richteten in Martinsbühel 1895 vorerst ein (Lehrlings-) Heim ein, in dem als verwahrlost geltende Jugendliche im Schneider-, Schuster-, Schlosser- und Gärtnergewerbe ausgebildet wurden. Edmund Hager hatte mehrere Heime für Jugendliche in Tirol errichtet: in Volders (mit Privatschule), Mieming (für eine landwirtschaftliche Ausbildung) und Scharnitz für „schulentlassene Mädchen“ (a. a. O.). Nach der Enteignung durch die Nationalsozialisten befand sich in Martinsbühel von 1938 bis 1945 eine Schule für „schwererziehbare Kinder“, dann ein Heim für Südtiroler Auswanderer und ein Kriegsgefangenenlager. Seit 1947 betrieben hier die Benediktinerinnen aus Scharnitz, die dem Mutterkloster Melchtal/Schweiz zugehörten, in den Gebäuden links vom Steinhaus ein konfessionelles Mädchenheim mit angeschlossener Sonderschule (Neubau der Schule noch 1988). Zeitweilig über 100 Kinder, die einer sonderpädagogischen Beschulung für bedürftig galten, waren hier untergebracht. Nachdem Ende 2008 die letzten verbliebenen Klosterschwestern ins Benediktinerinnenkloster nach Scharnitz übersiedelten, steht der Gebäudekomplex einschließlich der Schule – diese seit 2010 – weitgehend leer, bzw. wird in Teilen von einem Gutsverwalter (dem Künstler Ferdinand Lackner) bewirtschaftet und bewohnt. In der ehemaligen Sonderschule finden sich ein Medien- und Verlagsbüro.



Städtisches Kinderheim Mariahilf

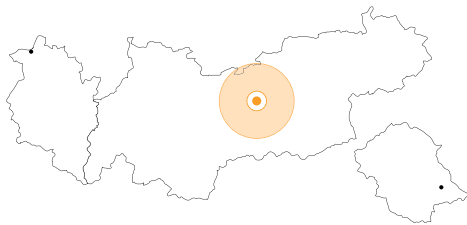
Höttinger Au 8, 6020 Innsbruck
Tirol / Bezirk Innsbruck



Foto: Stadthochschule Innsbruck

Gründung	als Elisabeth-Krippe 1889 (Trägerschaft: Innsbrucker Frauenverein)
Umwidmung	in ein städtisches Kinderheim für Knaben und Mädchen 1923
Träger	Stadt Innsbruck (außer NS-Zeit), mit Jänner 2003 Eingliederung in die Innsbrucker Sozialen Dienste (ISD)
Umbenennung	2003 in „Kinderzentrum Mariahilf“
Heimleitung	1953–1967 Gerda Zangerle, 1967–1973 Friederike Erbe, 1973–2002 Marianne Feder- spiel, derzeit Elisabeth Fast

Das Spielmannschlössl, in dem sich heute das Kinderzentrum Mariahilf befindet, liegt im Innsbrucker Stadtteil Höttinger Au, in unmittelbarer Nähe befindet sich die Volksschule Mariahilf, etwas weiter nördlich der Tiroler Landesfriedhof und im Süden das Flussbett des Inn. 1889 eröffnete der Innsbrucker Frauenverein (unter Baronin Rokitsky) dort die Elisabeth-Krippe. 1923 wurde das Gebäude von der Stadtgemeinde Innsbruck erworben und von seiner vorigen Funktion als Säuglingskrippe in ein Kinderheim umgewandelt. Während der Zeit des Nationalsozialismus wurde das Heim von der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt (NSV) zunächst als NSV-Säuglingsheim, dann als NSV-Nähstube verwendet. Nach Kriegsende besetzten US-amerikanische und französische Soldaten für kurze Zeit das Haus, im Sommer 1945 kehrte es in den Besitz der Stadt Innsbruck zurück und wurde (nach Umbauarbeiten) im Herbst 1945 wieder als Kinderheim in Betrieb genommen. Im Kinderzentrum Mariahilf werden heute Mädchen und Buben im Alter von 3 bis 12 aufgenommen.



Städtisches Kinder- und Jugendheim Pechegarten

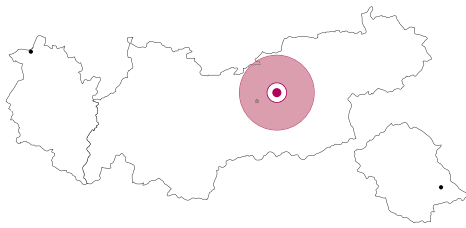
Leopoldstraße 43, 6020 Innsbruck
Tirol / Bezirk Innsbruck

Gründung	als Rosalien-Krippe 1889 (Trägerschaft: Innsbrucker Frauenverein)
Umwidmung	in einen städtischen Jugendhort für Knaben und Mädchen 1923
Träger	Stadt Innsbruck (außer NS-Zeit), mit Jänner 2003 Eingliederung in die Innsbrucker Sozialen Dienste (ISD)
Umbenennung	2003 in „Kinderzentrum Pechegarten“
Heimleitung	1953–1967 Gerda Zangerle, 1967–1973 Friederike Erbe, 1973–2002 Marianne Feder-spiel, derzeit Elisabeth Fast



Foto: Stadthochschule Innsbruck

Das ehemalige Kinderheim befindet sich im Pechegarten, Stadtteil Wilten-West, Innsbruck. Der Innsbrucker Frauenverein (unter Baronin Rokitsky) eröffnete 1889 in der Villa Peche die Rosalien-Krippe. 1904 wurde im selben Gebäude durch die Stadt Innsbruck ein städtischer Kindergarten eingerichtet. Analog zum städtischen Kinderheim Mariahilf erfolgte 1923 ein BesitzerInnenwechsel: Die Stadt Innsbruck übernahm das Gebäude, um hier einen städtischen Jugendhort unterzubringen. Nach der Zerstörung der Villa Peche während der Zeit des Zweiten Weltkriegs wurde das Gebäude in den Nachkriegsjahren wieder aufgebaut und 1953 als städtisches Kinder- und Jugendheim wieder eröffnet. In der ersten Bauphase war das Heim einstöckig errichtet: Im Erdgeschoss befanden sich ein kleiner Festsaal mit Bühne, Aufenthaltsräume für Kinder, Küche und Sanitäreinrichtungen; im ersten Stock die Schlaf-räume der Heimkinder sowie Zimmer für Betreuerinnen. Anfang der 1980er entstanden mit dem Ausbau des Dachgeschosses neue Räumlichkeiten. Damit einher ging auch eine interne Umstrukturierung – waren die Kinder bisher in drei Gruppen zu je 30 Kindern zusammengefasst, so gab es ab 1983 vier Gruppen zu je 15 Kindern, die erstmals in Wohn-gruppen organisiert wurden. Für eine kurze Zeitfenster wurden auch Kinder aus Südtirol im Heim untergebracht, die in Innsbruck die Sonderschule besuchten. Nach der Schließung des Jugendheims Holzham-Westendorf wurden einige Buben von Holzham ins Kinder- und Jugendheim Pechegarten übersiedelt. Heute findet sich im Kinderzentrum Pechegarten ein mehrgliedriges – überwiegend nicht-stationäres – Angebot: von Kinderkrippe über Hort zur Kinderkrisenwohnung.



Landeserziehungsheim Kleinvolderberg

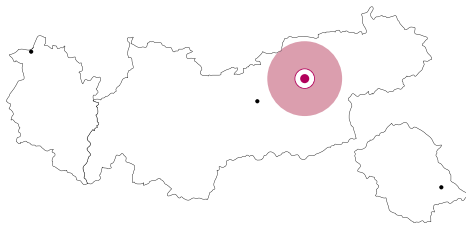
Volderwaldstraße 7, 6111 Kleinvolderberg
Tirol / Bezirk Innsbruck Land

Der Ansitz Hauzenheim (Stachelburg), in dem sich später das Landeserziehungsheim Kleinvolderberg befand, blickt auf eine lange Geschichte zurück. 1889 wurde der Ansitz (inklusive einiger weiterer Gebäude) vom Katholischen Verein der Kinderfreunde von Salzburg erworben und für das im Jahr 1886 gegründete Asyl Josefinum für „elternlose und verwahrloste Knaben“ adaptiert. Nach der Errichtung eines Zubaus wurden schon 1890 bis zu 80 Kinder in die Heimstruktur aufgenommen. Angeschlossen waren eine eigene Volksschule und ab Beginn des 20. Jahrhunderts zudem ein Gymnasium, das in der Zwischenkriegszeit jedoch in eine Hauptschule umgewandelt wurde. Nachdem das Josefinum 1939 enteignet wurde, fand es in der Zeit des Nationalsozialismus als Erziehungsheim für schulpflichtige Mädchen Verwendung. Nach Kriegsende und noch im Jahr 1945 wurde es als Landeserziehungsheim für männliche Jugendliche neueröffnet. Die Jugendlichen wurden in den heimeigenen Werkstätten (der Gärtnerei, Schlosserei, Tischlerei, Schneiderei, Schuhmacherei und Bäckerei) sowie in der Landwirtschaft eingesetzt. Einige wenige konnten in ein Lehrverhältnis eintreten. Gegen Ende der 1960er wurde die Anzahl der Plätze von 120 auf 100 reduziert. Ab 1971 fanden im Landesjugendheims Kleinvolderberg schließlich einige Umstrukturierungen statt: Die zur Verfügung stehenden Plätze wurden mehr als halbiert, sodass 1973 die durchschnittliche Belegzahl nur noch 43 Jugendliche betrug (im Vergleich dazu 102 im Jahr 1970). Zudem fanden bauliche Veränderungen statt, einiges zusätzliche Personal wurde eingestellt, die Gruppengröße wurde 1975 auf 12 Jugendliche reduziert und die Orientierung auf berufliche Eingliederung wurde verstärkt. Mitte der 1970 waren etwa die Hälfte der Jugendlichen auf „Außenarbeitsplätzen“ untergebracht. 1990 wurde das Heim geschlossen.



Foto: Privatarchiv Michaela Raiser

Gründung	als Asyl für elternlose und verwahrloste Knaben — Josefinum 1889
Umwidmung	in ein Gauerziehungsheim für schulpflichtige Mädchen 1939
Wiedereröffnung	als Landeserziehungsheim für schulentlassene Buben 1945
Träger	Land Tirol
Schließung	1990
Heimleitung	bis 1962 Josef Jahn, 1963–1971 Wolfgang Aull, 1972 Siegfried Haslwanter, 1974–1982 Adolf Nußbaumer



Landeserziehungsheim St. Martin

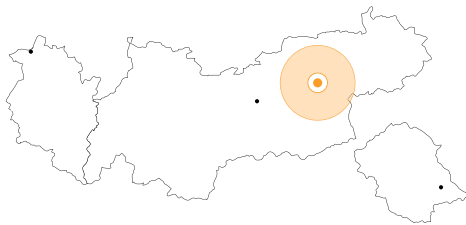
St. Martin 16, 6130 Schwaz
Tirol / Bezirk Schwaz

Gründung	als „Abteilung für jugendliche Korrigendinnen“ der Straf- und Besserungsanstalt für Frauen 1897
Umwidmung	in ein Landeserziehungsheim für schulentlassene Mädchen 1931
Träger	Land Tirol (außer NS-Zeit)
Schließung	1991
Heimleitung	Josefine Moosbrugger (bis 1958), Margarethe Schellander (1958–1967), Herta Tussetschläger (1966–1982), Ulrich Pöhl (ab 1984)
Nachfolgeeinrichtung	ab 1992 Sozialpädagogisches Zentrum St. Martin
Leitung	derzeit Georg Kiechl



Foto: <http://www.sagen.at>

Im Untersuchungszeitraum des Projekts (1945–1990) war das im ehemaligen Klostergebäude St. Martin untergebrachte Landeserziehungsheim das einzige Heim in Tirol und Vorarlberg für schulentlassene Mädchen. Das Kloster ging bereits im Jahr 1825 in Landesbesitz über. Zunächst wurde das Gebäude als Landeszwangsarbeitshaus und ab 1855 als Straf- und Besserungsanstalt für Frauen verwendet. Seit 1897 ist eine Abteilung für jugendliche Mädchen überliefert. 1931 schließlich wurde im Anschluss an eine Sanierung des Gebäudes das Landeserziehungsheim St. Martin eröffnet, eingerichtet zur Versorgung und Unterbringung von Mädchen und jungen Frauen zwischen 14 und 20 Jahren. In der Zeit des Nationalsozialismus und in der unmittelbaren Nachkriegszeit wurde das Heim anderweitiger Verwendung zugeführt und im verbleibenden Teil des Hauses der Heimbetrieb nur eingeschränkt fortgesetzt. Als in den ersten Nachkriegsjahren das Gebäude wieder vollständig als Landeserziehungsheim zur Verfügung stand, wurden in der Großeinrichtung zeitweise bis zu 110 schulentlassene Mädchen aufgenommen. Die Jugendlichen wurden in der heimeigenen Wäscherei, Näherei, Landwirtschaft oder in der Küche eingesetzt, einige besuchten die Haushaltsschule oder wurden in den „Außendienst“ vermittelt. Eine für ihr „zukünftiges Fortkommen dienliche Berufsausbildung“, wie sie im TJWG vorgesehen war (§27 Abs. 4), wurde den Mädchen so gut wie nie ermöglicht. 1991 wurde das Landeserziehungsheim, nach Protesten, die schon in den 1980er Jahren ihren Ausgang genommen hatten, geschlossen und 1992 das Sozialpädagogische Zentrum St. Martin mit verändertem Konzept wiedereröffnet. Aktuell können Kinder und Jugendliche im Rahmen der vollen Erziehung in zwei Kinder- und zwei Jugendwohngemeinschaften aufgenommen werden (insg. 28 Plätze), zusätzlich gibt es die Möglichkeit betreuten Einzelwohnens innerhalb und außerhalb der Einrichtung.



Knabenheim St. Josef seit 1949 Bubenburg St. Josef

Dorfplatz 7, 6263 Fügen
Tirol / Bezirk Schwaz

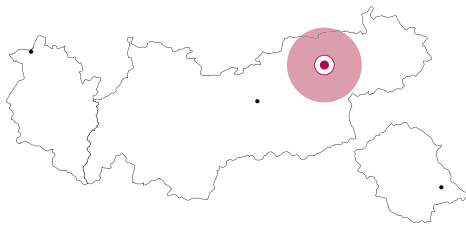
1926 erwarb der Pater Franz Josef Kramer das mit einer Schlossmauer vom Dorf Fügen abgetrennte Schloss der Grafen von Fieger im Zillertal und richtete dort mit Unterstützung der Tertiarschulschwwestern des Hl. Franziskus von Hall in Tirol ein konfessionelles Knabenheim mit angeschlossener, vorerst einklassiger Schule für anfänglich 150 Buben ein: das St. Josef Knabenheim, die spätere Bubenburg.

Träger der Einrichtung war und ist das 1889 vom Kapuzinerpater Cyprian Fröhlich (1853–1931) – dem heutigen Namensgeber der neu errichteten Schule für Kinder mit „Förder- und Aufmerksamkeitsbedarf“ – begründete Seraphische Liebeswerk. 1939 wurde die Einrichtung von den Nationalsozialisten konfisziert, bis 1943 als Gauerziehungsheim weiterbetrieben, dann die Kinder nach Jagdberg überstellt, das Gebäude der Kinderlandverschickung übergeben und nach Kriegsende eine Zeit lang noch von den Alliierten benutzt. Seit 1946 ist die „Bubenburg“ wieder im Verwaltungsbereich des Seraphischen Liebeswerks, wurde weiter als konfessionelles Knabenerziehungsheim betrieben (mit einem Beleg von vorerst 110, später etwas weniger Kindern, zuletzt um 1990 etwa 50) und ist bis heute in verkleinerter und veränderter Form als Wohnheim mit angeschlossener privater Volks- und Mittelschule – diese in einem neuen Gebäudekomplex – geführt. Seit 1926 lebten mehr als 3.000 Zöglinge aus Tirol und den angrenzenden Bundesländern, ebenso wie aus Südtirol oft über Jahre in dem Bubenheim. Heute leben dort etwa 35 männliche Kinder und Jugendliche (zwischen 7 und 16) in mehreren Wohngruppen mit erneuertem und professionalisiertem Konzept.



Foto: Archiv Seraphisches Liebeswerk

Gründung	als konfessionelles Knabenheim 1926
Umbenennung	in Bubenburg St. Josef 1949
Umwidmung	weiter in Betrieb als „Sozialpädagogisches Wohnheim und Schule für Buben, die besondere Aufmerksamkeit brauchen“
Träger	Seraphisches Liebeswerk der Kapuziner (außer NS-Zeit)
Heimleitung	Josef Kramer seit Beginn, Magnus Kermer 1949–1990, Erich Geier 1990–1994, Paul Sindelberger 1994–2008, Leiter der erneuerten Bubenburg Norbert Theissen, derzeit Marco Schmitt
Schulleitung	St. Konrad Schule: seit 1946 H. Tschugg, B. Lederer, H. Zangerl. und G. Unterrainer. Seit 2010/11 (Neubau) Cyprian-Fröhlich-Schule: Andre Blank



Landeserziehungsheim für Mädchen Kramsach-Mariatal

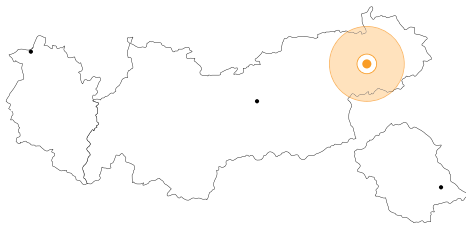
Mariatal 15, 6233 Kramsach
Tirol / Bezirk Kufstein

Vorgänger- institution	Heim für Mädchen mit Lernschwierigkeiten inklusive Volksschule (Gründung der Volks- schule 1867)
Träger	Orden der Barmherzigen Schwestern Salzburg
Umwidmung	in ein Gauerziehungsheim für schulpflichtige Mädchen 1941
Träger	Land Tirol (ab 1945, zuvor: Gauselbstver- waltung)
Schließung	1971
Heimleitung	Luise Österreich (1946 – 1950), Elfriede Erblich (1948–1971)
Nachfolgeeinrichtung	ab 1971 Landessonderschule mit Internat
Direktorin	derzeit Monika Stubenvoll



Foto: Privatarchiv Michaela Balser

Im Kloster Mariatal bei Kramsach führte der Orden der Barmherzigen Schwestern eine Schule und ein Heim für als behindert geltende Mädchen. In der Zeit des Nationalsozialismus wurden zusätzlich Kinder, Jugendliche und auch einige Erwachsene mit der Diagnose „Intellektuelle Defizite“ aufgenommen, die teilweise aus anderen Institutionen (etwa aus dem St. Josefs-Institut in Mils oder dem Caritas-Kinderdorf St. Anton) nach Mariatal verlegt wurden. Trotz Gegenwehr der geistlichen Schwestern und insbesondere der Visitatoren der Salzburger Ordensprovinz Anna Bertha Königsegg wurden am 23. Mai 1941 61 Menschen nach Hartheim in Oberösterreich abtransportiert, wo sie im Rahmen der NS-Euthanasie ermordet wurden. Das Kloster wurde kurz darauf von der NSDAP enteignet und als Gauerziehungsheim für schulpflichtige Mädchen verwendet. Nach Kriegsende wurde die Einrichtung als Landeserziehungsheim mit zunächst 50 und später 65 Plätzen weitergeführt. An das Heim war eine Sonderschule angeschlossen. Das Klostergebäude wurde an den Orden zurückgestellt, 1950 jedoch vom Land Tirol erworben. Ende der 1960er Jahre sank die Belegzahl zunehmend, sodass das Landeserziehungsheim Mariatal mit Ende des Schuljahres 1970/71 geschlossen wurde. Kurze Zeit später, am 8.11.1971, wurde das Sonderschulinternat Mariatal eröffnet, das nach wie vor existiert.



Städtische Jugendheimstätte Holzham — Westendorf

Holzham 114, 6363 Westendorf
Tirol / Bezirk Kitzbühel

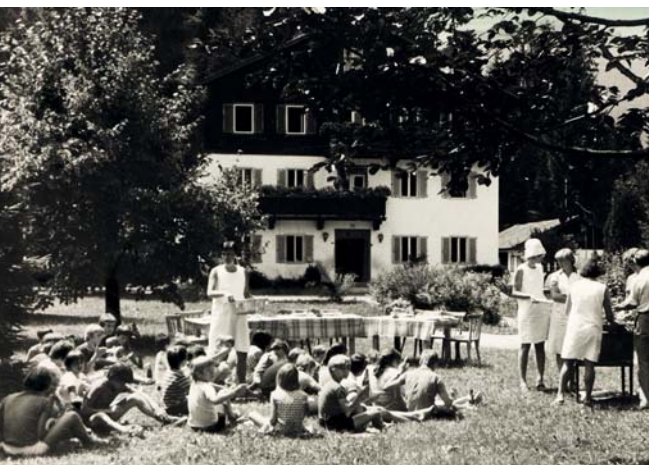
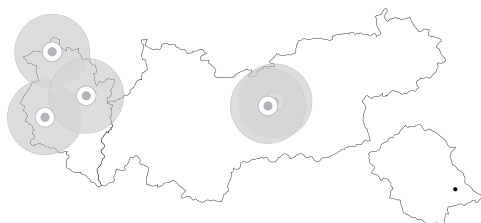


Foto: Stadtdarchiv Innsbruck

Gründung	als Jugendheimstätte der NSV 1940
Umwidmung	in das Städtische Jugendheim für Knaben mit angeschlossener Schule 1954
Träger	Stadt Innsbruck (außer NS-Zeit)
Auflassung	1974
Umwidmung	in eine Ferienpension („Haus Innsbruck — Forellenhof“, 61 Betten)

Das Heimgebäude liegt von Wiesen umrahmt am Rande des Aunerwaldes, einen Kilometer von Holzham, Gemeinde Westendorf, im Bezirk Kitzbühel. Errichtet wurde es 1940 als Jugenderholungsheim für Südtiroler Umsiedlerkinder („Jugendheimstätte der NSV in Holzham, Westendorf“). Während des Zweiten Weltkrieges wurden auch Bombenflüchtlingskinder aufgenommen. 1945 wurde das Heim von amerikanischen Soldaten geschlossen, die damaligen Heimleiter verhaftet, die Kinder nach Hause geschickt. In den ersten Nachkriegsjahren wurde der Betrieb des Jugenderholungsheims wieder aufgenommen. 1954 erfolgte die Umfunktionierung in ein Erziehungsheim und die Ausstattung mit einer internen Schule. Immer wieder gab es von Seiten der Stadtverwaltung Innsbruck, dem Träger des Heims Überlegungen, das Heim in ein Landesheim umzuwandeln oder es zu privatisieren, da die Tageskosten für die untergebrachten Kinder und Jugendlichen im Vergleich zu den anderen städtischen Heimen sehr hoch waren. Unter anderem aufgrund der Abgeschlossenheit des Gebäudes konnte geeignetes, ausgebildetes Personal nur schwer gefunden werden. Nach seiner Schließung 1974 wurde das Heim in eine Ferienpension umgewandelt, die vor allem Innsbrucker SeniorInnen als Erholungsort dienen sollte.



Weitere Heimstrukturen in Tirol und Vorarlberg

(im Bericht – weil nicht das Zeitfenster oder nicht den eigentlichen
Gegenstand Erziehungsheim betreffend – nicht weiter ausgeführt)

1908 erwarb der Orden des Hl. Vinzenz von Paul in Zams das Schloss Hofen und richtete dort ein Heim für geistig behinderte Kinder ein (Träger: Barmherzige Schwestern des hl. Vinzenz von Paul aus Zams). 1929 kaufte das Land Vorarlberg das Schloss (Trägerwechsel) und stellte es dem Kinderrettungsverein zur Verfügung, um dort eine Mädchenerziehungsanstalt einzurichten, die bis 1936 von den Barmherzigen Schwestern geführt werden sollte. 1936 übersiedelten die weiblichen Zöglinge nach Viktorsberg, wo sie von den Don Bosco Schwestern betreut wurden. 1940 übernahm die Gauselbstverwaltung das Mädchenerziehungsheim, die Schwestern mussten das Heim verlassen, die untergebrachten Zöglinge wurden in das Landeserziehungsheim für Mädchen Kramsach-Mariatal überstellt. Seit diesem Zeitpunkt bis heute existieren in Vorarlberg keine Mädchen-Erziehungsheime mehr: „Erziehungsbedürftige Mädchen“ aus Vorarlberg werden seit 1940 „auswärts“ untergebracht.

Schloss Hofen

Hofer Straße 26, 911 Lochau
Vorarlberg / Bezirk Bregenz

Stiftung Jupident

Jupident 2-22, 6824 Schlins
Vorarlberg / Bezirk Feldkirch

Die Stiftung Jupident gilt als eine der ältesten Sozialeinrichtungen des Landes. Im Jahr 1858 gründete Pfarrer Anton Jochum die Stiftung Wohltätigkeitsanstalt „Valduna“ (Statut-Beschluss 1860) als „Asyl für menschliches Elend“. Bereits 1862 pflegten geistliche Schwestern aus Innsbruck im auf Fundamenten eines aufgelassenen Klarissenklosters in Rankweil Valduna errichteten Neubau bis zu 330 pflegebedürftige Menschen. 1938 übernahm die NSDAP die Wohltätigkeitsanstalt und gliederte diese in den Landesbetrieb ein. Im Jahr 1960 wurde der Grundstein für die heutige Stiftung Jupident gelegt, indem es zum Grundabtausch zwischen dem Land Vorarlberg und der Wohltätigkeitsanstalt Valduna kam: In der sonnenreichen Gemeinde Schlins wurde nun sukzessive ein neuer Dorfteil gegründet, um hier als lernschwach und leistungsbehindert geltende Kinder in der ersten Allgemeinen Landessonderschule zu betreuen und zu unterrichten. Bis ins Jahr 1988 waren die Kinder in der allumfassenden Obhut der Schwestern vom Hl. Kreuz (Tirol). Nach dem Ende der konfessionellen Ära fanden große und innovative pädagogische Veränderungen statt.

Kinderdorf Au-Rehmen

6883 Au
Vorarlberg / Bezirk Bregenz

Der Geistliche Hugo Kleinbrod gilt als der Gründervater des „Kinderdorf Vorarlberg“ (1951). 1954 konnte das Kinderdorf Au-Rehmen eröffnet werden. Im Laufe der Zeit (1954-1965) wurden mehrere Familienhäuser und ein Schulhaus errichtet. In den 1970er Jahren erfolgte der Umzug von Au nach Bregenz. Das Vorarlberger Kinderdorf ist heute die größte Kinder- und Jugendwohlfahrtseinrichtung in Vorarlberg (Hauptsitz und Verwaltung befinden sich in Bregenz. Träger: Verein Vorarlberger Kinderdorf – gemeinnützige GmbH). Der wichtigste Kunde des Vorarlberger Kinderdorfs ist das Land Vorarlberg bzw. die Vorarlberger Landesregierung sowie die damit betrauten Jugendwohlfahrtsabteilungen der Vorarlberger Bezirkshauptmannschaften.

Landessäuglings- und Kleinkinderheim Axams

Innsbruckerstraße 34,
6094 Axams
Tirol / Bezirk Innsbruck Land

Auf Anregung des Facharztes für Kinderheilkunde Dr. Alfred Soppelsa wurde 1927 in Axams ein Säuglings- und Kleinkinderheim unter der Trägerschaft des Landes Tirol eröffnet. In den ersten 50 Jahren fanden insgesamt 4.000 Säuglinge und Kleinkinder im Alter von 0 bis 3 Jahren Aufnahme. 1977 wurde durch die Tiroler Landesregierung die Errichtung eines Zubaus und die Umstrukturierung in ein Säuglings- und Kinderheim beschlossen, sodass auch ältere Kinder untergebracht werden konnten. Aktuell verfügt das Landessäuglings-, -kinder- und -jugendheim Axams über insgesamt 32 Plätze für Kinder und Jugendliche von 0 bis 18 Jahren. Darüber hinaus sind ein Kindergarten, eine Tagesbetreuungsstätte für Kinder von 2 bis 6 Jahren sowie eine Wohngruppe für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge Teil der Einrichtung.

Landessäuglings- und Kleinkinderheim Arzl

Schönblickweg 12,
6020 Innsbruck
Tirol / Bezirk Innsbruck

Im Jahr 1947 ermöglichte eine Schweizer Stiftung die Eröffnung des Kinderheims „Schwyzerhüsli“ in Arzl bei Innsbruck, das 50 Plätze für Säuglinge und Kinder bis zum Alter von 6 Jahren zu Verfügung stellte. Die Trägerschaft lag beim Land Tirol. Nach einem Landtagsbeschluss von 1977 konnten im Anschluss auch ältere Kinder im Heim verbleiben bzw. aufgenommen werden. Seit 1987 ist der Verein „Jugendland“ Träger des Kinder- und Jugendheims Arzl, das (nach einer Sanierung im Jahr 2009) heute bis zu 48 Kinder und Jugendliche aufnimmt sowie zusätzlich die Möglichkeit des betreuten Wohnens in externen Wohnungen bietet.

Die Fürsorgeerziehungsanstalt für Buben — der Jagdberg in Schlins

Vier Gründe veranlassen die Projektgruppe, das Landeserziehungsheim Jagdberg hier besonders hervorzuheben: Nicht nur stellt der Jagdberg die einzige als solche zu bezeichnende Fürsorgeerziehungsanstalt im Vorarlberg der 2. Republik dar, er kann mit seiner bereits im 19. Jahrhundert einsetzenden Früh- und Vorgeschichte auch als pars pro toto des klassischen Erziehungsheims und seiner spezifischen Entwicklung gelten. Als solches entfaltete er weit über das Land hinaus seine Wirkung. Die Kinder kamen neben Vorarlberg zuerst aus Deutschland, dann aus Tirol und anderen Bundesländern (s.u.). Die penible Aktenführung und Dokumentation der Jagdberg-Verantwortlichen, die über den gesamten historischen Zeitraum beibehalten wurde, hinterlässt einen nahezu geschlossenen Aktenbestand. Der überlieferte Quellenkorpus (einschließlich seines ausgezeichneten Erhaltungs- und optimalen Erschließungszustands) muss als 'einzigartig' bezeichnet werden: in seiner Geschlossenheit, Ausdehnung und Zeitumfassung, jedenfalls für Österreich — vermutlich aber sogar für den gesamten deutschsprachigen Raum (vgl. Kapitel Quellen und Anhang).¹ Der Bestand ist wissenschaftlich noch weitgehend unbelichtet, weder größere noch kleinere systematische Bearbeitungen liegen vor. Es käme daher einem politischen und wissenschaftlichen Versäumnis gleich, würden die archivalischen Quellen nicht als Ausgangspunkt für künftige Untersuchungen herangezogen. Den vierten und wichtigsten Grund, der für die weitergehende Bearbeitung des Erziehungsheims Jagdberg spricht, stellt allerdings die hohe Zahl an Gewalt-Meldungen ehemaliger Heimkinder bei der Vorarlberger Opferschutzstelle dar, die seine Praxis bis in die letzten Jahrzehnte seiner Existenz als Erziehungsheim betreffen.

1 Der Jagdberg-Bestand umfasst insgesamt 35,24 Laufmeter. Die Umfangverteilung setzt sich wie folgt zusammen: Landes-Jugendheim Jagdberg 29,7m; Landes-Sondererziehungsschule Jagdberg 1,7m; Gau-erziehungsheim/Fügen 3,2m; Handakten Manfred Schnetzer 0,3m; Vorarlberger Kinderrettungsverein 0,04m und schließlich Gutshof Jagdberg 0,3 Laufmeter.

Die Geschichte des Jagdbergs als Asyl für »verwaarloste Kinder und Jugendliche« reicht bis ins 19. Jahrhundert zurück. Die Begründung sogenannter Rettungshäuser oder Besserungsanstalten als distinkte Orte für korrekturbedürftige Kinder und Jugendliche ist ein Erzeugnis des 19. Jahrhunderts — Folge und Teil des aufgeklärten Wohltätigkeitsregimes der Gründung von Waisen- und Versorgungshäusern. Die Erziehungsanstalt Jagdberg kann als Prototyp eines Fürsorgeerziehungsheims mit entsprechend geschichtsträchtiger Vergangenheit und langer Tradition Geltung beanspruchen und bietet sich schon deshalb einer eingehenden wissenschaftlichen Bearbeitung an.

1880 trat der Klerus des Dekanats Dornbirn an den Landtag heran und beklagte das Schicksal »verwaarloster Kinder und Jugendlicher«. Zur Abhilfe wurde religiöse Erziehung in einem eigens für Jugendliche eingerichteten Asyl gefordert. Die Geistlichkeit hatte hierfür vorerst die 1862 begründete Wohltätigkeitsanstalt »Valduna« (vgl. Egger 1990) vor Augen. Ein diesbezüglicher Antrag im Vorarlberger Landtag fand positives Echo, sodass in den Folgejahren die hierfür erforderlichen Statuten ausgearbeitet wurden. Mit der »Anstalt Valduna« gab es zahlreiche Verhandlungen, in der Hoffnung die Kinder dort unterzubringen — letztlich aber ohne Ergebnis. Schließlich gründete Pfarrer Johannes Jehly mit tatkräftiger Unterstützung auch von Landeshauptmann Adolf Rhomberg zwischen 1884 und 1885 den »Verein zur Rettung sittlich verwaarloster Kinder«. Als Wirkungsort wurde nun das seit 1880 den Kreuzschwestern gehörende Asyl mit angeschlossener Volksschule auf dem Jagdberg bei Schlins in Aussicht genommen. Aufgenommen werden sollten Kinder im Alter von acht bis vierzehn Jahren — wenn sie gesund waren, eine glaubwürdige Bestätigung über die Verwaarlosung vorlag, die Überstellung rechtens war und zugleich die Übersteller einen Kostenersatz zusicherten (vgl. Egger 1990: 122ff.). Johannes Jehly erwarb schließlich die Jagdberganstalt. Der unter seiner Leitung stehende »Verein zur Rettung sittlich verwaarloster Kinder« wurde seit 1905 unter der Bezeichnung »Vorarlberger Kinderrettungsverein« geführt (vgl. Lampert 2005: 19).

Die Rettungsanstalt selbst wurde am 4. Jänner 1886 eröffnet (Erstaufnahme von Zöglingen). Der Tradition



Jagdberg

der Rettungshäuser entsprechend war ein anstaltsinterner Schulbetrieb integriert. Vierzig Jahre lang, von 1886 bis 1928 führten die Kreuzschwestern von Ingenbohl im Auftrag des Kinderrettungsvereins das »Rettungshaus« Josefinum am Jagdberg. Anfangs wurden dort nicht mehr als 20 Kinder aufgenommen. Das sollte sich, wie es für alle Bewahranstalten des ausgehenden 19. Jahrhunderts der Fall war, aber bald ändern. In der Ära der Kreuzschwestern erfolgte so auch die Errichtung zweier Neubauten. Auch der deutsche Caritasverband schickte alljährlich Kinder in die österreichischen Heime des Kinderrettungsvereins. Eine weitere Raumgewinnung wurde daher bald notwendig, beherbergte die Anstalt doch inzwischen bis zu 130 Kinder. Das Land Vorarlberg beteiligte sich mit eigenen Landesmitteln am Ausbau. 1928 übernahmen dann die Salesianer die Führung des Erziehungsheims. Ab diesem Zeitpunkt wurde der Jagdberg zu einer Bubenanstalt. Die korrekturbedürftigen Mädchen kamen nach Schloss Hofen (Lochau) und gelangten dort in die Obhut der Barmherzigen Schwestern (Mutterhaus Zams). Schloss Hofen, von der Landesregierung eigens zu diesem Zweck angekauft, wurde dem Kinderrettungsverein zur Erziehung der weiblichen Jugend zur Verfügung gestellt. 1934 kam es am Jagdberg zu einem großen Brandunglück. Der Kinderrettungsverein konnte die Sanierungsmittel nicht mehr aufbringen, das Land Vorarlberg übernahm deshalb 1936 die Liegenschaft. 1938 wurde die Einrichtung von der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt (NSV) beschlagnahmt und ab 1939 auch geführt, bis sie in der Zeit von 1940 bis 1945 vom Reichsgau Tirol und Vorarlberg als gaueigene Anstalt übernommen wurde.² Auch in der NS-Zeit wurden ausschließlich schulpflichtige Knaben am Jagdberg aufgenommen.

2 Die diesbezügliche Information verdankt sich der Auskunft von Ulrich Nachbauer vom Vorarlberger Landesarchiv. Zur genauen Abfolge der Verantwortungsverhältnisse, hier im Detail: Ab 1936 war das Land Vorarlberg Eigentümer der Liegenschaft, dessen Rechtsnachfolge 1940 der Reichsgau Tirol und Vorarlberg [Selbstverwaltungskörperschaft Vorarlberg] antrat. 1940 übernahm der Reichsgau Tirol und Vorarlberg (Gauselbstverwaltung) auch die Führung des Heims als Gauanstalt, das ab nun Gau-Erziehungsheim-Jagdberg genannt wurde.

Den Selektionskriterien der NS-Jugendfürsorge entsprechend solche, die im nationalsozialistischen Sinne als »erziehungsfähig und -tauglich« galten, folglich »erbgesund« und »vollbegabt« zu sein hatten. Die Anstalt fungierte schließlich aber auch als Schleuse und Beobachtungsstation, in der pädiatrische Diagnostik betrieben und je nach Einschätzung entweder der Verbleib der Kinder am Jagdberg oder aber ihre Verschickung an einen Ort angeordnet wurde. Die als »minderwertig« oder »wenig tauglich« klassifizierten Buben etwa kamen in das ehemalige Knabenheim St. Josef³ nach Fügen. Die Aufnahmekapazität dort lag bei 110 Kindern.⁴ Ob Kinder aus dem Jagdberg auch anderswo hin abtransportiert wurden, muss die Forschung erweisen. Wie alle anderen Gauerziehungsheime der Region erreichte über den Weg des Reichsstatthalters in Tirol und Vorarlberg auch den Jagdberg 1942 die Aufforderung: Nach dem »Jugendschutzlager Moringen« für Buben sei nun auch das »Jugendschutzlager Uckermark« für Mädchen eröffnet, man möge Anträge stellen.⁵

Nach dem 2. Weltkrieg wurde die Anstalt wieder zu einer Landeseinrichtung und blieb in dieser Funktion bis 1999. Die hohe Auslastung des Fürsorgeerziehungsheims blieb lange Zeit erhalten. Im Zeitfenster der späten 1940er bis Anfang der 1970er Jahre waren zumeist weit mehr als hundert Buben untergebracht. In den 1960er Jahren gab es noch Schlafsäle mit je 50 bis 60 Betten und Betreuungsgruppen von bis zu 30 Buben. Bis dahin war die Aufsicht durch unausgebildete Erzieher und Erzieherinnen die Regel.⁶ Auch lag die tatsächliche

3 1949 umbenannt in »Bubenburg«.

4 Das zum Gauerziehungsheim umgewandelte St. Josef-Heim des Seraphischen Liebeswerks (der Trägerverein wurde verboten) in Fügen wurde 1944 aufgelöst und zumindest ein Teil der Kinder sowie die Registratur derselben der Gauerziehungsanstalt Jagdberg übergeben. Aus diesem Grund findet sich auch ein Teil der »Fügener Akten« im Vorarlberger Landesarchiv.

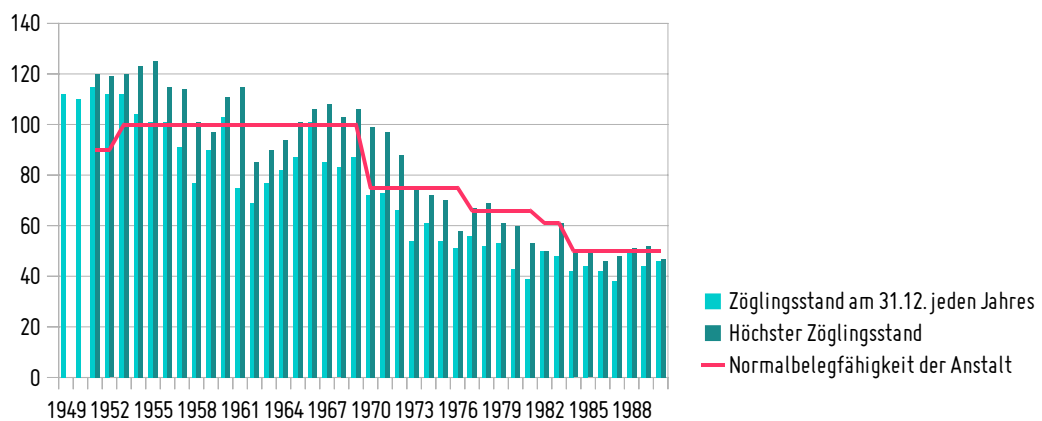
5 »Jugendschutzlager« war die euphemistische Bezeichnung für Jugendkonzentrationslager. Das Lager für Buben wurde 1940 bei Moringen in der Nähe von Göttingen errichtet; Uckermark, jenes für Mädchen, 1942 in unmittelbarer Nähe des Frauenkonzentrationslagers Ravenbrück.

6 Der Befund, dass die Kinder zum Teil von unausgebildetem Personal betreut wurden, kann selbst noch in



Jagdberg

Auslastung durchwegs über der vorgesehenen Aufnahmezahl. Eine Bettenreduktion, die dann noch Heimplätze für 75 schulpflichtige Buben vorsah, wurde 1970 umgesetzt, 1978 erfolgte eine weitere Herabsetzung auf 66. Erst der Umbau der Anlage nach dem Brandunglück 1986 brachte schließlich eine Betreuung in familienähnlich geführten Wohngruppen mit sich. Ab diesem Zeitpunkt bis zur Auflösung des Landesjugendheims Jagdbergs im Jahr 1999 wurden nur mehr etwa 40 Kinder aufgenommen.⁷



Landeserziehungsanstalt Jagdberg: Belegzahlen 1949–1990.

Erstellt auf Basis von Zahlen aus den Rechenschaftsberichten der Vorarlberger Landesregierung an den Vorarlberger Landtag über die Jahre 1949 bis 1990.

den 1980er Jahren anhand der Personalakten nachgewiesen werden.

- 7 1999 erfolgte ein Trägerwechsel: Das »Vorarlberger Kinderdorf«, die größte Jugendwohlfahrtseinrichtung des Landes, übernahm die Jagdberg-Anlage. Heute wird dort eine Sozialpädagogische Schule mit angeschlossenem Internat geführt. Schulträger ist das Werk der Frohbotschaft Batschuns.

(3) Überliefertes Schriftgut – die Aktenlage

3.1 Quellen _ Einleitung

Nach der Erarbeitung eines Überblicks über die Fürsorgeerziehungslandschaften in Tirol und Vorarlberg stellt sich als nächste Aufgabe die Ermittlung des diesbezüglich überlieferten Schriftguts einschließlich seines Erschließungszustands.

Über die Angemessenheit der Quellen entscheidet die Fassung des Forschungsgegenstandes ebenso wie seine theoretische Perspektivierung. Will die „öffentliche Erziehung“, deren einer Teil die „Heim- und Fürsorgeerziehung“ ist, untersucht werden, muss das Zusammenspiel der Kräfte in den Blick genommen werden, welches die Fürsorgeerziehung und die zu diesem Zweck eingerichteten Fürsorgeerziehungsanstalten erst ermöglichen. Es ist – wie schon an anderer Stelle ausgeführt – die ‚Effizienz‘ der Symbiose zwischen Fürsorgeapparat und Fürsorgeerziehungsanstalt, welche hier ins Auge fällt. Eine erste gründliche Beschäftigung mit den diesbezüglichen Aktenbeständen führt die Forschungsgruppe zur begründeten Auffassung, dass der „geschlossenen Heimerziehung“ bereits ein „geschlossenes Fürsorge-System“ vorausging, vielfach noch flankiert durch die mit Fürsorgeerziehungsfragen befasste, frühe Kinderpsychiatrie. Die Verwobenheit der am Vorgang der Heimerziehung unter Fürsorgeerziehungsbedingungen beteiligten Agenturen¹ macht es notwendig, unterschiedliche Quellenbestände in die Untersuchung miteinzu beziehen. Die Aufarbeitung der Heimerziehung ist daher keinesfalls als isolierte Heim-Geschichte zu betrachten und damit auch nicht auf Quellen zu beschränken, die als Schriftgut in den Heimen selbst oder über diese erzeugt wurden.

Eine angemessene Analyse der Komplexität der gesamten Machtwirkung kann nur erreicht werden, wenn die noch erhaltenen Bestände der einzelnen Erziehungsheime mit den überlieferten Beständen der Vormundschaftsgerichte, der Jugendwohlfahrten und der Psychiatrischen Kinderbeobachtungsstation ins Verhältnis gesetzt und schließlich mit den Selbstauskünften ehemaliger Heimkinder (aber auch etwaiger noch lebender ErzieherInnen und

1 Als solche Agenturen gelten die Organe der Jugendwohlfahrt (Jugendämter), die Schulbehörden, die Bezirksgerichte, die vorwiegend psychiatrischen Kinderabteilungen, sowie die eigentlichen Erziehungsanstalten und -heime und ihre diversen Trägerschaften.

HeimleiterInnen) kommuniziert werden. Freilich kann dies nicht in einem einzigen Forschungsprojekt geschehen, sondern wird erst in einer Zusammenschau mehrerer historisch-empirischer Forschungen gelingen. Allerdings ist eine solche Gesamtschau anzustreben mit dem Ziel, die lange Kontinuität der Anstaltserziehung, die über Jahrzehnte ungebrochene Haltung einer Bewahr- und Strafpädagogik in öffentlichen wie in privaten Erziehungsheimen, die fehlende oder unzureichende Heimaufsicht der Behörden, die in den allermeisten Fällen sozial disziplinierende Indikationstellung der Jugendämter und die diese flankierende defekt-diagnostische Praxis der psychiatrischen Kinderstation zeitnah aufzuklären und der Bevölkerung zur Verfügung zu stellen.

Ob dafür ausreichend und ausreichend aussagekräftiges Quellenmaterial für Tirol und Vorarlberg zur Verfügung steht, das soll u.a. im vorliegenden Forschungsbericht beantwortet werden. Die Frage kann schon an dieser Stelle mit einem eindeutigen „Ja“ beschieden werden. Wenn gleich für die beiden Länder aufgrund der je spezifischen Überlieferungsgeschichte letztlich unterschiedliche Schwerpunktsetzungen in der Erforschung der Erziehungsheime und Heimerziehung zu treffen sein werden. Dazu später mehr und im Detail. Dass für das Land Vorarlberg hinsichtlich der einzigen Landeserziehungsanstalt, dem Jagdberg, ein ganz außergewöhnlicher und vollständiger Bestand überliefert ist, soll bereits hier Erwähnung finden.

Welche Quellensorten nun sind in diesem Zusammenhang überliefert und relevant? Neben diversen gedruckten Quellen und vermischt Aktenbeständen, die für spezifische Forschungsfragen und Detailanalysen durchaus von großer Bedeutung sein können, wollen wir hier fünf Aktensorten hervorheben, deren Bearbeitung nach Einschätzung der Forschungsgruppe – aufgrund ihres aktuellen Kenntnisstandes und vor dem Hintergrund einer anzustrebenden Praxis- und Diskursgeschichte der Fürsorgeerziehungsregime in Tirol und Vorarlberg – den größten Gewinn erbringen. Es sind dies die Mündel- oder Jugendfürsorgeakten, die Zöglings- oder Heimakten, die Vormundschaftsgerichtsakten, die Personalakten und schließlich die Krankenakten der KinderpatientInnen der Psychiatrischen Beob-

achtungsstation. Ihren Beständen wollen wir im Anschluss ein je eigenes Kapitel widmen. Wir werden darin einmal über die Spezifik jeder dieser Aktenarten ausführlich Auskunft geben einschließlich der jeweils notwendigen quellenkritischen Überlegungen, wir werden die einzelnen in Tirol und Vorarlberg überlieferten Bestände auflisten und sie hinsichtlich ihrer Aussagekraft, ihres Erhaltungs- und Erschließungszustands beschreiben und schließlich erste, überwiegend quantitative, aber auch einige qualitative Ergebnisse anführen, die sich aus der gründlichen, stichprobenhaften Aktensichtung ergeben haben. Dies mit dem Ziel, die Bedeutung dieser Aktenbestände, von denen einige in erstaunlicher Geschlossenheit vorliegen, zu bekräftigen und ihre eingehende Bearbeitung zu empfehlen. Ein Verzeichnis der Archivalien findet sich zusätzlich noch im Anhang.

Bei den herausgehobenen Aktenarten handelt es sich um sensible Quellen, insofern als sie nicht nur über das System Jugendfürsorge, Erziehungsheim oder Kinderpsychiatrie und die in diesem Rahmen handelnden institutionellen AkteurInnen Auskunft geben, sondern auch über die betroffenen Kinder und Jugendlichen und deren Umwelten selbst. Wenn auch wie auch für diesen Forschungsbericht die Einsichtnahme und Verarbeitung für wissenschaftliche Zwecke erlaubt und geboten war, so muss – wie in jedem anderen Fall des Umgangs mit personenbezogenen Daten – die Publikation der Ergebnisse mit äußerster Sorgsamkeit und Vorsicht erfolgen. Sollte im vorliegenden Forschungsbericht zu Veranschauligungszwecken – was sehr selten vorkommt – direkt aus einem Akt zitiert werden, so wurden Namen durch Buchstaben ersetzt und alle wiedererkennbaren Konstellationen, die aus einer Datenkombination auf die betroffene Person schließen lassen könnten, auf geeignete Weise – ohne Sinnverlust – verändert oder weggelassen. Einer Zugänglichmachung und Veröffentlichung dieses Berichts steht also nach Auffassung der Forschungsgruppe nichts im Wege.

Auch weiterführenden Aufarbeitungsprojekten im Auftrag der Länder oder in Kooperation mit diesen, zu denen diese Vorstudie schließlich verhelfen soll, müsste der Zugang zu diesen personenbezogenen Beständen erhalten bleiben, da andernfalls eine umfassende Aufarbeitung der Erziehungsheime und Heimerziehung nur unzureichend gelingen kann. Unter

strenger Wahrung wissenschaftlicher Kriterien (und deren Prüfung durch den Forschungsauftraggeber und die für den jeweiligen Archivzugang verantwortlichen Stellen) und, um den Schutz der Opfer zu gewährleisten, unter bedingungslos strenger Handhabung der Anonymisierungsregeln im Falle der Publikation der Ergebnisse, ist dies wohl auch zu erwarten. Im Sinne des öffentlichen Interesses an der Aufarbeitung dieses Stücks Geschichte, der Heimerziehung und der Erziehungsheime der 2. Republik (1945-1990), wäre an eine diesbezügliche Lockerung der Schutzfristen für wissenschaftliche Forschung zu denken, wie es sie auch das Bundesarchivgesetz in bestimmten Fällen vorsieht (vgl. §8 Abs. 5/1 und 2 des Bundesarchivgesetzes 1999).

Davon unberührt bleibt das Einsichtsrecht der Betroffenen in die über diese angelegten Akten, das jedenfalls zu gewähren und zu gewährleisten ist. Der in Deutschland 2010 eingerichtete „Runde Tisch Heimerziehung“ hat in seinem Abschlussbericht (2011) dazu wertvolle Hinweise und Anregungen gegeben (<http://www.rundertisch-heimerziehung.de/downloads.htm>), welche auch das Datenschutzinteresse Dritter miteinbeziehen. Schließlich hat dieser auch mit Nachdruck die Aufforderung an alle zuständigen Stellen ausgegeben, die Akten ehemaliger Heimkinder zu sichern, da diese ein verfassungsrechtlich geschütztes Recht an der Kenntnis über ihrer Vergangenheit hätten. Zuletzt hat die Aufarbeitungskommission „Wilhelminenberg“ in Wien dazu aufgerufen, anstehende Skartierungen von Mündelakten vorerst zu stoppen.

Bevor nun die fünf herausgehobenen Aktensorten vorgestellt und – wie im Forschungsauftrag veranlasst – auch einige Grundüberlegung zu Oral History und möglichen Interviews mit ehemaligen Heimkindern angestellt werden, soll im Überblick vorgeführt werden, was an relevantem Schriftgut in den einzelnen Archiven (den Landesarchiven Tirol und Vorarlberg und dem Innsbrucker Stadtarchiv) überliefert ist. An dieser Stelle sei noch darauf hingewiesen, dass die von der Forschungsgruppe im Österreichischen Staatsarchiv vorgenommenen Recherchen keine relevanten Akten die Jugendwohlfahrt in Tirol und Vorarlberg betreffend zu Tage gefördert haben.

3.2 Das überlieferte Schriftgut im Überblick

Als vorerst noch allgemeiner Befund kann hier festgehalten werden, dass bezüglich des Forschungsgegenstands in beiden Bundesländern eine außerordentlich große Datenfülle, wenn auch in unterschiedlichem Erhaltungs- und Erschließungsgrad vorliegt. Um vorab einen ersten Einblick in die Größenordnung der Datenmenge zu geben, soll der für den Gegenstand relevante Archivbestand der beiden Bundesländer im Überblick skizziert werden, die detaillierte Quellenbeschreibung erfolgt im Anschluss, eine Auflistung der Archivalien liefert der Anhang.

Im Tiroler Landesarchiv (TLA) stehen für die Aufarbeitung der Heimgeschichte und Fürsorgeerziehungsregime der zweiten Republik zur Verfügung: Mündelakten aus den Bezirken Kitzbühel, Kufstein, Reutte und Schwaz (s.u.)¹, zwei Zöglingsaufnahmebücher aus den Landeserziehungsheimen Kleinvolderberg (1971-1990) und St. Martin (1971-1991)² sowie ein Aufnahmebuch der ab den späten 1970ern entstehenden sozialpädagogischen WGs (z.B. WG Cranachstraße), ein vollständiger Bestand der Personalakten der HeimerzieherInnen (Landesjugendheime Kleinvolderberg, St. Martin sowie Kramsach-Mariatal), ein geschlossener Bestand an Krankenakten der kinderpsychiatrischen Beobachtungsstation von Dr. Maria Nowak-Vogl, unterschiedliche Akten der Abteilung Vb – Jugendwohlfahrt aus dem Zeitraum 1940-1999, Akten des Amts der Tiroler Landesregierung/Präsidium zu den Erziehungsheimen Kleinvolderberg, St. Martin sowie Kramsach-Mariatal und Hall aus den 1940ern und 1950ern sowie Beiträge zur Österreichischen Statistik zur Jugendwohlfahrt (ab 1959).

- 1 Eine Übernahme der Mündelakten aus den Bezirken Innsbruck Land, Landeck, Imst und Lienz wurde bereits angedacht.
- 2 In den Zöglingsaufnahmebüchern sind jene Burschen verzeichnet, die im Zeitraum von 1971-1990 in das Erziehungsheim Kleinvolderberg aufgenommen wurden sowie jene Mädchen, deren Aufnahme im Zeitraum von 1971-1991 in das Erziehungsheim St. Martin erfolgte. Erfasst sind jeweils lfd.Nr., Familienname, Vorname, Geburtsdatum, Wohnort, Bezirk, Land, Aufnahme und Entlassung – darüber wurde jeweils ein digitales Verzeichnis erstellt.

Das Innsbrucker Stadtarchiv verfügt über folgende für die Aufarbeitung der Geschichte der Fürsorgeerziehungsregime und der Erziehungsheime relevante Quellen: Bestand der Jugendwohlfahrtsakten (Mündelakten) inkl. Nachschlagebücher und Karteien aus dem Zeitraum 1900-1998, Personalakten der ErzieherInnen, die in den Heimen Mariahilf, Pechgarten und Westendorf beschäftigt waren, Gemeinderatsprotokolle, Magistratsdirektionsakten sowie statistische Daten der Stadt Innsbruck (inkl. Belegszahlen der drei städtischen Heime) aus den Jahren 1945-1989.

Die Aktenlandschaft in Vorarlberg muss hier besonders hervorgehoben werden. Aufgrund einer gewissenhaften und akribischen Dokumentations- und Archivierungskultur in der Erziehungseinrichtung „Jagdberg“, die in der NS-Zeit eingeleitet und von 1945-1999 in der Landeseinrichtung fortgeführt wurde, steht der (Forschungs-)Nachwelt ein im wahren Sinne des Wortes eindrucksvoller Bestand zur Aufarbeitung der Geschichte der Heimerziehung zur Verfügung.

Der gesamte Bestand der Landeserziehungsanstalt „Jagdberg“ wurde beginnend mit dem Trägerwechsel im Jahr 2000³ bis ins Jahr 2011 vom Vorarlberger Landesarchiv (VLA) übernommen und ist bereits vollständig und vorbildlich archiviert. Die Registrierung der Quellen sowie der Aktenbestand selbst sind als ausgezeichnet zu bewerten. Für weitere Forschungsprojekte ist die sorgsame Registrierung der Quellen und der einwandfreie Zustand des nahezu geschlossen erhaltenen Aktenbestandes ein unermesslicher Gewinn, zumal das überaus umfangreiche Archivgut, wie im vorliegenden Forschungsbericht zu zeigen sein wird, bereits als digitales Verzeichnis in differenzierter Form vorliegt. Um einen ersten Eindruck über die archivierte Datenfülle sowie über die Komplexität des Aktenbestandes zu geben, soll auf den beachtlichen Umfang des „Jagdberger Bestandes“ verwiesen werden: So existieren etwa 17 Schachteln mit Personalakten, 180 Schachteln mit Zöglingsakten

3 Die gesamte „Jagdberganlage“ wurde 1999 vom Vorarlberger Kinderdorf übernommen.

(inklusive Zöglingsskarteikarten), 10 Schachteln Nachbetreuungsakten, 16 Schachteln verschiedene administrative Angelegenheiten betreffend, 60 Handschriftendokumente sowie ein großer Bestand an Fotomaterialien. Dabei ist der gesondert archivierte Bestand der „Jagdberg Schule(n)“ noch gar nicht eingerechnet.

Wie im Tiroler Landesarchiv die Tiroler Jugendwohlfahrts- oder Mündelakten, so sind im Vorarlberger Landesarchiv die Vorarlberger Fürsorgeakten, konkret die der Bezirke Bludenz (Jahrgänge 1958-1979) und Feldkirch⁴ erhalten. Von der Bezirkshauptmannschaft Bregenz sind bis dato die „Pflegekinder-Akten“ (von 1941-1978) sowie die Amtsvormundschaftsakten (1952-1978) an das VLA abgegeben worden.⁵

Die aufwendigen Archivierungsarbeiten, im ersten Schritt die Aktenpflege⁶ und in weiterer Folge die Erfassung, Kategorisierung und Digitalisierung wurden von Dr. Ulrich Nachbaur und Herrn Robert Demarki vorgenommen und konnte im März 2012 abgeschlossen werden.

Exkurs: Fürsorgeerziehungsakten, die NS-Zeit betreffend

Wenngleich es nicht in den eigentlichen Untersuchungszeitraum des Forschungsprojektes fällt, so möchten wir dennoch darauf hinweisen, dass wir im Zuge unserer Recherchen auf Aktenbestände gestoßen sind, die Forschungen zur Jugendfürsorge und zu Erziehungsheimen in der Zeit vor 1945 und insbesondere in der NS-Zeit⁷ dienlich sind:

- 4 Dornbirn hat seit 1.1.1969 eine eigene BH – vorher war für dieses Gebiet Feldkirch zuständig. Das heißt, dass die Jugendwohlfahrtsakten, welche bis 1968 angelegt worden sind, im Feldkircher Bestand integriert sind.
- 5 Die Akten aus der Bezirkshauptmannschaft Bregenz wurden vom Projektteam nicht eingesehen.
- 6 Um den Aktenbestand bestmöglich zu erhalten, wurde jeder einzelne Akt in akribischer Feinarbeit von den Metallteilen befreit und mit einer Plastikhalterung versehen. Jeder Akt wurde in einem weiteren Schritt, welcher ebenfalls der bestmöglichen Konservierung dient, mit einer Kartonschutzhülle versehen und mit den jeweiligen Signaturen beschriftet.
- 7 Zudem sind diese Akten in Bezug auf die Frage nach Kontinuitäten (etwa inhaltlicher oder personeller Art) von der NS-Zeit in die Nachkriegszeit relevant.

Im Tiroler Landesarchiv finden sich im Aktenbestand Gauselbstverwaltung Tirol-Vorarlberg (Repertorium B 733) u.a. Akten zu Erziehungsheimen allgemein, zu den Heimen Kleinvolderberg, St. Martin, Martinsbühel, Kramsach-Mariathal und Fügen, zu Schulauslagen der „Gauerziehungsheime“ sowie Akten der Jugendämter. Im Bestand Akten der Abteilung Vb – Jugendwohlfahrt finden sich ebenfalls unterschiedliche Akten aus dem Zeitraum von 1940–1945, u.a. auch Personalakten. Schließlich sind aus den Bezirken Kitzbühel, Reutte und Schwaz Mündelakten aus der Zeit vor 1945 erhalten.

Für die NS-Zeit betreffende Forschungen sind im Stadtarchiv die Jugendwohlfahrtsakten aus diesem Zeitraum vorhanden. Eine weitere relevante Quelle stellen die Vermögensakten der Stadt Innsbruck dar, die Daten zu den Besitztümern der Stadt enthalten. Hier finden sich Informationen etwa über die Enteignungen durch die NSDAP und die Restitutionen in der Nachkriegszeit, wie dies beispielsweise beim Kinderheim Margaretinum der Fall war. Die Akten befinden sich im Archiv der IIG – Immobiliengesellschaft der Stadt Innsbruck und können gegebenenfalls über das Stadtarchiv angefordert und eingesehen werden.

Recherchen zur Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt (NSV), die auch im Bereich der Jugendfürsorge tätig war und etwa die Leitung des Heims Mariahilf inne hatte, müssten im Bundesarchiv in Berlin angestellt werden.

Im Vorarlberger Landesarchiv ist ein Bestand an „Fügener Akten“ (1934–1944) archiviert. Der Bestand setzt sich aus zwei Schachteln Personalakten, 23 Schachteln die Zöglinge betreffend sowie aus zwei Schachteln mit administrativen Dokumenten zusammen (Schriftverkehr – Landrat Schwaz; Reichsstatthalter für Tirol und Vorarlberg; Schriftverkehr – Zöglingsfragen, Berichte, Erlässe, Pflegegelder usw., Schriftverkehr – Reichsstatthalter für Tirol und Vorarlberg IIIb-3 Gaujugendamt von 1940–1944) zusammen. Dieser Bestand wurde bereits digital erfasst. Zudem sind im Vorarlberger Landesarchiv ebenfalls Mündelakten aus der Zeit vor 1945 erhalten (Bezirke Feldkirch und Bregenz), Zöglingsakten des Landeserziehungsheims „Jagdberg“ ab 1918 sowie eine Schachtel mit Personalakten aus dem Zeitraum von 1939–1945.

3.3 Die Mündel- oder Jugendwohlfahrtsakte¹

Die Mündelakte __ allgemein

Bei der hier beschriebenen Aktensorte handelt es sich um Akten, die von den zuständigen Jugendämtern (bzw. Abteilungen für Jugendwohlfahrt) zumeist in ihrer Funktion als Vormund, seltener in ihrer Funktion als Sachwalter oder Kurator über Kinder und Jugendliche angelegt und geführt wurden. Von den verschiedenen im Kontext der Fürsorgeerziehung erzeugten personenbezogenen Akten umfassen die Jugendwohlfahrtsakten die größte Vielfalt an Schriftstücken unterschiedlicher Provenienz und Funktion. Der Ensemblecharakter dieses Aktentypus erlaubt somit die Analyse des Zusammenwirkens der unterschiedlichen beteiligten AkteurInnen und Agenturen auf ausgezeichnete Weise. Dadurch, dass der allergrößte Teil der Akten unmittelbar nach der Geburt der Kinder angelegt wurde – die Unehelichkeit begründete bis 1989 eine staatliche Vormundschaft – und viele davon erst mit Erreichen der Volljährigkeit geschlossen wurden, umfassen die Mündelakten zudem einen sehr langen Zeitraum im Leben der erfassten Kinder und Jugendlichen. Der Längsschnittcharakter der Mündelakten ermöglicht eine Rekonstruktion der Arbeitsweise der Jugendwohlfahrt über einen längeren Zeitraum hinweg und lässt somit Transformationen in Indikationenstellung, Interventionspraxis und Diktion erkennen und historisch spezifisch bearbeiten. Die große Bedeutung, die diesem Aktentypus in der Aufarbeitung der Geschichte der Erziehungsheime vor allem als Teil der Fürsorgeerziehungsregime zukommt, wurde bislang erst vereinzelt gewürdigt (etwa bei Aich 1974, Swiderek 2011, und zuletzt im Ersten Zwischenbericht der Kommission Wilhelminenberg 2012²) und soll daher an dieser Stelle besonders betont werden: Die Jugendfürsorge- oder Mündelakte ist durch ihre handlungsunmittelbare Stellung der Schlüssel zur Aufarbeitung der Praxisgeschich-

1 Bei der Benennung dieser Aktensorte ergibt sich die Schwierigkeit, dass diese in den verschiedenen Archiven unter unterschiedlichen Bezeichnungen geführt werden: Mündelakten (TLA), Akten der BH Feldkirch/Bludenz/Bregenz (VLA), Sozialakten – Jugendwohlfahrt (Stadtarchiv Innsbruck).

2 In Wien wurden die Mündelakten unter der Bezeichnung Kindermappen geführt.

te der Jugendfürsorge sowie deren Rolle im Fürsorgeerziehungsregime, hier insbesondere hinsichtlich der „Zuarbeit“, die sie lange zum „System Erziehungsheim“ geleistet hat. Es ist daher für weiterführende Forschungen zur Geschichte der Erziehungsheime und Fürsorgeerziehungsregime als äußerst positiv zu bewerten, dass im TLA, im VLA sowie im Innsbrucker Stadtarchiv insgesamt viele 10.000 Jugendwohlfahrtsakten vorhanden sind. In Tirol sind Akten aus fünf von insgesamt neun, in Vorarlberg aus drei von insgesamt vier Verwaltungsbezirken erhalten, die einzelnen Bestände umfassen jedoch unterschiedliche Zeiträume.³ Sowohl der Bestand aus dem Bezirk Schwaz, der Akten umfasst, die im Zeitraum von 1920 bis 1970 eröffnet wurden (d.h. einige wurden bis Ende der 1980er Jahre geführt) als auch der Bestand an Jugendwohlfahrtsakten der Stadt Innsbruck decken den gesamten Untersuchungszeitraum ab. Letzterer ist sowohl in Bezug auf seinen Umfang als auch auf den abgedeckten Zeitraum von über einem Jahrhundert herausragend.

Administrative Akten dienen im Zuge ihrer Herstellung und Verwendung als „Gedächtnis der Verwaltung“ und haben somit die Funktion der „Sicherung kontinuierlicher Handlungsmuster“. Sie sind in arbeitsteiligen Verwaltungsabläufen wichtige (wenn nicht die wichtigsten) „Medien der Kommunikation“ (Müller und Müller 1987: 23). In der täglichen Arbeit werden sie von allen am Prozess beteiligten Personen und Institutionen zumeist als „nicht hinterfragte Informationsquelle“ (Swiderek 2011: 295f) benutzt. Die Akten treten mit dem

3 Das sind in Tirol die Akten des Bezirks Innsbruck (im Stadtarchiv, Zeitraum 1900–1998), Kitzbühel (1925–1958), Kufstein (1963–1989), Reutte (1941–1970) und Schwaz (1920–1970) und in Vorarlberg Bludenz (1958–1979), Bregenz (erst drei Teilbestände abgeliefert, 1941–1978) und Feldkirch (unterschiedliche Zeiträume je nach Teilbestand, früheste Akten von 1939, späteste von ca. 1970). Eine genaue Auflistung findet sich im Anhang. Da für die Mündelakten eine Aufbewahrungsfrist von 30 Jahren ab der Volljährigkeit der betreffenden Person gilt, sind die ab 1963/64 angelegten Akten in den jeweiligen Bezirkshauptmannschaften aufbewahrt. Eine Übernahme der Tiroler Bestände in das TLA ist prinzipiell angedacht, hängt aber wesentlich von personellen und räumlichen Ressourcen ab. Eine Übernahme der Akten aus der BH Dornbirn in das VLA ist nach derzeitigem Informationsstand nicht geplant. Für die wissenschaftliche Forschung sind die in BHs gelagerten Bestände nur unter erschwerten Bedingungen zugänglich, sodass eine Ablieferung an die Landesarchive sehr zu begrüßen wäre.

Anspruch auf, „in ihrer Darstellung eine objektive Wirklichkeit zu beschreiben“. Tatsächlich aber geben sie meist mehr Auskunft über die „Verfassung ihrer Verfasser“ (Steinacker 2007: 292, zit. nach Swiderek 2011: 299), über die in den jeweiligen Institutionen etablierten Deutungsmuster und -routinen sowie über zweckorientierte Objektivierungen von prinzipiell noch interpretations- und ergebnisoffenen Sachverhalten, als über die objektiven Wirklichkeiten selbst. Den Blick auf die Kinder und Jugendlichen und deren Lebensrealität geben die Jugendwohlfahrtsakten also nur bedingt frei, allerdings können sie zeigen, unter welchem Blick diese geraten waren. Analysiert werden kann mit ihrer Hilfe, wie das Jugendamt als Vormund die ihm anvertrauten „Mündel“ wahrnahm und beschrieb sowie welche regulierenden und disziplinierenden Eingriffe in ihre Biographie vorgenommen wurden. Da das Jugendamt jene Behörde darstellt, die mit allen anderen in Angelegenheiten der Jugendwohlfahrt involvierten Institutionen (Heime, Schulen, Psychiatrische Klinik, Gerichte) und Personen (leibliche Eltern, Pflegeeltern, Fürsorgerinnen, ErzieherInnen, HeimleiterInnen, selten die Befürsorgten selbst) kommuniziert und die wesentlichsten diesbezüglichen Interventionen veranlasst und/oder koordiniert, kann dieses Amt als eine Art Knotenpunkt im Fürsorgeerziehungsregime bezeichnet werden. Somit kann die Mündelakte als eine der wichtigsten Aktenarten in Bezug auf die Rekonstruktion und Analyse der Arbeitsweise des Fürsorgeerziehungsregimes identifiziert werden.

Die Mündelakte _ im Speziellen

Das Jugendwohlfahrtsgesetz (JWG) von 1954 definiert als Aufgabenbereiche der Jugendwohlfahrt unter anderem: die Erteilung von Bewilligungen zur Übernahme in fremde Pflege (§5), die Pflegeaufsicht (§7), die gesetzliche Amtsvormundschaft (§17), die Erziehungshilfe (§9), die gerichtliche Erziehungshilfe (§26), die Erziehungsaufsicht (§28) und die Fürsorgeerziehung (§29). Die Einschätzung der Notwendigkeit bzw. Möglichkeit, die Planung, Anordnung und Durchführung dieser Maßnahmen sind so die zentralen Inhaltsbestandteile dieser Aktenart.

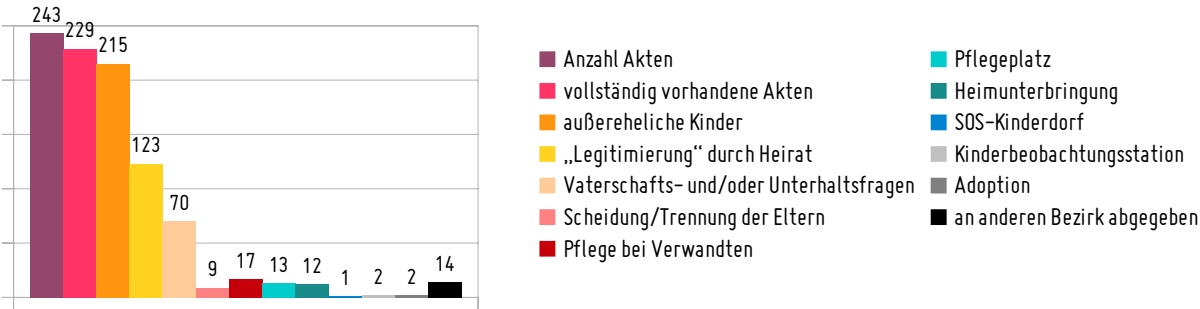
Die Mündelakten enthalten unter anderem folgende Sorten von Schriftstücken: Formulare (Amtsvormundschaft Aktenübersicht, „Mitteilung über einen Geburtsfall“, Anerkennung der Vaterschaft, Unterhaltsvereinbarungen, Erhebungsbögen), gerichtliche Beschlüsse (Unterhalts- und Vaterschaftsfragen, Gerichtliche Erziehungshilfe, Fürsorgeerziehung), Schriftwechsel mit Behörden, Niederschriften von Gesprächen (mit Eltern/Pflegeeltern, Angehörigen, Nachbarn, LehrerInnen und selten den betroffenen Kindern und Jugendlichen selbst), Schriftverkehr mit Fürsorgerinnen und Heimen (Berichte über Familienverhältnisse, Pflegefamilien, Erziehungsberichte, Benachrichtigungen über Flucht aus dem Heim etc.), psychologische/psychiatrische Gutachten, Schriftverkehr mit Schulen (Berichte über Kinder, Abschriften von Zeugnissen) etc. Die einzelnen Schriftstücke wurden üblicherweise in der Reihenfolge des Einlangens abgelegt, was nicht immer der Reihenfolgen der Entstehung entspricht – etwa wenn von einer anderen Behörde Abschriften älterer Schriftstücke übersandt wurden.

Der Umfang kann von wenigen, etwa 15-20 Seiten, bis zu mehreren hundert Seiten reichen und hängt wesentlich von den Inhalten ab:

- » Am häufigsten sind die meist sehr dünnen Akten über Kinder, deren Eltern sich bald (nach einigen Monaten bis Jahren) verehelichen und das Kind somit „legitimieren“ – es gilt dann als eheliches Kind und der Akt wurde geschlossen.
- » An zweiter Stelle finden sich Akten, in denen es um Vaterschafts- und Unterhaltsfragen geht, die mitunter sehr umfangreich sein können.
- » Bereits weniger häufig sind Akten von Kindern, die entweder bei Verwandten (insb. Großeltern, Onkel bzw. Tante) oder bei Pflegeeltern lebten.
- » Schließlich finden sich in den Jugendwohlfahrtsakten auch Akten von Kindern, die in Heimen und/oder die in der Innsbrucker Kinderbeobachtungsstation zur Begutachtung untergebracht wurden.

So unverzichtbar die Mündelakte für die Analyse des Fürsorgeerziehungsregimes und für die Erforschung des Zusammenwirkens ihrer AkteurInnen und Agenturen ist, so wenig

spezifisch ist der Bestand in seiner Gesamtheit für Forschungen zu Erziehungsheimen im Speziellen. Einen Eindruck über die Vielheit und Mengenrelationen oben genannter Inhalte gibt untenstehende Graphik. Unbedingt zu beachten ist der äußerst exemplarische und daher nicht repräsentative Charakter – die deutlich gemachten Tendenzen wurden jedoch in der von der Projektgruppe vorgenommenen Aktensichtung wiederholt bestätigt.



Verteilung und Mengenrelation der Akten am Beispiel der Mündelakten BH Kufstein, 1963.

In der Archivierung der Mündel- oder Jugendwohlfahrtsakten wurde die Ordnung der jeweiligen Bezirkshauptmannschaften beibehalten. Im Tiroler Landesarchiv sind die Mündelakten der Bezirke Kitzbühel, Kufstein und Reutte chronologisch in Schachteln aufbewahrt. Eine Ausnahme davon bildet der Bezirk Schwaz, in dem eine Ordnung nach Anfangsbuchstaben der Nachnamen besteht. Hiervon unterscheiden sich die Vorarlberger Bestände der Jugendwohlfahrtsakten: Diese sind thematisch geordnet in u.a. Pflegekinderakten, Vormundschaften, Sachwalterschaft, Schutzaufsicht, Fürsorgeerziehung und Vormundschaftsakten (der Unterschied dieser Kategorie zur Kategorie „Vormundschaften“ konnte noch nicht in Erfahrung gebracht werden). In der Aktensichtung konnte zwar festgestellt werden, dass die Kategorien nicht völlig trennscharf voneinander unterschieden sind – so wurde etwa in den Vormundschaftsakten auch ein Akt eines Pflegekindes aufgefunden – aber dennoch stellt diese Kategorisierung eine Erleichterung für themenspezifische Forschungsvorhaben, etwa speziell zur Fürsorgeerziehung, dar.



Foto: Privatarchiv Flavia Guerrini

Mündelakten der BH Kufstein

Die Tiroler und Vorarlberger Mündelakten __ erste Ergebnisse

In der bisherigen Sichtung der Akten fällt auf, dass der überwiegende Teil der Akten über uneheliche Kinder angelegt wurde – was durch die Gesetzeslage, die bis 1989 eine aktenmäßige Erfassung aller unehelich geborenen Kinder vorsah, zu erklären ist. Ebenso auffällig ist jedoch, dass es sich bei beinahe allen Eltern/Müttern um un- oder angelernte ArbeiterInnen, um landwirtschaftliche Arbeitskräfte und bei den Vätern manchmal, bei den Müttern selten um gelernte ArbeiterInnen, etwa Maurer, Schlosser, SchneiderInnen etc. handelt. Zu problematisieren ist dies insofern, als davon ausgegangen werden kann, dass das Anlegen und Fortführen einer Akte bereits als Indiz für die „Vermutung von Gefährdung“ gilt und mit einer „erhöhten Aufmerksamkeit gegenüber den betroffenen Personen verbunden“ sein dürfte (Müller und Müller 1987, 31f.). Das bedeutet, dass insbesondere Mütter/Eltern aus wenig privilegierten sozialen Milieus unter Verdacht gerieten, nicht ausreichend erzogene und zuverlässige Gesellschaftsmitglieder hervorzubringen (Ralser 2010a: 298ff.). Insgesamt fällt eine deutlich vergeschlechtlichte sozialdisziplinierende Indikationenstellung bis weit in die 1970er Jahre auch in den Tiroler und Vorarlberger Mündelakten auf und scheint die diesbezüglichen Forschungen zu bestätigen (vgl. Gehltholt/Hering 2006; Kuhlmann 2008).

Bezogen auf den Inhalt sollen drei erste Befunde kurz dargestellt werden:

Auf die Art und Weise der Rede über die Kinder/Jugendlichen und deren Familien bezogen kann besonders für die frühe Zeit (ab 1945) aber auch noch später (z.T. bis in die 1970er) die Verwendung von wenig wohlwollenden und häufig auch abwertenden und erniedrigenden Formulierungen sowie generell ein autoritärer Umgangston festgestellt werden. Beispiele dafür finden sich etwa in der Beschreibung der eigenen Arbeit durch die JugendamtsmitarbeiterInnen: Die Fürsorgerin wird angewiesen, die Jugendliche „genauer zu überwachen“, die Kindesmutter wird „eindringlich belehrt“, das Kind müsse „einer konsequenten Erziehungsmethode unterworfen werden“ etc. Oder auch in der Beschreibung

der Kinder und ihrer Eltern: „Die Km. [Kindsmutter] genoß in früheren Jahren einen sehr schlechten Leumund wegen ihres erwiesenen unzüchtigen Lebenswandels“, beim Jugendlichen „handelt es sich um eine moralisch vollkommen verkommene Person“. Eine solche „Stigmatisierung“ (etwa Goffman 1974) bzw. sprachliche „Verletzung“ stellt eine Äußerung einer „historischen Sprechgemeinschaft“ und nicht etwa einzelner AktuerInnen dar (vgl. Butler 2006) und hat weitreichende Folgen: Sie ist Instrument der Legitimation staatlicher Eingriffe in Familien und in die Biographien Minderjähriger. Diesbezügliche Veränderungen finden erst langsam gegen Ende der 1970er und Beginn der 1980er Jahre statt.

Der zweite Befund kann als das „Zirkulieren von Information“ bezeichnet werden. Damit ist angesprochen, dass Eingaben in einen Akt, sei es durch den Bericht einer Fürsorgerin, die Vorsprache von Angehörigen, NachbarInnen oder etwa Lehrpersonen etc. häufig unüberprüft bleiben und beständig, teilweise sogar über viele Jahre hinweg, wiederholt werden, was als rhetorische Strategie zur Herstellung von Kontinuität und Evidenz analysiert werden kann. In diesen Wiederholungen finden jedoch immer wieder Vereindeutigungen, Verschiebungen und Dramatisierungen von Sachverhalten bzw. deren Interpretation statt. Als Beispiel kann der Akt einer 16-jährigen Jugendlichen herangezogen werden:⁴ Anlass zur Intervention gibt die Beschwerde eines Angehörigen, der unter anderem angibt, dass es zwischen ihm und dem Mädchen häufig „Schwierigkeiten in erzieherischen Hinsicht“ gäbe. In dem einige Monate später durch das Jugendamt eingebrachten Antrag auf Fürsorgeerziehung und Heimeinweisung heißt es, sie habe „begonnen, Erziehungsschwierigkeiten zu bereiten“ und im gerichtlichen Beschluss der vorläufigen Fürsorgeerziehung sogar, die Jugendliche bereite „reichlich Erziehungsschwierigkeiten“. Hier – und dies könnte durch weitere Beispiele bekräftigt werden – wird zudem deutlich, dass im Verlauf des Aktes die Verantwortung für gelingende bzw. misslingende Erziehung zunehmend auf die Seite der Minderjährigen verlagert wird.

4 Bestand Mündelakten/Kufstein-AZ 224/63.

Ein drittes Ergebnis betrifft die Frage nach den legitimen SprecherInnenpositionen. Vor allem in den ersten zwei bis drei Jahrzehnten der Zweiten Republik wird deutlich, dass Kindern und Jugendlichen kaum bis gar keine Funktion als legitime Auskunftspersonen über ihre eigene Situation und Biographie zugesprochen wird. Zu Wort kommen die zuständige Fürsorgerin, (ehemalige) Lehrpersonen, die Heimleitung, Eltern und Verwandte sowie Nachbarn und Nachbarinnen. Einerseits wird dadurch eine bestimmte „Wahrheit“ der Situation konstruiert, die bestimmte Maßnahmen als erforderlich erscheinen lässt, und andererseits findet durch die Ausgrenzung der Perspektiven der Kinder und Jugendlichen eine zusätzliche „Entmächtigung“ der betroffenen Personen statt (vgl. Butler 2006).

3.4 Die Zöglings- oder Heimakte

Die Zöglingsakte _ allgemein

Die Zöglingsakte dokumentiert ganz allgemein gesprochen den Verlauf einer gerichtlich verhängten Erziehungsmaßnahme¹ und erstreckt sich über den gesamten Heimaufenthalt eines Kindes. Jede Heimeinweisung ging mit der Eröffnung eines Akts einher, sobald das Kind die ersten Aufnahmeverfahren in der verordneten Anstalt durchlaufen hatte. Als Entstehungsort der Akte gilt die gerichtlich festgelegte Erziehungsanstalt. Nicht alle im Zöglingsakt enthaltenen Dokumente aber sind durch die Anstalt selbst erzeugt. Als Quellsorte, die den Ensembleakten zugehört, versammelt sie auch zahlreiche andere Schriftstücke, die den Zögling betreffen und von diversen Behörden, anderen Erziehungseinrichtungen oder psychiatrischen Kliniken erstellt wurden (s.u.). In seltenen Fällen enthält sie auch Briefe der Angehörigen oder der Kinder selbst (diese deshalb, weil sie vom Heim nie abgeschickt wurden). Die Anzahl der Ego-Dokumente variiert üblicherweise je nach Heimtypus und Formalisierungsgrad der Akte.

Der Umfang der Akte hängt im Wesentlichen von der Dauer der Erziehungsmaßnahme ab, die zwischen einigen Monaten und mehreren Jahren differieren konnte.² Die Quelle birgt – wie schon angedeutet – nicht nur (heim)intern erstellte Texturen, wie beispielsweise Erziehungs- und Führungsberichte, Aufnahmeprotokolle, Erhebungs- und Beobachtungsbögen, unterschiedliche veranlasste Gutachten, Überstellungen in andere (Erziehungs-)Instituti-

1 Die Rechtsgrundlagen für die Verhängung einer gerichtlichen Fürsorgeerziehung, den historischen Zeitrahmen der Zweiten Republik betreffend, sind im vorliegenden Forschungsbericht in Kapitel Rechtliche Grundlagen erläutert.

2 Entscheidendes Kriterium hierfür war, ob das (anstalts-)erzieherische Einwirken zur Wiederherstellung der „sittlichen, körperlichen und seelischen Gesundheit“ des Zöglings zum Erfolg führte. Die Entscheidungsgewalt hierüber lag im Wesentlichen in den Händen der Heimleitung bzw. der ErzieherInnen, die in den Führungsberichten, welche in Drei- bzw. Sechsmonatsschritten beim zuständigen Bezirksjugendamt einzubringen waren und in der Zöglingsakte abgelegt sind, eine weitere Fürsorgemaßnahme oder aber eine Entlassung befürworteten (die Führungsberichte wurden überwiegend von der Heimleitung unterschrieben).

onen, Korrespondenz der ErzieherInnen/DirektorInnen mit den Eltern, Kostenaufstellungen, Urlaubsbestätigungen oder Entlassungsschreiben, sondern enthält ebenso extern verfasste behördliche Schriftstücke, zumal dem gerichtlichen Bescheid über die Verhängung einer Fürsorgeerziehungsmaßnahme meist ein langes Befürsorgungsverfahren seitens der Jugendwohlfahrt vorausging. Vielfach finden sich in der Zöglingsakte auch Abschriften von Aktenstücken, die schon die Mündelakte enthält.³

Die Zöglingsakte ist forschungsseitig besonders relevant, weil sie einen Innenblick in das Anstaltsgeschehen ermöglicht. Sie ist von allen im Rahmen des Fürsorgeerziehungswesens erzeugten Akten die intimste, insofern als sie über eine einzelne Person berichtet: den individuellen Zögling. Allerdings darf die vermeintliche Intimität nicht dazu verleiten, darin etwas über die ‚Wirklichkeit‘ des Heimkindes erfahren zu wollen. Sicher aber gibt die Zöglingsakte deutliche Auskunft über die Sicht der Institution in Bezug auf den Heimzögling: darüber, wie er sich in den Augen der Institution betragen hat, wie gut er sich führen ließ, wie sein Erziehungsfortschritt zu bewerten, wie sein „Charakter“ zu begutachten und seine prognostische „Lebensbewährung“ zu beurteilen wäre. Quellenkritisch ist die Zöglingsakte als institutionelles Aufschreibesystem (vgl. Kittler 2003) der Anstalt über das einzelnen Kind zu werten und als solche zu interpretieren. Die Publikation „Der erzählte Zögling“ (vgl. Zaft 2011) gibt für eine diskurs- und narrationsanalytische Lesart der Akte beste Hinweise.

Die Zöglingsakte _ im Speziellen

Dieser Abschnitt hat im Wesentlichen schon die Zöglingsakten des „Jagdberg“ vor Augen,⁴ deren Bestand weiter unten im Detail dargestellt wird. Auch in den Jagdberg-Akten sind

3 Siehe in diesem Zusammenhang die Beschreibung der Mündel- oder Jugendwohlfahrtsakte.

4 Jene anderen aus der „Bubenburg“ wurden nur sehr kursorisch gesichtet.

die zöglingsbezogenen Narrationen überwiegend Fremdbeschreibungen, getätigt von heiminternem Personal (ErzieherInnen, HeimleiterInnen), sowie von externen fürsorgepädagogischen, psychologischen, medizinischen und psychiatrischen Fachkräften. Bis in die 1970er Jahre erschöpfen sich die Fremdbeschreibungen auch hier überwiegend in repressiven Beurteilungen, verächtlich machenden Begutachtungen und normalisierenden prognostischen Einschätzungen. Neben den Berichten über das „entnormierte Kind“ geben die Akten auch Einblick in die innerfamilialen Verhältnisse der Herkunftsfamilie, in die soziale Herkunft der Zöglinge und in die der Einweisung vorausgehenden Vorgänge. Der überwiegende Teil der Heimkinder auch im „Jagdberg“ stammte aus deprivilegierten sozialen Schichten. Üblicherweise ging der Heimeinweisung schon eine gesellschaftliche Stigmatisierung und Diskriminierung voraus. Die historischen Heimakten lassen sich so auch soziographisch untersuchen – als individuelle Zeugnisse eines unzulänglichen Umgangs mit drängenden sozialen Fragen.

Um den gesellschaftlich namenlosen und lange Zeit verschwiegenen Kindern eine öffentliche Stimme geben zu können, ist der Bestand an Zöglingsakten als Schlüssel für die noch zu leistende Forschungsarbeit zu werten. Neben den Berichten von ZeitzeugInnen (die aber nur begrenzt zur Verfügung stehen können und wollen) gelten die Zöglingsakten als wichtigste Quellen zur Erschließung der Heimgeschichte.

Die Tiroler und Vorarlberger Zöglingsakten _ erste quantitative Ergebnisse

Wird der Bestand an Zöglingsakten einem Ländervergleich unterzogen, gilt die Vernichtung der Zöglingsakten in Tirol – diese wurden in den 1970er und 1980er Jahren nach Auskunft des Tiroler Landesarchivs einer großangelegten Skartierung zugeführt – als großer Verlust. Die Zöglingsakten von Kindern in Tiroler Landeserziehungsanstalten sind nicht mehr erhalten. Dieser Sachverhalt ist gerade im Hinblick auf die hohe Heimdichte in Tirol besonders bedauerlich. Eine relative Hoffnung, dass vielleicht zumindest ein Teil der Aktenbestände an bis dato noch nicht vermuteten Orten gefunden wird, bleibt noch aufrecht.

Zumal über die behördlich genehmigte Aktenvernichtung ein „dünner Schriftverkehr“ zwischen der Abteilung Jugendwohlfahrt (Vb) und der Abteilung Landesarchiv (IVb) aus den Jahren 1972, 1975 und 1982 existiert. Die hierin gestellten Skartierungsanfragen umfassen nicht den gesamten Zöglingsaktenbestand der Tiroler Landeserziehungsanstalten. Die schriftlich dokumentierte Erlaubniserteilung (1972/1975) für die behördlich genehmigte Aktenvernichtung betrifft lediglich die (doppelt geführten) Heimakten aus Kleinvolderberg und St. Martin und zwar für die Geburtengänge 1943–1947. Das zur Skartierung freigegebene Material betrug allerdings immerhin 1.136 kg.⁵ Die skartierten Zöglingsakten der Geburtenjahrgänge vor 1943–1947, es handelt sich hier um etwa 700 Akten aus Kleinvolderberg, liegen als Listen vor.⁶ Über die skartierten Akten aus St. Martin existiert keine Listendokumentation.⁷

Die schriftliche Anfrage der Projektgruppe bei allen Trägern der Nachfolgeeinrichtungen der ehemaligen Landesheime, der ehemaligen städtischen Heime sowie auch der kirchlichen Kinderheime, ob in ihren Räumen noch Zöglingsaktenbestände oder andere historische Materialien vorhanden wären, erbrachte mit Ausnahme von „Jagdberg“ und der „Bubenburg“ ein negatives bzw. kein Ergebnis. Offen ist weiterhin, ob sich für das Mäd-

5 Das Tiroler Landesarchiv schrieb am 19.5.1975: „In Entsprechung des Telefonanrufes vom 19. November 1975 in der Angelegenheit der Skartierung der Zöglingsakten, die als Doppel in den Landesjugendheimen Kleinvolderberg und Schwaz liegen, wird durch das Tiroler Landesarchiv die Genehmigung der Vernichtung der Zöglingsakten in den Landesjugendheimen Kleinvolderberg und Schwaz erteilt.“ In diesem Schriftverkehr existiert ebenfalls ein Dokument, datiert am 8.8.1975, wo der Abteilungsvorstand der Abteilung Vb (Dr. Lechleitner) an die Abteilung IVb herantritt, um die Zöglingsakten der Geburtenjahrgänge 1951–1953 zur Archivierung zu übernehmen.

6 Die Listen sind alphabetisch geführt (Name, geb., eingewiesen, entlassen, Zahl).

7 Im Jahr 1982 stellte der Leiter von St. Martin, Dr. Ulrich Pöhl, eine Anfrage an das Landesjugendamt, ob bestimmte Verrechnungsbelege aus der Mädchenheimzeit vernichtet werden dürfen: Belege für Konto „U“, Verpflegungsabrechnungsbuch, Rechnungsbuch, Jahresabrechnung-Lieferscheinbuch, Bestellscheinbuch, Rechnungen (Zöglingsgelder) per 1952, 1959, Ferngesprächsbuch, Ein- und Auszahlungsbuch, Bestellbuch Kleider, Zöglingsbuchhaltung (z.B. Einnahmen aus Arbeitsumsatz, Zöglingsabrechnungen), Lieferscheine, Schriftverkehr, 3 Personalakten, Schule, Rundschreiben usw.

chenheim in Scharnitz und jenes am Martinsbühel eventuell noch historische Materialien und/oder Zöglingsakten finden.

Es gilt also festzuhalten, dass Zöglingsakten derzeit mit Sicherheit nur mehr für zwei Institutionen, nämlich für die konfessionelle Bubenburg (Fügen/Tirol – Seraphisches Liebeswerk) und die Vorarlberger Anstalt „Jagdberg“ (Schlins) geschlossen erhalten sind. Diese allerdings befinden sich in bestem Erhaltungs- und Erschließungszustand: die ersten in einem eigenen Aktenraum im Elisabethinum in Axams, die zweiten im Vorarlberger Landesarchiv. Diese beiden Bestände sind die einzigen Quellen für Tirol und Vorarlberg, die die betroffenen Kinder aus Heimsicht be- und verhandeln. Die den Zöglingen widerfahrene „Korrektur- und Strafpädagogik“ lässt sich mit ihrer Hilfe ebenso wie die defektlogische Beurteilungs- und Begutachtungspraxis durch die Anstalt, der sie unterworfen wurden, bestens rekonstruieren.

Die Jagdbberger Zöglingsakten und andere wichtige Dokumente, den Jagdberg betreffend

Zöglingsakten (Signatur Z 0001-Z 2314; Schachtel Nr. 18-196)

Der gesamte archivierte Quellenkorpus die Zöglinge betreffend (= Zöglingsakten plus Zöglingskarteikarten, s.u.) umfasst 178 Schachteln. In der Regel ist jeder Zöglingsakt mit einem, zumeist professionell erstellten Portraitfoto versehen. Es ist davon auszugehen, dass diese Fotos u.a. gemacht wurden, um bei (den überaus häufig vorkommenden) Fluchten ein Fahndungsbild zur Verfügung zu haben. Erhalten sind weit mehr als 2.000 Zöglingsakten: beginnend mit den 1920er Jahren⁸ und endend mit dem Jahr 1999. Das digitale Verzeichnis listet 2.317 Akten, wobei diese Zahl nicht auf die tatsächliche Anzahl der im besagten Zeitraum aufgenommenen Zöglinge übertragbar ist. Die effektive Zahl der im Erziehungsheim

8 Aus den 1920er Jahren sind nur wenige Akten erhalten.

„Jagdberg“ aufgenommenen Buben kann den jährlich erstellten Rechenschaftsberichten, die ab 1948 vorliegen, entnommen werden.

Zöglingskarteikarten (Signatur Z 2317/001-389; Schachtel Nr. 196)

Im Zeitraum von 1939-1955 wurden in der Erziehungsanstalt Zöglingskarteikarten geführt. Insgesamt 388 alphabetisch geordnete Karten sind überliefert. Diese haben insofern große Bedeutung, da in der Zöglingskartei immer wieder auch Züchtigungsmaßnahmen notiert wurden.

Das „Zöglingsregister“ erfasst folgende Daten: Name und Vorname des Zöglings, Geburtsdatum, Geburtsort, Einweisungsdatum, Einweisungsgrund, Entlassungsdatum und Angabe des Ortes, wohin der Zögling entlassen wurde. Auch Fluchten und Wiedereinweisungen sind eingetragen. Neben den allgemeinen Daten finden sich die Rubriken: Führungsbericht / Eintragungen / Strafen / Grund. Auf der Rückseite der Karteikarte wurde die körperliche Entwicklung des Kindes folgendermaßen dokumentiert: Datum / Gewicht / Größe / Kopfweite / Brustumfang / Bauchmaß / Bettnässen / Merkmale. Auf den Karteikarten sind, die NS-Zeit betreffend, jeweils Portrait-Fotos von den Buben (wie in den Zöglingsakten) angebracht. In der Nachkriegszeit wurden die Karteikarten eher unvollständig geführt. Das Hauptaugenmerk lag auf der Dokumentation der persönlichen Daten sowie auf dem Vermerk, wann der Zöglingsbericht geschrieben wurde.⁹ Die körperliche Entwicklung ist zumeist besser dokumentiert als in den Jahren zuvor. Großer Wert wurde der Kategorie „Bettnässen“ beigemessen. Die Kategorie „Strafen“ wurde vorwiegend in der NS-Zeit dokumentiert, wobei hier ausschließlich „Prügel“ angegeben sind. Die angeführten Gründe hierfür waren etwa Flucht, Bettnässen, Lügen, Unsittlichkeit, gutmütiges Lügen, Obstdiebstähle usw.

⁹ Es zeigte sich, dass dieser halbjährlich oder auch quartalsmäßig abzugeben war.

Zögling: W. [Name]

geboren am: 12.10.1946 wohnort: [Ort]

eingewiesen am: 12.10.1946 warum: faul, müde, unwohl

entlassen am: 12.10.1946 wohin: [Ort]

entlassen am: 12.10.1946 wieder eingewiesen am: 12.10.1946

Führungsbeurteilung	Entlassungen	Entlassungen	Stufen	Grund	Stufen	Grund
7.5.1946	12.10.46		1. Stufe			
27.10.1946	27.10.46		2. Stufe			
19.1.1947	19.1.47		3. Stufe			
			4. Stufe			
			5. Stufe			
			6. Stufe			
			7. Stufe			
			8. Stufe			
			9. Stufe			
			10. Stufe			
			11. Stufe			
			12. Stufe			
			13. Stufe			
			14. Stufe			
			15. Stufe			
			16. Stufe			
			17. Stufe			
			18. Stufe			
			19. Stufe			
			20. Stufe			

Züglingskarteikarte

Foto: Bestand VLA



Waschraum der Gruppen I und II

Foto: Fotopräsentation Signatur Hs 51, Bestand VLA



Schlafsaal II

Foto: Fotopräsentation Signatur Hs 51, Bestand VLA

Zöglingsbücher (Signatur Hs1 und Hs2)

Überliefert sind zwei so genannte Zöglingsbücher. Diese Quellen sind im digitalen Verzeichnis unter der Rubrik „Handschriften“ (Hs) geführt. Es handelt sich hierbei um ledergebundene Bände in DIN A3. Das erste Buch (es trägt den Titel „Zöglingsliste“) wurde im Jahr 1944 angelegt und reicht bis ins Jahr 1983 (Zöglinge Nr.1-1.518).¹⁰ Das zweite Zöglingsbuch (1984-2011)¹¹ dokumentiert die Zöglinge Nr. 1.519-2.282¹².

Im Zöglingsbuch sind Einträge unter folgenden Kategorien zu finden:

Fortlaufende Nummer / Name / Geboren am/zu / Zuständig (Gemeinde/Bezirksgericht) / Eltern¹³/Vormund (Stand; Wohnort) / Aufnahme / Grund¹⁴ / Revers / Pflegeort (Anstalt; Familie) / Verpflegungsbeitrag (wieviel? von wem?) / Bemerkungen.¹⁵

Anhand der beiden Zöglingsbücher wird deutlich, dass es sowohl eine enge Zusammenarbeit mit der Erziehungsanstalt Kleinvolderberg als auch mit der Innsbrucker Kinderbeobachtungsstation gegeben hat.

Nachbetreuungsakten (Signatur N001-N204; Schachtel Nr. 197-207)

Es existieren über 200 diesbezügliche Akten, die in alphabetischer Reihenfolge archiviert

10 Nicht vergebene Nummern (Zahlensprung): 492-499; doppelt vergebene Nummern: 121, 305, 306, 307, 309, 340 (340a), 516, 1.449.

11 Das VLA hatte dieses Buch angefordert, damit der Bestand geschlossen archiviert werden konnte.

12 Nicht vergebene Nummern (Zahlensprung): 1.866-1.965.

13 Interessant ist die Kategorie „Eltern“. Hier ist unter anderem deren berufliche und soziale Situation vermerkt. Wie schon den Mündelakten kann auch den Zöglingsakten entnommen werden, dass die Heimeinweisung mit einer deprivilierten sozialen und ökonomischen Situation korrelierte.

14 Für die gerichtliche Heimeinweisung gab es einige Kategorien zu sozialen „Anomalitäten“, die die Buben „kollektiv“ — je nach historischem Zeitfenster — mehr oder weniger miteinander teilten. Ab den späteren 1970er Jahren wurden die vormals vielseitigeren Aufnahmegründe nur mehr mit der Kategorie „Allgemeine Erziehungsschwierigkeiten“ ausgewiesen.

15 Unter „Bemerkungen“ wurden Fluchten und Fluchtversuche eingetragen oder beispielsweise Zweitaufnahmen sowie Zuweisungen in die Kinderpsychiatrie Innsbruck oder Überstellungen in andere Erziehungsanstalten.

wurden. Der Bestand berichtet von Jugendlichen, die zwar aus der Anstalt entlassen wurden, aber weiterhin unter Fürsorge standen. Die Nachbetreuung übernahm die „Arbeitsgemeinschaft für private Jugendbetreuung“¹⁶ bzw. in weiterer Folge das Institut für Sozialdienste (IfS) Vorarlberg. Anhand dieses Bestandes ließe sich eruieren, inwieweit die Fürsorgeerziehung ihr vorgegebenes Ziel auch zu erreichen imstande war. Häufig ist in den Berichten (von denen eine Mehrzahl Manfred Schnetzer zuzuordnen ist) davon die Rede, dass die Jugendlichen ihre Ausbildung abgebrochen oder den Arbeitsplatz verlassen hätten, dass sie mit dem Gesetz in Konflikt geraten oder „untergetaucht“ wären.

Personalbuch (Signatur Hs3)

Das mit Alphabet-Reitern ausgestattete Buch ist in einem restaurierungsbedürftigen Zustand, der nun behoben werden soll. Die aufschlussreiche Dokumentation beginnt im Jahr 1939 und endet in den 1990er Jahren. Die Eintragungen erfolgten entlang der Nachnamen der Beschäftigten. Die Berufsgruppen sind hier bunt gemischt. Die Vollständigkeit kann anhand der Personalakten geprüft werden. Das Buch gibt über folgende Kategorien Auskunft: Antritt (Datum) / Name / Vorname / Geburtsdatum / Ort / Beschäftigung / Ausgetreten (Datum) / Warum / Wohin. Anhand dieser Quelle können Verweildauer, Austrittsgründe und (was besonders wichtig erscheint) die Gruppe der entlassenen ErzieherInnen eruiert werden. Ein Aktenstudium der entlassenen, im pädagogischen Dienst tätigen Personen könnte evtl. Hinweise auf verfehlte erzieherische Handlungen geben.

Rechenschaftsberichte (Signatur A079-A081)

Das Amt der Vorarlberger Landesregierung fordert(e) von allen nachgeordneten Dienststellen das Verfassen eines jährlichen Rechenschaftsberichts: „Die nachgeordneten Dienststellen haben ihre Teilberichte dem Amte der Landesregierung in doppelter Ausfertigung

16 Der 1962 gegründete Verein war der Vorgängerverein des IfS Vorarlberg.

vorzulegen. Die Teilberichte haben das gesamte von einer einzelnen Verwaltungsstelle betreute Verwaltungsgebiet in kurzer und gedrängter Form darzustellen. Der erste Jagdberger Rechenschaftsbericht liegt aus dem Jahr 1948 vor und ist für jedes Folgejahr vorhanden. In den ersten Jahrzehnten wurde der Bericht noch sehr ausführlich gestaltet und enthält daher viele interessante „Begleitinformationen“, etwa über die Sozialverhältnisse der Zöglinge, während er ab den 1970er Jahren nur mehr statistische Daten liefert (z.B. Neuaufnahmen, Belegs-Zahl, Jahreshöchstzahl, Aufnahmegründe, Entlassungen (wohin?), Transferierungen usw.). Außerdem kann anhand dieser Daten die genaue Zöglingszahl für die gesamte „Jagdberg-Ära“ ermittelt werden.

Fluchtberichte (Signatur A068)

Das Heft wurde am 9. Oktober 1973 angelegt. Im Jahr 1974 waren beispielsweise 42 Fluchten eingetragen, im Jahr 1975 wurden 44 Fluchten vermerkt. Die Fluchttage variierten, manchmal kamen die Buben noch am selben Tag zurück, im Schnitt lag die „Flucht-Dauer“ bei ca. zwei bis vier Tagen.¹⁷ Die Fluchtmeldungen gingen an die Gendarmerie Sattels. Im Jahr 1977 etwa sind nahezu 80 Fluchten dokumentiert. Vereinzelt gibt es Anmerkungen, dass die Kinder auch aus der Psychiatrischen Kinderbeobachtungsstation Innsbruck geflüchtet sind. Ab dem Jahr 1978 wurde in der Rubrik „Meldung“ auch die Uhrzeit vermerkt, wann die Gendarmerie benachrichtigt wurde. Außerdem wurde der „Flucht-Wideruf“ (= die Rückkehr der Burschen) dokumentiert. Im Jahr 1979 wurden 100 Fluchten eingetragen. Es zeigt sich, dass vielfach an einem Tag mehrere Knaben entwichen waren. Dies könnte auf gemeinsam geplante Fluchten hindeuten. Ab 1981 wurden die Fluchten pro Bub aufgeschrieben – dies ist ein klarer Hinweis, dass die Buben immer wieder zu fliehen versuchten. Am Ende wurden die Fluchtdaten zusammengezählt und die Tage vermerkt.¹⁸

17 Längere Fluchten (eine Woche und darüber hinaus) waren auch möglich – sie waren aber eher selten.

18 z.B. T. insgesamt 11 Tage bei drei Fluchtversuchen; E. bei drei Fluchtversuchen 9 Tage.

Die Fluchtaufzeichnungen enden im Jahr 1981.

Selbstbeschreibungen der Zöglinge – „Fluchtaufsätze“: In der Zeit von 1977-1983 sind etwa 35 Fluchtaufsätze erhalten. Die Zöglinge mussten nach missglückter Flucht zur Strafe einen Aufsatz über die Hintergründe ihres ‚Ausreißversuchs‘ schreiben.

Erzieherbesprechungen (Signatur A007-A015; Schachtel Nr. 209-211)

Die Dienstbesprechungsprotokolle sind von 1974-1996 in insgesamt drei Schachteln archiviert. Die Protokollierung erfolgte nach folgenden Kategorien: Datum und Dauer der Besprechung / Anwesende / Abwesende / Schriftführer / Besprechungspunkte / Behandlung. Jeder Punkt wurde in der Niederschrift als Zwei- bis Fünfzeiler festgehalten. Der Schriftführer wechselte von Sitzung zu Sitzung und war immer ein Erzieher oder eine Erzieherin. Bei der Recherche kann festgestellt werden, dass immer ähnliche, den Heimalltag eher überschreitende Ereignisse Gegenstand der vorbereitenden Auseinandersetzung waren, etwa der Skiausflug im Jänner, das Faschingsfest im Februar usw.

Die Erzieherbesprechungen wurden in etwa zweiwöchentlich, manchmal aber auch wöchentlich abgehalten. Es zeigt sich, dass die Psychiaterin und Heilpädagogin Maria Nowak-Vogl in regelmäßigen Abständen bei den Teamsitzungen im Jagdberg zugegen war, oft einen ganzen Vormittag an „Fallbesprechungen“ teilnahm, ab und an auch zu Vorträgen blieb und so erheblichen Einfluss auf die Vorgänge im Jagdberg nahm. Die „gute Zusammenarbeit“ mit ihr und der Kinderbeobachtungsstation wird in verschiedenen Dokumenten immer wieder hervorgehoben. Ferner gibt insbesondere das Zöglingsbuch Auskunft darüber, dass häufig Kinder entweder von der Innsbrucker Kinderpsychiatrie an den Jagdberg oder Kinder vom Jagdberg nach Innsbruck in die Beobachtungsstation geschickt wurden.

Erzieherausbildung: Konzepte – Programme – Rechtsvorschriften (Signatur A019-A020; Schachtel Nr. 213)

Es handelt sich hier um eine umfangreiche Sammlung von Dokumenten, die in Büroordnern abgelegt sind. Die zwei Aktenordner beschäftigen sich mit dem Thema „Erzieheraus-

bildung“. Sämtliche Dokumente die ErzieherInnen-Ausbildung betreffend wurden akribisch gesammelt und abgelegt. Der erste Aktenordner, angelegt in den späten 1960er Jahren, reicht bis in die 1990er Jahre und ist besonders umfassend. Anhand des großen Umfangs kann davon ausgegangen werden, dass das Thema „Erzieherausbildung“ bzw. deren Rechtsgrundlage einen großen Stellenwert einnahm. Die Umsetzung in die Praxis ist weitgehend nicht erfolgt, zeigte doch die stichprobenartige Untersuchung der Personalakten, dass selbst in den 1980er Jahren noch unausgebildetes Erziehungspersonal eingestellt wurde.

Jagdberger Heimchroniken (Hs53-Hs60)

„Alle Besonderheiten, die den Alltag unterbrechen, wollen wir ab heute in der Chronik festhalten“, so der allererste Eintrag vom 1.1.1968. Die erste Chronik beginnt 1968 und reicht bis ins Jahr 1975. Die „Nichtalltäglichkeiten“ wurden detailliert dokumentiert, mit Fotomaterial und Zeitungsartikeln belegt und mit aufwendigen Zeichnungen illustriert. Die zweite Heimchronik dokumentiert den Zeitraum von 1976-1981 (gleiches Format; im gleichen Stil wie Chronik I gestaltet). Das dritte Buch beginnt mit 1982 und endet mit dem Jahr 1984 (ein Fotoalbum mit Zwischenblättern). Im Unterschied zu den beiden vorigen Chroniken hat die Dichte der Beschreibungen von Veranstaltungen etwas abgenommen, insgesamt ist alles weniger ausführlich, dafür ist wesentlich mehr Bildmaterial (Fotos) enthalten. Ein wichtiges Thema der Chronik III ist der Neubau bzw. der Umzug in die vier Wohngruppenhäuser – Fertigstellung Oktober 1984. Die Heimchroniken wurden bis 1995 geführt. Insgesamt existieren im VLA acht Heimchroniken.

Landeserziehungsanstalt Jagdberg Fotopräsentation (Signatur Hs51-Hs52)

Die beiden Fotoalben sind in rotes Leinen gebunden. Sie beinhalten zwei idente Fotoserien über das gesamte Anwesen des Jagdbergs, wobei sowohl Innen- wie Außenräume abgebildet sind. Einige wenige Bubenportraits werden ergänzt durch Fotografien, die den Schulunterricht bzw. die Freizeitorte der Zöglinge zeigen. Die historischen Fotografien der Sammlung legen allerdings eher Zeugnis über das hohe Kunstverständnis der Fotografin/des Fotografen

ab, als dass sie tatsächlich den Heimalltag dokumentierten. Die Fotos stammen vermutlich aus dem Jahr 1957¹⁹ und wurden wahrscheinlich zu Repräsentationszwecken angefertigt. Es handelt sich um überaus ästhetische und professionell gefertigte Schwarz-Weiß-Bilder mit Kunstcharakter. Der Fotograf/die Fotografin ist nicht bekannt. Der Bestand enthält ca. 40-45 Fotos mit minimaler Beschriftung (z.B. Krankenzimmer, Duschanlage, Waschraum, Schlafräume, Besuchszimmer, Hauskapelle, Tagraum der Bubengruppe IV, Tagraum der Bubengruppe II, Bubenspeisesaal, Schlafsaal I,II,III usw.). Von diesen Fotobänden gibt es zwei gleiche Ausgaben, wobei der Band Hs 52 unvollständig ist – viele Fotos fehlen. Bei Hs 51 fehlen nur zwei Fotos (ein Waschraum- und ein Schlafsaalfoto).

Die Zöglingsakten der „Bubenburg“ und andere wichtige Dokumente die „Bubenburg“ betreffend

Das konfessionelle Knabenheim St. Josef des Seraphischen Liebeswerkes, kurz die „Bubenburg“ verfügt über einen unermesslichen Aktenschatz. Erhalten sind ca. 3.000 Zöglingsakten von 1946 bis heute. Ihr Erhaltungs- und Erschließungsgrad ist ausgezeichnet. Jede einzelne historische Akte ist in einer Kartonbox aufbewahrt. Diese trägt als Aufschrift: die laufende Akten-Nummer, den Vor- und Nachnamen des Heimkindes, das Geburtsdatum sowie das Ein- und Austrittsjahr. Über alle Akten ist eine Liste geführt. Die Auffindbarkeit für Betroffene ist einfach. Die Zöglingsakten sind in einem eigenen Archivraum des Elisabethinums in Axams sicher verwahrt. Die Zöglingsakten ergänzen sich noch durch ein Aufnahmebuch. Dasselbe gilt für die Personalakten des Seraphischen Liebeswerks. Auch diese finden sich für das gesamte Personal seit 1946 bis heute.

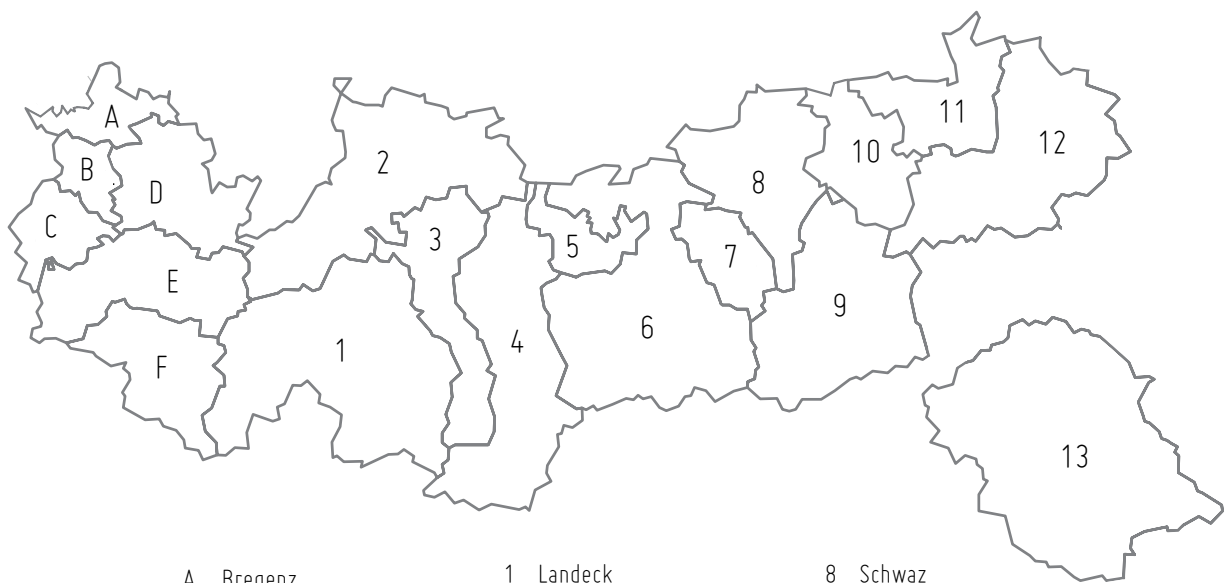
Überliefert sind zudem ein großer Bestand an Verwaltungsakten, gesammelt in Büro- und Hängeordnern und in Kartonschachteln. Sie umfassen Dokumente zur Baugeschichte, Fo-

19 Diese Erkenntnis ließ sich aus dem persönlichen Dokumentenbestand von Manfred Schnetzer eruieren.

tomaterialien, Korrespondenz mit diversen Systemumwelten, Rundbriefe an Eltern, Sponsorenbriefe, das „Fidelisblatt“ von den Anfängen bis heute, Haushalts- und Personallisten, Presseberichte und Dokumente zur internen Verwaltung. Sie werden derzeit aus diversen Räumen zusammengetragen und in einem eigenen Raum im Verwaltungsgebäude (Fidelis-
haus) in Fügen zusammengestellt.

Der einzigartige Bestand wird noch ergänzt durch die ebenfalls erhaltenen Schulakten der heimzugehörigen St. Konradsschule. Diese Akten finden sich im neuen Gebäude der Cyprian-Fröhlich-Schule.

Gerichtsbezirke
Vorarlberg und Tirol



A Bregenz

B Dornbirn

C Feldkirch

D Bezau

E Bludenz

F Montafon

1 Landeck

2 Reutte

3 Imst

4 Silz

5 Telfs

6 Innsbruck

7 Hall in Tirol

8 Schwaz

9 Zell am Ziller

10 Rattenberg

11 Kufstein

12 Kitzbühel

13 Lienz

3.5 Vormundschaftsgerichtsakten

Was die Gerichtsakte allgemein kennzeichnet, ist ihre Funktion als Aufzeichnungsapparat eines Gerichtsverfahrens. Sie umfasst nicht nur Urteile und Beschlüsse, sondern eine Reihe anderer Textstücke, die den zu behandelnden Fall oder die zu entscheidende Sache betreffen. So verhält es sich auch bei den Akten des Vormundschaftsgerichts. Sie versammeln eine Reihe von Dokumenten (s.u.), die sich nicht nur der Erforschung der Rechtspraxis des Vormundschaftsgerichts anbieten, sondern auch darüber hinaus wertvolle Auskunft geben. Welche, wird weiter unter beschrieben.

In Tirol und Vorarlberg decken sich die Gerichtsbezirke nicht mit den politischen Bezirken. Welches Bezirksgericht im konkreten Fall für die vormundschaftliche Agenden zuständig ist, hängt vom Wohnort der betreffenden Person ab, die Sprengel sind durch eine Verordnung der Bundesregierung festgelegt.¹ Das Bundesland Tirol war in der zweiten Republik zunächst in 17 Gerichtsbezirke untergliedert, nach der Auflösung einiger davon existieren derzeit noch 13 Gerichtsbezirke: Hall in Tirol, Imst, Innsbruck, Kitzbühel, Kufstein, Landeck, Lienz, Rattenberg, Reutte, Schwaz, Silz, Telfs, Zell am Ziller sowie Hopfgarten (2002 in den Gerichtsbezirk Kitzbühel eingegliedert), Matrei in Osttirol (2002 in den Gerichtsbezirk Lienz eingegliedert), Ried in Tirol (1978 in den Gerichtsbezirk Landeck eingegliedert) und Steinach (1977 in den Gerichtsbezirk Innsbruck eingegliedert). In Vorarlberg ist die Einteilung in sechs Gerichtsbezirke seit Mitte des 19. Jahrhunderts gleich geblieben: Bezau, Bludenz, Bregenz, Dornbirn, Feldkirch und Montafon. Im jeweils zuständigen Gericht wurden die Akten über die Kinder und Jugendliche, deren Vormund das Jugendamt war, angelegt.

Die Vormundschaftsgerichtsakten haben einen Umfang von einigen wenigen bis zu über 100 Seiten. Zuerst findet sich meist ein Formular zur Aktenübersicht, das – sofern es voll-

¹ Aktuell: BGBl. Nr. 240/2002: „Verordnung der Bundesregierung über die Zusammenlegung von Bezirksgerichten und über die Sprengel der verbleibenden Bezirksgerichte in Tirol“ sowie BGBl. Nr. 33/1971: „Verordnung der Bundesregierung vom 19. Jänner 1971 über die Sprengel der in Vorarlberg gelegenen Bezirksgerichte“.

ständig und richtig ausgefüllt wurde – eine Auflistung der einzelnen Schriftstücke darstellt. Die Akten enthalten Texturen zu allen Aktivitäten, in die die Gerichte involviert waren (Feststellung der Vaterschaft, Festlegung von Unterhalt und gegebenenfalls Lohnexekution, gerichtliche Erziehungshilfe, Erziehungsaufsicht, Fürsorgeerziehung etc.). Teilweise werden die Schriftstücke direkt in den Gerichten erzeugt (insbesondere Beschlüsse, Protokolle), teilweise handelt es sich um die Kommunikation mit Behörden, etwa dem Amt der Landesregierung, der Abteilungen für Jugendwohlfahrt der Bezirke, mit Erziehungsheimen (Anträge inkl. Beilagen, Erziehungsberichte, Auskünfte, Berichte von Fürsorgerinnen, etc.) oder auch um Niederschriften von Gesprächen bzw. Anhörungen (z.B. „Vorgeladen erscheint Frau T., [...] und gibt als Auskunftsperson vernommen an [...].“).

Es fällt auf, dass von vielen Schriftstücken Abschriften in den Jugendwohlfahrtsakten ebenfalls vorhanden sind, jedoch nicht von allen. Es muss also davon ausgegangen werden, dass die Gerichtsakten zur „Aktenverdichtung“ und als Ergänzung der Jugendwohlfahrtsakten im Forschungsprozess dienlich sind. Teilweise sind Stimmen der Betroffenen, wenn auch vermittelt über die Niederschrift von Gerichtsbediensteten, enthalten, die in Jugendwohlfahrtsakten nicht auftauchen – beispielsweise im Fall der Jugendlichen G.² sind zusätzlich zu den bereits im Mündelakt enthaltenen Daten etwa vorhanden: die Angaben der Schwester zur Frage der Vormundschaft, Angaben der Arbeitgeberin und Angaben von G. selbst im Fürsorgeerziehungsverfahren. Das bedeutet, dass in Bezug auf die Frage der Beschlussfassung bei Gericht Daten vorhanden sind, die aus Jugendwohlfahrtsakten nicht erfahren werden können. Darüber hinaus sind die Gerichtsakten eine wertvolle Quelle, wenn die Mündelakte oder die Zöglingsakte nicht auffindbar oder nicht erhalten ist.

2 Der Mündelakt dieses Mädchens wurde ebenfalls eingesehen – Bestand Mündelakten/Kufstein-AZ 224/63.

Bei den Akten der Bezirksgerichte handelt es sich nach dem Bundesarchivgesetz 1999 (§2) um Archivgut des Bundes. Dem entsprechend sind die Bezirksgerichte den Landesarchiven gegenüber nicht ablieferungspflichtig. Dennoch sind in den Landesarchiven Tirols und Vorarlbergs Bestände der Bezirksgerichte zu den Vormundschaften erhalten. Im Tiroler Landesarchiv sind Vormundschaftsgerichtsakten seit etwa Mitte des 19. Jahrhunderts aufbewahrt. Abgeliefert wurden sie zum Teil bis 1980, alle späteren Akten befinden sich in den Archiven der jeweiligen Gerichte. Die Einzelakten sind chronologisch in Faszikel oder Kartons geordnet, mit Hilfe der in Buchform vorhandenen Repertorien kann gezielt nach Akten einzelner Personen gesucht werden. Dies ist sowohl für Betroffene als auch für zukünftige Forschungen relevant (etwa wenn ergänzend zu bestimmten Mündelakten oder Zöglingsakten die Gerichtsakten ausgehoben werden sollen). In Vorarlberg ist die Ablieferung der Vormundschaftsgerichtsakten je nach Gerichtsbezirk unterschiedlich: Der Bestand des Gerichtsbezirks Bezau umfasst die Jahre 1901-1954, des Bezirks Bludenz die Jahre 1889-1937, des Bezirks Bregenz die Jahre 1824-1953, des Bezirks Dornbirn die Jahre 1898-1959, des Bezirks Feldkirch die Jahre 1840-1902 und des Bezirks Montafon die Jahre 1868-1952. Eine weitere Übernahme von Akten der Bezirksgerichte durch das Landesarchiv ist derzeit nicht geplant.

Welche Akten zu den Vormundschaften in den Bezirksgerichten vorhanden sind und inwieweit diese zugänglich sind, wäre im konkreten Fall zu eruieren. Laut Geschäftsordnung für die Gerichte I. und II. Instanz aus dem Jahr 1951 gilt eine Aufbewahrungsfrist von 30 Jahren ab dem 1. Jänner nach Ablauf des Jahres, in dessen Verlauf in der Angelegenheit die letzte Verfügung erging (§174, BGBl. Nr. 264/1951).

3.6 Die Akten der Kinderpsychiatrie und ihre Relevanz im Fürsorgeerziehungssystem

Die Krankenakte als Quelle __ allgemein

Die Kranken- oder Patientenakte umfasst üblicherweise die Gesamtheit aller dokumentierten Informationen, die in den Einrichtungen des Gesundheitswesens über einen Patienten, eine Patientin gesammelt und erzeugt wurden. Sie dient den AkteurInnen des Gesundheitswesens als Dokumentations- und Kommunikationsmittel. Als historische Quelle gewinnt sie zusehends an Bedeutung. Besondere forschungsseitige Aufmerksamkeit erlangte zuletzt die Krankenakte der historischen Psychiatrie.

Darüber, dass sich die psychiatrische Kranken- oder Patientenakte (hier die der Innsbrucker Psychiatrischen Kinderstation 1954-1987) als Ensemble eines vielstimmigen Aussage- (vgl. Foucault 1981) und Aufschreibesystems (vgl. Kittler 2003) auf herausragende Weise eignet, über Arbeitsorganisation, Datenerhebungsverfahren, Aufzeichnungspraxis, Theorieverarbeitung und -aneignung der Psychiatrischen Klinik, respektive der Anstalt Auskunft zu geben, herrscht inzwischen fachlich ausreichend Einigkeit. Ebenso darüber, dass sie ein Material besonderer Qualität darstellt, Wissenschaft als Praxis (vgl. Latour 2007) und als soziale Aktivität (vgl. Bourdieu 1998, Lenoir 1992) zu untersuchen und Praktiken empirischer Erkenntnisgewinnung, Diagnosebildung und Behandlungsgewohnheiten zu rekonstruieren (vgl. Ralser 2010a) und daraus Aussagen von Gewicht zu schöpfen für eine vertiefte Kenntnis der historischen *Praxis* der psychiatrischen Wissenschaft und „Klinik“, hier in Gestalt der psychiatrischen Kinderklinik. Gewissheit herrscht seit einigen Jahren auch darüber, dass sich die Krankengeschichte, respektive Krankenakte – trotz ihrer doppelten Erzählstruktur, der Binnenerzählung der (Kinder)PatientInnen und der Rahmenerzählung der behandelnden ÄrztInnen (vgl. Müller-Funk 2002) – ihrer Herkunft nicht entziehen kann, in erster Linie Dokumentationsmittel der Psychiatrie, hier der Kinderpsychiatrie als Institution und Disziplin (vgl. Castel 1983) zu sein und Aufschreibesystem im Rahmen der Ordnung der Pathologie (vgl. Foucault 1989). Wir erfahren über die Kinder also nur aus der Perspektive der Institution, in die sie geraten sind, und nur in Relation zur Aufgabe, die sich die Einrichtung, der sie anvertraut wurden, gegeben hat. Eine diskurssensible, ins-

titutionenreflexive, quellenkritische Lesung ist deshalb unerlässliche Voraussetzung für die Verwendung der Krankenakte als historische Quelle. Standen in den letzten Jahrzehnten nur vereinzelt psychiatriehistorische Arbeiten zur Verfügung, welche sich explizit und mit Gewicht der Quelle „Krankengeschichte“ bedienten, scheint die Beschäftigung mit der psychiatrischen Krankenakte nun auch im deutschen Sprachraum an Boden zu gewinnen – mit beachtlichem Erkenntnisfortschritt, wie sich zeigen lässt (vgl. etwa Balz 2010; Beddies u.a. 1999; Meier u.a. 2007; Nolte 2003).

Gegen den Strich gelesen gibt die psychiatrische Krankenakte allerdings auch die Sicht *auf* den „Patienten“, die „Patientin“ und unter besonders günstigen Bedingungen (insbesondere im Falle des Vorhandenseins von Ego-Dokumenten wie etwa zurückgehaltene Briefe, Zeichnungen und seltene Selbstbeschreibungen) auch die Sicht und Aktivität *der* Patientinnen und Patienten frei, zumindest soweit, als sie vertieften Einblick in die Interaktions- und Kommunikationsprozesse zwischen den „Kranken“ und ihren „BehandlerInnen“ ermöglicht, auch dann, wenn deren Beiträge regelmäßig mit unterschiedlicher Macht ausgestattet bleiben. Diese Machtdisparität zwischen BehandlerIn und Behandler/er vergrößert sich noch, wenn die Behandelten – wie in unserem Fall – Kinder sind, deren Aussage mehr noch als jene der erwachsenen PatientInnen geringgeschätzt wurde. Der deskriptive Stil insbesondere der frühen psychiatrischen Krankenakten – sie referieren vieles in direkter Rede – lässt aber zumindest in Parenthese immer wieder auch die Geschichte und Geschichten der Eingewiesenen erkennen, sodass dieser spezifischen Quellensorte neben ihrem hauptsächlichsten Erkenntnisgewinn, der Rekonstruktion der historisch-klinischen Praxis auch entscheidende Bedeutung für die (vorsichtige) Rekonstruktion der Lebens- und Krankengeschichten der Eingewiesenen zukommt.

Die Krankenakte der Innsbrucker (psychiatrischen) Kinderstation _ im Speziellen

Mit dem nahezu vollständigen Bestand (es lässt sich kein größerer, über den üblichen Aktenschwund hinausgehender Aktenverlust nachweisen) der Kinderstation des A. Ö. Landeskrankenhauses Innsbruck (kurz: LKH-Innsbruck Psychiatrie Kinder), im verallgemeinerten Sprachgebrauch der Kinderbeobachtungsstation von Maria Nowak-Vogl (Leiterin 1954-1987), der mit einem zeitlichen Vor- und Nachlauf die Jahre 1949 bis 1993 umfasst und aus 3.655 Kinderkrankenakten besteht, liegt ein unschätzbarer Quellenkorpus zur Erforschung der strategischen Bedeutung des historischen Zusammenhangs von Kinderpsychiatrie und Jugendfürsorgeerziehung vor. Über die Bedeutung des Zusammenhangs wurde bereits an anderer Stelle ausführlich Auskunft gegeben.

Die penible Aktenführung durch die Abteilung und der ausgezeichnete Erschließungszustand der Akten ermöglichen eine detaillierte Rekonstruktion nicht nur des Zusammenhangs Psychiatrie/Fürsorgeerziehungswesen, sondern auch der Systemwelt Kinderpsychiatrie in ihrer spezifischen historischen und lokalen Ausprägung ihrer entscheidenden Jahre als Kinderbeobachtungsstation der leitenden Psychiaterin und Heilpädagogin Maria Nowak-Vogl (1922-1997). Wie für psychiatrische Krankenakten üblich bestehen die Kinderakten aus einem Ensemble von Aktenstücken (Anamnese, „Krankheits“- und „Behandlungs“-Verlauf, diverse Testergebnisse, Beobachtungsprotokolle, Schulleistungsnachweise, Befunde anderer Abteilungen und Gutachten), die sich in diesem Fall noch vermehren, da sie regelmäßig durch eine Vielzahl auch administrativer Texturen der Kinder- und Jugendfürsorge (Einweisungs- und Zuweisungsprozedere, Kostenübernahme, Kommunikation mit Jugendbezirksgerichten, Jugendämtern und Heimleitungen etc.) ergänzt sind. Dies jedenfalls dann, wenn die eingewiesenen Kinder unter Kontrolle der Jugendfürsorge stehen, was bei sehr vielen, längst aber nicht bei allen der Fall war.

Die Zuweisungsstruktur erweist sich als Mischung aus Heimzuweisung von als besonders schwierig geltenden Kindern und Jugendlichen, aus Zuweisungen im Rahmen der Jugendfürsorge zur gutachterlichen Einschätzung der anvertrauten Kinder durch Psychiatrie &

Heilpädagogik hinsichtlich zu ergreifender oder fortzusetzender Maßnahmen der Erziehungshilfe, aus Überstellungen aus anderen Kliniken (insbesondere der Pädiatrie) und aus Einrichtungen der Behindertenhilfe, aus Überweisungen durch niedergelassene ÄrztInnen und aus Anfragen überforderter Eltern oder auch LehrerInnen. Die solitär-herausragende Stellung, welche die Innsbrucker Psychiatrische Kinderbeobachtungsstation einnahm, bestätigt die beständig gute Auslastung der Station und die Reichweite ihres Einzugsgebiets: Die Kinder kamen aus ganz Tirol, Vorarlberg, Südtirol, Salzburg, aus Bayern und vereinzelt auch von weit anderswo her (vgl. Grafik im nächsten Kapitel). Die Aufenthaltsdauer betrug durchschnittlich sechs bis acht Wochen mit Ausnahmen darunter und Spitzen weit darüber. Die rede- und handlungsunmittelbare Stellung der Krankenakte macht sie zu einer Quelle besonderer Qualität. Als prozessgeneriertes Dokumentations- und Arbeitsmittel der Klinik ermöglicht sie deutlicher als andere Dokumente vertieften Einblick in den Alltag der Kinderstation, in Aufnahme- und Entlassungsrituale, Anamnesegewohnheiten, Diagnosebildung, Behandlungspraxis und Einsatz spezieller Erziehungsmittel, aber auch in die vorherrschende Sprachregelung hinsichtlich der Interaktion zwischen Arzt/Ärztin und Patient/Patientin respektive ÜberbringerIn (Elternteil oder ErzieherIn). Die Krankenakte ist der ausgezeichnete Zugang zur Sprache der historischen Kinderpsychiatrie. Sie erschließt das „Wer spricht?“, ebenso wie das „Was?“, welches zur Verhandlung kommt sowie die Art und Weise, wie dies erfolgt.

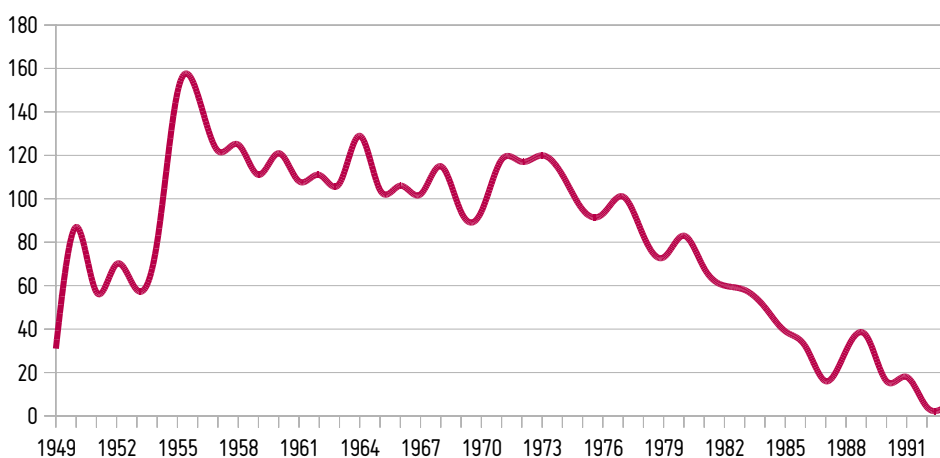
Der Erschließungsgrad der Krankenakten ist seit kurzer Zeit vorbildlich. Die Akten selbst sind nach den Anfangsbuchstaben der Nachnamen der Kinder-PatientInnen in Aktenkartons geordnet und im Tiroler Landesarchiv aufbewahrt. Der Bestand umfasst 86 Schachteln. Eine digitalisierte Tabelle erfasst alle vorhandenen Akten unter Angabe des Namens, des Geburtsdatums und des Geburtsortes wie auch der Aufenthaltszeit des Kindes in der Innsbrucker Kinderpsychiatrischen Abteilung (jeweils nur das Jahr), beginnend mit dem Jahr 1949 und endend mit dem Jahr 1993. Unter derartigen Bedingungen dürfte das Auffinden und das Zur-Verfügung-Stellen der Akten an die Betroffenen keine Schwierigkeit mehr bedeuten. Allerdings ist der Quellenkorpus auch aus medizinhistorischer, sozialge-

schichtlicher und (heil)pädagogischer Perspektive in hohem Maße forschungsrelevant und sein nahezu lückenloser Erhalt und ausgezeichneter Zustand dafür beste Voraussetzung. Für die Ermittlung der lokalen Fürsorgeerziehungsregime und ihre seit Anfang an bestehende enge Verbindung mit der Kinderpsychiatrie, respektive der Psychiatrischen Kinderbeobachtungsstation ist seine Bearbeitung geradezu unerlässlich.

Ausführliche stichprobenartige Krankenaktensichtung _ erste Ergebnisse

Die ersten Ergebnisse sind vorwiegend quantitativer Natur. Die Zuweisungs- und Aufnahmequote in die Kinderpsychiatrie ist durchgehend hoch, die Kinderbeobachtungsstation mit Ausnahme der letzten Jahre also stets gut ausgelastet – mit deutlichen Spitzen in den späten 1950er und 1960er Jahren, in denen überdurchschnittlich viele Kinder und Jugendliche aufgenommen wurden.

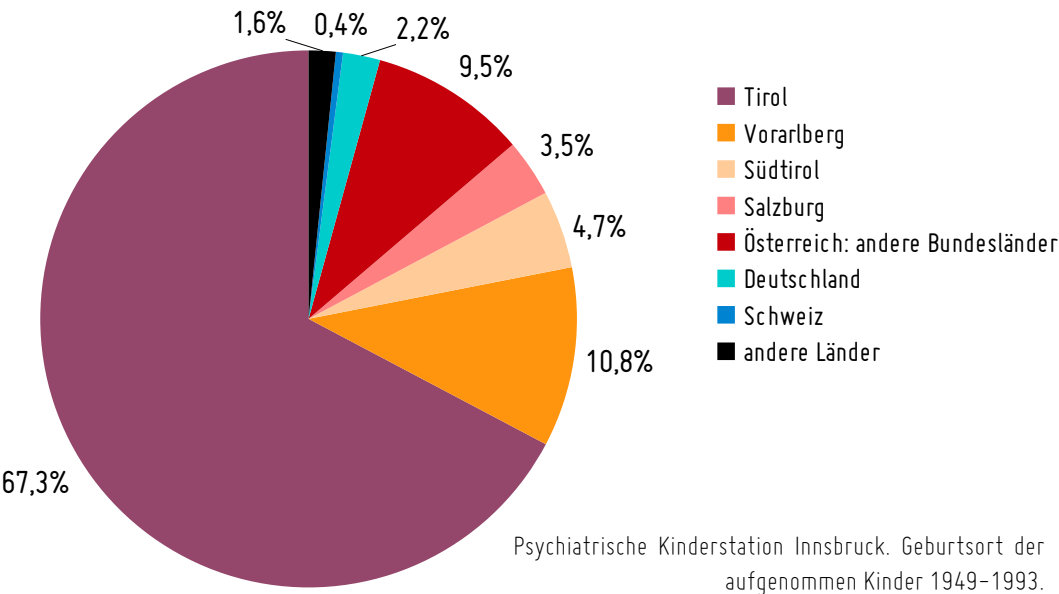
Ein guter Teil der in der Beobachtungsstation aufgenommenen Kinder war bereits mit der Jugendfürsorge in Kontakt gekommen, viele lebten bei Pflegefamilien oder in Kinder- und Erziehungsheimen, längst aber nicht alle (vgl. die diversen Zugangspraxen weiter oben). Die überproportionale Aufnahme befürsorgter Kinder und Jugendlicher ist in dem engen Netz begründet, welches die langjährige Leiterin der Station mit den Einrichtungen der



Psychiatrische Kinderstation Innsbruck. Erstaufgenommene Kinder 1949–1993.

Jugendfürsorge geknüpft hatte. Als Landesfürsorgeärztin, als Gutachterin in Fürsorgeerziehungsfragen, als Konziliarin in Erziehungsheimen (etwa dem Jungenheim „Jagdberg“ in Schlins oder dem Mädchenheim St. Martin in Schwaz), als Beraterin von HeimleiterInnen und MitarbeiterInnen und als Aus- und Fortbildnerin war sie in eine Vielzahl von Vorgängen involviert, die im Zentrum die Jugendfürsorge und Fürsorgeerziehung betrafen. In wechselnden Rollen flankierte die psychiatrische Kinderbeobachtungsstation deren Maßnahmen, begutachtete ihre Wirkung, lieferte die medico-pädagogische „Expertise“ für deren Anordnung und/oder Absetzung. Die Nähe der Kinderpsychiatrie zur Fürsorgeerziehung ist nicht ganz ungewöhnlich (vgl. Berger u.a. 2007 für Wien oder Henkelmann u.a. 2011 für das Rheinland), die Enge der Verbindung des Innsbrucker Beispiels jedoch ist mit Sicherheit herausragend. Dies bezeugt auch die mit der Jugendfürsorge eng verbundene Gründungsgeschichte der Einrichtung, die an anderer Stelle ausgeführt ist.

Zur Deutungshoheit und Urteilsmacht kommt noch ein zweites Alleinstellungsmerkmal: Die Kinderbeobachtungsstation verfügte über ein ausgesprochen großes Einzugsgebiet. Der allergrößte Teil der Kinder kam aus Tirol, gefolgt von Vorarlberg und dem übrigen Österreich, Südtirol, Deutschland und der Schweiz. Als stationäre Einrichtung war sie im Westen Österreichs konkurrenzlos.



Wie eine erste Aktensichtung zeigt, war das Urteil der Kinderbeobachtungsstation in Fürsorgeerziehungsfragen nachgefragt, ihre psychiatrischen Kindergutachten wichtiger Bestandteil der Fürsorgeerziehungsanordnungsverfahren – die Beobachtungsstation also ein entscheidungsmächtiger Ort zur Prüfung der sogenannten „Erziehungstüchtigkeit“ der Familien (insbesondere der Mütter) und der sogenannten „Erziehungsfähigkeit“ der zugewiesenen Kinder. In den allermeisten Fällen wird die öffentliche Erziehung, hier in Gestalt der Heimerziehung, der privaten vorgezogen. Mit wenigen Ausnahmen wurde aber letztlich auch dieser wenig Wirksamkeit unterstellt, zumal die Schwierigkeiten der Kinder bis weit in die 1970er Jahre von der Kinderpsychiaterin Nowak-Vogl als anlagebedingte Neuropathien gedeutet wurden. Die Diagnosen am Aktenkopf sind zwar mit einem Buchstabensystem verschlüsselt, aus dem Dekurs und dem Gesamtzusammenhang der Akte aber lassen sie sich ohne Schwierigkeiten herausarbeiten. So steht in dem Gutachten an das Jugendamt über einen vierzehnjährigen Jungen: „Freilich wird man auch in Kleinvolderberg keine charakterliche Änderung erreichen können, auch die neuropathischen Züge werden kaum abnehmen, wohl aber wird durch eine straffe Lenkung erreicht werden können, dass der Bub sich an die heutigen Arbeitsbedingungen gewöhnt und ihnen auch nachkommt“ (TLA: Krankenaktenbestand Kinderpsychiatrie – AZ 0260, aus 1959) und bei einem anderen, dem 13-Jährigen, dessen Mutter Nowak-Vogls Prüfung auf Erziehungstüchtigkeit nicht bestand und er selbst jene auf „Erziehungsfähigkeit“ verfehlte: „Es besteht kein Zweifel, dass auch die günstigsten Heimumstände an der Gemütsarmut nichts ändern können und der Erziehungserfolg dementsprechend dürftig sein wird. Man wird sich bei A. mit dem Ergebnis einer geschickten Dressur, die dem Buben beibringt, was man von ihm verlangt, ohne sein Verständnis zu erwarten, begnügen müssen.“ (ebd.: AZ 2181, aus 1960.) Dem Dritten, den der Vater nicht zurückbekommt, wird attestiert: „Er hat einen geistigen Defekt, vererbt von Mutterseite [...]. An der charakterlichen Abartigkeit des Buben ist nicht zu zweifeln [...]. Die prognostischen Aussichten scheinen bei der erblichen Belastung durch die geisteskranken Mutter und bei der schweren frühkindlichen Schädigung doch sehr ungünstig.“ (ebd.: AZ 0924, aus 1960) Seine Zurückstellung in die Fürsorgeerziehungsanstalt Jagdberg wird

verordnet. Aber es kann auch umgekehrt erfolgen: Die Befundung führt zu einer Rücküberstellung in die Ursprungsfamilie, in eine Pflegefamilie oder in eine billigere nicht explizit der Fürsorgeerziehung gewidmete, meist kirchliche und kostengünstigere Einrichtung oder in ein Heim der Behindertenhilfe (vgl. UAI – Psychiatrische Kinderstation: Anhang zur Denkschrift von Dr. Vogl vom 02.12.1954). Auch in Kostenfragen war die Allianz mit den Agenturen der Jugendfürsorge eng: Man half ihnen beim Sparen.

Auffallend ist eine Praxis der lückenlosen Überwachung und Verdächtigung. Neben der systematischen Prüfung durch zeitübliche (wenn auch wenig aussagekräftige) Testverfahren (wie den Rohrschach- und Hamburg-Wechsler-Intelligenztest), deren Erhebungsbögen und Ergebnisse sich in den allermeisten Akten finden nebst meist einer Reihe angeleiteter Kinderzeichnungen, gibt es handschriftliche oder auch maschineschriebene Verhaltens-Beobachtungsprotokolle oder -notizen aller im Haus Beschäftigten: von den Pflegepersonen, den ErzieherInnen, der stationseigenen Lehrerin (Nowak-Vogels Schwester) und den diensthabenden ÄrztInnen, meist auch von Nowak-Vogl selbst. Die Kontrolle reichte weit in den Intimbereich: WC-Gänge wurden ebenso überwacht wie die Leibwäsche der Kinder. Dabei mischt sich in die Kinderbeobachtungen beständig anachronistisch-klinisches mit pejorativ-alltagsförmigem Vokabular: Von „lügenhaft“ und „hinterhältig“, von „arglos“ und „klebrig-anhänglich“ ist da die Rede, ebenso wie von „psychopathisch auffällig“ und „neuropathisch veranlagt“, dies bis weit in die 1970er und frühen 1980er Jahre hinein. Die (heil)pädagogischen Interventionen scheinen sich ebenfalls der Erziehungsdiagnose unterzuordnen: Da wird Beziehungskontakt intensiviert oder entzogen, Kontrollen verstärkt oder zurückgenommen, strengere durch weichere „Führung“ abgelöst und umgekehrt, Kinder zusammengeführt oder getrennt. Was sich daraufhin ereignet bzw. was davon der Beobachtung zugänglich ist, wird protokolliert. Gespräche werden so gut wie nicht geführt – jedenfalls ist in den Akten dazu mit Ausnahme einiger weniger psycho-educativer Belehrungen der Kinder durch Nowak-Vogl selbst nichts zu lesen. Fallweise beinhalten die Akten auch sogenannte Ego-Dokumente der Kinder: zurückgehaltene Briefe und Zeichnungen, kleinere Aufsätze oder (meist wohl angeleitete) Erlebnisberichte und Zukunftsbilder.

Beurteilt aber werden nicht nur die KinderpatientInnen, sondern auch deren Erziehungsberechtigte. So geraten die Anamnesegespräche mit diesen beständig zu einer Überprüfung ihrer „Erziehungstüchtigkeit“ und „Einsichtsfähigkeit“ in den durch die Abteilung dar- und hergestellten Zusammenhang und nicht selten zu einer erweiterten Psychopathologie der gesamten Familie, der die Kinder angehören. Alle gemachten Beobachtungen gehen dann in die Beurteilungen und Gutachten der Abteilungsleiterin ein, die im Kern meist Fürsorgeerziehungsmaßnahmen betreffen: Die gesamten diesbezüglichen Schriftstücke finden sich ebenfalls als Durchschlag (rosa und grüne Bögen) in der Krankenakte und lassen so eine nahezu lückenlose Rekonstruktion der historischen Verfahrenspraxis zu, einschließlich der Bedeutung der kinderpsychiatrisch mediko-pädagogischen Expertise in diesem Zusammenhang.

Was sich ärztlicherseits in der psychiatrischen Kinderbeobachtungsstation ereignet, scheint den Krankenhauscharakter kaum zu rechtfertigen: Aktenauskunft darüber geben angeordnete Untersuchungen (meist in einer der anderen Klinikabteilungen) und deren Befunde und die in der Fieberkurve eingetragene, fallweise Medikation der Kinder: Im wesentlichen Sedativa, sowie Medikationen zur Behandlung von Enuresis (Einnässen), auch das kritisierte Hormonpräparat Epiphysan und andere vergleichbare zur Bekämpfung kindlicher Sexualität (ein Forschungsgebiet Nowak-Vogls) finden sich. Wer die medizinisch-pharmakologische Seite der Kinderbeobachtungsstation untersuchen möchte, findet hier einige Information. Insgesamt aber tritt das klinische hinter ein repressiv-(heil)pädagogisches Programm zurück (vgl. etwa die Hausordnung der Psychiatrischen Kinderstation, veröffentlicht in Sonderheft, Betrifft: Sozialarbeit 1990).

3.7 Die Personalakte

Die Personalakte __ allgemein

Der Bestand der Personalakten dokumentiert die im historischen Zeitrahmen beschäftigten Personen, die als Bedienstete in den Erziehungsheimen der Länder in unterschiedlichen Funktionen tätig waren. Das im Personalakt gesammelte Material gibt Einblick in die Berufsbiografie der Dienstnehmerin/des Dienstnehmers. Die Akte versammelt alle wesentlichen Unterlagen, welche das Arbeitsverhältnis einer Person betreffen. Zu den üblichen Unterlagen kommen für das Erzieherpersonal noch einige spezifische hinzu. Welche, wird weiter unten beschrieben.

Als Entstehungsort dieser Aktenart gilt für die in den Landesdienst als Vertragsbedienstete aufgenommenen ErzieherInnen sowie für die HeimleiterInnen – diese bekleideten zumeist einen BeamtenInnenstatus – die jeweils für Personal zuständige Abteilung der jeweiligen Landesregierung – dies trifft für Tirol ebenso wie für Vorarlberg zu. Die zuständigen Abteilungen allerdings variieren von Land zu Land, von Zeit zu Zeit und unterscheiden sich je nach Beschäftigungsart der DienstnehmerInnen.¹ Auch finden sich diesbezüglich in den beiden Archiven, dem TLA und dem VLA unter demselben Stichwort „Personalakten“

1 Amt der Tiroler Landesregierung (ATLR): Abt. Organisation und Personal (vormals Präsidium, ab 1966 Präsidialabteilung I, ab 1999 Organisation und Personal).

Vorarlberg: Für die Landesbediensteten am Jagdberg waren hinsichtlich Heim und Schule zwei verschiedene Abteilungen im Amt der Landesregierung zuständig: Für einen Landesbediensteten, der in der Landeserziehungsanstalt arbeitete, führte zentral die für Personalangelegenheiten zuständige Präsidialabteilung im Amt der Vorarlberger Landesregierung einen Personalakt. Zudem wurde vom Direktor des Heims ein heiminterner Akt geführt. Für eine/n Landesbedienstete/n, die/der in der Landes-Sondererziehungsschule Jagdberg arbeitete, führte zentral die Schulabteilung im Amt der Vorarlberger Landesregierung einen Personalakt. Zudem wird auch der Schuldirektor intern einen Akt geführt haben. War eine Person erst LehrerIn in der Schule, dann ErzieherIn im Heim, was nicht selten vorkam, existieren mehrere Personalakten für eine Person.

Für das Landes-Jugendheim Jagdberg war die Personalabteilung im Amt der Landesregierung zuständig (bis 1966 Präsidium (Prs), von 1966–1993 das Präsidium Allgemeine Angelegenheiten (PrsA), ab 1993 das Präsidium Personal (PrsP).

letztlich unterschiedliche Aktenarten. Während für den Untersuchungszeitraum im Tiroler Landesarchiv die Akten der Personalabteilungen archiviert sind, sind es im Vorarlberger Landesarchiv die heimintern geführten Sammlungen zum Personal. Die eigentliche Personalakte ist noch Teil der Landesregistratur.

Aus dem Fundus unterschiedlicher Aktenarten, welche die Heimgeschichte betreffen, kommt den Personalakten der HeimleiterInnen und -stellvertreterInnen sowie jener der ErzieherInnen und ErzieherhelferInnen für weiterführende Projekte eine wichtige, wenn auch spezifische Relevanz zu. Schließlich sind sie der einzige Zugang zu den entscheidenden Akteurinnen und Akteuren des Heimgeschehens. Als Quelle sind sie wichtiges Erkenntniswerkzeug, zumal – wie eine erste Sichtung der Projektgruppe zumindest für die Tiroler Akten zeigt – sie neben den üblichen Unterlagen fallweise auch Schriftstücke mit Angaben über pädagogisches Fehlverhalten, Pflichtverletzungen bzw. schwerwiegende Disziplinarvergehen enthalten. Schließlich gab es bei schwerwiegenden Verfehlungen eine Berichtspflicht an die Tiroler Landesregierung (Abteilung Jugendwohlfahrt) – in seltenen Fällen ist ein solcher Bericht erhalten.²

Das aber ist nur der eine Informationswert. Der andere betrifft die Ausbildungs- und Berufsbiografie der ErzieherInnen, sowie ihre soziale Herkunft und oft auch ihr persönliches Umfeld. Die Akten beinhalten Angaben über Verheiratung, Übergang zu Elternschaft oder Scheidung, sie versammeln Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Lebenslauf, Leumundszeugnis, Bewerbungsschreiben, Ausbildungsnachweise und Dienstzeugnisse, Gesundheitsstatus (Krank- und Gesundheitsmeldungen), die Übernahme in den Landesdienst mit den damit korrelierenden neu erworbenen dienstrechtlichen Ansprüchen, Gehaltsangelegenheiten (z.B. Anfragen um Gehaltserhöhungen, Anrechnung von Vordienstzeiten etc.), Abfertigungsansprüche und eben fallweise Vermerke über besondere Vorkommnisse

2 Was die „Züchtigungsverbote“ anbelangt, hatte die Tiroler Abteilung Vb eigene Erlässe erarbeitet, die nach unserem derzeitigen Kenntnisstand nicht mehr erhalten sind.

und Auffälligkeiten. Die lange fehlende Ausbildung der ErzieherInnen etwa fällt schon bei einer ersten stichprobenhaften Analyse ins Auge. Eine weitere Auffälligkeit stellt die Diskontinuität nicht nur in den einzelnen Berufsbiografien der ErzieherInnen, sondern auch die Fluktuation des Personals insgesamt dar. Sowohl Dienstabbrüche und fallweise immer wieder auch Entlassungen waren nicht nur in den ersten Nachkriegsjahrzehnten ausgesprochen häufig.

Einem Dokument in den Personalakten der ErzieherInnen kommt besondere Bedeutung zu: der verpflichtend zu führenden „Dienstbeschreibung“. Im Laufe des ersten Dienstjahres wurde von der jeweiligen Heimleitung eine „erzieherische Kompetenzanalyse“ über die neu eingestellte pädagogische Kraft erstellt. Für diesen Zweck gab es vorgefertigte Fragebögen, welche die berufliche Eignung in Form einer Leistungsbeurteilung prüften sollten.³ In manchen Akten sind mehrere solcher Beurteilungsbögen zu finden. In der Qualifikationserhebung wurden, aufgrund zumeist nicht vorhandener berufsspezifischer Ausbildung, gehäuft die „natürlichen Erzieherfähigkeiten“ hervorgehoben. Der Qualifizierungsbogen wurde an die Landesregierung(en)/Abteilung Jugendwohlfahrt geschickt. Die Einstellung eines neuen Erziehers/einer neuen Erzieherin ging nach Beendigung des ersten Dienstjahres mit einer Antragstellung um Aufnahme in den Landesdienst einher und zwar unabhängig davon, welche Qualifizierung die Person für den ErzieherInnen-Beruf mitbrachte. Das Ansuchen mit der Bitte um Aufnahme in den Landesdienst – verfasst von den jeweiligen HeimleiterInnen – wurde in der Regel von der Landesregierung (Abteilung Jugendwohlfahrt) positiv beantwortet. Die stichprobenartig vorgenommene Aktenanalyse zeigt, dass selbst in den 1980er Jahren noch ErzieherInnen ohne pädagogische Ausbildung in die Landeserziehungsanstalten aufgenommen wurden und dies, obwohl in Österreich seit 1960 eine fachspezifische Professionalisierungsmöglichkeit bestanden hätte.

3 Für das pädagogische Jagdberg-Personal war die Abgabe einer Dienstbeschreibung nach einem halben Jahr ErzieherInnendienst verpflichtend. In Tirol wurde das Dienstgespräch in der Regel nach einem Jahr (Probezeit) geführt und dann der Antrag auf Übernahme in den Landesdienst gestellt.

Die Personalakte __ im Speziellen

Der Erhaltungs- und Erschließungsgrad der Personalakten kann für beide Bundesländer als sehr gut bezeichnet werden. Beide Bestände sind umfangreich und als digitalisierte Tabellen verarbeitet.

Es liegen für Tirol das Pädagogische Personal betreffend die Personalakten der drei Landeserziehungsheime vor: für Kleinvolderberg (1945-1982), für Kramsach-Mariatal (1945-1984) und für St. Martin (1949-1984) – jeweils in alphabetischer Ordnung. Laut Tabelle existieren für die Erziehungseinrichtung Kleinvolderberg 64 Personalakten, für die Landeserziehungseinrichtung Kramsach-Mariatal gibt es 47 Akten. Für die Mädchenanstalt St. Martin sind 63 Personalakten überliefert. Dass der Bestand für den jeweiligen Zeitraum (s.o.) relativ vollständig ist, kann angenommen werden. Die Registrierung erfolgte für jede Erziehungsanstalt getrennt nach den Kategorien Jahr / Familienname / Vorname / Ledigen-Name / Geburtsdatum / Geburtsort / Karton / Heim / Unbenannte Spalte / Bemerkungen.⁴ Über das in den Tiroler Erziehungsanstalten tätige Hilfspersonal liegt zum derzeitigen Stand noch keine Aufzeichnung vor. Ausgelöst durch die mediale Präsenz der Heimgeschichte in Tirol hat das Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Organisation und Personal die Personalakten einer Sichtung unterzogen. Bei aufgefundenen „Auffälligkeiten“ wurde dies kenntlich gemacht, d.h. im digitalen Verzeichnis gibt es seither bei jedem Personalakt, die drei Landeseinrichtungen betreffend, die Bemerkung „nicht auffällig“ oder „auffällig“.⁵

Für Vorarlberg wurden ebenfalls alle im Zeitraum zwischen 1940 und 2000 im einzigen Landesheim Jagdberg Beschäftigten digital verzeichnet. Die Liste umfasst das gesamte

4 Jahr = von bis beschäftigt (wurde aber in den Listen nicht durchgängig geführt). Persönliche Daten – bei Frauen nach Verehelichung wird der „Mädchenname“ eigens unter der Kategorie „Ledigen-Name“ geführt. In der unbenannten Spalte ist die Berufsgruppe angegeben: z.B. Direktor, LeiterIn, Hilferzieherin, Psychologe usw. Bemerkungen = Auffälligkeiten.

5 Die Bewertung wurde von einer Verwaltungspraktikantin durchgeführt.

Personal, über welches heimintern ein Akt angelegt wurde. Das heißt, neben den ErzieherInnen, Heimleitern, Direktoren, ErzieherInnen-Praktikanten werden im Verzeichnis auch alle anderen im Erziehungsheim beschäftigten Berufsgruppen, wie beispielsweise Küchenhilfen, Hausmeister, Näherinnen, Tischler, Wirtschaftsleiterinnen, Haushilfen, Köchinnen usw. geführt. Die Akten selbst sind alphabetisch geordnet und in insgesamt fünfzehn Kartons aufbewahrt. Der Bestand umfasst 348 Akten.⁶ Die digitale Erhebung erfolgte in sehr differenzierter Form, nämlich unter Angabe folgender Kategorien: Schachtel-Nr. / Serie / Signatur / Betreff / Familienname, Vorname / Geburtsort / Verwendung / In der Anstalt / Laufzeit / Schutzfrist / Bemerkungen.⁷

Zur Geschlechterverteilung in der Berufsgruppe der ErzieherInnen und der HeimleiterInnen lässt sich folgender Befund geben: Die Heimleitung bzw. -stellvertretung im „Jagdberg“ war über den gesamten Zeitraum hinweg männlich besetzt. Wird die Schule in die Betrachtung miteinbezogen, waren sowohl der Posten des Direktors als auch der gesamte Lehrkörper männlich. Mit Blick auf die Erzieher und Erzieherinnen⁸ ist die Geschlechterverteilung über den besagten Zeitraum hinweg in etwa ausgewogen. Es zeigte sich ein leichter Überhang an Männern. Eine grobe Zählung der ErzieherInnen ergab in etwa 80-85 Personen im Untersuchungszeitraum. Bei den ErzieherpraktikantInnen und -helferInnen überwog der Frauenanteil minimal. Das Hilfspersonal war durchgängig gemäß traditioneller Arbeitsteilung besetzt.

6 Insgesamt umfasst der Personalaktenbestand siebzehn Kartons. In den beiden letzten Schachteln (Nr. 16 und Nr.17) allerdings sind allgemeine Dokumente verwahrt (z.B. Stellenbewerbungen, Dienstpostenpläne, Stundenlisten, variable Dienste usw.).

7 Schachtel Nr. 1-14; Serie = Personal; (Aktendeckel) Signatur = P001-P348; Betreff = Personalakt; Persönliche Daten; Verwendung = Berufsgruppe; In der Anstalt = beschäftigt von bis; Schutzfrist = Sperre der Akte; Bemerkungen = Besonderheiten.

8 Hier gilt es explizit darauf zu verweisen, dass hier nur der Frauen- und Männeranteil gezählt wurde, von Personen, die als ErzieherInnen geführt wurden, d.h., deren tatsächlich mitgebrachten Ausbildungen können anhand des digitalen Verzeichnisses nicht erhoben werden.

Der Befund für die Tiroler Landesheime: In Kleinvolderberg standen mit wenigen Ausnahmen keine Frauen im ErzieherInnendienst. Dementsprechend war auch die Führungsebene durchgehend von Männern besetzt. Ein anderes Bild zeichnet die Landeserziehungseinrichtung Kramsach-Mariatal: Im pädagogischen Dienst waren weitaus mehr Frauen als Männer beschäftigt. Die Führungsebene war im Untersuchungszeitraum einmal männlich und zweimal weiblich besetzt. Die Mädchenanstalt St. Martin war – sowohl was das ErzieherInnenpersonal als auch was die Leitung anbelangt – bis auf die allerletzten Jahre (1984-1991) in Frauenhand.⁹

9 Der einzige männliche Personalakt wurde als „auffällig“ ausgewiesen, es kam zu einer Verurteilung nach §212. Allerdings ist nicht ersichtlich, wann diese Person in St. Martin beschäftigt war. Es fehlen auch persönliche Angaben zur Person wie Geburtsdatum und Geburtsort.

3.8 ZeitzeugInnen der Heimgeschichte und Heimerziehung

Im Kapitel Quellen sollte zuallererst ein Überblick über das erhaltene, schriftliche Quellengut geliefert und eine erste Bewertung desselben gegeben werden. Das ist in den Kapiteln 3.1 bis 3.7 nun auch geschehen. Der Anhang liefert diesbezüglich noch weitere Detailinformation.

An dieser Stelle nun soll auf die Bedeutung von ZeitzeugInneninterviews mit ehemaligen Heimkindern eingegangen werden und sollen – wie der Projektauftrag es fordert – die Bedingungen geklärt werden, unter denen diese entstehen und für die Aufarbeitung der Geschichte der Heimerziehung und Erziehungsheime Geltung entfalten können und sollen. Vorab: Ohne den Beitrag, den ehemalige Heimkinder schon bisher an der Aufklärung der Heimgeschichte oder einzelner seiner Teile geleistet haben, wäre die Forschung längst nicht dort, wo sie heute ist und auch die öffentliche Aufmerksamkeit und politische Verantwortungsübernahme wäre nicht auf diese Weise gegeben. Ihnen also kommt schon bisher größte Bedeutung zu. Die meisten im deutschen Sprachraum jüngst erschienenen Forschungen (vgl. Kapitel Forschungsstand) haben den Beitrag der ZeitzeugInnen gewürdigt und ihre Auskünfte und Einschätzungen in die Forschungsarbeiten mit aufgenommen (vgl. Benad u.a. 2009, Henkelmann u.a. 2011, Kuhlmann 2008, Sieder u.a. 2012, Schreiber 2010, Winkler u.a. 2011), andere eher journalistische Aufarbeitungen des Themas haben sie auch sogar ganz ins Zentrum der Auseinandersetzung gestellt (vgl. etwa Wensierski 2006). Frühere wissenschaftliche Studien allerdings haben die Perspektive ehemaliger Heimkinder und -jugendlicher eher vernachlässigt.

Dass ZeitzeugInneninterviews auch für die im Rahmen dieses Forschungsberichts vorgeschlagenen Projekte quellenergänzende Bedeutung haben sollen, versteht sich fast schon von selbst. Das Gewicht, das sie jeweils einnehmen werden, allerdings hängt von der spezifischen Fragestellung und vom zu behandelnden Gegenstandsfeld ab. Will die Heimwirklichkeit, die Alltagspraxis von Erziehungsverhältnissen, die Erfahrung von Schlägen und Demütigungen, das Interaktionsgefüge zwischen ErzieherIn und Heimkind in den Blick genommen werden, sind die Selbstauskünfte der Betroffenen unerlässlich. Eine solche Ge-

schichte kann zukünftig nicht mehr ohne Bezugnahme auf diese erzählt werden. Das haben schon die bisherigen Arbeiten erwiesen.

Sollen ihre Auskünfte nicht bloß an die Stelle fehlender Akten treten, ist für eine ernsthaft um die Perspektive von ehemaligen Heimkindern bereicherte Forschung folgende Forschungsanordnung unabdingbar. Studien, die diesen Schwerpunkt wählen, finden sich an der methodologischen Schnittstelle zwischen „Oral History“ (vgl. Niethammer 2007) – einer Befragung von ZeitzeugInnen als Beitrag zur historischen Forschung – und sozialwissenschaftlicher Biografieforschung (vgl. Rosenthal 1995), welche an der retrospektiven Deutungsarbeit der Betroffenen ebenso interessiert ist wie an der erzählten vergangenen ‚Wirklichkeit‘ selbst. Eine Forschungshaltung und -praxis rekonstruktiver Sozialforschung (vgl. etwa Bohnsack 2007) ist dabei mit Sicherheit hilfreich. Das problemzentrierte, narrativ-biografische Interview (vgl. Schütze 1976), das zwar einen Frageleitfaden zur Grundlage hat, aber dem Erzählimpuls und -duktus der Betroffenen den Vorrang gibt, empfiehlt sich als zu wählende Methode.

Die Suche der InterviewpartnerInnen über eine Tageszeitung (etwa VN und TT und eine österreichweit vertriebene Zeitung) hat den Vorteil, dass sie ehemalige Heimkinder anspricht, die sich als ZeitzeugInnen zur Verfügung stellen wollen und an der Vermittlung ihrer Geschichte und Erfahrung Interesse haben.¹ Diese Art der Suche hat viele Vorteile (auch hinsichtlich der Zufälligkeit des Samples), allerdings auch den Nachteil, dass sie nur jene erreicht, die auch Zeitungen lesen und sich zutrauen, als Auskunftspersonen zur Verfügung zu stehen – das könnte jene ausschließen, deren Leben eine Entwicklung genommen hat, welche diese Zugänge und Befähigungen ausschließt.² Eine besonders sorgsame Gesprächsführung, die keinen Erzähldruck erzeugt, Pausen vorsieht, Distanzierungsmög-

1 Ein solcher Aufruf müsste, um sein Zielpublikum zuverlässig zu erreichen, mehrmals geschaltet werden.

2 Erwogen werden könnte auch, ob die vielen Personen, welche sich bei einer der Opferschutzkommissionen oder in einem der auseinandersetzungsbereiten Heime, wie der Bubenburg des Seraphischen Liebeswerks, bereits gemeldet haben, über ein solches Erzählprojekt informiert und zur Mitarbeit eingeladen werden.

lichkeiten einplant und befördert, ist jedenfalls zu gewährleisten, um im Erzählen Retraumatisierungen möglichst zu vermeiden (vgl. Riedesser 2009). Interviews im Beisein einer therapeutischen Unterstützung (mit einer Ausbildung in Psychotraumatologie) sind jedenfalls vorzusehen, falls die Betroffenen dies wünschen, bei Erzählrunden, in denen viele Betroffene zusammentreffen, sollte sie von Anfang an vorgesehen werden.

Schließlich aber sind die ZeitzeugInnen auch in diesem Kontext als ExpertInnen und TheoretikerInnen ihrer Biografie anzusehen. Manche von ihnen sind auch in „Ehemaligengruppen“ organisiert und im Umgang mit ihrer Lebens- und Heimgeschichte außerordentlich erfahren. Mit redaktioneller Unterstützung und finanzieller Ausstattung ließe sich in diesem Rahmen auch ein Projekt andeuten und anregen, in dem diese selbst ihre eigenen Geschichten verarbeiten und gesammelt publizieren.

Zu den ZeitzeugInnen der Heimgeschichte gehören selbstverständlich auch ihre ProfessionistInnen. Insbesondere eine Befragung von ehemaligen (Heim)ErzieherInnen könnte diesbezüglich gewinnbringend sein. Methodisch bietet sich das wissenssoziologisch informierte theoriegeleitete Experteninterview an (vgl. Bogner u.a. 2005). Eine unvoreingenommene, nicht-verurteilende Gesprächshaltung ist dafür Voraussetzung.

Das konfessionelle Knaben(fürsorge)erziehungsheim St. Josef — die Bubenburg in Fügen

Die »Bubenburg« in Fügen (Tirol) wird hervorgehoben, weil ihre Geschichte einschließlich der Veränderungen, die sie bis auf den heutigen Tag genommen hat, exemplarisch stehen kann für jenen wesentlichen Anteil, den private, im besonderen konfessionelle Träger im Fürsorgeerziehungswesen der 1. und 2. Republik angenommen haben. Ihre Vor- und Frühgeschichte steht in der Tradition der kirchlichen Rettungshäuser, ihre mittlere in der einer Bewahr- und Sanktionspädagogik, ihre gegenwärtige ist auf Professionalisierung und Öffnung ausgerichtet. Dies gilt insbesondere für die Bereitschaft, sich der eigenen Vergangenheit hin zu öffnen: Das Seraphische Liebeswerk als historischer und gegenwärtiger Träger der Erziehungseinrichtung »Bubenburg« hat den ehemaligen Heimkindern Gespräche angeboten — mehr als siebenzig Personen haben bisher davon Gebrauch gemacht, außerdem nimmt es zu den vergangenen Vorfällen auf ihrer Website Stellung (<http://www.bubenburg.at/gewalt-in-der-erziehung.html>), es gewährt Akteneinsicht und unterstützt bereits heute erste wissenschaftliche Aufarbeitungen in Form von Qualifikationsarbeiten (vgl. Barbara Stolz 2011).

Was die Einrichtung aber so herausragend einer umfassenden Erforschung anbietet, ist a) ihre zentrale Stellung, die sie in der Heimversorgung männlich schulpflichtiger Kinder in Tirol eingenommen hat — über 3.000 Zöglinge aus Tirol, Vorarlberg, Südtirol, Salzburg und Oberösterreich lebten oft für kurze, meist aber für längere Zeit im Fügener Knabenheim, ist b) der Anteil der Opfermeldungen in den Opferschutzkommissionen Tirols und Vorarlbergs (er ist hoch, wenn auch nicht höher als bei den landeseigenen Heimen und der psychiatrischen Kinderbeobachtungsstation) und ist c) der forschungsseitig unermessliche, weil nahezu vollständige Bestand an Verwaltung- und Zöglingsakten über ein halbes Jahrhundert hinweg. Die »Bubenburg« als pars pro toto konfessioneller Heimerziehung einer eingehenden wissenschaftlichen Bearbeitung zu unterziehen und ihre Rolle im historischen Fürsorgeerziehungsregime Tirols aufzuklären, scheint mehr als geboten, eine Kooperation der Trägerorganisation des Seraphischen Liebeswerks ist zumindest wahrscheinlich.

Gegründet wurde die Trägerschaft, das Seraphische Liebeswerk im Jahr 1889 vom Kapuzinerpater Cyprian Fröhlich (1853–1931), dem Namensgeber der zuletzt neu errichteten Fügener Internatsschule. Von diesem

ist das Diktum »Wer ein Kind rettet, rettet eine ganze Generation« überliefert. Mit »Rettung« war um 1900 im Wesentlichen die Rückführung der Kinder zum christlichen Glauben und zu den Grundsätzen christlicher Erziehung verstanden worden. Wie schon zuvor in der Bewegung der karitativen »Rettungshäuser« und wie noch einmal nach 1945 in der »Rechristianisierungsbemühung der Klientel« (Kaminsky 2010: 23) wurde die drängende soziale und politische Frage mit einer pädagogischen Intervention (vgl. Henkelmann 2008) beantwortet: Dabei war es selten der Mangel an Erziehung, welcher den Kindern fehlte. Vielmehr waren es Armut, ledige Mutterschaft und die Arbeitsbedingungen der Eltern, welche die Kinder den frühen christlichen Erziehungseinrichtungen zuführten. Das wird sich zumindest bis in die frühen 1950er Jahre auch für das Fügner Knabenheim St. Joseph so verhalten (vgl. Stolz 2011: 72ff.).

Das Tiroler Seraphische Liebeswerk entsteht 1908 unter Leitung von Kapuzinerpater Angelus Stummer. 1926 erwarb Franz Josef Kramer das Schloss der Grafen von Fieger im Zillertal und richtete dort mit Unterstützung der Tertiarschulschwwestern des Hl. Franziskus von Hall in Tirol eben jenes konfessionelle Knabenheim St. Josef, die spätere Bubenburg ein, mit angeschlossener, vorerst einklassiger, später erweiterter Schule für anfänglich 150 Buben — das in veränderter, verkleinerter Form mit neuer Schule am ehemaligen Standort bis heute existiert. War das Heim, unterbrochen durch eine Enteignungsphase im Nationalsozialismus (die Kinder kamen in den Jagdberg) bis in die anfänglichen 1950er Jahre durch die vermischte Zuweisungsstruktur vieler katholischer Kinderheime gekennzeichnet, so verändert sich dies ab der 2. Republik zusehends. Das Bubenheim wird Teil des Fürsorgeerziehungswesens — die Mehrheit der Kinder wird über das Jugendamt zugewiesen (vgl. Stolz 2011: 74). Damit steht es wie die meisten konfessionellen Kinderheime in Deutschland und in Österreich (vgl. Damberg u.a. 2010) in der erweiterten Tradition der Fürsorge(erziehungs)heime (hier in Abgrenzung zu den Erziehungsanstalten, etwa dem Jagdberg in Schlins), die von den Jugendämtern und der Innsbrucker psychiatrischen Kinderbeobachtungsstation ebenso wie von der Salzburger heilpädagogischen Beobachtungsstation gern beschickt wurden, weil ihre Tagsätze regelmäßig günstiger als jene der öffentlichen Erziehungsheime waren. Die Führung als geschlossene Einrichtung, die uneingeschränkte Ver-



Bubenburg

fügunngsmacht über die ihnen anvertrauten Kinder, die Erziehungsmethoden einschließlich der gewalttätigen Übergriffe aber hatten sie mit diesen gemein (vgl. Schreiber: 2010 176ff.). Wie an anderer Stelle versagte auch hier die Heimaufsicht der Behörden.

Als größtem und über einen Zeitraum von vielen Jahrzehnten existierenden, konfessionellen Knabenheim in Tirol kommt der Bubenburg mehrfach strategische Bedeutung für die Heimerziehung Westösterreichs zu. Als pars pro toto kann ihre Untersuchung über die Einzelfallstudie hinaus die allgemeine Geschichte der konfessionellen Erziehungshilfe erhellen.

Die zeitgeschichtliche Befassung mit Heimerziehung und Jugendfürsorge nimmt in den Wissenschaften bis heute eine Randstellung ein. Das gilt für die Sozialgeschichtsschreibung ebenso wie für die zeithistorisch informierte Sozialpädagogik. Eine Überblicksdarstellung zur Geschichte der Heimerziehung und des Jugend- und Kinder-Fürsorgeregimes im deutschsprachigen Raum nach 1945 liegt nicht vor. Auch fehlen umfassendere nationalstaatliche Darstellungen für Deutschland (auch für die frühere Bundesrepublik und die DDR) wie für Österreich und die Schweiz. Für Österreich gibt es derzeit (Stand: Juni 2012) eine Arbeit über das Bundesland Tirol¹ und eine soeben abgeschlossene Untersuchung über Gewalterfahrungen in Heimen in Wien², noch aber keine systematische Untersuchung zum Heimerziehungssystem der 2. Republik. An mehreren Projekten wird gearbeitet (mehr dazu am Ende dieses Kapitels).

Sehr wohl aber gibt es mittlerweile eine Reihe von Detailstudien, die im Anschluss an die jüngst geführte öffentliche Debatte zu „Gewalt und Heimerziehung“ entstanden sind, mit Fokus auf regionale Realitäten, auf bestimmte Gruppen von Heimkindern und auf bestimmte Heimtypen: öffentliche Erziehungsanstalten, konfessionelle Kinderheime verschiedener größerer und kleinerer Träger, medizinisch-pädagogische „Beobachtungsheime“ und „Beobachtungsstationen“ u.a.m. Sie werden im Folgenden in einer breiten Auswahl vorgestellt. Wichtiger Teil all dieser Studien sind auch die Selbstzeugnisse von Betroffenen. Seit gut zehn Jahren gibt es auch einige Untersuchungen, die sich mit spezifischen Zeitabschnitten befassen, insbesondere mit der Zeit um 1900 und schließlich mit dem Erziehungssystem in der NS-Zeit. Diese sind für die Fragen nach Kontinuität und Bruch in der Zeit nach 1945 von Bedeutung. Nach wie vor weitgehend unbeachtet blieb aber bis heute die jüngere Geschichte der Erziehungs- und Fürsorgesysteme im Rahmen der Behindertenhilfe und des Pflegefamilienwesens.

1 Schreiber, Horst (2010): Im Namen der Ordnung. Innsbruck.

2 Sieder, Reinhard; Smioski, Andrea (Juni 2012): „Gewalt gegen Kinder in Erziehungsheimen der Stadt Wien“ (Typ). Wien (eine Veröffentlichung ist für Herbst 2012 angekündigt).

Die Auseinandersetzung mit der Geschichte des Jugendfürsorgesystems erfolgte im Wesentlichen in zwei Phasen. Eine erste größere Aufmerksamkeit lässt sich Ende der 1960er/Anfang der 1970er Jahre beobachten, ausgelöst vor allem durch die „Heimkampagne“ in Deutschland, die ausgehend von Revolten von Heimzöglingen und getragen von der Außerparlamentarischen Opposition auf eine Veränderung repressiver Bedingungen in Heimen zielte und die auch in der Schweiz und punktuell in Österreich (Linz-Wegscheid) Niederschlag fand. Aus dieser Zeit stammen Aufsehen erregende journalistische Berichte und erste kritische wissenschaftliche Bestandsaufnahmen. Außerdem thematisierten bemerkenswerte Texte von SchriftstellerInnen für eine etwas größere Öffentlichkeit ab Mitte der 1960er Jahre das Leben in Erziehungsanstalten – in erster Linie in Waisenhäusern, Klosterschulen, Internaten, weniger in den Fürsorgeerziehungsheimen, die hier zur Bestimmung anstehen.³ In der Belletristik ist in der Folge eine mehr oder wenige kontinuierliche Befassung mit der Thematik festzustellen.

Eine zweite – derzeit anhaltende – Phase der intensiveren zeithistorischen und historisch-erziehungswissenschaftlichen Befassung mit dem Heimerziehungssystem setzt erst zu Beginn des 21. Jahrhunderts ein. Dabei fallen mehrere thematische Ebenen auf, die sich in einen oder anderen Fall auch überkreuzen. Im Zuge der Auseinandersetzung mit der NS-Medizin rückt, auch in Österreich, die Rolle der NS-Psychiatrie, damit die Kindereuthanasie (Wiener Spiegelgrund) ins Blickfeld, sowie unabhängig davon das lange nachwirkende medico-pädagogische Feld um 1900, welches als Ausgangspunkt der defektdiagnostischen Beurteilung von Heimkindern bis in die 1970er Jahre gelten kann. Wegweisend für eine kritische Geschichtsschreibung der sozialpädagogischen Disziplin bleibt die schon Jahre

3 Zu wichtigen literarischen Arbeiten zur Heimerziehung aus den 1960er und 1970er Jahren zählen: Hubert Fichte: Das Waisenhaus (1965); Barbara Frischmuth: Die Klosterschule (1968), Arthur Honegger: Der Fertigmacher (1974); Thomas Bernhard: Die Ursache. Eine Andeutung (1975); Joseph Zoderer: Das Glück beim Händewaschen (1976).

vorher veröffentlichte Studie von Detlev J.K. Peukert (1986)⁴, der unter anderem die Dialektik zwischen „Hilfe und Herrschaft“ fürsorglicher Arbeit in Deutschland von 1878-1932 herausarbeitete. Die zunehmende Beschäftigung mit der Geschichte der DDR führte schließlich auch zur näheren Auseinandersetzung mit Teilen des DDR-Erziehungssystems und dessen disziplinierenden Korrekturanstalten. Eine Besonderheit ist für die Entwicklung in der Schweiz festzustellen: Hier war der diskriminierende Umgang mit den Fahrenden, den Jenischen, das Jahrzehnte lange, bis in die 1970er Jahre fortgeführte systematische Entfernen jenuischer Kinder aus deren Familien durch die Jugendhilfeorganisation Pro Juventute Anlass für erste politische Auseinandersetzungen um Entschädigungszahlungen sowie für eine wissenschaftlich-kritischen Befassung mit dem Thema und führte in der Folge zur allmählichen „historischen Aufarbeitung“ der jüngeru Schweizer Kinderheimgeschichte. Die jüngste Phase der Auseinandersetzung hat eine weitere interessante Textsorte hervorgebracht: die zahlreichen Berichte ehemaliger Heimkinder über erfahrene Gewalt und Demütigung. Anlaufstellen für Betroffene entstanden, die Selbstvertretungen ehemaliger Heimkinder hatten daran wesentlichen Anteil. In Deutschland wurde 2009 im Auftrag des Bundestages ein „Runder Tisch Heimerziehung“ zur Aufarbeitung der Geschehnisse in den 1950er und 1960er Jahren eingerichtet (dessen Abschlussbericht seit Jänner 2011 vorliegt).⁵ Eine vergleichbare Initiative für Österreich fehlt. Es liegen hierzulande bisher ein Zwischenbericht der „Unabhängigen Operschutzanzwaltschaft“ vor, die unter Leitung von Waltraud Klasnic im Auftrag der katholischen Kirche entstand (April 2012, der Endbericht ist für Ende 2012 angekündigt)⁶ und diverse Berichte von „Opferschutzkommissionen“, die in mehreren Bundesländern im Auftrag der Landesregierungen eingerichtet wurden und

4 Peukert, Detlev J.K. (1986): Grenzen der Sozialdisziplinierung. Aufstieg und Krise der deutschen Jugendfürsorge von 1878 bis 1932. Köln.

5 http://www.rundertisch-heimerziehung.de/documents/RTH_Abschlussbericht_000.pdf

6 http://www.opfer-schutz.at/material/pas/Zwischenbericht-UOA_UOK-120417.pdf

sich vor allem mit Entschädigungsforderungen befass(t)en.⁷ Auch als Folge dieser Berichte und weiterer Zeugenschaften entstanden in Österreich in jüngster Zeit auch Sachverständigen-Kommissionen zur historisch-wissenschaftlichen Aufarbeitung und eine Reihe von Forschungsprojekten im öffentlichen Auftrag, die großteils noch im Laufen sind. Ein eigener Abschnitt wird sich diesen rezenten Forschungsunternehmungen in den einzelnen österreichischen Bundesländern widmen.

Auch wenn die Auseinandersetzung mit Heimerziehung und Fürsorgeerziehungsregimen in den Wissenschaften nach wie vor eine Randstellung einnimmt, ist sie heute unübersehbar vorhanden. Ebenso die Vielzahl an Textsorten – sozialpädagogische Historisierungen, zeithistorische Darstellungen auf Basis von ZeitzeugInnen, Kommissionsberichte, literarische Texte, Selbstbeschreibungen ehemaliger Heimkinder, journalistische Texte – zeugt von einem gewachsenen Interesse an der jüngeren Heimerziehungsgeschichte. Umfangreiche Forschungen über die Zeit nach 1945 auf der Basis auch eingehender Archivrecherchen und Aktenstudien bleiben ein Desiderat.

7 Bekannt sind Berichte von folgenden eigens eingerichteten Kommissionen im Auftrag einer Landesregierung: Bericht der Steuerungsgruppe Opferschutz, **Tirol** (Juli 2010) und Abschlussbericht der Anlaufstelle für Opferschutz des Landes **Tirol** für die Jahre 2010/2011 (Dezember 2011); Opferschutzstelle des Landes **Vorarlberg**, Bericht 2010/2011 (2011); Opferschutz-Kommission **Oberösterreich** (angesiedelt bei der Kinder- und Jugendanwaltschaft des Landes), Zwischenbericht vom Jänner 2012.

4.1 Die Auseinandersetzung mit den Heimerziehungssystemen Ende der 1960er/Anfang der 1970er Jahre

1969 rückten Heimkinder relativ plötzlich in das öffentliche Blickfeld, als Zöglinge in deutschen Fürsorgeerziehungsheimen (etwa in Glückstadt, Biedenkopf und Eichenhof) revoltierten. Unterstützt durch die Außerparlamentarische Opposition kam es zur „Heimkampagne“, die heute als ein Katalysator für die Kritik am Heimerziehungsregime nach 1945 und als wichtige Voraussetzung für allmähliche Veränderungen desselben angesehen werden kann.⁸ Auch in der Schweiz wird die dortige Heimkampagne von Fachleuten als wichtiger Faktor für Veränderungen gesehen. In Österreich sorgte die versuchte Besetzung des Jugendheims Wegscheid (Linz) 1971 für Debatten, während jene in Kaiser-Erbersdorf (Wien) Jahre zuvor weitgehend unbeachtet geblieben ist.

Im Zuge der Heimkampagne begannen auch SozialwissenschaftlerInnen eine kritische Auseinandersetzung, mit dem Ziel, die Autoritäts- und Herrschaftsverhältnisse in Erziehungsanstalten öffentlich zu machen. Beispielcharakter haben in diesem Kontext die Arbeiten von Peter Brosch (1971)⁹ und Rose Ahlheim et al. (1971)¹⁰. Sie stehen hier stellvertretend für eine Vielzahl von Publikationen der Zeit mit ähnlicher Orientierung. Eine umfangreichere Darstellung der Heimkampagne Ende der 1960er Jahre erschien erst in jüngster Zeit, 2010,¹¹ verfasst von Marita Schölzel-Klamp und Thomas Köhler-Saretzki. Und auch eine erste besonders wirksame und Diskurs führend gewordene kritische Recherche zur Heimerziehung der Nachkriegsjahrzehnte, die Arbeit des Spiegel-Journalisten Peter Wenzerski über die Ausbeutung von Kindern in kirchlichen und staatlichen Heimen zwischen 1945 und Anfang der 1970er Jahre in Deutschland, erschien erst mehr als drei Jahrzehnte

8 siehe u.a. Lehnig, Klaus (Hg.) (2006): Aus der Geschichte lernen — die Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren, die Heimkampagne und die Heimreform. Kassel.

9 Brosch, Peter (1971): Fürsorgeerziehung. Heimterror und Gegenwehr. Frankfurt/Main.

10 Ahlheim, Rose et al. (1971): Gefesselte Jugend. Fürsorgeerziehung im Kapitalismus. Frankfurt/Main.

11 Schölzel-Klamp, Marita; Köhler-Saretzki, Thomas (2010): Das blinde Auge des Staates: Die Heimkampagne von 1969 und die Forderungen der ehemaligen Heimkinder. Bad Heilbrunn.

nach der Heimbewegung.¹² Wensierski trug mit seinem Buch maßgeblich zur zweiten, gegenwärtigen Phase der deutschsprachigen Auseinandersetzung und Aufarbeitung bei.

In Österreich veranstaltete im Jahr 1971 das Jugendamt der Stadt Wien eine Enquete für aktuelle Fragen der Heimerziehung. Anlässlich der Enquete wurde die Kommission für Fragen der Heimerziehung gebildet. Sie tagte in der Zeit vom März bis November 1971.¹³ Die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit der Thematik wurde in Wien von den Autorinnen Irmtraud Leirer,¹⁴ Rosemarie Fischer und Claudia Halletz (1976)¹⁵ mit einer soziologischen Analyse, die städtischen Kinder- und Jugendheime im Blick, fortgesetzt. Mit der Berufssituation von ErzieherInnen in österreichischen Fürsorgeheimen befasste sich Heinrich Zangerl in seiner Dissertation.¹⁶ Die frühe Heimrevolte Anfang der 1950er Jahre in der berüchtigten Erziehungsanstalt Kaiser-Ebersdorf hat Brigitta Haselbacher (1991)¹⁷ in ihrer Diplomarbeit beschrieben.

12 Wensierski, Peter (2006): *Schläge im Namen des Herrn. Die verdrängte Geschichte der Heimkinder in der Bundesrepublik*. München.

13 Spiel, Walter; Fischer, Gerhard; Grestenberger, Josef; Heitger, Marian; Strzelewicz, Willy; Wilfert, Otto (1971): *Aktuelle Probleme der Heimerziehung mit Ergebnissen der Wiener Heimkommission*. Wien.

14 heute: Irmtraud Karlsson.

15 Leirer, Irmtraud; Fischer, Rosemarie; Halletz, Claudia (1976): *Verwaltete Kinder. Eine soziologische Analyse von Kinder- und Jugendheimen im Bereich der Stadt Wien*. Wien.

16 Zangerl, Heinrich (1974): *Zur Berufssituation des Erziehers in österreichischen Fürsorgeerziehungsheimen. Eine empirische Untersuchung an 122 Erziehern in 16 Fürsorgeerziehungsheimen*. Innsbruck.

17 Haselbacher, Brigitta (1991): *Die „Revolte“ in der Bundesanstalt für Erziehungsbedürftige Kaiser-Ebersdorf im Jahre 1952*. Diplomarbeit. Universität Wien.

Exkurs: Die Beschäftigung mit der Jugendfürsorge und Kinderpsychiatrie der NS-Zeit und um 1900

Um Kontinuitäten und Brüche im Jugendfürsorgesystem nach 1945 beurteilen zu können, ist es nötig, sich die Geschichte der Heimerziehung im 20. Jahrhundert zu vergegenwärtigen: beginnend bei einem ersten Einschnitt um 1900 und einem zweiten in der Zeit des Nationalsozialismus. Eine nähere Befassung mit der Früh- und Vorgeschichte der Fürsorgeerziehungsregime der 2. Republik lässt sich ab der letzten Jahrhundertwende feststellen. Anzuführen sind zunächst vor allem das Buch von Manfred Kappeler über „Rassenhygiene und Eugenik in der Sozialen Arbeit“ (1999)¹⁸ sowie die Wien-spezifische Untersuchung über die „NS-Jugendfürsorge“ von Regina Böhler (2004),¹⁹ die die Wiener „Kinderübernahmestelle“ ins Zentrum der Betrachtung stellt und die Verfahrensweise mit Kindern und Jugendlichen, die während der NS-Zeit unter öffentliche Fürsorgeerziehung gerieten, bearbeitet.

Eingehend mit den Institutionen der NS-Sozialverwaltung in Wien befasst sich der vom Kinderpsychiater Ernst Berger herausgegebene interdisziplinäre Sammelband „Verfolgte Kindheit“ (2007).²⁰ Darin und in einer Reihe von Aufsätzen und Publikationen (vor allem von Peter Malina, Wolfgang Neugebauer, Herwig Czech)²¹ kommt der NS-Kindereutha-

18 Kappeler, Manfred (1999): Der Traum vom vollkommenen Menschen. Rassenhygiene und Eugenik in der Sozialen Arbeit. Marburg.

19 Böhler, Regina (2004): NS-Jugendfürsorge im Spiegel von „Auslese“, „Ausgrenzung“ und „Vernichtung“. Am Beispiel der Kinderübernahmestelle der Stadt Wien — einer Schaltstelle „selektiver“ Jugendfürsorge. Diplomarbeit. Wien.

20 Berger, Ernst; Rieger, Else (Hg.) (2007): Verfolgte Kindheit: Kinder und Jugendliche als Opfer der NS-Sozialverwaltung. Wien.

21 Malina, Peter (2007), etwa die Aufsätze: „NS-Fürsorge in Wien“ und „Zur Geschichte des Spiegelgrundes“, beide in: Berger, Ernst (Hg.), Verfolgte Kindheit, Wien, 119–124 bzw. 159–192; Neugebauer, Wolfgang (1997): Die Klinik „Am Spiegelgrund“ 1940–45, in: Oppl, F.; Fischer, K. (Hg.), Jahrbuch des Vereins für Geschichte der Stadt

nasie, der organisierten Tötung geistig und körperlich behinderter Kinder auch im Rahmen der behördlichen Jugendfürsorge, besondere Aufmerksamkeit zu, vor allem dem Wiener Spital am „Spiegelgrund“ auf der Baumgartner Höhe, in dem unter Heinrich Gross zwischen 1940 und 1945 700 und 800 Kinder ermordet und deren konservierte Hirnbestandteile nach 1945 Jahre lang für Forschungen verwendet wurden. Erst 2002 wurden sterbliche Überreste von 789 Opfern bestattet. Eine umfangreiche Datenbank zu den Opfern hat das Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstands erstellt.²²

Mit dem größeren historischen Zusammenhang, beginnend beim Einschnitt um 1900, damit auch mit dem Beginn der Bezüge zwischen Psychiatrie und Fürsorgeerziehung, die auch für die NS-Zeit wirksam werden, befassten sich u.a. Maria A. Wolf und Michaela Ralser in ihren publizierten Habilitationsschriften 2008²³ bzw. 2010²⁴. Wolf analysiert die Geschichte der „Eugenischen Vernunft“, dabei auch die „Eugenische und medizinische Überprüfung des ‚Aufzuchtswertes‘“ von Kindern, Ralser zeigt anhand Innsbrucker Akten die lange nachwirkenden Zusammenhänge zwischen der um 1900 einsetzenden Psychiatisierung der Kindheit (die psychiatrische Konstruktion von „Kinderfehlern“) und des klinischen Konzepts der sozialen Devianzkonstruktion im Fürsorgewesen.²⁵

Wien, Bd 52/53, Selbstverlag. Wien, 289–305; mehrere Aufsätze von Czech, Herwig, etwa (2002): Selektion und Kontrolle. Der „Spiegelgrund“ als zentrale Institution der Wiener Jugendfürsorge zwischen 1940 und 1945, in: Gabriel, Eberhard; Neugebauer, Wolfgang (Hg.): Von der Sterilisation zur Ermordung. Zur Geschichte der NS-Euthanasie in Wien, Teil II, Wien, 165–187.

22 Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstands: Kindereuthanasie und Zwangserziehung (<http://de.doew.braintrust.at/m22sm108.html>).

23 Wolf, Maria A. (2008): *Eugenische Vernunft. Eingriffe in die reproduktive Kultur durch die Medizin 1900–2000*. Wien.

24 Ralser, Michaela (2010): *Das Subjekt der Normalität. Das Wissensarchiv der Psychiatrie: Kulturen der Krankheit um 1900*. München.

25 Ralser, Michaela (2011): „Man habe sie (...) mit Güte und mit Strenge behandelt, doch ohne jeden Erfolg“. Die Anfänge psychiatrischer Kindheit um 1900. In: Dietrich-Daum, Elisabeth et. al.: *Psychiatrische Landschaften*, Innsbruck, 109–115.

Für Deutschland ist Esther Lehnert (2003)²⁶ der Frage nach der Bedeutung der Fürsorgerinnen im Nationalsozialismus für die Konstruktion von „minderwertigen“ Menschen nachgegangen. Als weiteres Standardwerk für die Wechselbeziehung zwischen Fürsorge und Nationalsozialismus gilt eine frühe erziehungswissenschaftliche Studie der beiden Autoren Hans-Uwe Otto und Heinz Süner (1989).²⁷ Bemerkenswert ist die methodisch innovative Arbeit von Mathias Zaft (2011),²⁸ der auf Basis einer „Zöglingsakten-Recherche“ für die Weimarer Republik und die NS-Zeit den Narrationscharakter diesbezüglicher Schriftstücke herausarbeitet und zeigt, wie diese einen „Akten-Zögling“ erst hervorbringen. Für Deutschland liegen zur NS-Zeit verschiedene Regionalstudien vor. Exemplarisch hervorzuheben sind hier die im wissenschaftlichen Diskurs viel zitierten Arbeiten von Carola Kuhlmann (1989)²⁹ und Sven Steinacker (2007)³⁰.

26 Lehnert, Esther (2003): Die Beteiligung der Fürsorgerinnen an der Bildung und Umsetzung der Kategorie „minderwertig“ im Nationalsozialismus. Öffentliche Fürsorgerinnen in Berlin und Hamburg im Spannungsfeld von Auslese und „Ausmerze“. Frankfurt/Main.

27 Otto, Hans-Uwe; Süner, Heinz (Hg.) (1989): Soziale Arbeit und Faschismus. Volkspflege und Pädagogik im Nationalsozialismus. Frankfurt/Main.

28 Zaft, Mathias (2011): Der erzählte Zögling. Narrative in den Akten der deutschen Fürsorgeerziehung. Bielefeld.

29 Kuhlmann, Carola (1989): Erbkrank oder erziehbar? Jugendhilfe als Vorsorge und Aussonderung in der Fürsorgeerziehung in Westfalen von 1933–1945. Weinheim/München.

30 Steinacker, Sven (2007): Der Staat als Erzieher. Jugendpolitik und Jugendfürsorge im Rheinland vom Kaiserreich bis zum Ende des Nazismus. Stuttgart.

4.2 Die Auseinandersetzung mit den Heimerziehungssystemen zu Beginn des 21. Jahrhunderts

Einer der Auslöser für die anhaltend breite öffentliche Debatte in Deutschland waren die Berichte über sexuelle Gewalt am Canisius-Kolleg in Berlin, dem Alloysius-Kolleg in Bonn und an der Odenwaldschule in Hessen, die bald auch Österreich erreichten und hier Stiftsgymnasien und Internate von Kremsmünster bis Wilhering und Mehrerau betrafen. Die neue Aufmerksamkeitsschwelle ermöglichte auch eine Wiederbeschäftigung mit den Erziehungs- und Fürsorgeheimen, welche 2006 mit der öffentlichkeitswirksamen Arbeit „Schläge im Namen des Herrn“ von Peter Wensierski ihren zweiten Ausgang genommen hat. Vor diesem Hintergrund sind in den letzten Jahren zahlreiche Selbstbeschreibungen von ehemaligen Heimkindern entstanden. Stellvertretend für die zahlreiche (auto)biographische Literatur sollen hier zwei österreichische Beispiele angeführt werden: die Bücher von von Jenő Alpár Molnár (2008)³¹ und von Dagmar Wortham (2010)³².

Von Sabine Andresen und Wilhelm Heitmeyer (2012)³³ ist ganz aktuell ein Sammelband zum Thema „Missachtung und sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Institutionen“ erschienen. Zur „sexuellen Gewalt in pädagogischen Einrichtungen“ hat 2011 auch Manfred Kappeler, der als ehemaliger Sozialpädagoge schon Anfang der 1970er Jahre mit der Thematik publizistisch befasst war, ein empfehlenswertes Buch vorgelegt.³⁴

Von den zeithistorischen Auseinandersetzungen der letzten Jahre zur öffentlichen Fürsorgeerziehung nach 1945 sind die Studien von Carola Kuhlmann (2008)³⁵ für Deutschland und die Regionalstudie von Horst Schreiber (2010)³⁶ für Tirol besonders zu würdigen. Wich-

31 Molnár, Jenő Alpár (2008): Wir waren doch nur Kinder... Geschichte einer geraubten Kindheit. Frankfurt.

32 Wortham, Dagmar (2010): Die ungeliebten Kinder. Endstation Heim? Wien.

33 Andresen, Sabine; Heitmeyer, Wilhelm (Hg.) (2012): Zerstörerische Vorgänge. Missachtung und sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Institutionen. Weinheim und Basel.

34 Kappeler, Manfred (2011): Anvertraut und ausgeliefert. Sexuelle Gewalt in pädagogischen Einrichtungen. Berlin.

35 Kuhlmann, Carola (2008): „So erzieht man keinen Menschen!“ Lebens- und Berufserinnerungen aus der Heimerziehung der 50er und 60er Jahre. Wiesbaden.

36 Schreiber, Horst (2010): Im Namen der Ordnung. Heimerziehung in Tirol. Innsbruck.

tige Lokalstudien haben ferner Daniela Zahner (2006)³⁷ über die Jugendfürsorge im Bayern der Nachkriegszeit und eine AutorInnengruppe um Andreas Henkelmann (2011)³⁸ über das Rheinland vorgelegt: Irene Johns und Christian Schraper (2010)³⁹ haben zum seit der damaligen Heimkampagne bekannten Landesfürsorgeheim Glückstadt ein bemerkenswertes Buch verfasst, Matthias Benad, Hans-Walter Schmuhl und Kerstin Stockwerke sich in „Endstation Freistatt“ mit der Fürsorgeerziehung der Bodelschwinschen Anstalten Bethel (2009)⁴⁰ befasst und schließlich haben Ulrike Winkler und Hans-Walter Schmuhl mit „Heimwelten“ eine edierte Dokumentenanalyse der Heimerziehung der Diakonie in Deutschland herausgebracht (2011)⁴¹.

Aus geschlechter-kritischer Perspektive geschrieben sind die Studien der Sozialwissenschaftlerinnen Eva Gehltomholt und Sabine Hering (2006),⁴² die die Praktiken der Mädchenfürsorge zwischen 1945–1965 diskursanalytisch analysieren, und jene von Julia Fontana (2007),⁴³ die den Spuren der Heimerziehung in Biographien von Frauen folgt: Sie zeichnet

- 37 Zahner, Daniela (2006): Jugendfürsorge in Bayern im ersten Nachkriegsjahrzehnt 1945–1955/56. München
- 38 Henkelmann, Andreas; Kaminsky, Uwe; Pierlings, Judith; Swiderek, Thomas; Banach, Sarah (2011): Verspätete Modernisierung. Öffentliche Erziehung im Rheinland – Geschichte der Heimerziehung in Verantwortung des Landesjugendamtes (1945–1972). Essen.
- 39 Johns, Irene; Schraper, Christian (Hrsg.) (2010): Landesfürsorgeheim Glückstadt. 1949–74. Bewohner – Geschichte – Konzeption. Schleswig-Holstein.
- 40 Benad, Matthias; Schmuhl, Hans-Walter; Sockhecke, Kerstin (Hg.) (2009): Endstation Freistatt. Fürsorgeerziehung in den v. Bodelschwingschen Anstalten Bethel bis in die 1970er Jahre. Bielefeld.
- 41 Winkler, Ulrike; Schmuhl, Hans-Walter (2011): Heimwelten. Quellen zur Geschichte der Heimerziehung in Mitgliedereinrichtungen des Diakonischen Werkes der Ev.-Luth. Landeskirche Hannovers von 1945 bis 1978. Bielefeld.
- 42 Gehltomholt, Eva; Hering, Sabine (2006): Das verwahrloste Mädchen. Diagnostik und Fürsorge in der Jugendhilfe zwischen Kriegsende und Reform (1945–1965). Frauen- und Genderforschung in der Erziehungswissenschaft, Bd. 4. Opladen.
- 43 Fontana, Julia (2007): Fürsorge für ein ganzes Leben? Spuren der Heimerziehung in den Biographien von Frauen. Opladen & Farmington Hills.

anhand von Interviews mit Zeitzeuginnen die Lebenswelt in einem Mädchenerziehungsheim nach. Mit den „Anfängen der Zwangs- und Fürsorgeerziehung“ befasste sich Heike Schmidt mit „Gefährliche und gefährdete Mädchen“ (2002).⁴⁴

Eine wissenschaftlich fundierte Auseinandersetzung findet in den letzten Jahren auch zum Jugendfürsorgesystem und zur Heimerziehung der DDR statt. Beispielhaft soll hier auf Publikationen von AutorInnen verwiesen werden, die sich wie Verena Zimmermann (2004)⁴⁵ oder Andreas Gatzemann (2008)⁴⁶ mit den Erziehungsvorstellungen des Systems, der „Erziehung zum ‚neuen Menschen‘“ befassen, sowie auf die Detailstudie von Daniel Krausz (2010)⁴⁷ zu den Jugendwerkhöfen, den Einrichtungen zur Umerziehung von als „schwererziehbar“ geltenden Jugendlichen in der ehemaligen DDR. Im Auftrag der deutschen Bundesregierung ist jüngst (2012) auch eine Überblicksdarstellung mit dem Ziel einer „Aufarbeitung der Heimerziehung in der DDR“ erschienen, die rechtliche Aspekte, pädagogische Vorstellungen, die Frage der Folgen für Betroffenen und der Rehabilitation behandelt.⁴⁸ Gesondert zu nennen sind die Untersuchungen von Thomas Huonker (z.B. 2002)⁴⁹ für die Schweiz. Der Historiker hat sich intensiv mit der Heimerziehungspraxis und der Verflechtung mit den behördlichen Strukturen auseinandergesetzt und zahlreiche Publikationen veröffentlicht. Das Internet-Projekt „Kinderheime in der Schweiz. Historische Aufarbei-

44 Schmidt, Heike (2002): Gefährliche und gefährdete Mädchen. Weibliche Devianz und die „Anfänge der Zwangs- und Fürsorgeerziehung. Opladen.

45 Zimmermann, Verena (2004): Den neuen Menschen schaffen. Die Umerziehung von schwererziehbaren und straffälligen Jugendlichen in der DDR (1945–1990). Köln/Weimar.

46 Gatzemann, Andreas (2008): Die Erziehung zum „neuen“ Menschen im Jugendwerkhof Torgau: Ein Beitrag zum kulturellen Gedächtnis. Münster.

47 Krausz, Daniel (2010): Jugendwerkhöfe in der DDR. Der geschlossene Jugendwerkhof Torgau. Hamburg.

48 Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (2012): Aufarbeitung der Heimerziehung in der DDR. Berlin.

49 Huonker, Thomas (2003): Diagnose: ‚moralisch defekt‘. Kastration, Sterilisation und Rassenhygiene im Dienst der Schweizer Sozialpolitik und Psychiatrie 1890–1970.

tung“ unter der Projektleitung von Huonker⁵⁰ stellt neben Berichten von Heimkindern eine beispielhafte, umfangreiche Dokumentensammlung unter Einbeziehung der Perspektive ehemaliger Heimkinder zur Verfügung.

In Österreich steht die Befassung mit der jüngeren Heimerziehungsgeschichte weitgehend noch am Beginn. In naher Zukunft ist mit umfassenderen Ergebnissen von Forschungen zu rechnen, die derzeit im Auftrag von einigen Bundesländern in Gange sind (siehe nächster Abschnitt).

Eine erste größere Studie hat Horst Schreiber mit „Im Namen der Ordnung. Heimerziehung in Tirol“ (2010) vorgelegt. Das Buch war ein wichtiger Beitrag zur wissenschaftlichen Auseinandersetzung und hat die jüngste öffentliche und politische Debatte wesentlich mitangestoßen. Schreibers Studie, die auf fundierter Recherche, ZeitzeugInneninterviews sowie auf Berichten von Betroffenen beruht, zeigt die hohe Dichte an Erziehungsheimen in Tirol, thematisiert die Bedeutung der Kinderpsychiatrie in diesem Zusammenhang ebenso wie die der Behindertenhilfe und gab Betroffenen erstmals eine öffentliche Stimme. Zuvor hat auch die Begleitpublikation zu einer Ausstellung über das Landeserziehungsheim Wegscheid (Linz), die Michael John und Wolfgang Reder (2006)⁵¹ herausgaben, für eine erste neuerliche Aufmerksamkeit gesorgt.

Im selben Jahr ist in Tirol aus einem Projekt mit FachhochschülerInnen unter Leitung von Waltraud Kreidl ein kurze kritische Darstellung zur Geschichte der Tiroler Jugendwohlfahrt entstanden (2006)⁵², die als Broschüre der Landesregierung vorliegt.

50 Kinderheime in der Schweiz. Historische Aufarbeitung unter Einbezug von Berichten ehemaliger Heimkinder, Zeitzeugen, Akten, Bildquellen und Literatur. Ein Projekt der Guido-Fluri-Stiftung. Projektleitung: Dr. Thomas Huonker (online abrufbar unter: <http://www.kinderheime-schweiz.ch/de/index.php>).

51 John, Michael; Reder, Wolfgang (Hg.) (2006): Wegscheid. Von der Korrekptionsbaracke zur sozialpädagogischen Institution. Begleitpublikation zur Ausstellung. Linz.

52 Kreidl, Waltraud (2006): Geschichte der Tiroler Jugendwohlfahrt. „Kind ist gut versorgt und geht ihm nichts ab“. Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Jugendwohlfahrt in Zusammenarbeit mit dem MCI. Innsbruck

Darüber hinaus existieren explizit zur Geschichte der Erziehungsheime in Tirol einige wenige Qualifizierungsarbeiten, die an der Universität Innsbruck entstanden sind: Genannt seien eine frühere zum Innsbrucker städtischen Kinderheim Pechegarten von Daniela Bieglmann (1992)⁵³ und eine jüngste zum konfessionellen Knabenheim Bubenburg von Barbara Stolz (2012)⁵⁴.

Für Vorarlberg seien hier zwei Arbeiten erwähnt, die beide die frühe Zeit des Fürsorgewesens betreffen: die Publikation von Gernot Egger (1990)⁵⁵ über die Entwicklungsgeschichte der Wohltätigkeitsanstalt „Valduna“ und der Privatanstalt „Jagdberg“ sowie die Arbeit von Johannes Lampert (2005)⁵⁶ über den Kinderrettungsverein und die Anfänge der Jugendfürsorge in Tirol und Vorarlberg. Studien zur Heimgeschichte der 2. Republik sind nicht bekannt.

53 Bieglmann, Daniela (1992): Kinder, die übrig sind. Zur Geschichte und Gegenwart der Fürsorgeerziehung unter besonderer Berücksichtigung der Fremdunterbringung von Kindern und Jugendlichen in Kinderheimen mit Beispielen aus dem Kinderheim Pechegarten in Innsbruck. Diplomarbeit, Universität Innsbruck.

54 Stolz Barbara (2011): „Um aus ihnen brauchbare Menschen werden zu lassen...“ Einblicke in die Struktur und Organisation des Fürsorgeheims „Bubenburg“ zwischen 1945 und 1990. Diplomarbeit. Innsbruck.

55 Egger, Gernot (1990): Ausgrenzen — Erfassen — Vernichten. Arme und Irre in Vorarlberg. Studien zur Geschichte und Gesellschaft Vorarlbergs. Vorarlberger Autorengesellschaft. Bregenz.

56 Lampert, Johannes (2005): Die Caritas in Vorarlberg. Ursprünge — Geschichte — Ausblick. Feldkirch: Rheticus-Gesellschaft (Vierteljahresschrift; Heft 1-2005; Jahrgang 27).

4.3 Aktuelle Forschung und Kommissionstätigkeit

In mehreren österreichischen Bundesländern wird seit kurzer Zeit zur jüngeren Geschichte der Heimerziehung vor allem mit der Zielsetzung einer „Aufarbeitung“ der Gewaltpraktiken in Erziehungsheimen und anderen Institutionen des Jugendfürsorgeregimes wissenschaftlich gearbeitet. Die meisten dieser Forschungsarbeiten finden im Auftrag der Landesregierungen statt, die entweder als Träger der Einrichtungen oder in ihrer Funktion als Aufsichtsorgane für die Kinder- und Jugendheime zuständig waren und sind. Durchgeführt werden die Forschungsprojekte an Universitäten oder von ExpertInnen in eigens eingesetzten Kommissionen. Aufgrund der institutionellen Überschneidungen mit medizinisch-pädagogischen Einrichtungen, insbesondere der Kinder- und Jugendpsychiatrie(n), wurden auch im Auftrag Medizinischer Universitäten Kommissionen gebildet.

Vier derartige Initiativen gibt es in *Wien*. Eines der Projekte wurde soeben abgeschlossen: Im Juni 2012 präsentierten Reinhard Sieder und Andrea Smioski ihren im Auftrag der Stadt erstellten umfangreichen Bericht „Gewalt gegen Kinder in Erziehungsheimen der Stadt Wien“. Darin werden sowohl die städtischen Heime wie auch Vertragsheime der Stadt – die großteils von kirchlichen Trägern, meist der katholischen Kirche (seltener der evangelischen), namentlich der Diözese, der Caritas, von Klöstern und Ordenskongregationen, oder von privaten Vereinen geführt wurden – für die Zeit zwischen 1950 bis in die 1980er Jahre in den Blick genommen. Die Arbeit basiert vor allem auf narrativ-autobiografischen Interviews mit ehemaligen Heimkindern, die teils als Fallstudien präsentiert werden, als ergänzende Quellen dienen Akte des Jugendamtes und einige ExpertInnengespräche. Die Studie dokumentiert die (Leid-)Erfahrungen der ehemaligen Zöglinge, analysiert die Gewalt in den Einrichtungen sowie das Fürsorgesystem insgesamt, fragt nach den strukturellen Ursachen, bietet Erklärungen für die „Gewaltexzesse“ und formuliert 20 Thesen zur historischen Verantwortung für die Geschehnisse.⁵⁷

57 Sieder, Reinhard; Smioski, Andrea (2012): Gewalt gegen Kinder in Erziehungsheimen der Stadt Wien. Typoskript (eine Veröffentlichung ist für Herbst 2012 angekündigt).

Zur Untersuchung der Vorkommnisse im früheren städtischen Heim Wilhelminenberg – es liegen Berichte ehemaliger Kinder über sexualisierte Gewalt, Demütigungen und psychische Folter vor – hat die Stadt Wien im November 2011 eine interdisziplinär besetzte Sachverständigenkommission unter Leitung der Richterin Barbara Helige mit drei weiteren Mitgliedern eingesetzt, die ihre Arbeit bis Ende Jänner 2013 abschließen wird (Budget: 470.000 €). Im Juni 2012 wurde der zweite Zwischenbericht präsentiert.⁵⁸ Ziel der Untersuchung des achtköpfigen ForscherInnenteams ist es, für den Zeitraum 1948 bis 1977 (dem Zeitpunkt der Schließung von Wilhelminenberg) den einzelnen Vorwürfen, basierend auf ZeitzeugInnen-Gesprächen mit ehemaligen Heimkindern, aber auch mit ErzieherInnen, LehrerInnen, PsychologInnen, FürsorgerInnen und BeamtenInnen nachzugehen und anhand auch „von allen relevanten Akten“ die individuelle und institutionelle Verantwortung zu klären.

Mit Berichten über psychiatrische Behandlungs- und Forschungsmethoden an der damaligen Wiener Universitätsklinik für Psychiatrie und Neurologie („Klinik Hoff“) – über „Insulin-Schock-Therapien“ und Malaria-Infizierungen, von denen Kinder, womöglich vor allem Heimkinder, betroffen gewesen sein sollen – befasst sich seit März 2012 eine HistorikerInnenkommission im Auftrage der Wiener Medizinischen Universität. Untersucht wird der Zeitraum von 1945 bis 1978. Der Kommission, die zunächst bis März 2014 ihre Arbeit über die 1950er und 1960er Jahre abschließen will, gehören fünf HistorikerInnen unter Leitung von Gernot Heiss an, beigezogen werden externe ExpertInnen diverser Fachrichtungen und ein Beirat der Medizin-Uni.⁵⁹

Innerhalb Ende Juni / Anfang Juli 2012 soll zudem eine weitere ExpertInnenkommission im Auftrag der Stadt Wien gebildet werden, die die jüngere Geschichte der Wiener (Kinder)Psychiatrie „aufarbeiten“ soll. Anlass dafür sind Hinweise auf strittige Behandlungen

58 <http://www.kommission-wilhelminenberg.at>

59 OTS-Aussendung vom 7.3.2012: Med-Uni Wien: Rektor Schütz gibt Startschuss für Historikerkommission.

(Vergabe sexualitätshemmender Medikamente, unfreiwillige regelmäßige Sterilisationen) an sogenannten ‚geistig behinderten‘ Kindern und Jugendlichen am Wiener Neurologischen Krankenhaus Rosenhügel in der Zeit zwischen den 1960er und 1980er Jahren.⁶⁰

In *Salzburg*, einem Bundesland ohne Erziehungsheim (es gibt ein konfessionelles Heim für Mädchen mit Lernschwierigkeiten), forschen die HistorikerInnen Ingrid Bauer und Robert Hoffmann im Auftrag des Landes über die Jugendwohlfahrt und Fürsorgeerziehung in der Zeit zwischen 1945 und 1992. Die Arbeit, deren Schwerpunkt auf der Verschickung von Kindern in Heime anderer Bundesländer liegt, soll noch im Sommer 2012 abgeschlossen werden.⁶¹

Der Geschichte des Jugendfürsorgewesens in *Oberösterreich* seit dem Zweiten Weltkrieg bis Ende der 1980er Jahre widmen sich die Historiker Michael John und Dieter Anton Binder in einem Forschungsprojekt im Auftrag des Landes. Die Ergebnisse sollen im Herbst 2013 vorliegen.⁶²

In der *Steiermark* ist von laufenden zeithistorischen Forschungen nichts bekannt. In Gang ist eine Untersuchung, die das gegenwärtige Angebot der Jugendwohlfahrt analysiert. Die Erziehungswissenschaftler Josef Scheipl und Arno Heimgartner erheben die „Leistungen der Jugendwohlfahrt vor dem Hintergrund zukünftiger Planungen“ (Abschluss: Sommer 2012).⁶³

Auch in *Kärnten* gibt es laut Auskunft der Abteilung für Jugendwohlfahrt keine Forschungen im Auftrag des Landes zur jüngeren Heimerziehungsgeschichte.

60 Aussendung des Wiener Krankenanstaltenverbunds vom 11.4.2012: Psychiatrie-Opfer: Stadt richtet Servicetelefon ein (<http://www.wienkav.at/kav/ZeigeAktuell.asp?ID=19514>).

61 <http://www.uni-salzburg.at/pls/portal/docs/1/1411271.PDF>

62 siehe u.a.: <http://www.land-oberoesterreich.gv.at>

63 http://www.uni-graz.at/paedxwww_arbeitsbericht2010_neu.pdf

An einem Buch mit dem Titel „Tatort Kinderheime“, das für Herbst 2012 angekündigt ist, arbeitet außerdem der Journalist und Sachbuchautor Hans Weiss. Basierend auf rund 50 Gesprächen mit Betroffenen wird Weiss auch über Gewalterfahrungen in Pflegefamilien berichten.⁶⁴

In *Tirol* wird im Sommer 2012 die ExpertInnenkommission der Medizinischen Universität Innsbruck ihre Arbeit aufnehmen, die mit Fachleuten für Medizin-Geschichte, Erziehungswissenschaft, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Zeitgeschichte und der PatientInnenanwaltschaft besetzt ist. Ihre Aufgabe wird es sein, die strittigen psychiatrischen und heilpädagogischen Behandlungsmethoden der Innsbrucker psychiatrischen Kinderbeobachtungsstation 1954–1987 zu bewerten, an der vorzugsweise (Heim)Kinder aus Tirol und Vorarlberg, aber auch aus Südtirol, Bayern, Salzburg und anderen Regionen behandelt wurden.

64 <http://www.hanser-literaturverlage.de/buecher/buch.html?isbn=978-3-552-06198-9>

Die Psychiatrische Kinderbeobachtungsstation (1954–1987) der Maria Nowak-Vogl

Die Kinderstation wird hier eigens hervorgehoben, weil sie neben den Agenturen der Jugendwohlfahrt und dem Komplex der Erziehungs- und Kinderheime die dritte wesentliche und für den Untersuchungszeitraum relevante Säule der Fürsorgeerziehungsregime Tirols und Vorarlbergs in der 2. Republik darstellt. Die diesbezügliche Beurteilungsmacht und Diskursführerschaft der in Westösterreich konkurrenzlosen Einrichtung, die Rollen konfligierende Beziehungsmacht ihrer uneingeschränkten Leiterin, der Fürsorgeärztin, Psychiaterin und Heilpädagogin, Maria Nowak-Vogl (1922–1998) machen die Kinderbeobachtungsstation, in die von 1954 bis 1987 Tausende Kinder, darunter viele Tiroler, Südtiroler und Vorarlberger Heimkinder, für Wochen zur Beobachtung zugewiesen und angehalten wurden, zum entscheidenden Untersuchungsgegenstand. Dies jedenfalls, will das mediko-pädagogische Feld, welches die Fürsorgeerziehungsmaßnahmen flankierte und in vielen Fällen erst begründete, angemessen berücksichtigt werden.

Die Beziehung der Psychiatrie, respektive der Kinderpsychiatrie mit dem Fürsorgeerziehungswesen jedoch ist nicht neu. Was die Innsbrucker Neurologisch-Psychiatrische Universitätsklinik anlag, so lässt sich eine Verbindung bis zurück in deren Gründerzeit um 1891 verfolgen. Als sich dort ab den 1910er Jahren vermehrt artungs- und degenerationstheoretisch ausgearbeitete Krankheitsbilder und Devianzdiagnosen (die »Neuropathische Artung« und »Psychopathische Persönlichkeit« einschließlich ihrer Gliederungen und Nebenformen, etwa die »ethische Minderwertigkeit«) durchzusetzen begannen, nahm auch die Einweisungsquote von Kindern zu. Neben seltenen hirnanorganischen Erkrankungen sind es besonders die »kleineren und größeren Kinderfehler«, die zur Psychiatrisierung der Kinder führten, meist veranlasst durch Fürsorgestellen, Kinderheime, Vormünder und andere Erziehungsberechtigte (vgl. Ralser 2010: 287). Wie Thomas Huonker feststellte, wurde die Psychiatrie im ausgehenden 19. Jahrhundert zur Leitwissenschaft des Vormundschaftswesens (vgl. Huonker 2003: 256). Zugleich entstand eine ganz neue Gruppe »Kranker«: die mehr oder weniger »unartigen« Unterschichtskinder. Im Sinne vererbungs- und milieutheoretischer Annahmen wurde die Psychiatrie prophylaktisch so auch zu einer wesentlichen Agentur der Psychoedukation der unteren Klassen (vgl. Ral-

ser 2010: 306): »An der Schwelle zum 20. Jahrhundert wird [die Psychiatrie] zur pädagogischen Ratgeberin dafür, wie eine ‚Erziehung zur Krankheit‘ zu vermeiden, wie bei — psychopathischer Auffälligkeit — diese ‚Abweichung‘ vom Pädagogen und vom Arzt zu korrigieren wäre, und wie durch Ehe- und Familienberatung die Fortpflanzung neuropathischer Anlagen zu verhindern bzw. ‚die Erzeugung guter Kinder‘, die ‚nicht irgendeinem Zufall einer angeheiterten Stunde überlassen werden dürfe‘, so der Mediziner und Rassehygieniker Alfred Plötz (Plötz 1895: 144), zu bewerkstelligen sei.« (Ralser 2010b: 142) Auffälligste Schnittmenge dieses frühen mediko-pädagogischen Feldes: die Wandlung der »sozialen Frage« in »soziale Pathologie« und der Sozialpolitik in ein Projekt der (Gesundheits-)Erziehung der zur biologischen Gattung geeinten unteren Klassen. Was hier als Kennzeichnung für das ausgehende 19. und beginnende 20. Jahrhundert benannt ist, die Psychiatrie in ihrer spezifischen »Aufgabe als Verteidigerin der Gesellschaft« (Foucault 2007: 417), gilt weit bis ins 20. Jahrhundert hinein. Im Wesentlichen ist diese auch noch konstitutiv für die Praxis der psychiatrischen Kinderbeobachtungsstation zwischen den 1950er und 1980er Jahren des letzten Jahrhunderts (vgl. dazu auch die ausführliche Schilderung von Schreiber 2010: 292ff.).

Während also immer wieder auch Kinder an der Psychiatrischen Klinik in Innsbruck und der psychiatrischen Anstalt in Hall (vgl. Seifert 2010: 263ff.) aufgenommen wurden, ohne dass es für sie je eigene Abteilungen gegeben hätte, begann in Innsbruck die Begründung einer eigenen psychiatrischen Kinderstation (vorerst nur eines Zimmers), bezeichnenderweise mit der von der Deutschen Forschungsanstalt (DFA) 1945 zurückgekehrten Neurologin Adele Juda (1888–1949), Schülerin und bedeutende wissenschaftliche Mitarbeiterin (vgl. Judas Höchstbegabtenstudie — posthum veröffentlicht 1955) von Ernst Rüdin (1874–1952), dem Kommissar der Deutschen Gesellschaft für Rassenhygiene, dem Mitverfasser der NS-Sterilisationsgesetze und namhaftem Genetiker und Psychiater der NS-Zeit. 1946 nahm Juda eine unbezahlte AssistentInnenstelle an der Neurologisch-Psychiatrischen Universitätsklinik an (vgl. Wiedemann 2005: 28), ihre Mitgliedschaft im NS-Dozentenbund blieb unbemerkt. Sie richtete ein erstes Kinderbeobachtungszimmer ein und begründete 1947



Kinderbeobach-
tungsstation

zusammen mit dem Innsbrucker Arzt Rudolf Cornides sowie mit dem nach 1945 entlassenen Lehrstuhlinhaber des Innsbrucker Instituts für Rassehygiene, dem Kriminalbiologen Friedrich Stumpfl (1902–1994), einem weiteren Kollegen der DFA, die »Zentralstelle für Familienbiologie und Sozialpsychiatrie«, deren ärztliche Leiterin sie wurde. Die von der Landesgesundheitsverwaltung bereits 1945 genehmigte Einrichtung einer heilpädagogischen Abteilung unter Judas Leitung in ihrer Mühlauer Villa (Mühlauerstr. 16.) wurde nicht mehr realisiert (vgl. Stadtarchiv Innsbruck, Sanität VII aus 1945, Zl. 1626). Juda stirbt 1949. Jahre später wird es wieder eine Villa sein — diesmal in der in Hötting gelegenen Sonnenstraße 44, welche die erste psychiatrische Kinderbeobachtungsstation Westösterreichs beherbergen wird. Ihre Leiterin wird von Anfang an (1954) bis zur deren Schließung (1987) die zwischen 1941 und 1947 in Innsbruck ausgebildete Nervenärztin und spätere Heilpädagogin Maria Nowak-Vogl sein, die unmittelbar nach Judas Tod als Gastärztin deren erste provisorisch eingerichtete psychiatrische Kinderabteilung an der Innsbrucker Psychiatrischen Klinik übernommen hatte (vgl. UAI: Denkschrift von Dr. Vogl vom 02.12.1954). Lange Zeit wird die Einrichtung mit dem offiziellen Namen »Kinderstation des A.Ö. Landeskrankenhauses« eine administrative Zwischenstellung einnehmen — Nowak-Vogls Gehalt bezahlt die Jugendfürsorge —, bis die Station 1979 wieder in den Klinikverbund zurückkommt und acht Jahre später — nach heftigen öffentlichen Protesten — aufgelöst wird.

(5) Rechtliche Rahmenbedingungen

Die gesetzliche Rahmung der Jugendwohlfahrt und der Heimerziehung als ein Teil davon bilden zu unterschiedlichen historischen Zeitpunkten entstandene Rechtsmaterien: Sie betreffen im Wesentlichen die Familie, den Jugendschutz, das Jugendgerichtswesen, die Jugendwohlfahrt, die Rechtsstellung des Kindes, den Unterhalt, die Gewalt in der Erziehung. In weiterer Folge wird insbesondere das Jugendwohlfahrtsgesetz dargestellt, aber auch einige andere Gesetze, die für den Bereich der Jugendwohlfahrt besonders relevante Regelungen beinhalten. Dabei werden zwei Ziele verfolgt: Einerseits soll die Rechtsentwicklung in Bezug auf die Vormundschaft und die Jugendfürsorge nachgezeichnet werden. Andererseits sollen die im Untersuchungszeitraum gültigen Jugendwohlfahrtsgesetze – auf Bundesebene das Jugendwohlfahrtsgesetz 1954 (JWG), auf Länderebene das Tiroler Jugendwohlfahrtsgesetz 1955 (TJWG) und in Vorarlberg das Jugendfürsorgegesetz 1958 bzw. 1959 (JFG) – sowie die ihm vorausgehenden und nachfolgenden rechtlichen Regelungen erläutert werden.

Rechtliche Ursprünge ab dem 19. Jahrhundert

Die rechtlichen Ursprünge der Jugendfürsorge und Fürsorgeerziehung des heutigen Österreich liegen schon zweihundert Jahre zurück. Der Weg bis zur übergreifenden Regelung dauerte jedoch vergleichsweise lange – mit Ausnahme der Zeit des Nationalsozialismus war die Rechtslage bis zum Beschluss des Jugendwohlfahrtsgesetzes im Jahr 1954 sehr unübersichtlich: Sie setzte sich aus familienrechtlichen Bestimmungen des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches 1811 (ABGB) und des Außerstreitpatents 1854 sowie aus unterschiedlichen Gesetzen und Erlässen, die jeweils Teilbereiche der Jugendfürsorge betreffen, zusammen. Drei zentrale Aspekte betreffend die Zeit bis zum Ende der ersten Republik sollen hier in aller Kürze ausgeführt werden: Das Recht auf Erziehung, die Frage der Vormundschaft sowie die Möglichkeit der Einweisung Minderjähriger in Zwangs-, Besserungs- und Fürsorgeanstalten.

Bereits im Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch von 1811 wird das Kind als Rechtssubjekt eingeführt und ihm das Recht auf Erziehung und Unterhalt eingeräumt (ABGB §139 für

eheliche Kinder bzw. §166 für uneheliche Kinder). Im Heimatgesetz von 1863 war schließlich festgehalten, dass die Armenversorgung durch die Gemeinden bei Kindern neben dem Unterhalt und der Pflege im Falle von Krankheit auch die Erziehung einzuschließen hätte (Heimatgesetz 1863 §24). Diese beiden rechtlichen Regelungen sind wesentliche Grundlagen für die Jugendfürsorge, deren einer Teil die Heim- und Fürsorgeerziehung ist.

Ebenfalls war bereits im ABGB 1811 gesetzlich vorgesehen, dass für Kinder, die nicht unter „väterlicher Gewalt“ standen,¹ ein Vormund zu bestellen ist. Mit der Teilnovelle zum Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch von 1914 wurde die Möglichkeit eingeräumt, dass auch VorsteherInnen von Zwangs-, Besserungs- oder Fürsorgeanstalten bzw. Organe der öffentlichen Verwaltung oder Vereinigungen für Jugendschutz die Vormundschaft für Minderjährige übernehmen konnten (für die Anstaltsvormundschaft: Abänderung des §207 im ABGB 1811, für die Generalvormundschaft: Abänderung des §208 im ABGB 1811). Die späteren gesetzlichen Regelungen (vgl. Verordnung über Jugendwohlfahrt in der Ostmark 1940 und Jugendwohlfahrtsgesetz 1954) sahen schließlich vor, dass das jeweils zuständige Bezirksjugendamt als Vormund für unehelich geborene Kinder einzusetzen war. Diese gleichsam automatisierte Vormundschaft sollte erst beinahe 180 Jahre später mit dem Kindschaftsrecht-Änderungsgesetz von 1989 abgeschafft werden: Bis Ende der 1980er wurden also alle unehelichen Kinder durch die Jugendämter/Abteilungen für Jugendwohlfahrt aktenmäßig erfasst.

Eine dritte wesentliche Grundlage bildet das Reichsgesetzblatt von 1885: das „89. Gesetz vom 24. Mai 1885, womit strafrechtliche Bestimmungen in Betreff der Zulässigkeit der Anhaltung in Zwangsarbeits- oder Besserungsanstalten getroffen werden“ sowie das „90. Gesetz vom 24.5.1885, betreffend die Zwangsarbeits- oder Besserungsanstalten“. Damit wurde erstmals die Einweisung „verwahrloster und straffälliger Minderjähriger“ und sons-

1 Dies war der Fall: bei langer Abwesenheit des Vaters oder wenn dieser „den Gebrauch der Vernunft“ verlor, bei längeren Haftstrafen oder wenn der Vater durch Vernachlässigung der Kinder oder Missbrauch der väterlichen Gewalt diese verwirkte (ABGB 1811, §176–178), sowie bei allen unehelich geborenen Kindern (ABGB 1811, §166).

tiger „jugendlicher Corrigenden“ in Zwangsarbeits- und Besserungsanstalten, den späteren Erziehungsheimen geregelt (89. Gesetz, §8 und 90. Gesetz, §13-16).

NS-Zeit: Die »Verordnung über Jugendwohlfahrt in der Ostmark«²

In der Zeit der ersten Republik wurde ein Bundesgesetz für den Bereich der Jugendwohlfahrt zwar angestrebt, eine Einigung darüber konnte jedoch nicht erzielt werden. Erst nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten und dem Anschluss Österreichs an das Deutsche Reich trat 1940 mit der Verordnung über die Jugendwohlfahrt in der Ostmark ein das gesamte Gebiet umfassendes Gesetz in Kraft. Was auf formaler Ebene als Fortschritt bezeichnet werden könnte – und auch wurde (vgl. etwa Kimmel 1962: 51) – ist jedoch im Kontext der Absicht der Einflussnahme auf die Erziehung im Sinne nationalsozialistischer Ideologiebildung zu sehen. So werden im §1 der Verordnung die nationalsozialistischen Erziehungsziele ausgeführt und die Gefährdung derselben als ein Grund für Interventionen Seitens der Jugendwohlfahrt definiert.

Darüber hinaus wurden den Jugendämtern der Landkreise wesentliche Befugnisse erteilt, etwa sich an der Unterscheidung zu beteiligen, inwieweit Minderjährige als „erziehbar“ und somit von „Nutzen“ für die „Volksgemeinschaft“ gelten oder eben als „nicht erziehbar“, „nicht bildbar“, „behindert“ oder gar „erbbiologisch minderwertig“ zu bezeichnen sind. Somit wirkte die Jugendwohlfahrt an einer Auslese mit, die zur Zwangssterilisierung, zur Ermordung von als „behindert“ geltenden Kindern und Jugendlichen im Rahmen der NS-Euthanasie oder zur Inhaftierung von Minderjährigen in Jugendkonzentrationslager, bezeichnet als polizeiliche „Erziehungs- oder Jugendschutzlager“, führen konnte. In den Jugend-KZs Moringen für männliche Jugendliche und Uckermark für weibliche Jugend-

2 Einige Monate nach dem Anschluss Österreichs an das Deutsche Reich im Jahr 1938 wurde das Land Österreich per Verordnung in Ostmark umbenannt, 1942 wurde diese Bezeichnung durch Alpen- und Donau-Reichsgaue des Großdeutschen Reichs ersetzt.

liche herrschten äußerst lebensfeindliche Bedingungen, sodass die Einweisung für die Betroffenen häufig tödliche Folgen hatte (vgl. Böhler 2004, Amt der Tiroler Landesregierung 2006, Seifert 2010, Schreiber 2010: 36ff.).

Für die Rechtsentwicklung im Bereich der Jugendwohlfahrt nach 1945 ist relevant, dass in der Verordnung über Jugendwohlfahrt in der Ostmark das Konzept der „Verwahrlosung“ als entscheidender Parameter für Eingriffe in Familien sowie in die Lebenssituation und die Biographie Minderjähriger durch die Jugendwohlfahrt fort- und festgeschrieben wurde. Zur Verfügung standen zwei Maßnahmen, die im Jugendwohlfahrtsgesetz 1954 in wenig veränderter Form beibehalten wurden (anstelle von Schutzaufsicht lautete die Bezeichnung im JWG Erziehungsaufsicht):

- » **Schutzaufsicht:** Laut §43 war „ein Minderjähriger [...] unter Schutzaufsicht zu stellen, wenn sie zur Verhütung seiner körperlichen, geistigen oder sittlichen Verwahrlosung geboten und ausreichend erscheint.“ Sie bestand „in dem Schutz und der Überwachung“ durch eine/n vom Jugendamt bestellten „Helfer/in“ unter „Belassung des Minderjährigen in seiner bisherigen Umgebung“ (§45).
- » **Fürsorgeerziehung:** Die Fürsorgeerziehung konnte zur „Verhütung oder Beseitigung der Verwahrlosung“ angeordnet werden, durchgeführt wurde sie in einer „geeigneten Familie oder Erziehungsanstalt unter öffentlicher Aufsicht und auf öffentliche Kosten“ (§49).

Mit der am 20. Juni 1945 ausgegebenen 4. Kundmachung über die Aufhebung von Rechtsvorschriften des Deutschen Reiches wurde die Jugendwohlfahrtsverordnung „von typisch nationalsozialistischen Gedanken und von jenen Bestimmungen gereinigt, die nationalsozialistischen Organisationen eine Einflussnahme auf das Verfahren eingeräumt hatten“ (Kimmel 1962: 51). Bereits bald nach Kriegsende forderte der Alliierte Rat den Nationalrat auf, ein Gesetz für den Bereich der Jugendwohlfahrt zu erlassen. Da jedoch die Zuständigkeiten ungeklärt waren – es existierte noch kein Familienministerium – und unterschiedliche politische Interessen einander gegenüber standen, kam es erst 1954 zum Beschluss eines eigenständigen

Jugendwohlfahrtsgesetzes als Grundsatzgesetz. Die Länder wurden beauftragt, binnen eines halben Jahres die jeweiligen Ausführungsgesetze zu erlassen. (vgl. Arora 2010: 362)

Jugendwohlfahrtsgesetz 1954 (JWG)

Jedes Gesetz, welches die Jugendwohlfahrt regelt, hat die Aufgabe einen Balanceakt zu bewältigen zwischen einem Zuviel und einem Zuwenig an staatlicher Einflussnahme in die Familie: Weder soll das Recht der Eltern auf die Erziehung ihrer Kinder unnötig eingeschränkt werden, noch die Not mancher Kinder und Jugendlichen sowie deren Recht auf Schutz vernachlässigt werden. Das JWG setzt sich so auch aus Normen des öffentlichen Rechts und des Zivilrechts zusammen: Die „leichteren Formen behördlichen Eingreifens“, wie etwa die Erziehungshilfe, die Bewilligung zur Übernahme in fremde Pflege und die Pflegeaufsicht gehören dem Bereich des öffentlichen Rechts an. Bereits dem Zivilrecht zugehörig sind die gerichtliche Erziehungshilfe sowie als eingreifendste Maßnahmen in diesem Zusammenhang: die Erziehungsaufsicht und Fürsorgeerziehung (vgl. Kimmel 1962: 52f.).

Die Jugendwohlfahrtspflege, so §2 des JWG, „umfasst die zur körperlichen, geistigen und seelischen und sittlichen Entwicklung der Minderjährigen notwendige Fürsorge“. Inhaltliche Schwerpunkte umfassen unter anderem: die Mutterschafts- und Säuglingsfürsorge (§1), die Übernahme in fremde Pflege (§5), Pflegekinderheime (§6), die Pflegeaufsicht (§7 und 8), die Erziehungshilfe (§9), die gerichtliche Erziehungshilfe (§10, §26 und §27), die Erziehungsaufsicht (§10 und §28), die Fürsorgeerziehung (§11 bis 13 und 29 bis 33), die Vermittlung der Annahme an Kindes statt (§14) sowie die Amtsvormundschaft (§16-20). Einige wichtige Aspekte des Jugendwohlfahrtsgesetzes sollen im Folgenden kurz ausgeführt werden.

Vormundschaft

Wie oben bereits angeführt war auch im JWG 1954 festgelegt, dass für uneheliche Kinder das Jugendamt des Wohnbezirkes als deren Vormund bestellt wurde. Die dadurch begründete aktenmäßige Erfassung der Minderjährigen ging oft mit einer erhöhten Aufmerksam-

keit gegenüber denselben einher, etwa in Form von Besuchen durch Fürsorgerinnen zur Überprüfungen ihrer Lebens- und Wohnsituation.

Interventionen

Die öffentliche Jugendwohlfahrtspflege war als ein Bündel kompensatorischer Maßnahmen konzipiert. Zum Einsatz kommen konnten diese, wenn die erzieherische Tätigkeit der Eltern, der Mutter oder der Pflegeeltern nicht ausreichten, diese Personen nicht zur Verfügung standen oder aber es [den Minderjährigen] an der wörtlich „nötigen Erziehung“ fehlte (§9 Abs. 1) bzw. die „Beseitigung von körperlicher, geistiger, seelischer und sittlicher Verwahrlosung“ (§28 Abs. 1) zu unternehmen war. Zur Intervention standen vier unterschiedliche Maßnahmen zur Verfügung:

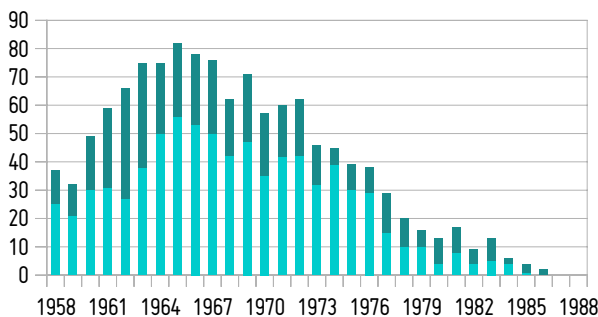
- » Die **Erziehungshilfe** (§9) umfasste Maßnahmen, „die dem Ziel einer sachgemäßen und verantwortungsbewussten Erziehung dienen, wie Erziehungsberatung, anderweitige Unterbringung, Einweisung in einen Kindergarten, einen Hort, eine Tagesheimstätte, ein Jugendheim, ein Erholungsheim“ (§9 Abs. 1). Erziehungshilfe konnte aber nur auf Antrag oder mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten gewährt werden.
- » **Gerichtliche Erziehungshilfe:** Gegen den Willen der Eltern konnte Erziehungshilfe nur durch Anordnung des Vormundschaftsgerichtes erfolgen (§26), wenn diese „ihre Erziehungsgewalt missbrauchen oder ihre Pflichten nicht erfüllen“ (§26 Abs. 1).
- » Die **Erziehungsaufsicht** (§28) konnte zum Zwecke der „Beseitigung körperlicher, geistiger, seelischer oder sittlicher Verwahrlosung“ angeordnet werden und bestand in der „Überwachung und Anleitung“ der Kinder und Jugendlichen in ihrer bisherigen Umgebung.
- » Wurde dies als nicht ausreichend oder möglich erachtet, konnte das Vormundschaftsgericht auf Antrag des Jugendamtes die **Fürsorgeerziehung** (§29) anordnen. Mit dieser Maßnahme ging zwingend eine angeordnete Fremdunterbringung der Kinder und Jugendlichen in einer Pflegefamilie oder einem Fürsorgeerziehungsheim einher.

Fürsorgeerziehung (JWG 1954 §29)

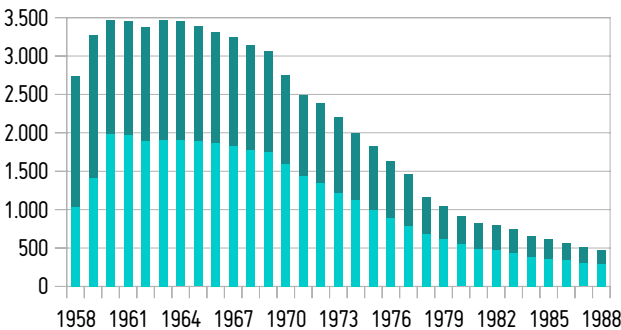
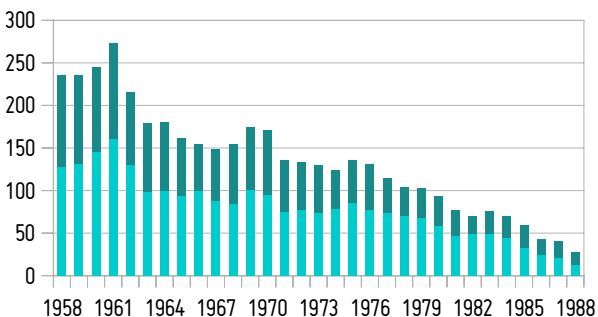
Die Statistiken zur Fürsorgeerziehung wurden erstellt auf Basis von Zahlen aus dem Statistischen Handbuch für die Republik Österreich (Zahlen bis 1963) und aus den Beiträgen zur österreichischen Statistik – Jugendwohlfahrtspflege (hg. vom Österreichischen Statistisches Zentralamt; Zahlen ab 1964). Sie bilden die Anzahl der Kinder und Jugendlichen ab, die sich zum Stichtag des 31.12. eines jeden Jahres im Rahmen der Maßnahme „Fürsorgeerziehung“ (nach §29 JWG) und ab 1970 zusätzlich „vorläufige Fürsorgeerziehung“ (nach §31 JWG) in Heimen befanden.

Die Gesamtzahl an Kindern und Jugendlichen, die in Heimen untergebracht waren, ist jedoch deutlich höher. Hinzu kommen jene, die bedingt freiwillig oder etwa im Rahmen der Maßnahmen Erziehungshilfe (§9) bzw. gerichtliche Erziehungshilfe (§26) in Heimen waren. Die Abnahme der Anordnung der Fürsorgeerziehung gegen Ende des Untersuchungszeitraums könnte auf eine sich verändernde Praxis der Jugendfürsorge hindeuten.

Anzahl der Vorarlberger Kinder und Jugendlichen, die im Rahmen der Maßnahme „Fürsorgeerziehung“ in Heimen untergebracht sind



Anzahl der Tiroler Kinder und Jugendlichen, die im Rahmen der Maßnahme „Fürsorgeerziehung“ in Heimen untergebracht sind



weiblich
männlich

Anzahl aller Kinder und Jugendlichen Österreichs, die im Rahmen der Maßnahme „Fürsorgeerziehung“ in Heimen untergebracht sind

Das Tiroler Jugendwohlfahrtsgesetz 1955 (TJWG) und das Jugendfürsorgegesetz 1958/1959 in Vorarlberg (JFG)

Das Tiroler Jugendwohlfahrtsgesetz (TJWG) wurde am 23. Mai 1955 beschlossen, in Vorarlberg wurde das Jugendfürsorgegesetz (JFG) zunächst 1958 und dann in leicht überarbeiteter Version 1959 erneut beschlossen.³ Nachdem 1960 festgestellt worden war, dass die §§ 3-15 – also alle Bestimmungen des Bereichs der Jugendfürsorge – als verfassungswidrig aufzuheben sind, wurde es durch die erste Jugendfürsorgegesetz-Novelle 1961 um den § 15a ergänzt. Dieser Paragraph hält fest, dass in den Bezirkshauptmannschaften eigene Abteilungen für die Jugendwohlfahrt einzurichten sind, in denen „fachlich entsprechend ausgebildetes Fürsorgepersonal“ zur Verfügung stehen muss. Im Folgenden sollen einige für den Bereich der Jugendwohlfahrt und insbesondere der Heimerziehung wesentliche Aspekte der Landesgesetze hervorgehoben werden: die Aufsicht, die Ausbildung des Personals und die Fürsorgeerziehung. Es handelt sich um drei Bereiche, in denen immer wieder Anzeichen für das Abweichen der Praxis von den rechtlichen Rahmenbedingungen, insbesondere bis in die 1960er und 1970er festzustellen sind.

Aufsicht

In Bezug auf die Verantwortung der Landesregierung bzw. der Jugendämter sind zwei Ebenen zu unterscheiden. Einerseits war eine institutionelle Heimaufsicht gesetzlich festgelegt, d.h. die Landesregierung hatte sich davon zu überzeugen, dass die Fürsorgeerziehungsheime und Pflegekinderheime den Anforderungen der Jugendfürsorge entsprachen. Im TJWG 1955 ist dies festgelegt im § 2 Abs. 2, der besagt, dass die Landesregierung die Aufsicht über die Handhabung der öffentlichen Jugendwohlfahrtspflege inne hat sowie im § 20, der fest-

3 Die Überarbeitung betreffen Bestimmungen für die Übernahme in fremde Pflege (§ 7 Abs. 5) und die Annahme an Kindes Statt (§ 15 Abs. 6).

legt, dass der Landesregierung die Aufsicht über Pflegekinderheime obliegt. Im JFG 1959 ist die Aufsicht durch die Landesregierung über Heime für Pflegekinder im §9 Abs. 5 und über Fürsorgeerziehungsheime im §14 Abs. 3 geregelt. Insbesondere gilt dies für Heime privater bzw. konfessioneller Trägerschaft, die außerdem einer Bewilligung der Landesregierung für den Betrieb bedürfen (TJWG §17 Abs. 1 und JFG §9 Abs. 1). Diese kann im Falle der Feststellung, dass in diesen Heimen die „sachgemäße Pflege“ und eine positive Entwicklung der untergebrachten Kinder nicht gewährleistet wird, auch widerrufen werden (TJWG §19, JFG §9 Abs. 5).

Andererseits war mit der Pflegeaufsicht (TJWG 1955 §21-23, JFG 1959 §10) eine personelle Aufsicht festgelegt. Die Bezirksverwaltungsbehörde war verpflichtet zu prüfen, ob die Erziehung der Kinder und Jugendlichen sachgemäß war. Die Pflegeaufsicht galt für unehe-liche Kinder und Jugendlichen bis 16 Jahre sowie für alle unter 16-Jährigen, die bei anderen Personen als ihren Verwandten und Verschwägerten bis zum dritten Grade untergebracht waren. Das trifft also auch auf die in Heimen untergebrachten Kinder und Jugendlichen sowie auf Pflegekinder zu.

Ausbildung des Personals

Sowohl das TJWG 1955 als auch die erste Jugendfürsorgegesetz-Novelle 1961 legen fest, dass im Bereich der Jugendwohlfahrt ausgebildetes Personal einzusetzen ist. Während die Jugendfürsorgegesetz-Novelle 1961 nur allgemein festhält, dass das Fürsorgepersonal fachlich entsprechend ausgebildet zu sein hat und die Bestimmungen über die jeweils notwendigen Ausbildungen mittels einer Verordnung⁴ festzulegen sind, ist das TJWG diesbezüglich sehr konkret. Die generelle Norm, dass „das mit der Durchführung öffentlicher Jugendwohlfahrtspflege betraute Personal (...) fachlich entsprechend ausgebildet sein“ muss (TJWG §3 Abs. 1), wird dann weiter ausformuliert: So ist die Fachaufsicht der Lan-

4 Zum aktuellen Zeitpunkt ist nicht bekannt, ob diese entsprechenden Verordnungen erhalten sind.

desregierung über die Amtsvormundschaft einem rechtskundigen Beamten zu übergeben (TJWG §3 Abs. 2), für die Aufgaben der Amtsvormundschaft ist mindestens die Reifeprüfung oder eine gleichwertige Prüfung erforderlich (TJWG §3 Abs. 3), für den praktischen Fürsorgedienst ist die Absolvierung einer Fürsorgeschule erforderlich (TJWG §3 Abs. 4). Für die Leitung der Bezirksjugendämter sind zusätzlich zu beruflicher Erfahrung im Bereich die Bestimmungen der Absätze 1 bis 3 zu erfüllen und zur Leitung des Landesjugendamtes bedarf es zusätzlich eines abgeschlossenen Hochschulstudiums. Bezüglich des Personals von Erziehungsheimen und Pflegekinderheimen hatte laut TJWG (§17 Abs. 4) die Landesregierung die Aufgabe, Richtlinien über die an sie zu richtenden Anforderungen per Verordnung zu erlassen.

Wenn nun diese Normen als Parameter zur Einschätzung und Kritik der Praxis der Jugendfürsorge und der Heimerziehung als einer ihrer Teilbereiche herangezogen werden, so kann festgehalten werden, dass diese rechtlichen Bestimmungen nicht immer eingehalten wurden. Die Sichtung der Personalakten zeigt, dass mindestens bis in die 1970er Jahre immer wieder Personen als ErzieherInnen in Heimen eingestellt wurden, die weder über eine diesbezügliche Ausbildung noch über berufliche Praxis in diesem Bereich verfügten.

Fürsorgeerziehung (TJWG) bzw. gerichtliche Fürsorgeerziehung (JFG)

Wie oben bereits ausgeführt stellt die Maßnahme der Fürsorgeerziehung den größten Eingriff in die Biographie Minderjähriger dar, da sie zwingend mit einer anderweitigen Unterbringung der betroffenen Person – oft in einem Erziehungsheim – einherging. In beiden Landesgesetzen sind für die Durchführung der Fürsorgeerziehung u.a. folgende Parameter festgelegt: Erstens hat sie die „gedeihliche Entwicklung des Minderjährigen in körperlicher, geistiger, seelischer und sittlicher Hinsicht“ sicherzustellen (JFG §13 Abs. 2 sowie sinngemäß TJWG §27 Abs. 4). Zweitens müssen alle Maßnahmen getroffen werden, „um dem Minderjährigen eine für sein zukünftiges Fortkommen dienliche Berufsausbildung zu bieten“ (TJWG §27 Abs. 4 und sinngemäß JFG §13 Abs. 2). Drittens ist die Fürsor-

geerziehung in Heimen „nach gesicherten pädagogisch-psychologischen Erkenntnissen zu gestalten“ (TJWG §27 Abs. 4 und sinngemäß JFG §14 Abs. 2).

Diese drei Bestimmungen für den Bereich der Fürsorgeerziehung könnten in weiterführenden Forschungen als Referenzpunkte zur Einschätzung und Kritik vergangener Erziehungspraxen und -wirklichkeiten in Heimen verwendet werden. Zum jetzigen Kenntnisstand kann diesbezüglich bereits festgestellt werden, dass in Bezug auf viele Heime Unterlassung bis in die 1960er und 1970er (teilweise auch noch länger) feststellbar sind. Sichtbar wird dies sowohl in bisher publizierten Studien (vgl. Kapitel Forschungsstand) als auch im Aktenstudium, das vom Projektteam durchgeführt wurde. Sehr deutlich ist hierbei der Befund, dass vielen Jugendlichen im Rahmen der Unterbringung in Heimen keine Ausbildung zu Teil wurde. Was nämlich unter einer solchen zu verstehen wäre, wird im Motivenbericht⁵ zum Jugendwohlfahrtsgesetz 1954 konkretisiert: „Durch den Hinweis ‚Berufsausbildung‘ sagt schon der Gesetzgeber, dass es sich hier um eine Ausbildung in einem Beruf und nicht lediglich um die Befähigung handeln darf, durch eine Tätigkeit Einkommen zu erzielen. Für eine künftige Verwendung als ungelernter Arbeiter, Hilfsarbeiter, landwirtschaftlicher Hilfsarbeiter u. dgl. bedarf es keiner Berufsausbildung.“ Von Bedeutung ist, dass dies für weibliche Jugendliche in noch viel größerem Ausmaß und viel länger zutraf als für männliche Jugendliche – vielfach war den Mädchen nach einem Heimaufenthalt nicht einmal die eigenständige Existenzsicherung möglich (vgl. Exkurs St. Martin oder etwa auch: Leirer, et.al. 1976, Gehlthomholt und Hering 2006, Schreiber 2010).

5 Zitiert aus: Erläuternde Bemerkungen (Aus dem Motivenbericht zum Grundsatzgesetz): 40. Erhalten im Bestand der Abteilung Vb, Tiroler Landesarchiv.

Weitere relevante Rechtsmaterien

Der Bereich der Jugendwohlfahrt und die Erziehung in Heimen als einem ihrer Teilbereiche waren neben dem Jugendwohlfahrtsgesetz von weiteren rechtlichen Regelungen betroffen. Zwei Gesetze, die deutliche Veränderungen für die Praxis der Jugendwohlfahrt mit sich brachten, sollen hier kurz dargestellt werden: zum einen die Neuordnung der Rechtsstellung des unehelichen Kindes von 1970 und zum anderen die Neuordnung des Kindschaftsrechts aus dem Jahr 1977.

Neuordnung der Rechtsstellung des unehelichen Kindes 1970

Mit diesem Bundesgesetz wurden in Bezug auf den Bereich der Jugendwohlfahrt zwei wesentliche Neuregelungen für unehelich geborene Kinder eingeführt. Erstens wurde der im §155 des ABGB von 1811 eingeführte Grundsatz: „Die unehelichen Kinder genießen nicht gleiche Rechte mit den ehelichen“, ersatzlos gestrichen. Zweitens wurde durch die Ergänzung des §198 um folgenden Absatz die Möglichkeit eingeräumt, die Mutter oder den Vater zum Vormund des Kindes zu bestellen:

„Für ein uneheliches Kind ist die Mutter auf ihren Antrag zum Vormund zu bestellen, wenn sie geeignet ist und ihr die Sorge für die Pflege und die Erziehung des Kindes zusteht; dies gilt auch, wenn für das Kind die gesetzliche Amtsvormundschaft besteht, außer diese entspricht dem Wohle des Kindes besser. Das gleiche gilt sinngemäß für den Vater, dessen Vaterschaft festgestellt ist, wenn er sich in der Pflege und der Erziehung des Kindes bewährt hat.“

Neuordnung des Kindschaftsrechts 1977

Änderungen im Bereich der Jugendwohlfahrt brachte auch die Neuordnung des Kindschaftsrechts aus dem Jahr 1977. Sehr wesentlich war dabei die gesetzliche Verankerung der „Berücksichtigung des Kindeswohls“ als Leitgedanken mit dem §178a. Weiters wurde das Züchtigungsrecht der Eltern durch die Veränderung des §146a abgeschafft – dies ist auch

insofern von Bedeutung, als bis zu diesem Zeitpunkt in Erziehungsheimen körperliche Strafen im Rahmen des elterlichen Züchtigungsrechts erlaubt waren (vgl. Schreiber 2010: 44). Als dritte bedeutende Änderung soll hier die weitere, wenn auch nicht vollständige Angleichung der Rechtsstellung unehelicher Kinder an jene ehelicher Kinder angeführt werden: Laut §166 sollten nun für uneheliche Kinder (und dessen Eltern und Großeltern) in Bezug auf Unterhalt, Pflege und Erziehung sowie Recht auf persönlichen Verkehr die gleichen Rechte gelten wie für eheliche Kinder und deren Familien. Laut §170 stand allerdings die „Pflege und Erziehung des unehelichen Kindes“ zunächst der Mutter alleine zu. Die Neuordnung des Kindschaftsrechts von 1977 leistete also einen weiteren Beitrag zum Abbau der rechtlichen Benachteiligung lediger Mütter, gänzlich aufgehoben wurde diese allerdings erst mit gesetzlichen Neuerungen im Jahr 1989.

Abschließende Bemerkungen

Insgesamt kann festgestellt werden, dass das im Zusammenhang mit der Jugendwohlfahrt immer wieder kritisierte Zurückbleiben des Rechts hinter seiner Zeit im Vergleich zum Zurückbleiben der Praxis hinter seiner Zeit und hinter dem Recht überbetont wird (vgl. Kaminsky 2010: 9). So werden zwar zurecht die Kontinuität zwischen der Verordnung über Jugendwohlfahrt in der Ostmark von 1940 und dem Jugendwohlfahrtsgesetz von 1954 in Inhalt und Formulierungen kritisiert (etwa Arora 2010: 362). Allerdings wäre durch den rechtlichen Rahmen des JWG eine andere Praxis der Heimerziehung möglich und teilweise sogar geboten gewesen. Auf einige Aspekte, insbesondere die konkrete Ausgestaltung der Fürsorgeerziehung betreffend wurde oben bereits hingewiesen. Ebenso hätte bereits das JWG aus dem Jahr 1954 einen verstärkten Einsatz ambulanter Angebote (etwa der Erziehungshilfe) sowie eine deutlichere Schwerpunktsetzung auf unterstützende Maßnahmen anstelle von überwiegend restriktiven und disziplinierenden Eingriffen ermöglicht. Diesen Zusammenhang genauer zu analysieren wäre eine Herausforderung zukünftiger Forschung in diesem Bereich.

Wenn das Recht Gegenstand wissenschaftlicher Auseinandersetzung wird, dann sind auch Erwägungen zur Frage danach interessant, was zu einem bestimmten historischen Zeitpunkt als Recht bzw. Unrecht bezeichnet werden kann. Einerseits können Rechtsverletzungen anhand von zeitgenössischen Maßstäben bestimmt werden: also bezogen auf das geltende Recht (dazu wurden oben bereits Überlegungen angestellt) oder aber bezogen auf die Verfassung. „Die Sachverhalte, die von ehemaligen Heimkindern heute als ‚Unrecht‘ geltend gemacht werden, berühren immer wieder dieselben Rechtsgüter: Es geht um den Verlust persönlicher Freiheit, um Ausgrenzung und Demütigung, körperliche Misshandlungen, sexualisierte Gewalt und ganz wesentlich auch um das Gefühl, den Institutionen hilflos ausgeliefert zu sein.“ (Von der Pfordten 2010: 42) Diese genannten Aspekte können als grundgesetzliche Verstöße gegen die Menschenwürde und das allgemeine Persönlichkeitsrecht, gegen das Recht auf persönliche Freiheit und körperliche Integrität sowie gegen einige der grundlegenden Elemente des Rechtsstaatsprinzips wie das Verhältnismäßigkeitsprinzip oder auch das Recht auf Gehör (vgl. ebd.: 43) angesehen werden.

Schließlich ist ein häufig referierter Kritikpunkt an den Jugendwohlfahrtsgesetzen sowohl in Österreich (bis 1989) als auch in Deutschland (bis 1980) die Festschreibung des Konzeptes von drohender oder eingetretener „Verwahrlosung“ als ein zentrales Kriterium für Heimeinweisungen oder andere intervenierende Maßnahmen seitens der Jugendwohlfahrt. Auf die Schwierigkeit dieser so genannten unbestimmten Rechtsbegriffe wurde vermehrt hingewiesen (etwa Von der Pfordten 2010: 44 ff., Gries et.al. 2011: 34ff.). Anzumerken ist allerdings, dass „nicht der unbestimmte Rechtsbegriff als solcher [problematisch ist], sondern allenfalls seine Auslegung, die immer Gefahr läuft, von zeitbedingten Auffassungen oder der Alltagsmoral der Rechtsanwender beeinflusst zu sein“ (Von der Pfordten 2010: 45f). Insbesondere für die Nachkriegsjahrzehnte gibt es Anzeichen, dass in den dem Begriff der Verwahrlosung zu Grunde liegenden Normalitätsvorstellungen sich vor allem zwei Begründungsstränge auf ungünstige Weise miteinander verknüpfen: einerseits aus der NS-Zeit überdauernde kollektivistische Erziehungsvorstellungen und andererseits normative

Vorstellungen eines „sittlichen Lebens“ (ebd.: 45f.). Der Frage nach der jeweils konkreten Füllung und Ausgestaltung dieser unbestimmten Rechtsbegriffe könnte im Rahmen weiterführender Forschungen nachgegangen werden.

Mit dem Jugendwohlfahrtsgesetz von 1989 wurde der Begriff der Verwahrlosung aus den gesetzlichen Bestimmungen gestrichen. Stattdessen wird der Rahmen, in dem Interventionen durch die Jugendwohlfahrt möglich bzw. nötig sind, im Abschnitt Familie und öffentliche Jugendwohlfahrt, im §2 des JWG 1989 folgendermaßen abgesteckt:

- „(1) Der öffentlichen Jugendwohlfahrt kommt die allgemeine Aufgabe zu, die Familie bei der Erfüllung ihrer Aufgaben in der Pflege und Erziehung Minderjähriger zu beraten und zu unterstützen.
- (2) Öffentliche Jugendwohlfahrt ist zu gewähren, wenn und insoweit die Erziehungsberechtigten das Wohl des Minderjährigen nicht gewährleisten.
- (3) Die öffentliche Jugendwohlfahrt darf in familiäre Bereiche und Beziehungen nur insoweit eingreifen, als dies zum Wohl des Minderjährigen notwendig ist. Dies ist besonders auch dann der Fall, wenn zur Durchsetzung von Erziehungszielen Gewalt angewendet oder körperliches oder seelisches Leid zugefügt wird.“

Darüber hinaus sind im Jugendwohlfahrtsgesetz von 1989 in stärkerem Maße unterstützende und fördernde Maßnahmen vorgesehen wie unter anderem unterschiedliche Beratungsdienste, vorbeugende und therapeutische Hilfen oder auch Hilfen für die Betreuung von Kindern (JWG 1989, §12).

Das Landeserziehungsheim für Mädchen — St. Martin in Schwaz

Die Hervorhebung des Landesheims für Mädchen in Schwaz hat mehrere Gründe. Der erste liegt in seiner Alleinstellung. Über viele Jahrzehnte hinweg ist es das einzige Erziehungsheim für schulentlassene Mädchen in Westösterreich. Der Umstand muss betont werden, zumal der Zugriff einer strafenden und moralisierenden Pädagogik gerade in den Nachkriegsjahrzehnten im besonderen Maße jugendliche Mädchen betraf und in staatlichen wie konfessionellen Heimen mit drastischen Methoden deren »Versittlichung und Verhäuslichung« bewirken wollte (Gehltholt u.a. 2006). Es ist ein anhaltendes Vorurteil, die Fürsorgeerziehung wäre in allererster Linie eine Maßnahme, die männliche Jugendliche betreffe. Von den in Tirol um 1960 angeordneten Fürsorgeerziehungsmaßnahmen (TJWG §29) etwa zielten 240 auf Buben, 220 auf Mädchen — im Alter von 14 bis 19 Jahren. Der Durchschnitt liegt bei einem 40%igen weiblichen Anteil angeordneter Heimunterbringung (vgl. Kapitel Fürsorgeerziehungsregime in Tirol und Vorarlberg). Nichtsdestotrotz liegt die Aufmerksamkeit auch rezenter Forschung auf der Darstellung von Erziehungsheimen für Buben. Der überwiegende Teil der in jüngerer Zeit entstandenen beeindruckenden regionalen Einzelfallstudien sind Untersuchungen zu Bubenheimen (etwa Benad et.al. 2011, John 2006, Johns und Schrappner 2010). Auch die beiden anderen durch die Forschungsgruppe herausgehobenen Beispiele für weiterreichende Forschung (neben der Psychiatrischen Kinderbeobachtungsstation in Innsbruck) betreffen Knabenheime: der öffentliche Jagdberg und die konfessionelle Bubenburg. Obwohl die Quellenlage weniger vollständig ist als beispielsweise jene der Heime »Jagdberg« und »Bubenburg«, wird mit Nachdruck für die Aufarbeitung des Landesmädchenerziehungsheims St. Martin plädiert. Dies noch aus einem zweiten Grund. Wie die nachfolgende Geschichtsrekonstruktion zeigt, handelt es sich in der Vorgeschichte von »St. Martin« um einen für einen bestimmten Typus Erziehungsanstalt klassischen Entwicklungsverlauf: vom Zwangsarbeitshaus über eine Strafanstalt zur »Korrigendenabteilung für Mädchen« und schließlich zum Erziehungsheim. Vorrangiges Erziehungsmittel war überwiegend die Erziehung zur Arbeit durch Arbeit (vgl. Kuhlmann 2008: 12) und eine besonders strenge und einschränkende Strafpädagogik (vgl. ebd.). Eine weiterreichende Bearbeitung des Mädchenerziehungsheims St. Martin stellt damit auch einen verallgemeinerbaren Forschungsbeitrag dar, zumal das Heim prototypisch für eine allge-



St. Martin

meinerer Geschichte weiblicher Jugendfürsorge steht. Der dritte und wesentlichste Grund sind die sehr vielen Gewaltmeldungen von Betroffenen bei der Opferschutzkommission Tirol.

Das Gebäude, in dem sich später das Landeserziehungsheim St. Martin befand, ließ Kaiser Maximilian zu Beginn des 16. Jahrhundert als Kloster für die Augustiner-Eremitinnen ausbauen, auch die angrenzende Kirche wurde neu errichtet. Bereits im Jahr 1825 ging es in den Besitz des Landes Tirol über und diente zunächst als Landeszwangsarbeitshaus, in dem »arbeitsscheue, für die Sittlichkeit, öffentliche Ruhe und Sicherheit gefährliche« Männer und Frauen »gebessert« und »zur Ordnung zurückgeführt« werden sollten. Die tägliche Arbeitszeit betrug 13–14 Stunden (vgl. Andreatta und Kandler 1993: 76ff.). Ab 1855 fand das Gebäude fast 60 Jahre lang Verwendung als Straf- und Besserungsanstalt für Frauen, deren Leitung den Barmherzigen Schwestern übertragen wurde. Ab 1890 führte die Anstalt eine zweiklassige Schule und ab 1897 eine eigene Abteilung für »jugendliche Korrigendinnen« mit 24 Plätzen. Per Landesbeschluss vom 31.12.1912 wurde die Strafabteilung für Frauen aufgelassen, die Besserungsanstalt für Mädchen jedoch blieb bestehen. Im Jahr 1919 wurde im selben Gebäude eine Erziehungsanstalt für »verwahrloste« schulpflichtige Kinder inklusive einer einklassigen Schule errichtet. 1928 wurde die »Abteilung für Zwänglinge« geschlossen und 1929 ein Abkommen mit dem Land Vorarlberg getroffen, nach dem »verwahrloste« schulpflichtige Mädchen aus Tirol in die Erziehungsanstalt Schloss Hofen (Lochau, Vorarlberg) eingewiesen werden sollten und »erziehungsbedürftige« Mädchen von 14 bis 20 Jahren in St. Martin Aufnahme finden sollten. In den folgenden beiden Jahren wurde das Gebäude vollständig umgebaut und 1931 als Landeserziehungsheim mit einer Kapazität von ca. 100 Plätzen neu eröffnet (vgl. Böhm 1947: 41ff.).

Bis 1938 oblag die Führung des Heimes nach wie vor der Kongregation der Barmherzigen Schwestern in Zams. Mit der Machtübernahme der Nationalsozialisten und dem Anschluss Österreichs an das Deutsche Reich im Jahr 1938 übernahm die Gauselbstverwaltung das Erziehungsheim St. Martin. In der Kriegs- und der unmittelbaren Nachkriegszeit wurden Teile des Gebäudes anderweitig benutzt (1939–45 durch die Messerschmidt

AG, 1945/46 durch US-amerikanische und französische Truppen), der Heimbetrieb wurde eingeschränkt. Als in den ersten Nachkriegsjahren das Gebäude wieder vollständig als Landeserziehungsheim zur Verfügung stand, wurden in der Großeinrichtung zeitweise bis zu 110 schulentlassene Mädchen aufgenommen (ebd.: 43ff.). Schon daraus ist erkennbar, dass St. Martin eine herausragende Stellung in der Fürsorgeerziehungslandschaft Tirol und Vorarlberg eingenommen hat, die sich auch in der Herkunft der eingewiesenen Mädchen und jungen Frauen zeigt. Über 40% etwa der im Zeitraum von 1971–1991¹ neu Aufgenommenen stammten aus Kärnten, Oberösterreich, Salzburg und Vorarlberg (Graphik siehe nächste Seite).

Für die in fünf Gruppen eingeteilten Jugendlichen standen an pädagogischem Personal neben der Heimleiterin vier Erzieherinnen, drei Erziehungshelferinnen sowie zwei Handarbeitslehrerinnen zur Verfügung (vgl. Böhm 1947: 41ff.). Auch um 1970 dürfte der Personalstand noch als unzureichend zu bezeichnen sein. Aus den Jahresberichten der Landeserziehungsheime² geht hervor, dass das Verhältnis von pädagogischem Personal zur Anzahl der untergebrachten Jugendlichen in St. Martin noch ungünstiger ist als jenes in Kleinvolderberg. Die im Heim untergebrachten Jugendlichen wurden in der heimeigenen Wäscherei, Näherei, Landwirtschaft, in der Küche sowie im Hausdienst eingesetzt. Einige wenige besuchten die Haushaltungsschule. Bei guter Führung wurden die Mädchen auch in den »Außendienst« vermittelt, meist als »Hausgehilfinnen«. Belege dafür, dass die Absolvierung einer Lehre von Seiten des Heimes angestrebt würde, gibt es nicht.³ Eine für ihr »zukünftiges Fortkommen dienliche Berufsausbildung«, wie sie im TJWG vorgesehen war (§27 Abs. 4)

1 Vgl. Zöglingsaufnahmebuch für St. Martin, Zeitraum 1971–1991 (Bestand der Abteilung Vb — TLA).

2 Diese befinden sich im Bestand der Abteilung Vb (TLA) und sind für die Jahre 1967–1976 erhalten.

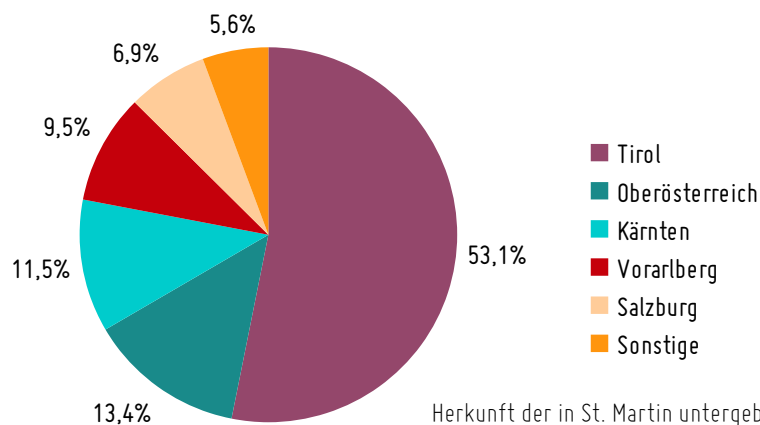
3 Zu Beginn der 1970er wird aus den Jahresberichten ersichtlich, dass ein (!) Mädchen eine Lehrstelle in der Heimküche erhalten hat. Auch dies steht im Gegensatz zum Jungenheim Kleinvolderberg, für das in den Jahresberichten die Anzahl der in einer Lehre stehenden Jungen zumeist mit 25 bis über 30% angegeben ist.



St. Martin

wurde den Mädchen also so gut wie nie ermöglicht. Dies bestätigen auch die eingesehenen Mündelakten von Mädchen, die nach St. Martin eingewiesen wurden.

Nach Protesten, die bereits in den ausgehenden 1970er und beginnenden 1980ern ihren Anfang genommen hatten und wesentlich auch die in den 1980er noch tätige Heimleiterin betrafen (vgl. Schreiber 2010: 84), wurde das Landesjugendheim St. Martin erst umgestaltet und schließlich 1991 geschlossen. Noch im selben Jahr wurde von der Landesregierung Tirol ein neues Konzept für die Nachfolgeeinrichtung erarbeitet. Das Sozialpädagogische Zentrum St. Martin wurde 1992 als stationäre Einrichtung für männliche Jugendliche eröffnet. Aktuell können männliche und weibliche Kinder und Jugendliche im Rahmen der vollen Erziehung in zwei Kinder- und zwei Jugendwohngemeinschaften aufgenommen werden (insg. 28 Plätze), zusätzlich gibt es die Möglichkeit betreuten Einzelwohnens innerhalb und außerhalb der Einrichtung.



Herkunft der in St. Martin untergebrachten Mädchen 1971–1991.
Erstellt aus dem Aufnahmebuch St. Martin, erhalten im Bestand der Abt. Vb, TLA.

Vier Kriterien wurden herangezogen, um aus der Vielzahl der Möglichkeiten fünf Projektvorschläge auszuwählen, die den Entscheidungsträgern hiermit vorgelegt werden:

- » den zu erwartenden höchsten Erkenntnisgewinn hinsichtlich der Erklärung von Gewalt in Erziehungsheimen und Fürsorgeerziehungsregimen
- » die Verfügbarkeit und der Zustand von schriftlichen Quellen
- » die Zahl der Meldungen bei den Opferschutzstellen beider Länder und
- » eine der historischen Bedeutung entsprechende Berücksichtigung der für die ehemalige Fürsorgeerziehung verantwortlichen Stellen (öffentliche und private Träger, Land Tirol, Land Vorarlberg).

Vorgeschlagen werden ein – das gesamte Fürsorgeerziehungssystem der Länder Tirol und Vorarlberg berücksichtigendes – größeres gemeinsames Projekt und vier kleinere empirische Detailstudien, welche einzelne Einrichtungen behandeln. Alle Studien verlangen die interdisziplinäre Expertise einer historisch informierten Erziehungswissenschaft und einer (zeit)historisch interessierten Sozialgeschichte. Idealerweise würden die Einzelprojekte in einem Forschungsnetz gebündelt und die Zusammenarbeit koordiniert. Dieses Forschungsnetzwerk oder -zentrum an der Universität anzusiedeln erscheint die Lösung mit der höchsten Garantie für unabhängige Forschung – aber auch andere Organisationsformen sind denkbar. Eine öffentliche Ausschreibung der wissenschaftlichen ProjektmitarbeiterInnenstellen ist eine gute Möglichkeit, das Projekt bekannt zu machen und die Mittelvergabe transparent zu halten. Was im Kapitel Quellen zum sorgsamem Umgang mit den personenbezogenen Daten, zur strikten Einhaltung der Anonymisierungsregeln und zur Forschungspartizipation von ZeitzeugInnen gesagt ist, wird hier nicht eigens wiederholt.

Wie die Ermittlung des Forschungsstandes zeigt, steht eine umfassende Studie zum *Fürsorgeerziehungssystem der Länder Tirol und Vorarlberg* noch aus. Eine solche wird hier vorgeschlagen, zumal nur sie den Zusammenhang erhellen kann, der durch die orchestrierte Wirkung der Kräfte (Fürsorgewesen, Heime, Schule, Klinik, Recht und Politik) dazu beigetragen hat, dass sich das System Erziehungsheim in Tirol und in Vorarlberg über Jahrzehnte hinweg bis teilweise in die 1980er Jahre nicht zu modernisieren und zu humanisieren vermochte. In einer methodologisch und methodisch zu argumentierenden Auswahl käme für dieses Projekt die Befassung mit allen fünf im Bericht vorgestellten Aktenarten zum Tragen. Zu ergänzen sind die Quellen mit ausgewählten ZeitzeugInneninterviews. Der Zugang wird wohl am gewinnbringendsten ein historisch informiert sozial- und erziehungswissenschaftlicher sein. Für eine einzelne Person ist der Umfang der Aufgabenstellung nicht bewältigbar. Ein Team von zumindest drei ForscherInnen unterschiedlicher Fachrichtungen oder Spezialisierungen im selben Fach ist anzustreben. Als Laufzeit wären allein für die Grundlagenforschung mindestens eineinhalb Jahre ins Auge zu fassen (bei drei halbtätig beschäftigten wissenschaftlichen MitarbeiterInnen). Aus der Forschung sollte ein für ein größeres Lesepublikum gedachtes Buch entstehen. Um die Bevölkerung zu involvieren und für die Forschung zu interessieren, wird vorgeschlagen, diese Forschungsergebnisse auch in einer Wanderausstellung zu präsentieren, die an verschiedenen Orten in Tirol und Vorarlberg gezeigt werden kann. Für die Erstellung der Publikation und die wissenschaftliche Begleitung der Ausstellung ist ein weiteres halbes Jahr vorzusehen. Das Team muss ab diesem Zeitpunkt und überlappend über das Projektende hinaus um eineN AusstellungskuratorIn und SzenografIn ergänzt werden, die nicht nur die Ausstellung mitentwerfen, sondern auch noch die Wanderung der Ausstellung (Auf-/Abbau, Transport, Bewerbung) begleiten. Alternativ zur Wanderausstellung könnte auch an eine Filmdokumentation gedacht werden.

Vier Gründe sprechen für die eingehende wissenschaftliche Befassung mit der *Erziehungsanstalt für Knaben „Jagdberg“*. Nicht nur ist sie die einzige eigentliche Erziehungsanstalt Vorarlbergs, sie kann mit ihrer Vor- und Frühgeschichte als pars pro toto des klassischen Erziehungsheims gelten. Der überlieferte Quellenkorpus muss als einzigartig bewertet werden, sicher für Österreich, vermutlich aber weit darüber hinaus. Der Erhaltungszustand der Quellen einschließlich mehr als zweitausend Zöglingsakten ist optimal und die Erschließung durch das Vorarlberger Landesarchiv vorbildlich. Den wichtigsten Grund aber liefert die überdurchschnittlich hohe Zahl an Gewaltmeldungen ehemaliger Heimkinder bei der Vorarlberger Opferschutzstelle. Dringend geboten scheint für den Jagdberg eine Längsschnittuntersuchung, welche die Zeit vor, während und nach dem Nationalsozialismus mit einschließt. Dies begründet sich inhaltlich aber auch durch die hervorragende Quellenlage. Der Bestand ist aber –abgesehen von der Einsichtnahme durch die Projektgruppe – unerforscht, weder größere noch kleinere systematische wissenschaftliche Bearbeitungen liegen bisher vor. Das bedeutet auch, dass bereits die Grundlagenforschung einige Zeit in Anspruch nehmen wird, zumal wenn, was zu begrüßen wäre, auch mit ZeitzeugInnen (ehemaligen Heimkindern und noch lebenden ErzieherInnen und HeimleiterInnen) Gespräche geführt werden. Vorgeschlagen wird hier ein Team von zumindest zwei halbtätig beschäftigten WissenschaftlerInnen, jedenfalls eineR davon mit einer Ausbildung in Sozial- oder Zeitgeschichte, die sich über ein Jahr frei der Forschung und Aufarbeitung widmen können und im nächsten Halbjahr an der Publikation der Ergebnisse arbeiten. Das Quellenmaterial (zahlreiche Fotos und andere sich für Reproduktionen eignende Dokumente) bietet sich für eine mit Dokumenten reichhaltig illustrierte Veröffentlichung der Ergebnisse an, die mit einer Lesetour (eventuell in Begleitung von ZeitzeugInnen) eine breite Öffentlichkeit und zusätzlich die Aufmerksamkeit der Medien erreichen könnte.

Für die Bearbeitung der *Psychiatrischen Kinderbeobachtungsstation (1954–1987)* als wesentlicher dritter Säule des Fürsorgeerziehungsregimes in Tirol und Vorarlberg spricht die konkurrenzlose Alleinstellung der Einrichtung in Westösterreich und die Diskursführerschaft ihrer Leiterin Nowak-Vogl, die als prominenteste Gutachterin in Fürsorgeerziehungsfragen, als Konziliarin von Landesheimen, darunter dem Jagdberg und St. Martin sowie als Vortragsreisende in Sachen Heilpädagogik, Fürsorgeerziehung und Kinderpsychiatrie über Jahrzehnte in Tirol und Vorarlberg (und anderswo, etwa auch in Südtirol) tätig war. Ein guter Teil der KinderpatientInnen der Beobachtungsstation, mit der sich auch eine eigene ExpertInnenkommission an der Medizinischen Universität befassen wird, waren Heimkinder. Schon allein deshalb ist die Bearbeitung in diesem Zusammenhang wichtig. Die Quellenlage ist insofern hervorzuheben als der Forschung ein nahezu vollständiger Bestand von 3.655 historischen Kinderkrankenakten vorliegt – eine Situation, die österreichweit einzigartig ist. Wichtigstes Argument aber auch hier sind die zahlreichen Meldungen bei den Opferschutzstellen Tirol und Vorarlberg sowie bei der Hotline der Universitätsklinik Innsbruck.. Auch hier wäre ein ForscherInnenteam von zwei halbtätig beschäftigten MitarbeiterInnen vorzusehen, jeweils mit einer erziehungswissenschaftlichen und einer medizinhistorischen Kompetenz. Mit dieser Forschung könnte auch theoretisches Neuland betreten werden und die Psychiatrie als Leitwissenschaft der Fürsorgeerziehung auch unter Einbezug von ZeitzeugInnen erstmals an einem lokalen empirischen Beispiel untersucht werden. Nach einer Laufzeit von 12 Monaten wäre in diesem Fall der Landesregierung und der Tilak ein detaillierter Forschungsbericht vorzulegen.

Sankt Martin in Schwaz wird hier deshalb zur eingehenden Beforschung vorgeschlagen, weil es über viele Jahrzehnte hinweg das einzige landeseigene Erziehungsheim Westösterreichs für schulentlassene Mädchen war. Es wäre somit das einzige Beispiel, an dem die Heimgeschichte von Mädchen und jungen Frauen angemessen rekonstruiert werden kann. Eine geschlechterspezifische Bearbeitung ist deshalb besonders wichtig, weil das Jugendfürsorgesystem auf Mädchen und Buben unterschiedlich reagierte und auch die Heimerziehung für Buben und Mädchen unterschiedliche Disziplinierungen bereithielt. Für St. Martin bietet sich – ähnlich wie für den „Jagdberg“ – eine Längsschnittstudie an, zumal das Heim auf eine lange Vorgeschichte als Arbeits- und Korrigendenhaus sowie als Gefängnis zurückblickt und damit als typisch für die Entwicklung einer Erziehungsanstalt gelten kann. Die Quellenlage ist nicht ganz so gut wie bei den anderen Heimen: Es fehlen die Zöglingsakten. Durch die Verwendung der Jugendwohlfahrts- oder Mündelakten und mithilfe von ZeitzeugInneninterviews ist aber eine Untersuchung möglich und auch geboten, auch hier mit zwei MitarbeiterInnen halbtags, jedenfalls eine mit einer Ausbildung in kritischer Geschlechterforschung. Das ehemalige Heim, welches mitten im Dorf steht, bietet sich einer partizipativen Forschungsstrategie geradezu an. Um die diesbezüglichen Erinnerungen der StadtbewohnerInnen zu aktivieren, könnten zusätzlich zur historischen Erforschung und der Publikation der Ergebnisse Erzählcafés eingerichtet werden: ein wichtiges Hilfsmittel um die Geschichte eines tabuisierten Ortes neu und aufgeklärt dem kollektiven Gedächtnis zurückzugeben.

Das *Knabenheim St. Josef in Fügen*, die spätere *Bubenburg*, bietet sich im Besonderen der Erforschung der Tiroler Heimgeschichte an, zumal es als konfessionelles Heim stellvertretend für andere stehen kann, deren Quellenlage zur eingehenden aktengestützten wissenschaftlichen Befassung nicht ausreicht. Es könnte somit als *pars pro toto* dienen. 3.000 Zöglinge ebenso wie unzählige Verwaltungsakten gehören zum sorgsam geführten Archiv des Seraphischen Liebeswerks. Das ist ein weithin einzigartiger Bestand. Hinzu kommt, dass der Träger selbst Interesse an einer Aufarbeitung der Geschichte hat und als einziger konfessioneller Heimträger Gespräche mit bisher siebzig der ehemaligen Heimkinder geführt hat. Von Vorteil ist, dass ein Stück der Geschichte bereits durch eine Diplomarbeit rekonstruiert wurde, und eine weitere zur heimeigenen Schule folgen wird. Die Laufzeit könnte somit für zwei Personen halbtags auf ein Jahr verkürzt werden; eine Publikation ist anzustreben. Neben der Quellenlage sind auch hier die zahlreichen Meldungen von Betroffenen bei der Opferschutzstelle Tirols mitentscheidend dafür, dass das Projekt entstehen soll. Wegen der ehemals geringeren Tagsätze konfessioneller Heime war das Heim stets stark belegt – auch mit Kindern aus Vorarlberg und Salzburg.

Literatur*

- Andreatta, Hans; Kandler, Klaus (1993): Schwaz. Porträt einer Tiroler Bezirkshauptstadt. Schwaz
- Balz, Viola (2010): Zwischen Wirkung und Erfahrung. Eine Geschichte der Psychopharmaka. Neuroleptika in der Bundesrepublik Deutschland, 1950-1980. Bielefeld
- Beddies, Thomas; Dörries, Andrea (Hg.) (1999): Die Patienten der Wittenauer Heilstätten in Berlin 1919 bis 1960. Abhandlungen zur Geschichte der Medizin und der Naturwissenschaften, Bd. 91. Husum
- Benjamin, Walter (1972): Kritiken und Rezensionen 1912-1939/1940 Gesammelte Schriften, Bd. III. Frankfurt am Main
- betrifft: Sozialarbeit – Sonderbeilage. Zeitschrift 1990. Innsbruck
- Bogner, Alexander u.a. (2005): Das Experteninterview. Theorie – Methode – Anwendung. Wiesbaden
- Bohnsack, Ralf (2007): Die dokumentarische Methode und ihre Forschungspraxis, Wiesbaden
- Bourdieu, Pierre (1998): Praktische Vernunft. Zur Theorie des Handelns. Frankfurt am Main
- Butler, Judith (2006): Haß spricht. Zur Politik des Performativen. Frankfurt am Main
- Castel, Robert (1983): Die psychiatrische Ordnung. Das goldene Zeitalter des Irrenwesens. Frankfurt am Main
- Czech, Herwig (2002): Forschen ohne Skrupel. Die wissenschaftliche Verwertung von Opfern der NS-Psychiatriemorde in Wien. In: Gabriel, Eberhard; Neugebauer, Wolfgang (Hg.): Von der Sterilisation zur Ermordung. Zur Geschichte der NS-Euthanasie in Wien, Teil II. Wien; 143-163
- Erläuternde Bemerkungen (Aus dem Motivenbericht zum Grundsatzgesetz). Erhalten im Bestand der Abteilung Vb, Tiroler Landesarchiv
- Foucault, Michel (1989): Die Geburt der Klinik. Eine Archäologie des ärztlichen Blicks. Frankfurt am Main
- Foucault, Michel (2007): Archäologie des Wissens. Frankfurt am Main
- Goffman, Erving (1974): Stigma. Über Techniken der Bewältigung beschädigter Identität. Frankfurt am Main

* Hier wird nur die im vorliegenden Bericht verwendete Literatur angeführt, die nicht in der Bibliographie aufscheint.

- Gries, Jürgen; Ebner von Eschenbach, Malte-Friedrich; Ruhl, Nils Marvin (2011): Rahmenbedingungen, Struktur und Erscheinungsformen der Heimerziehung der 1950/1960er Jahre in West-Berlin. In: Gangway e.V., Berlin (Berliner Regionalgruppe Ehemaliger Heimkinder) (Hg.) / Gerstner, Daniela; Emrich, Armin; Berndt, Elvira: Heimerziehung in Berlin. West 1954-1975, Ost 1945-1989. Annäherungen an ein verdrängtes Kapitel Berliner Geschichte als Grundlage weiterer Aufarbeitung. Berlin
- Henkelmann, Andreas (2008). Caritasgeschichte zwischen katholischem Milieu und Wohlfahrtsstaat. Das Seraphische Liebeswerk (1889-1971). Paderborn
- Kaminsky Uwe (2010): Schläge im Namen des Herrn. Eine Einführung. In: Damberg Wilhelm et al. (Hg.): Mutter Kirche – Vater Staat? Geschichte, Praxis und Debatten der konfessionellen Heimerziehung seit 1945. Münster; 5-28
- Kittler, Friedrich A. (2003): Aufschreibesysteme 1800-1900. München
- Latour, Bruno (2007): Eine neue Soziologie für eine neue Gesellschaft. Einführung in die Akteur-Netzwerk-Theorie. Frankfurt am Main
- Lenoir, Timothy (1992): Politik im Tempel der Wissenschaft. Forschung und Machtausübung im deutschen Kaiserreich. Frankfurt am Main/New York
- Meier, Marietta; Bernet, Brigitta; Durach, Roswitha; Germann, Urs (Hg.) (2007): Zwang zur Ordnung. Psychiatrie im Kanton Zürich 1870-1970. Zürich
- Müller-Funk, Wolfgang (2002): Die Kultur und ihre Narrative. Wien/New York
- Müller, Siegfried; Müller, Hartmut (1984): Akten/Aktenanalysen. In: Eyferth, Hanns; Otto, Hans-Uwe; Thiersch, Hans (Hg.): Handbuch zur Sozialarbeit/Sozialpädagogik. Darmstadt; 23-42
- Niethammer, Lutz (2007). Fragen an das deutsche Gedächtnis. Aufsätze zur Oral History, Essen
- Nolte, Karen (2003): Gelebte Hysterie. Erfahrung, Eigensinn und psychiatrische Diskurse im Anstaltsalltag um 1900. Frankfurt am Main
- Pfordten, Dietmar von der (2010): Expertise zu Rechtsfragen der Heimerziehung der 50er und 60er Jahre. Gutachten im Auftrag des „Runden Tisch Heimerziehung“. Verfügbar unter http://www.rundertisch-heimerziehung.de/documents/RTH_Expertise_Rechtsfragen.pdf

- Plötz, Alfred (1895): Die Tüchtigen unserer Rasse und der Schutz der Schwachen: Ein Versuch über Rassenhygiene und ihr Verhältnis zu den humanen Idealen, besonders zum Sozialismus. Bd.1 der Reihe „Grundlinien einer Rassen-Hygiene“. Berlin
- Riedesser, Peter; Fischer, Gottfried (2009): Lehrbuch der Psychotraumatologie. München/Basel
- Riegraf, Birgit (1999): Die Kategorie „Geschlecht“ in der Politikwissenschaft und die Staatsdiskussion in der Frauen- und Geschlechterforschung. In: Dausien, Bettina et al. (Hg.): Erkenntnisprojekt Geschlecht. Feministische Perspektiven verwandeln Wissenschaft. Opladen; 29-48
- Rosenthal, Gabriele (1995): Erlebte und erzählte Lebensgeschichte. Gestalt und Struktur biographischer Selbstbeschreibungen. Frankfurt am Main
- Schütze, Fritz (1976). Zur Hervorlockung und Analyse von Erzählungen thematisch relevanter Geschichten im Rahmen soziologischer Feldforschung – dargestellt an einem Projekt zur Erforschung von kommunalen Machtstrukturen. In: Arbeitsgruppe Bielefelder Soziologen: Kommunikative Sozialforschung. München; 159-260
- Stadt Innsbruck, Magistratsabteilung V: 40 Jahre Kinderheim Pechegarten (1953-1993). Erhalten im Bestand des Stadtarchivs Innsbruck
- Swiderek, Thomas (2010): Einweisung, Verlegung und Entlassung – formale Verfahren und pädagogische Realitäten. In: Banach, Sarah; Henkelmann, Andreas; Kaminsky, Uwe; Pierlings, Judith; Swiderek, Thomas: Verspätete Modernisierung. Öffentliche Erziehung im Rheinland – Geschichte der Heimerziehung in Verantwortung des Landesjugendamtes (1945-1972). Essen
- Verzeichnis der Jugendheime und Internate in Tirol. Stand vom 1.7.1964. Erhalten im Bestand des Stadtarchivs Innsbruck
- Wiedemann, Ute (2005): Die Höchstbegabtenstudie Adele Judas als Beispiel für die Erforschung des „Genialenproblems“. München
- Winkler, Michael; Gabriel, Thomas (Hg.) (2003): Heimerziehung. Kontexte und Perspektiven. München

Anhang

I. Bibliographie

II. Auflistung der Gesetze

III. Aktenbestände

I. Bibliographie

Wissenschaftliche Literatur*

- Ahlheim, Rose; Fiereck, Manfred; Gothe, Lothar (1978): Gefesselte Jugend. Fürsorgeerziehung im Kapitalismus. 5. Aufl. Frankfurt am Main [1. Aufl. 1971]
- Aich, Prodosh (Hg.) (1973): Da weitere Verwahrlosung droht... Fürsorgeerziehung u. Verwaltung. 10 Sozialbiographien aus Behördenakten. Reinbek b. Hamburg
- Aichhorn, August (1925): Verwahrloste Jugend. Die Psychoanalyse in der Fürsorgeerziehung. Zehn Vorträge zur ersten Einführung. Leipzig
- Almstedt, Matthias; Munkwitz, Barbara (1982): Ortsbestimmung der Heimerziehung. Geschichte, Bestandsaufnahme, Entwicklungstendenzen. Weinheim und Basel
- Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Jugendwohlfahrt (Hg.) / Kreidl, Waltraud (2006): Geschichte der Tiroler Jugendwohlfahrt. „Kind ist gut versorgt und geht ihm nichts ab“. Innsbruck (in Zusammenarbeit mit dem MCI)
- Andresen, Sabine; Heitmeyer, Wilhelm (Hg.) (2012): Zerstörerische Vorgänge. Missachtung und sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Institutionen. Weinheim und Basel
- Arlt, Ilse (1958): Wege zu einer Fürsorgewissenschaft. Wien
- Arora, Steffen (2010): Stiefkind Jugendwohlfahrt. Die chronische Krise des österreichischen Kinderschutzes. In: Schreiber Horst: Im Namen der Ordnung. Heimerziehung in Tirol. Innsbruck/Wien/Bozen; 362–377
- Banach, Sarah; Henkelmann, Andreas; Kaminsky, Uwe; Pierlings, Judith; Swiderek, Thomas (2010): Verspätete Modernisierung. Öffentliche Erziehung im Rheinland – Geschichte der Heimerziehung in Verantwortung des Landesjugendamtes (1945–1972). Essen
- Barth, Daniel (2010): Kinderheim Baumgarten. Siegfried Bernfelds „Versuch mit neuer Erziehung“ aus psychoanalytischer und soziologischer Sicht. Gießen

* Die in Graustufe gesetzte Literatur bezieht sich auf Österreich.

- Bäuerle, Wolfgang; Markmann, Jürgen (Hg.) (1974): Reform der Heimerziehung. Materialien und Dokumente. Sozialpädagogische Reihe, Bd. 10. Weinheim und Basel
- Bechter, Anneliese; Guerrini, Flavia; Ralser, Michaela; (2012): Das proletarische Kind und seine uneheliche Mutter als Objekte öffentlicher Erziehung. Zum Fürsorgeerziehungsregime im Tirol der 1960er und beginnenden 1970er Jahre. In: Wolf, Maria A. et al. (Oktober 2012): Child Care. Kulturen, Konzepte und Politiken der Fremdbetreuung von Kindern aus geschlechterkritischer Perspektive. Weinheim/München
- Benad, Matthias; Schmuhl, Hans-Walter; Stockhecke, Kerstin (2009): Endstation Freistatt: Fürsorgeerziehung in den v. Bodelschwinghschen Anstalten Bethel bis in die 1970er Jahre. Bielefeld
- Berger, Ernst; (Hg.) (2007): Verfolgte Kindheit: Kinder und Jugendliche als Opfer der NS-Sozialverwaltung. Wien
- Böhm, Karl (1948): Die Fürsorge- und Landeserziehungsanstalten Tirols. Innsbruck
- Brosch, Peter (1971): Fürsorgeerziehung. Heimterror und Gegenwehr. Frankfurt am Main
- Buchkremer, Hansjosef (Hg.) (2009): Handbuch Sozialpädagogik — Ein Leitfaden in der sozialen Arbeit. 3., vollständig überarb. Aufl. Darmstadt
- Bülow, Albrecht von (1987): Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland. Zum Wandel der Konzepte stationärer Erziehung. München
- Buske, Sybille (2004): Fräulein Mutter und ihr Bastard. Eine Geschichte der Unehelichkeit in Deutschland 1900–1970. Göttingen
- Carspecken, Ferdinand (1960): Warum Fürsorgeerziehung? Eine Untersuchung über das Verschuldensprinzip. Schriftenreihe der Arbeitsgemeinschaft für Jugendpflege und Jugendfürsorge, Bd. 6. München
- Carspecken, Ferdinand (1962): Probleme des Jugendwohlfahrtsgesetzes vom 11.8.1961. Fragen der freiwilligen Erziehungshilfe und der Fürsorgeerziehung, der Heimaufsicht und des Schutzes von Minderjährigen unter 16 Jahren in der Einrichtung der Jugendhilfe. Berlin

- Carspecken, Ferdinand; Gaupp, Albrecht (1953): Wo steht die Fürsorgeerziehung? Vergleichende Untersuchung im Bezirk des Landesjugendamtes Oldenburg für die Jahre 1942–1952 mit einer Studie über die pädagogischen Folgerungen. München
- Colla, Herbert E. (1981): Heimerziehung. Stationäre Modelle und Alternativen. München
- Colla, Herbert; Gabriel, Thomas; Millham, Spencer (1999): Handbuch Heimerziehung und Pflegekinderwesen in Europa. Handbook Residential and Foster Care in Europe. München
- Crain, Fitzgerald (2012): „Ich geh ins Heim und komme als Einstein heraus“ — Zur Wirksamkeit der Heimerziehung. Wiesbaden
- Czech, Herwig (2002): Selektion und Kontrolle. Der „Spiegelgrund“ als zentrale Institution der Wiener Jugendfürsorge zwischen 1940 und 1945. In: Gabriel, Eberhard; Neugebauer, Wolfgang (Hg.): Von der Sterilisation zur Ermordung. Zur Geschichte der NS-Euthanasie in Wien, Teil II. Wien; 165–187
- Damberg, Wilhelm; Frings, Bernhard; Jähnichen, Traugott; Kaminsky, Uwe (Hg.) (2010): Mutter Kirche — Vater Staat? Geschichte, Praxis und Debatten der konfessionellen Heimerziehung seit 1945. Münster
- Delitzsch, Winfried (1979): Die öffentliche Erziehung in der Bundesrepublik Deutschland und der Schweiz. Eine vergleichende Untersuchung über die rechtliche Lage und zwei ausgew. Erziehungsheime (Jungenheim „Ellener Hof“ und Jugendheim „Prêles“) in beiden Ländern. Dissertation, Universität Hamburg. München
- Deutsches Institut für Urbanistik, Berlin / Arbeitsgruppe Fachtagungen Jugendhilfe / Jessen, Dörte (2011): Wann ist Heimerziehung für Kinder erfolgreich? Dokumentation der Fachtagung am 19. und 20. Mai 2011 in Berlin. Berlin
- Dietl, Friedrich et al. (Hg.) (1985): Erzieherausbildung in Österreich. Dokumentation anlässlich des 25jährigen Bestehens des Bundesinstituts für Heimerziehung in Baden. Wien
- Dietrich-Daum, Elisabeth; Kuprian, Hermann J.W.; Clementi, Siglinde; Heidegger, Maria; Ralser, Michaela (2011): Psychiatrische Landschaften. Die Psychiatrie und ihre Patientinnen und Patienten im historischen Raum Tirol seit 1830. Innsbruck

- DOWAS (2009): Jahresbericht 2008: Bitte nicht nach Hause schicken! Zehn Jahre Chill Out. Innsbruck, Eigenverlag
- Edholm-Wenz, Susan (2004): Wege ins Heim. Ausländische Jugendliche in der Heimerziehung. Schriftenreihe Sozialpädagogik in Forschung und Praxis, Bd. 10. Dissertation, Universität Mainz
- Egger, Gernot (1990): Ausgrenzen — Erfassen — Vernichten. Arme und Irre in Vorarlberg. Studien zur Geschichte und Gesellschaft Vorarlbergs. Bregenz
- Eilert, Jürgen (2012): Psychologie der Menschenrechte. Menschenrechtsverletzungen im deutschen Heimsystem (1945–1973). Göttingen
- Elverfeldt von Beverfoerde-Werries, Anna von (1966): Die Fürsorgeerziehung in Deutschland und den Niederlanden. Ein Vergleich. Dissertation, Universität Münster. Münster
- Feigelfeld, Hans (1977): Wo die schlimmen Kinder wohnen. Integration sozialer Infrastruktur am Beispiel von Einrichtungen der Ersatzerziehung. Planerische Konsequenzen für den Wohnbau in Stadterneuerungs- und Stadterweiterungsgebieten. Wien
- Finkel, Margarete (2004): Selbständigkeit und etwas Glück. Einflüsse öffentlicher Erziehung auf die biographischen Perspektiven junger Frauen. Dissertation, Universität Tübingen. Weinheim/München
- Fontana, Julia (2007): Fürsorge für ein ganzes Leben? Spuren der Heimerziehung in den Biographien von Frauen. Frauen- und Geschlechterforschung in der Erziehungswissenschaft, Bd. 3. Dissertation, Universität Siegen.
- Foucault, Michel (1973): Wahnsinn und Gesellschaft. Eine Geschichte des Wahns im Zeitalter der Vernunft. Frankfurt am Main
- Foucault, Michel (1977): Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses. Frankfurt am Main
- Foucault, Michel (2007): Die Anormalen. Vorlesungen am Collège de France 1974–1975. Frankfurt am Main
- Friebertshäuser, Barbara (Hg.) (1997): Sozialpädagogik im Blick der Frauenforschung. Einführung in die pädagogische Frauenforschung, Bd. 3. Weinheim

- Frings, Bernhard; Kaminsky, Uwe (2011): Gehorsam — Ordnung — Religion. Konfessionelle Heimerziehung 1945–1975. Münster
- Frölich, Matthias (Hg.) (2011): Quellen zur Geschichte der Heimerziehung in Westfalen 1945–1980. Forschungen zur Regionalgeschichte, Bd. 66. Paderborn (u.a.)
- Fülbier, Paul; Münchmeier, Richard (Hg.) (2002): Handbuch Jugendsozialarbeit 2. Geschichte, Grundlagen, Konzepte, Handlungsfelder, Organisation. 2. Aufl. Münster
- Gabriel, Eberhard; Neugebauer, Wolfgang (Hg.) (2002): Von der Sterilisation zur Ermordung. Zur Geschichte der NS-Euthanasie in Wien, Teil II. Wien
- Gabriel, Thomas (2001): Forschung zur Heimerziehung. Eine vergleichende Bilanzierung in Großbritannien und Deutschland. Beiträge zur pädagogischen Grundlagenforschung. Dissertation, Universität Lüneburg. Weinheim/München
- Gabriel, Thomas; Winkler, Michael (Hg.) (2003): Heimerziehung. Kontexte und Perspektiven. München/Basel
- Gangway e.V., Berlin (Berliner Regionalgruppe Ehemaliger Heimkinder) (Hg.) / Gerstner, Daniela; Emrich, Armin; Berndt, Elvira (2011): Heimerziehung in Berlin. West 1954–1975, Ost 1945–1989. Annäherungen an ein verdrängtes Kapitel Berliner Geschichte als Grundlage weiterer Aufarbeitung. Berlin
- Gatzemann, Andreas (2008): Die Erziehung zum „neuen“ Menschen im Jugendwerkhof Torgau: Ein Beitrag zum kulturellen Gedächtnis. Berlin/Münster/Wien/Zürich/London
- Gatzemann, Andreas (2009): Der Jugendwerkhof Torgau: Band XI. Studien zur DDR-Gesellschaft. Das Ende der Erziehung. Berlin/Münster/Wien/Zürich/London
- Gehltholt, Eva; Hering, Sabine (2006): Das verwahrloste Mädchen. Diagnostik und Fürsorge in der Jugendhilfe zwischen Kriegsende und Reform (1945–1965). Frauen- und Genderforschung in der Erziehungswissenschaft, Bd. 4. Opladen
- Goffman, Erving (1972): Asyle. Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen. Frankfurt am Main

- Günder, Richard (2003): Praxis und Methoden der Heimerziehung. Entwicklungen, Veränderungen und Perspektiven der stationären Erziehungshilfe. Freiburg im Breisgau
- Hafeneger, Benno (2011): Strafen, prügeln, missbrauchen. Gewalt in der Pädagogik. Frankfurt am Main
- Hafner, Urs (2011): Heimkinder. Eine Geschichte des Aufwachsens in der Anstalt. Baden
- Hauss, Gisela; Ziegler, Béatrice (2010): Helfen, Erziehen, Verwalten. Beiträge zur Geschichte der Sozialen Arbeit in St. Gallen. Zürich
- Heddaeus, Eberhard (1980): Jugendbehörde und Erziehungsheime. Aufsicht und Einfluss der Behörde für Schule, Jugend und Berufsbildung — Amt für Jugend — bei hamburgischen Erziehungsheimen für Jugendliche. Kriminologische Studien, Bd. 33. Göttingen
- Hering, Sabine; Schröer, Wolfgang (Hg.) (2008): Sorge um die Kinder. Beiträge zur Geschichte von Kindheit, Kindergarten und Kinderfürsorge. Weinheim/München
- Herriger, Norbert (1979): Verwahrlosung. Eine Einführung in Theorien sozialer Auffälligkeit. München
- Hochuli-Freund, Ursula (1997): Heimerziehung von Mädchen im Blickfeld. Untersuchung zur geschlechtshomogenen und geschlechtergemischten Heimerziehung im 19. und 20. Jahrhundert in der deutschsprachigen Schweiz. Heidelberger Studien zur Erziehungswissenschaft, Bd. 53. Dissertation, Universität Zürich. Frankfurt am Main
- Huonker, Thomas (2003): Diagnose: ‚moralisch defekt‘. Kastration, Sterilisation und Rassenhygiene im Dienst der Schweizer Sozialpolitik und Psychiatrie 1890–1970. Zürich
- Institut für Sozialdienste Vorarlberg und Rheticus Gesellschaft (Hg.) (2007): Die Geschichte des IfS-Vorarlberg. Von der Bürgerinitiative zum sozialen Dienstleistungsunternehmen. Text: Gerhard Wanner. Vierteljahresschrift der Rheticus-Gesellschaft 2007 Nr. 1, Jahrgang 29. Feldkirch
- Internationale Gesellschaft für Erzieherische Hilfen / Hast, Jürgen (Hg.) (2009): Heimerziehung und Bildung. Gegenwart gestalten — auf Ungewissheit vorbereiten. Regensburg
- Jenner, Harald (2011): Lebenswirklichkeit 1950–1960 widergespiegelt in den Akten der Fürsorgeerziehung des Frauenheims Himmelsthür in Niedersachsen. In: Bildung und Erziehung, 64 (2011) 2; 155–172

- John, Michael; Reder, Wolfgang (Hg.) (2006): Wegscheid. Von der Korrekptionsbaracke zur sozialpädagogischen Institution. Begleitpublikation zur Ausstellung. Linz
- Johns, Irene; Schrappner, Christian (Hg.) (2010): Landesfürsorgeheim Glückstadt. 1949–74. Bewohner — Geschichte — Konzeption. Schleswig-Holstein
- Jugendfürsorgeverein (1935): 30 Jahre Dienst an der Jugend (1904–1934). Bericht des Jugendfürsorgevereins für Tirol und Vorarlberg. Innsbruck: Kifadruk
- Kappeler, Manfred (2000): Der schreckliche Traum vom vollkommenen Menschen. Rassenhygiene und Eugenik in der Sozialen Arbeit. Marburg
- Kappeler, Manfred (2011): Anvertraut und ausgeliefert. Sexuelle Gewalt in pädagogischen Einrichtungen. Berlin
- Kappeler, Manfred (2012): „Wir wurden in ein Landeserziehungsheim geschickt...“ Klaus Mann und seine Geschwister in Internatsschulen. Berlin
- Keintzel, Brigitta; Korotin, Ilse (2002): Wissenschaftlerinnen in und aus Österreich. Leben — Werk — Wirken. Wien (u.a.)
- Kiehn, Erich (1965): Praxis des Heimerziehers. Freiburg im Breisgau
- Kimmel, Josef (1962): Österreichisches Jugendgerichtsgesetz und Jugendwohlfahrtsgesetz. Wien
- Knapp, Gerald (Hg.) (1986): Beziehungs- und Kooperationsprobleme in Erziehungsinstitutionen. Materialien zur Erzieher- und Heimleiterfortbildung. Klagenfurt
- Knapp, Gerald; Scheipl, Josef (Hg.) (2001): Jugendwohlfahrt in Bewegung. Reformansätze in Österreich. Studien zur Sozialpädagogik, Bd. 1. Klagenfurt/Wien
- Köhler-Saretzki, Thomas (2009): Heimerziehung damals und heute — Eine Studie zu Veränderungen und Auswirkungen der Heimerziehung über die letzten 40 Jahre! Dissertation, Universität Köln. Berlin
- Krause, Hans-Ullrich (2004): Fazit einer Utopie. Heimerziehung in der DDR — eine Rekonstruktion. Freiburg im Breisgau

- Krausz, Daniel (2010): Jugendwerkhöfe in der DDR. Der Geschlossene Jugendwerkhof Torgau. Hamburg
- Kremer, Gabriele (2002): „Sittlich sie wieder zu heben ...“ Das Psychopathinnenheim Hadamar zwischen Psychiatrie und Heilpädagogik. Dissertation, Universität Gießen. Marburg
- Kuhlmann, Carola (1989): Erbkrank oder erziehbar? Jugendhilfe als Vorsorge und Aussonderung in der Fürsorgeerziehung in Westfalen von 1933–1945. Dissertation, Universität Münster/Westfalen. Weinheim/München
- Kuhlmann, Carola (2008): „So erzieht man keinen Menschen!“ Lebens- und Berufserinnerungen aus der Heimerziehung der 50er und 60er Jahre. Wiesbaden
- Kuhlmann, Carola; Schrapper, Christian (2001): Geschichte der Erziehungshilfen von der Armenpflege bis zu den Hilfen zur Erziehung. In: Britsch, Vera; Münstermann, Klaus; Trede, Wolfgang (Hg.): Handbuch Erziehungshilfen. Leitfaden für Ausbildung, Praxis und Forschung. Münster; 282–328
- Kupffer, Heinrich; Martin, Klaus-Rainer (Hg.) (2000): Einführung in Theorie und Praxis der Heimerziehung. 6., erw. Aufl. Wiebelsheim
- Lampert, Johannes (2005): Die Caritas in Vorarlberg. Ursprünge — Geschichte — Ausblick. Feldkirch
- Lehnert, Esther (2003): Die Beteiligung der Fürsorgerinnen an der Bildung und Umsetzung der Kategorie „minderwertig“ im Nationalsozialismus. Öffentliche Fürsorgerinnen in Berlin und Hamburg im Spannungsfeld von Auslese und „Ausmerze“. Frankfurt am Main
- Leirer, Irmgart; Fischer, Rosemarie; Halletz, Claudia (1976): Verwaltete Kinder. Eine soziologische Analyse von Kinder- und Jugendheimen im Bereich der Stadt Wien. Publikationen des Instituts für Stadtforschung, Bd. 36. Wien
- Lustenberger, Markus (1987): Die fürsorgerische Freiheitsentziehung bei Unmündigen unter elterlicher Gewalt (Art. 310/314a ZGB). Dissertation, Universität Freiburg. Freiburg
- Maiss, Maria (Hg.) (2010): Die Grundlagen der Fürsorge. Werkausgabe Ilse Arlt, Bd. 1; Soziale Arbeit, Bd. 11. Wien

- Maiss, Maria; Ertl, Ursula (Hg.) (2011): Ilse Arlt — (Auto)biographische und werkbezogene Einblicke. Werkausgabe Ilse Arlt, Bd. 3; Soziale Arbeit, Bd. 11. Wien
- Malina, Peter (2007): NS-Fürsorge in Wien. In: Berger, Ernst (Hg.): Verfolgte Kindheit. Wien; 119–124
- Malina, Peter (2007): Zur Geschichte des Spiegelgrunds. In: Berger, Ernst (Hg.): Verfolgte Kindheit. Wien; 159–192
- März, Fritz (1993): Macht oder Ohnmacht des Erziehers? Von pädagogischen Optimisten, Pessimisten, Realisten. Bad Heilbrunn
- Mehring, Andreas (1976): Heimkinder. Gesammelte Aufsätze zur Geschichte und Gegenwart der Heimerziehung. München/Basel
- Meinhof, Ulrike Marie (1971): Bambule. Fürsorge — Sorge für wen? Berlin
- Mollenhauer, Klaus (1968): Jugendhilfe. Soziologische Materialien. Gesellschaft und Erziehung, Bd. 5. Heidelberg
- Neugebauer, Wolfgang (1997): Die Klinik „Am Spiegelgrund“ 1940–45. In: Oppl, F; Fischer, K. (Hg.): Jahrbuch des Vereins für Geschichte der Stadt Wien, Bd. 52/53. Wien; 289–305
- Ott, Lukas; Schnyder, Arlette (2008): Daheim im Heim? Die Geschichte des Waisenhauses „Mariahilf“ in Laufen und seine Entwicklung zum modernen Kinder- und Jugendheim (1908–2008). Liestal
- Otto, Hans-Uwe; Sünker, Heinz (Hg.) (1989): Soziale Arbeit und Faschismus. Volkspflege und Pädagogik im Nationalsozialismus. Frankfurt am Main
- Pantucek, Peter; Maiss, Maria (Hg.) (2009): Die Aktualität des Denkens von Ilse Arlt. Wiesbaden
- Peters, Friedhelm (Hg.) (1988): Jenseits von Familie und Anstalt. Entwicklungsperspektiven in der Heimerziehung. Bielefeld
- Peukert, Detlev J.K. (1986): Grenzen der Sozialdisziplinierung. Aufstieg und Krise der deutschen Jugendfürsorge 1878 bis 1932. Köln

- Pöhner, Markus (2012): Die unendliche Geschichte der geschlossenen Unterbringung. Marburg
- Pongratz, Lieselotte; Hübner, Hans-Odo (1959): Lebensbewährung nach öffentlicher Erziehung. Eine Hamburger Untersuchung über das Schicksal aus der Fürsorge-Erziehung und der Freiwilligen Erziehungshilfe entlassener Jugendlicher. Darmstadt (u.a.)
- Possin, Uwe (1995): Heimerziehung gemäß §§27, 34 SGB VIII als jugendstrafrechtliche Intervention. Baden-Baden
- Post, Wolfgang (2002): Erziehung im Heim. Perspektiven der Heimerziehung im System der Jugendhilfe. 2., überarb. Aufl. Weinheim/München
- Preuss-Lausitz, Ulf u.a. (Hg.) (1989): Kriegskinder, Konsumkinder, Krisenkinder. Zur Sozialisationsgeschichte seit dem Zweiten Weltkrieg. 2., überarb. Aufl. Weinheim/Basel
- Ralser, Michaela (2010a): Das Subjekt der Normalität. Das Wissensarchiv der Psychiatrie: Kulturen der Krankheit um 1900. München
- Ralser, Michaela (2010b): Anschlussfähiges Normalisierungswissen. Das medico-pädagogische Feld um 1900. In: Kessl, Fabian; Plöber, Melanie (Hg.): Differenzierung, Normalisierung, Andersheit. Wiesbaden; 135-154
- Ralser, Michaela (2011): „Man habe sie ... mit Güte und mit Strenge behandelt, doch ohne jeden Erfolg“. Die Anfänge psychiatrisierter Kindheit um 1900. In: Dietrich-Daum et al. (Hg.): Psychiatrische Landschaften. Die Psychiatrie und ihre Patientinnen und Patienten im historischen Raum Tirol seit 1830. Innsbruck; 109-115
- Rehbein, Klaus (1980): Öffentliche Erziehung im Widerspruch. Stuttgart
- Schilling, Johannes; Zeller, Susanne (2010): Soziale Arbeit. Geschichte, Theorie, Profession. Studienbücher für soziale Berufe, 4., überarb. Aufl. München/Basel
- Schmidt-Traub, Sigrun (1975): Rollenkonflikte der Heimerzieher. Eine empirische Untersuchung von Struktur und Intention der Fürsorgeerziehung. Weinheim

- Schmidt, Heike (2002): Gefährliche und gefährdete Mädchen. Weibliche Devianz und die Anfänge der Zwangs- und Fürsorgeerziehung. Sozialwissenschaftliche Studien, Heft 38. Dissertation, Universität Hamburg. Opladen
- Schmuhl, Hans-Walter; Winkler, Ulrike (2011): „Als wären wir zur Strafe hier“. Gewalt gegen Menschen mit geistiger Behinderung — der Wittekindshof in den 1950er und 1960er Jahren. Bielefeld
- Schölzel-Klamp, Martina; Köhler-Saretzki, Thomas (2010): Das blinde Auge des Staates. Die Heimkampagne von 1969 und die Forderungen der ehemaligen Heimkinder. Bad Heilbrunn
- Schreiber, Horst (1996): Schule in Tirol und Vorarlberg 1938–1948. Innsbrucker Forschungen zur Zeitgeschichte Bd.14. Innsbruck/Wien
- Schreiber, Horst (2010): Im Namen der Ordnung. Heimerziehung in Tirol. Innsbruck/Wien/Bozen
- Schreiber, Horst (2011): „Du bist mit Angst schlafen gegangen und mit Angst aufgewacht“. In der Kinderbeobachtungsstation des Landeskrankenhauses 1961–1963. In: Dietrich-Daum et al. (Hg.): Psychiatrische Landschaften. Die Psychiatrie und ihre Patientinnen und Patienten im historischen Raum Tirol seit 1830. Innsbruck; 197–203
- Schreiber, Horst; Gensluckner, Lisa; Jarosch, Monika; Weiss, Alexandra (Hg.) (2009): heim@tlos. Gaismair-Jahrbuch, Bd. 10/2010. Innsbruck (u.a)
- Schulze-Steinmann, Lisa; Heimler, Joachim; Claaßen, Josef; Cordshagen, Hans (Hg.) (2003): Die Zukunft sozialpsychiatrischer Heime. Bonn
- Seifert, Oliver (2010): Psychiatrie und Fürsorgeerziehung in Tirol. Skizze einer Beziehungsgeschichte. In: Schreiber, Horst (Hg.): Im Namen der Ordnung. Heimerziehung in Tirol. Innsbruck/Wien/Bozen; 263–316
- Sieder, Reinhard; Smioski, Andrea (Juni 2012): Gewalt gegen Kinder in Erziehungsheimen der Stadt Wien (Typoskript). Wien (eine Veröffentlichung ist für Herbst 2012 angekündigt)
- Spiel, Walter; Fischer, Gerhard; Grestenberger, Josef; Heitger, Marian; Strzelewicz, Willy; Wilfert, Otto (1971): Aktuelle Probleme der Heimerziehung mit Ergebnissen der Wiener Heimkommission. Wien

- Steinacker, Sven (2007): Der Staat als Erzieher. Jugendpolitik und Jugendfürsorge im Rheinland vom Kaiserreich bis zum Ende des Nazismus. Stuttgart
- Steinhauser, Werner (1993): Geschichte der Sozialarbeiterausbildung 1912–1992. Wien
- Struck, Norbert; Galuske, Michael; Thole, Werner (Hg.) (2003): Reform der Heimerziehung: Eine Bilanz. Opladen
- Swain, Shurlee; Hillel, Margot (2010): Child, Nation, Race and Empire. Child Rescue Discourse, England, Canada and Australia, 1850–1915. Manchester
- Thiersch, Hans (1986): Die Erfahrung der Wirklichkeit. Perspektiven einer alltagsorientierten Sozialpädagogik. Weinheim/München
- Thole, Werner (Hg.) (2010): Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch. 3., überarb. erw. Aufl. Wiesbaden
- Trapper, Thomas (1996): Heimerziehung von Gestern. Erfahrungen und Impulse für kollektive Erziehung von Heute und Morgen. Schriftenreihe Erziehung — Unterricht — Bildung, Bd. 41. Hamburg
- Weiß, Wilma (2011): Philipp sucht sein Ich. Zum pädagogischen Umgang mit Traumata in den Erziehungshilfen. 6., überarb. Aufl., Weinheim/München
- Wensierski, Peter (2006): Schläge im Namen des Herrn. Die verdrängte Geschichte der Heimkinder in der Bundesrepublik. München
- Wenzel, Hermann (1970): Fürsorgeheime in pädagogischer Kritik. Eine Untersuchung in Heimen für männliche Jugendliche und Heranwachsende. Sozialpädagogik, Bd. 3. Stuttgart
- Winkler, Michael (im Erscheinen): Heimerziehung. Geschichte und Spannungsfelder einer schwierigen Praxis. Weinheim/München
- Winkler, Ulrike; Schmuhl, Hans-Walter (2011): Heimwelten. Quellen zur Geschichte der Heimerziehung in den Mitgliedseinrichtungen des Diakonischen Werkes der Ev.-Luth. Landeskirche Hannovers e.V. von 1945 bis 1978. Schriften des Instituts für Diakonie- und Sozialgeschichte an der Kirchlichen Hochschule Wuppertal, Bethel, Bd. 20. Bielefeld

- Wirz, Wolf (1958): Erziehung in der Anstalt. Beitrag zur Frage der psychischen und sozialen Grundlagen der Anstaltserziehung schwererziehbarer Knaben und Jugendlicher. Schweizerische pädagogische Schriften, Bd. 116. Frauenfeld
- Wolf, Klaus (1999): Machtprozesse in der Heimerziehung. Eine qualitative Studie über ein Setting klassischer Heimerziehung. Forschung & Praxis in der sozialen Arbeit, Bd. 2. Münster
- Wolf, Maria A. (2008): Eugenische Vernunft. Eingriffe in die reproduktive Kultur durch die Medizin 1900–2000. Wien
- Wolf, Maria A.; Heidegger, Maria; Fleischer, Eva; Dietrich-Daum, Elisabeth (Oktober 2012): Child Care. Kulturen, Konzepte und Politiken der Fremdbetreuung von Kindern aus geschlechterkritischer Perspektive. Weinheim/München
- Wolfgruber, Gudrun (1997): Zwischen Hilfestellung und Sozialer Kontrolle. Jugendfürsorge im Roten Wien, dargestellt am Beispiel der Kindesabnahme. Diplomarbeit, Universität Wien. Wien
- Wortham, Dagmar (2010): Die ungeliebten Kinder. Endstation Heim? Wien
- Zaft, Matthias (2011): Der erzählte Zögling. Narrative in den Akten der deutschen Fürsorgeerziehung. Histoire, Bd. 24., Dissertation, Universität Halle–Wittenberg. Bielefeld
- Zahner, Daniela (2006): Jugendfürsorge in Bayern im ersten Nachkriegsjahrzehnt 1945–1955/56. Miscellanea Bavarica Monacensia, Bd. 180. Dissertation, Universität München. München
- Zimmermann, Verena (2004): Den neuen Menschen schaffen. Die Umerziehung von schwererziehbaren und straffälligen Jugendlichen in der DDR (1945–1990). Wien

Kommissionstätigkeiten / Berichte

(eingesehen am 15.6.2012)

Berichte Österreich

Zwischenbericht der „Unabhängigen Operschutzanwaltschaft“ (Auftrag durch die katholische Kirche unter der Leitung von Waltraud Klasnic 2012; der Abschlussbericht wird für Ende 2012 erwartet): http://www.opfer-schutz.at/material/pas/Zwischenbericht-UOA_UOK-120417.pdf

Steuerungsgruppe „Opferschutz Tirol“ (2010): <http://www.erinnern.at/bundeslaender/tirol/unterrichtsmaterial/heimerziehung-in-tirol/endbericht-pdf>

Abschlussbericht der Anlaufstelle für Opferschutz des Landes Tirol für die Jahre 2010/2011 (Dezember 2011): http://www.kija-tirol.at/uploads/media/Endbericht_Opferschutz_2010.PDF

Opferschutzstelle des Landes Vorarlberg, Bericht 2010/2011 (2011): <http://vorarlberg.kija.at/cms/upload/downloads/opferschutzbericht.pdf>

Opferschutz-Kommission Oberösterreich (angesiedelt bei der Kinder- und Jugendanwaltschaft des Landes), Zwischenbericht vom Jänner 2012: http://www.land-oberoesterreich.gv.at/cps/rde/xbcr/SID-728952EE-0618BD88/ooe/PK_LH_Kepplinger_11.1.2012_Internet.pdf

Stadt Wien (Wilhelminenberg betreffend; Sachverständigenkommission unter Leitung der Richterin Barbara Helige) Zwischenbericht (2. Zwischenbericht: Juni 2012; der Endbericht wird für Jänner 2013 erwartet): <http://www.kommission-wilhelminenberg.at>

Abschlussberichte Deutschland

„Runder Tisch“ (2011): http://www.rundertisch-heimerziehung.de/documents/RTH_Abschlussbericht_000.pdf

Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (2012): Aufarbeitung der Heimerziehung in der DDR. Berlin: http://www.mbjs.brandenburg.de/sixcms/media.php/5527/Bericht_Aufarbeitung_Heimerziehung_in_der_DDR.pdf

Landtag Hessen; Kartmann, Norbert (Hg.) (2011): Unrechtsschicksal der Heimkinder der 50er und 60er Jahre: Öffentliche Anhörung des Ausschusses für Arbeit, Familie und Gesundheit am 29. Oktober 2009. Schriften des Hessischen Landtags, Bd. 13., auch verfügbar: http://starweb.hessen.de/cache/hessen/landtag/Heft13_Unrechtsschicksal_Heimkinder.pdf

(Auto)biographische Literatur

- Arnim-Ellissen, Hubert (2010): Zöglinge zum Fressen. Autoritätsmissbrauch durch sexuelle und physische Gewalt. Eine Dokumentation. Wien/Klosterneuburg
- Baumann, Michael; Kramer, Bernd (Hg.) (2011): Pechschwarze Pädagogik. Tatsachenberichte über handgreifliche Erziehungsmethoden. Berlin
- Beckers, Johann Lambert (2009): Protokoll eines Heimkindes. Eigenverlag
- Birkhoff, Christine (2008): Ein falscher Traum von Liebe. Der lange Weg aus der Hölle meiner Kindheit. 8. Aufl. Köln
- Brantner, Ludwig (2008): Einmal talwärts und zurück. Ein Lebensbericht. Innsbruck (u.a.)
- Burkowski, Ursula (1993): Es gibt kein Zurück. Köln
- Burkowski, Ursula (2005): Draußen. 4. Aufl. Köln
- Burkowski, Ursula (2005): Weinen in der Dunkelheit. Köln
- Demirkan, Renan (Hg.) (2001): Der Mond, der Kühlschrank und ich. Heimkinder erzählen. Köln
- Döring, Marianne (2011): Winter im Herzen: Meine Kindheit zwischen Hoffnung und Heim. Köln
- Dutka, Edgar (2011): Waisenhausgasse 5. Wien
- Esser, Klaus (2011): Zwischen Albtraum und Dankbarkeit. Ehemalige Heimkinder kommen zu Wort. Freiburg im Breisgau
- Fremke, Johann (2010): Du schaffst es — trotz allem! Frankfurt am Main
- Glocke, Nicole (2011): Erziehung hinter Gittern. Schicksale in Heimen und Jugendwerkhöfen der DDR. Halle/Saale, Leipzig
- Goergens, Irene (1992): Die mutigen Mädchen von Cibone. Berlin

- Graeber, Harry (2006): *Misshandelte Zukunft. Erschütternder Erlebnisbericht eines Heimkindes im Nachkriegsdeutschland.* München
- Günter, Mirijam (2009): *Heim.* Neuauflage. München
- Haub, Rita (Hg.) (2012): *Ein Kind von vielen. Erlebnisse und Gedanken des P-Tie im Kinderheim.* Würzburg
- Heim, Scott (2006): *Mysterious Skin — Unsichtbare Narben.* Berlin
- Held, Matthäa Sr. (Hg.) (2003): *Schaut in unser Leben. 1903–2003. Kinderheim Pauline von Mallinckrodt.* Siegburg
- Hemmann, Tino (2006): *Der unwerte Schatz. Erzählung einer Kindheit. Gegen das Vergessen — über die Kinder-Euthanasie im NS-Staat.* 2., überarb. Aufl. Leipzig
- Höhle, Jürgen (2005): *Die verfluchten Jahre meines Lebens. Eine Kindheit in DDR-Wohnheimen.* Hamburg
- Homes, Alexander Markus (1996): *Gestohlene Kindheit. Ein Heimkind packt aus.* Düsseldorf
- Homes, Alexander Markus (2001): *GottesTal der Tränen.* Herdecke
- Homes, Alexander Markus (2006): *Heimerziehung. Lebenshilfe oder Beugehaft? Gewalt und Lust im Namen Gottes.* Books on Demand
- K., Silvia (2011): *... doch helfen musste ich mir selbst. Opfer eines sadistischen Ehepaars. Doch niemand glaubt ihr...* 15. Aufl. Köln
- Kowalczyk, Angela (2002): *„Auch Dich werden wir in den Griff bekommen...“ Im Netz der Jugendhilfeeinrichtungen.* Books on Demand
- Krone, Dietmar (2007): *Albtraum Erziehungsheim. Die Geschichte einer Jugend.* Leipzig
- Latotzky, Alexander (2007): *Kindheit hinter Stacheldraht. Mütter mit Kindern in sowjetischen Speziallagern und DDR-Haft.* Leipzig

- Luther, Margitta (2011): Mein Kinderheim. Eine Heimleiterin blickt zurück. Berlin
- Mehr, Mariella (1990): Steinzeit. Gümlingen
- Mehr, Marielle (1995): Daskind. Zürich
- Molnar, Jeno Alpár (2008): Wir waren doch nur Kinder... Geschichte einer geraubten Kindheit. 2. Aufl. Frankfurt am Main
- Page, Regina (2006): Der Albtraum meiner Kindheit und Jugend. Leipzig
- Pelzer, Dave J. (2000): Sie nannten mich „Es“. Der Mut eines Kindes zu überleben. München
- Petzold, Heinz J. (2004): Wann bekomme ich neue Eltern? Notizen eines Pflegevaters. Göppingen
- Reinboth, Annett (2007): Wir Kinder aus dem JWH. Leipzig
- Riemann, Erika (2006): Die Schleife an Stalins Bart. Ein Mädchenstreich, acht Jahre Haft und die Zeit danach. München
- Risch, Reinhard (1991): Ich möchte so gern ein Tier sein. Heimkinder-Protokolle. Halle an der Saale/ Leipzig
- Roggenkamp, Marina (2010): Ich war doch noch so klein! Die Hölle auf Erden in einem deutschen Kinderheim. Ein Tatsachen-Roman. Auf ewig hinter seelischen Gittern. Radeberg
- Rueb, Franz (2009): Rübezahl spielte links aussen. Zürich
- Schäfer-Walkmann, Susanne; Störk-Biber, Constanze; Tries, Hildegard (2011): Die Zeit heilt keine Wunden. Heimerziehung in den 1950er und 1960er Jahren in der Diözese Rottenburg-Stuttgart. Freiburg im Breisgau
- Scheer, Regina (2004): AHAWAH. Das vergessene Haus: Spurensuche in der Berliner Auguststraße. Berlin
- Schünemann, Annelen (2008): Heim-Weh. Halle an der Saale
- Schwarz, Wilma (1999): Heimkind Nummer 17 — Ein Bericht. New York (u.a.)

- Schweighoffer, Nathalie (2011): Ich war zwölf... und konnte mich nicht wehren. Die Geschichte eines Missbrauchs. 22. Aufl. Köln
- Soost, Detlef D!; Ascher, Anne (2005): D! Heimkind — Neger — Pionier. Mein Leben. Reinbek (u.a)
- Steffen, Oliver (2012): Mein Käfig. Ein Heimkind rechnet ab. Autobiographie. Books on Demand
- Sucker, Richard (2008): Der Schrei zum Himmel. Kinderzwangsarbeit in Christlichen und Staatlichen Kinderheimen. Autobiographie. Leipzig
- Werkstatt Alltagsgeschichte (Hg.) (2011): „Du Mörder meiner Jugend“ — Edition von Aufsätzen männlicher Fürsorgezöglinge aus der Weimarer Republik. Münster (u.a.)
- Wickop, Hanne (2007): Lieber Vater. Erinnerungen eines Heimkindes. München

Diplomarbeiten / Dissertationen (unveröffentlicht)

- Bieglmann, Daniela (1992): Kinder, die übrig sind. Zur Geschichte und Gegenwart der Fürsorgeerziehung unter besonderer Berücksichtigung der Fremdunterbringung von Kindern und Jugendlichen in Kinderheimen mit Beispielen aus dem Kinderheim Pechegarten in Innsbruck. Diplomarbeit, Universität Innsbruck
- Böhler, Regina (2004): NS-Jugendfürsorge im Spiegel von „Auslese“, „Ausgrenzung“ und „Vernichtung“. Am Beispiel der Kinderübernahmestelle der Stadt Wien — einer Schaltstelle „selektiver“ Jugendfürsorge. Diplomarbeit, Universität Wien
- Canaval, Herta (2000): Ein Heim steht und fällt mit seinen ErzieherInnen. Öffentliche Erziehung in stationären Einrichtungen der Jugendwohlfahrt unter besonderer Berücksichtigung des Erzieherverhaltens. Diplomarbeit, Universität Innsbruck
- Codemo, Karl-Heinz (1991): Das Tiroler Jugendwohlfahrtsgesetz 1990. Diplomarbeit, Universität Innsbruck
- Craigheer, Andrea (2006): Fremdunterbringung im Wandel der Zeit — von Julius Tandler bis „Heim 2000“. Diplomarbeit, Universität Wien
- Geisler, Ilve (2011): Die Langzeitfolgen der Heimerziehung und Heimerziehung im Unterricht. Diplomarbeit, Universität Innsbruck
- Gruber, Eva-Maria (1964): Fürsorgeerziehung als familienergänzende Einrichtung. Diplomarbeit, Akademie für Sozialarbeit Wien
- Halper-Zenz, Juliane; Preßlauer, Angelika (1996): Vom Umgang mit Armen, Irren und Behinderten in Tirol. Vom Ausschluß zur Disziplinierung zur Integration. Diplomarbeit, Universität Innsbruck
- Haselbacher, Brigitta (1991): Die „Revolte“ in der Bundesanstalt für Erziehungsbedürftige Kaiser-Ebersdorf im Jahre 1952. Diplomarbeit, Universität Wien
- Imlauer, Monika (2010): Ein Mann, ein Wort? Eine Frau, ein Wörterbuch! Wie sich männliche Betreuer auf das aggressive Verhalten von Kindern im Heim auswirken. Diplomarbeit, Universität Innsbruck

- Kaslatter, Edith Heidi (1979): Ein Vergleich zweier Säuglingsgruppen zwischen 3 und 5 Monaten mit unterschiedlicher Betreuung. Untersucht in den Tiroler Landes-Säuglings- und Kleinkinderheimen Arzl/Axams. Dissertation, Universität Innsbruck
- Leitner, Ursula (2001): Heim, Wohngemeinschaft oder Pflegeplatz? Fremdunterbringung von Kindern aus sozialarbeiterischer Sicht. Diplomarbeit, Akademie für Soziale Arbeit Innsbruck
- Neumann, Jessica (2011): Traumatisierte Kinder und Jugendliche in der Heimerziehung. Hintergründe und sozialpädagogische Unterstützungsmöglichkeiten. Diplomarbeit, Fachhochschule Kiel
- Stolz Barbara (2011): „Um aus ihnen brauchbare Menschen werden zu lassen...“. Einblicke in die Struktur und Organisation des Fürsorgeheims „Bubenburg“ zwischen 1945 und 1990. Diplomarbeit, Universität Innsbruck
- Varsa, Eszter (2010): Gender, „Race“/Ethnicity, Class and the Institution of Child Protection in Hungary, 1949–1956. Central European University Budapest
- Zangerle, Heinrich (1974): Zur Berufssituation des Erziehers in österreichischen Fürsorgeerziehungsheimen. Eine empirische Untersuchung an 122 Erziehern in 16 österreichischen Fürsorgeerziehungsheimen. Dissertation, Universität Innsbruck
- Zöggeler, Monika (2009): Über die Entwicklung einer Kleinkindbetreuerin zur Heimkindbegleiterin. Eine praxisreflektierende, qualitative Studie am Beispiel des Landeskleinkinderheims Bozen. Diplomarbeit, Universität Innsbruck

Filme

Auch Zwerge haben klein angefangen. Deutschland 1970. Regie: Werner Herzog, 92 Minuten

Bambule. Deutschland 1970. Regie: Eberhard Itzenplitz, 90 Minuten

Die bösen Buben. Schweiz 1993. Regie: Bruno Moll, 96 Minuten

Die Einsamkeit des Langstreckenläufers. [Orig.: The Loneliness of the Long Distance Runner], Großbritannien 1962. Regie: Tony Richardson, 99 Minuten

Die unbarmherzigen Schwestern. [Orig.: The Magdalene Sisters], Großbritannien/Irland 2003. Regie: Peter Mullan, 115 Minuten

Long Walk Home. Australien 2002. Regie: Phillip Noyce, 91 Minuten

Song For A Raggy Boy. Irland 2006. Regie: Aisling Walsh, 94 Minuten

Teleobjektiv (ORF). Österreich 1980. Regie: Kurt Langbein, 50 Minuten

Websites __ Auswahl

(eingesehen am 15.6.2012)

Kinderheime in der Schweiz. Historische Aufarbeitung unter Einbezug von Berichten ehemaliger Heimkinder, Zeitzeugen, Akten, Bildquellen und Literatur. Ein Projekt der Guido-Fluri-Stiftung. Projektleitung: Dr. Thomas Huonker <http://www.kinderheime-schweiz.ch/de/index.php>

Runder Tisch Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren: <http://www.rundertisch-heimerziehung.de/>

Foren

Wir Heimkinder: <http://www.wir-heimkinder.at/>

Plattform Betroffener kirchlicher Gewalt: <http://www.betroffen.at/>

HeimkinderForum: <http://heimkinder-forum.de/v3/index.php?page=Portal>

Freie Initiative Ehemaliger Heimkinder: <https://fi-ehk.de/forum/board/>

Treffpunkt ehemaliger Heimkinder: <http://www.kinder-heim.de/>

ImHeim.net: <http://www.imheim.net>

II. Verwendete Gesetze

Sämtliche verwendete Gesetze sind online verfügbar. Im Portal der Österreichischen Nationalbibliothek *ALEX – Historische Rechts- und Gesetzestexte Online* werden Gesetze digitalisiert und kostenfrei zur Verfügung gestellt. Die Bundesgesetze ab 1945 sind über das Rechtsinformationssystem (RIS) des Bundeskanzleramtes abrufbar. Im Folgenden die Auflistung der verwendeten Gesetze (inklusive ihrer Findorte, eingesehen jeweils am 4. Juni 2012) in chronologischer Reihenfolge:

ABGB 1811, 3. Hauptstück über die Rechte zwischen Eltern und Kindern: <http://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=jgs&datum=1012&page=484&size=45>

Reichsgesetzblatt, 208. Kaiserliches Patent vom 9. August 1854 wodurch ein neues Gesetz über das gerichtliche Verfahren in Rechtsangelegenheiten außer Streitsachen eingeführt wird. (Außerstreitpatent): <http://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=rgb&datum=1854&page=1019&size=22>

105. Gesetz vom 3. December 1863, betreffend die Regelung der Heimatverhältnisse (Heimatgesetz 1863): <http://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=rgb&datum=18630004&seite=00000368>

Reichsgesetzblatt 1885, 89. Gesetz vom 24. Mai 1885, womit strafrechtliche Bestimmungen in Betreff der Zulässigkeit der Anhaltung in Zwangsarbeits- oder Besserungsanstalten getroffen werden: <http://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=rgb&datum=18850004&seite=00000208>

Reichsgesetzblatt 1885, 90. Gesetz vom 24.5.1885, betreffend die Zwangsarbeits- oder Besserungsanstalten: <http://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=rgb&datum=1885&page=236&size=40>

276. Kaiserliche Verordnung vom 12. Oktober 1914 über eine Teilnovelle zum allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuche: <http://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=rgb&datum=19140004&seite=00001115>

Reichsgesetzblatt Teil 1, Verordnung über Jugendwohlfahrt in der Ostmark. Vom 20. März 1940: <http://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=dra&datum=19400004&seite=00000519>

Bundesgesetzblatt, 264. Verordnung des Bundesministeriums für Justiz vom 9. Mai 1951, womit die Geschäftsordnung für die Gerichte I. und II. Instanz (Geo.) teilweise geändert und neu verlautbart wird: http://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1951_264_0/1951_264_0.pdf

Bundesgesetzblatt, 99. Bundesgesetz vom 9. April 1954, womit Grundsätze über die Mutterschafts-, Säuglings- und Jugendfürsorge aufgestellt und unmittelbar anzuwendende Vorschriften über die Jugendwohlfahrt erlassen werden (Jugendwohlfahrtsgesetz – JWG): http://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1954_99_0/1954_99_0.pdf

Landesgesetz- und Verordnungsblatt, 28. Gesetz vom 23. Mai 1955 über die öffentliche Jugendwohlfahrtspflege in Tirol (Tiroler Jugendwohlfahrtsgesetz – TJWG): <http://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=lgt&datum=1955&page=31&size=45>

Vorarlberger Landesgesetzblatt, Jahrgang 1958: 2. Gesetz über Mutterschafts-, Säuglings- und Jugendfürsorge (Jugendfürsorgegesetz – JFG): <http://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=lgv&datum=1958&page=7&size=45>

Vorarlberger Landesgesetzblatt, Jahrgang 1959, 17. Gesetz über Mutterschafts-, Säuglings- und Jugendfürsorge (Jugendfürsorgegesetz – JFG): <http://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=lgv&datum=1959&page=21&size=45>

Vorarlberger Landesgesetzblatt, Jahrgang 1961, 11. Gesetz über eine Ergänzung des Jugendfürsorgegesetzes (1. Jugendfürsorgegesetznovelle 1961): <http://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=lgy&datum=1961&size=45&page=15>

Bundesgesetzblatt, 342. Gesetz vom 30. Oktober 1970 über die Neuordnung der Rechtsstellung des unehelichen Kindes: http://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1970_342_0/1970_342_0.pdf

Bundesgesetzblatt, 33. Verordnung der Bundesregierung vom 19. Jänner 1971 über die Sprengel der in Vorarlberg gelegenen Bezirksgerichte: http://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1971_33_0/1971_33_0.pdf

Bundesgesetzblatt, 403. Bundesgesetz vom 30. Juni 1977 über die Neuordnung des Kindschaftsrechts: http://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1977_403_0/1977_403_0.pdf

- Bundesgesetzblatt, 161. Bundesgesetz vom 15. März 1989, mit dem Grundsätze über die Mutterschafts-, Säuglings- und Jugendfürsorge aufgestellt und unmittelbar anzuwendende Vorschriften in diesem Bereich erlassen werden (Jugendwohlfahrtsgesetz 1989 – JWG): http://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1989_162_0/1989_162_0.pdf
- Bundesgesetzblatt, 162. Bundesgesetz vom 15. März 1989 über die Änderung des Kindschaftsrechts (Kindschaftsrecht-Änderungsgesetz – KindRÄG): http://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1989_162_0/1989_162_0.pdf
- Landesgesetzblatt für Tirol, 18. Gesetz vom 20. November 1990 über die öffentliche Jugendwohlfahrt (Tiroler Jugendwohlfahrtsgesetz – TJWG): <http://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=lgt&datum=1991&page=57&size=45>
- Vorarlberger Landesgesetzblatt, 46. Gesetz über die öffentliche Jugendwohlfahrt 1991 (Landes-Jugendwohlfahrtsgesetz – L-JWG): http://voris.vorarlberg.at/voris/chronik/1991/46_1991.doc
- Bundesgesetzblatt, 162. Bundesgesetz über die Sicherung, Aufbewahrung und Nutzung von Archivgut des Bundes (Bundesarchivgesetz), ausgegeben am 19.8.1999: http://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1999_162_1/1999_162_1.pdf
- Bundesgesetzblatt, 164. Verordnung: Nähere Vorschriften über die Aussonderung, die Anbietung sowie die Skartierung von Schriftgut von gerichtlichen Verfahren (Archiv-Verordnung) sowie Änderung der Geschäftsordnung für die Gerichte I. und II. Instanz (Geo.), ausgegeben am 19.4.2002: http://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/2002_164_2/2002_164_2.pdf
- Bundesgesetzblatt, 240. Verordnung der Bundesregierung über die Zusammenlegung von Bezirksgerichten und über die Sprengel der verbleibenden Bezirksgerichte in Tirol (Bezirksgerichte-Verordnung Tirol), ausgegeben am 20.6.2002: http://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/2002_240_2/2002_240_2.pdf

III. Aktenbestände

Aktenbestände des Tiroler Landesarchivs

Mündelakten der BH Kitzbühel

- » Zeitraum (Z): 1920–1958
- » Entstehungsort (EO): BH Kitzbühel
- » Erschließung (E): digitales Verzeichnis
- » Umfang (U): 240 Schachteln, Akten chronologisch geordnet

Mündelakten der BH Kufstein

- » Zeitraum (Z): 1963–1989
- » Entstehungsort (EO): BH Kufstein
- » Erschließung (E): digitales Verzeichnis
- » Umfang (U): 414 Schachteln, Akten chronologisch geordnet

Mündelakten der BH Reutte

- » Zeitraum (Z): 1941–1970
- » Entstehungsort (EO): BH Reutte
- » Erschließung (E): digitales Verzeichnis
- » Umfang (U): 72 Schachteln, Akten chronologisch geordnet

Mündelakten der BH Schwaz

- » Zeitraum (Z): 1920–1970
- » Entstehungsort (EO): BH Schwaz
- » Erschließung (E): digitales Verzeichnis
- » Umfang (U): 460 Schachteln, Akten nach Anfangsbruchstaben geordnet

Akten der Abteilung Vb

- » Zeitraum (Z): 1940–1999
- » Entstehungsort (EO): Abteilung Vb
- » Erschließung (E): digitales Verzeichnis
- » Umfang (U): 20 Schachteln

Krankenakten der Psychiatrischen Kinderbeobachtungsstation (Nowak–Vogl)

- » Zeitraum (Z): 1949–1993, 1954 bis 1987 die Kinderbeobachtungsstation betreffend
- » Entstehungsort (EO): Kinderbeobachtungsstation des A.Ö. Landeskrankenhauses Innsbruck (vor 1954 und nach 1987: Universitätsklinik Innsbruck)
- » Erschließung (E): digitales Verzeichnis
- » Umfang (U): 86 Schachteln (3655 Krankenakten), Akten alphabetisch sortiert

Personalakten

- » Zeitraum (Z): Kleinvolderberg (1945–1982), St. Martin (1949–1984), Kramsach–Mariatal (1945–84)
- » Entstehungsort (EO): Amt der Tiroler Landesregierung
- » Erschließung (E): digitales Verzeichnis des pädagogischen Personals der Landeserziehungsheime Kleinvolderberg, St. Martin, Kramsach–Mariatal
- » Umfang (U): 182 Akten

Vormundschaftsgerichtsakten

Die Akten zu Angelegenheiten der Vormundschaften sind im Bestand des jeweils zuständigen Bezirksgerichtes enthalten. Als Findmittel sind Repertorien in Buchform vorhanden, einzelne Akten sind mit Hilfe des Namens der betreffenden Person (und idealerweise der P-Zahl) auffindbar. Im Landesarchiv vorhanden sind die Akten aus folgenden Jahren:

BG Hall in Tirol: 1888–1977
BG Hopfgarten: 1926–1980
BG Imst: 1856–1980
BG Innsbruck: 1889–1977
BG Kitzbühel: 1905–1980
BG Kufstein: 1901–1977
BG Landeck: 1905–1979
BG Lienz: 1901–1981
BG Matrei in Osttirol: 1870–1979
BG Rattenberg: 1905–1977
BG Reutte: 1932–1977
BG Ried: 1919–1977
BG Schwaz: 1905–1980
BG Sillian*: 1911–1967
BG Silz: 1898–1977
BG Steinach: 1900–1977
BG Telfs: 1898–1977
BG Zell am Ziller: 1870–1977

* Mit 1.10.1925 wurde das BG Sillian aufgelöst, die Befugnisse gingen an das BG Lienz. Allerdings wurden bis 1967 die Akten für den Sprengel des ehemaligen BG Sillian eigens geführt.

Aktenbestände im Stadtarchiv Innsbruck

Der Bestand Bestand 07.04 Sozialakten – Jugendwohlfahrt untergliedert sich in insgesamt 5 Teilbestände. Die einzelnen Akten sind chronologisch geordnet in Archivschachteln abgelegt, die Jahreszahl bezieht sich jeweils auf das Jahr, in dem ein Akt geschlossen wurde. Als Findmittel sind vorhanden: Nachschlagebücher Abt. V Fürsorge 1945-1989, Einlaufprotokolle Abt. V Fürsorge 1945-1989, Geburtenbücher 1918-1993, diverse Indices: Besondere Sachwalterschaft, Jugendfürsorge, Adoption u.a. Akten von Kindern und Jugendlichen, die in Heimen untergebracht waren, finden sich überwiegend im Bestand 07.04.03 Jugendvormundschaft, Abteilung aa 3 und im Bestand 07.04.06 Jugendvormundschaft Besondere Sachwalterschaft.

07.04.02 Jugendfürsorge

Zeitraum (Z): 1900-1989

Entstehungsort (EO): Abteilung II, vorher Abteilung V/JF

07.04.03 Jugendvormundschaft

Zeitraum (Z): 1900-1989

Entstehungsort (EO): Abteilung II, vorher Abteilung V/JF

07.04.04 Jugendvormundschaft Adoption

Zeitraum (Z): ab 1989

Entstehungsort (EO): Abteilung II, vorher Abteilung V/JA

07.04.05 Jugendvormundschaft Fürsorge

Zeitraum (Z): ab 1989

Entstehungsort (EO): Abteilung II, vorher Abteilung V/JA

07.04.06 Jugendvormundschaft Besondere Sachwalterschaft

Zeitraum (Z): ab 1989

Entstehungsort (EO): Abteilung II, vorher Abteilung V/JA

Bestände im Vorarlberger Landesarchiv

JUGENDWOHLFAHRTSAKTEN

BH Bludenz: Abteilung V — Jugendwohlfahrt (Jahrgänge 1958–1979)

Nach Jahrgängen und nach „Art der Befürsorgung“ kategorisiert: Vormundschaft, Pflegekind, Gerichtliche Fürsorgeerziehung, Amtshilfe Ausland, Sachwalterschaft, Freiwillige Erziehungshilfe
Signatur Schachtel Nr.01–16; Aktenzahl 001–161 (insgesamt 16 Schachteln)

BH Feldkirch: Abteilung Vb — Jugendamt

MÜNDELLISTEN (insgesamt 3 Schachteln; Schachtel Nr.1–3) von 1946–1949, 1950–1953; 1954–1956.

1 Schachtel mit STATISTIKEN (Schachtel Nr.4) — 1938–1958.

PFLEGEKINDERAKTEN 16/2 (1939–1972)

Signatur Schachtel Nr. 5–29 (insgesamt 25 Schachteln mit 2090 Akten)

ALLGEMEINES ÜBER VORMUNDSCHAFT (Allgemeiner Schriftverkehr über Vormundschaften 1946; Vormundschaften allgemein bis 1945)

Signatur Schachtel Nr. 30, 17/1 (1 Schachtel)

VORMUNDSCHAFTEN 17/2 (1940–ca. 1970)

Signatur Schachtel Nr. 31–192, (162 Schachteln mit ca. 4230 Akten)

ABGETRETENE VORMUNDSCHAFTEN 17/3

Signatur Schachtel Nr.193–201 (9 Schachteln mit ca. 1545 Akten)

SACHWALTERSCHAFT 17/5 (ab ca. 1950)

Signatur Schachtel Nr.202–214 (13 Schachteln mit ca. 237 Akten)

JUGENDGERICHTSHILFE 18/1 (1943–1944)

Signatur Schachtel Nr. 215

SCHUTZAUFSICHT (ab 1940) 18/2

Signatur Schachtel Nr.216–220 (5 Schachteln)

FÜRSORGEERZIEHUNG 19/2 (1939–ca.1970)

Signatur Schachtel Nr. 221–247 (27 Schachteln mit ca. 595 Akten)

VORMUNDSCHAFTSAKTEN V1

Signatur Schachtel Nr.248–294 (47 Schachteln)

BH Bregenz*

KOSTENANGELEGENHEITEN V-9 (1951–1977)

Signatur Akt Nr. 6508–7048

PFLEGEKINDER V 11 (1941–1978)

Signatur Akt Nr. 7074–8609

AMTSVORMUNDSCHAFTEN V 10 (1952–1978)

Signatur Akt Nr. 01923–06088

VORMUNDSCHAFTSGERICHTSAKTEN

Im Landesarchiv vorhanden sind die Akten aus folgenden Jahren:

BG Bezau: 1901–1954

BG Bludenz: 1889–1937

BG Bregenz: 1824–1953

BG Dornbirn: 1889–1949

BG Feldkirch: 1840–1902

BG Montafon: 1868–1952

* Diese Akten wurden vom Projektteam nicht eingesehen.

BESTANDSAUFNAHME FÜRSORGEERZIEHUNGSHEIM JAGDBERG UND GAUERZIEHUNGSHEIM FÜGEN

Personalakten** (Alphabetisch aufgenommen)

Signatur (S): P 001–P 359

Entstehungsort (EO): Landeserziehungsheim Jagdberg

Zeitraum (Z): 1939–2000

Erschließung (E): Digitales Verzeichnis

Umfang (U): Schachtel Nr. 1–17 (insgesamt 17 Schachteln)

Zöglingsakten (Alphabetisch aufgenommen)

Signatur (S): Z 0001–Z 2314; Schachtel Nr.18–196

Zeitraum (Z): 1918–1999

Entstehungsort (EO): Landeserziehungsheim „Jagdberg“ (Schlins)

Erschließung (E): Digitales Verzeichnis

Umfang (U): Schachtel Nr. 18–196 (insgesamt 178 Schachteln; inklusiv Zöglingskarteikarten)

Zöglingskarteikarten (Alphabetisch aufgenommen)

Signatur (S): Z2317/001–Z2317/389; Schachtel Nr.196

Zeitraum (Z): 1939–1955

Entstehungsort (EO): Landeserziehungsanstalt Jagdberg

Erschließung (E): Digitales Verzeichnis (siehe Zöglingsakten)

Umfang (U): Schachtel Nr. 196 (insgesamt 1 Schachtel)

Nachbetreuungssakten (Alphabetisch aufgenommen)

Signatur(S): N001–N204; Schachtel Nr. 197–207

Zeitraum (Z): 1963–1992

Erschließung (E): Digitales Verzeichnis

Umfang (U): Schachtel Nr. 197–207 (insgesamt 11 Schachteln)

** Hier handelt es sich um die „heimintern“ geführten Personalakten.

Allgemeines (Nicht alphabetisch aufgenommen)

Signatur (S): A001–A223; Schachtel Nr. 208–223

Zeitraum (Z): 1942–2000

Erschließung (E): Digitales Verzeichnis

Umfang (U): Schachtel Nr. 208–223 (insgesamt 16 Schachteln)

Handschriften (Nicht Alphabetisch aufgenommen)

Zeitraum (Z): 1944–1999

Entstehungsort (EO): Landeserziehungsheim „Jagdberg“

Erschließung (E): Digitales Verzeichnis

Umfang (U): Hs1–Hs60 (insgesamt 60 handschriftliche Quellen)

Der Aktenbestand, das Landesjugendheim Jagdberg betreffend (Akten und Handschriften) beläuft sich auf 29,7 Laufmeter.

Fotos

Signatur: F01; 36 Diakoffer

Landes-Sondererziehungsschule Jagdberg

Laufmeter: 1,7 (Handschriften, sehr wenig Akten)

Handakten Manfred Schnetzer

Laufmeter: 0,3

Vorarlberger Kinderrettungsverein

Laufmeter: 0,04 (Akten, Handschriften)

Gutshof Jagdberg

Laufmeter: 0,3

GAUERZIEHUNGSHEIM FÜGEN (EIGENER BESTAND)

Personalakten (Alphabetisch aufgenommen)

Signatur (S): P 01–P 11

Zeitraum (Z): 1934–1942

Erschließung (E): Digitales Verzeichnis

Umfang (U): insgesamt 11 Personalakten

Zöglingsakten (Alphabetisch aufgenommen)

Signatur (S): Z 001–Z 289

Zeitraum (Z): 1935–1944

Erschließung (E): Digitales Verzeichnis

Umfang (U): insgesamt 289 Akten

Der Aktenbestand, das Gauerziehungsheim Fügen betreffend beläuft sich auf 3,2 Laufmeter.